

# JUGEND IN OBERDONAU\*

Thomas Dostal

„Die Fürsorge für das Kind ist unendlich wichtig.  
Das Kind ist das Teuerste, was die Nation hat.  
Das Antlitz des Dritten Reichs wird das Antlitz sein,  
das die neuen Generationen haben werden,  
es muß also einen Wieheißterdochgleichbart haben,  
aber die Erziehung fängt im Mutterleib an. Es ist eine alte Vorschrift,  
daß die werdende Mutter sich zum Beispiel Bewegung machen soll.  
Schon das mit zurückgebogenem Kopf Hochschaun  
zu den feindlichen Bombenfliegern ist zu begrüßen.“<sup>1</sup>

## Jugendbilder

„Wir sind das Morgen, wir sind die Bauherren des kommenden Reiches!“<sup>2</sup>

Wohl die meisten erwachsenen Menschen verbinden mit Jugend, mit ihrer persönlichen Jugend, ganz konkrete Erinnerungsbilder: Bilder der Unbeschwertheit und Offenheit, der unbändigen und unfestgelegten Lebenslust, des neugierigen, experimentierenden Suchens und Probierens von Lebenskonzepten; aber auch Erinnerungen an Entbehrungen, physischen und psychischen Druck, Schmerz und Unsicherheit, den Zwang der Eltern, der Schule, der Lehrherren, oder anderer Erziehungs- und Disziplinierungsinstanzen, wohl auch an das Anrennen gegen beschränkend und ungerecht empfundene Regeln und Normen der Erwachsenenwelt.

Trotz der Selbstverständlichkeit, mit der der Begriff Jugend verwendet wird, ist es nicht möglich, eine präzise und allgemein akzeptierte Definition zu geben. Sicherlich wird man sich einigen können, unter „Jugend“ einen Abschnitt zwischen dem Status des „Nicht-mehr-Kind-Seins“ und dem des „Noch-nicht-erwachsen-Seins“ zu verstehen. Der Prozess der jugendlichen Herauslösung aus der kindlichen Welt der Identifikation mit den Eltern ist durch die Ausbildung einer eigenen Ich-Identität, von Geschlechterrollen und durch die soziale Verortung sowie rechtliche Verrege-

---

\* Meinem Großvater in liebevoller Erinnerung zugeeignet

<sup>1</sup> Bertolt Brecht, Flüchtlingsgespräche (Ausgewählte Werke in sechs Bänden. Jubiläumsausgabe zum 100. Geburtstag 5, Frankfurt am Main 1997) 63

<sup>2</sup> Die Ehre der Jungen. In: Jungvolk H. 2 (1934) 11

lung des Subjekts in Hinblick auf den künftigen Erwachsenenstatus gekennzeichnet. Sozialpsychologisch gesehen kann diese Ablösung von den elterlichen Bindungen und die Knüpfung neuer gesellschaftlicher Identitätsfäden, bei denen die Integration in jugendliche Peergroups eine wichtige Rolle spielt, ein durchaus krisenhafter, von Gefühlsverwirrungen begleiteter Prozess sein. Dieser soziale Integrationsprozess wird im Regelfall mit dem Erreichen eines bestimmten Erwachsenenstatus abgeschlossen, der durch die biografischen Wegmarkierungen des Eintritts in das Berufsleben, der Erreichung des Wahlalters, der Wehrfähigkeit, der Eheschließung oder Familiengründung gekennzeichnet ist.

Der Begriff Jugend bezeichnet aber nicht nur eine Durchgangsphase im individuellen Lebensverlauf, sondern auch die Verbundenheit vieler Einzelschicksale zu einer Generationseinheit. Sozialhistorisch gesehen, wurde Jugend durch den beschleunigten sozioökonomischen Wandel in den europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts hergestellt. Durch diesen verloren junge Menschen ihre gesellschaftliche Sicherheit im Leben, die das Hineingeborenwerden in einen Stand, eine Klasse, eine Familie, eine klare Geschlechteridentität, vermitteln konnte. Der junge Mensch, der junge Mann und die junge Frau, wurden zu einem gewissen Grad frei gesetzt, ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche, berufliche und geschlechterspezifische Rolle selbst zu finden.<sup>3</sup> Individuelle Unfestgesetztheiten und Unsicherheiten jugendlicher Identität referierten sich jedoch wieder auf die Ebene der Gesellschaft, die sich mit dem „Phänomen Jugend“, der „Herausforderung Jugend“, oder gar dem „Problem Jugend“ konfrontiert sah.

Kultursoziologisch gesehen kann mit solchen adoleszenten Prozessen ein wesentlich innovatives Element verbunden sein. Die Jugend kann als belebender Faktor einer Gesellschaft wirken, weil sie noch nicht völlig in den Status quo der sozialen Ordnung eingebunden ist. Der heranwachsende Mensch „ist nicht nur biologisch in einem Zustand der Gärung, sondern er dringt auch soziologisch in eine neue Welt vor, in der Gewohnheiten, Gebräuche und Wertungssysteme von dem, was er bisher kannte, verschieden sind. Was für ihn herausfordernd neu ist, ist dem Erwachsenen längst zur Gewohnheit geworden und gilt als selbstverständlich.“<sup>4</sup> Adoleszenz in ihrer kulturellen Perspektive manifestiert sich so in einem ständigen Oszillieren des jungen Individuums zwischen expansivem Hinausdrängen in die

---

<sup>3</sup> Michael Mitterauer, Sozialgeschichte der Jugend (Frankfurt am Main 1986)

<sup>4</sup> Karl Mannheim, Diagnose unserer Zeit. Gedanken eines Soziologen (Zürich – Wien – Konstanz 1951) 56

Welt und dem Rückzug von ihr. Diese Ambivalenz treibt junge Menschen dazu, das, was ihnen die Kultur bietet, auszuprobieren. In diesem Prüfen liegt auch die Chance der Kulturerneuerung.<sup>5</sup>

Dementsprechend unterschiedlich gehen soziale Systeme mit dem potentiellen Kraft-, Erneuerungs- und Veränderungspotential ihrer Jugend um. Veränderungsskeptische bzw. veränderungsfeindliche Gruppen und Gesellschaften versuchen durch Reglementierungen diese Dynamik zu bändigen. Gruppen und Gesellschaften, die sich als veränderungsfreundlich und dem Neuen gegenüber aufgeschlossen verstehen, versuchen, sich dieses Innovationspotential nutzbar zu machen. Aus diesem Grund schritten im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert auch die Signa der Jugend als soziales und kulturelles „Vers Sacrum“ dem gesellschaftlich Alten, dem Veralteten, voran. Viele gesellschaftliche, kulturelle, künstlerische und politische Avantgardebewegungen dieser Zeit hefteten sich die Attribute von Jugendlichkeit und somit von Dynamik und Neuem, das das Alte in den Schatten stellt oder hinweg fegt, an. Die Avantgarde und Gruppierungen, die sich als solche verstanden, wollten die Jugend an ihrer Seite wissen. Ikonografisch gerann dies im Bild des Jungen als dem Aufkeimenden und Aufblühenden, das im Kontrast zum Alten, dem Vergehenden, Verwelkenden, stand. Das Etablierte ist das Sterbende, die Jugend das Zukünftige: Ihr allein gehört die Welt, ihr allein die Zukunft.

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts waren es vor allem linke, sozialistische Bewegungen und Strömungen, die sich die Parolen der Jugend als der Expression des Zukünftigen auf ihre politischen Fahnen schrieben. Nach den gesellschaftskulturellen Brüchen und Verwerfungen im Gefolge des Ersten Weltkriegs waren es aber auch rechte und rechtsextreme politische Bewegungen, die sich das Signum der zukunfts gewissen Jugendlichkeit anhefteten.

Wie kaum eine andere politische Bewegung zuvor, hat sich der Nationalsozialismus den Charakter der Jugendlichkeit zugesprochen, und dem in Agitation und Propaganda Ausdruck verliehen. Für Reichsjugendführer Baldur von Schirach war Jugend in erster Linie „eine Haltung“, die in der Losung „Fort mit dem Alten! Nur das ewig Junge soll in unserem Deutschland seine Heimat haben“ ihre Bestimmung fand.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Mario Erdheim, Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Eine Einführung in den ethno-psychoanalytischen Prozeß (Frankfurt am Main 1984) 299

<sup>6</sup> Baldur von Schirach, Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt (Leipzig 1938) 18 f.

Auch in der Wahrnehmung nach 1945 wurde der Nationalsozialismus als eine Angelegenheit der Jugend gelesen, als die eines Generationenkonflikts zwischen älteren, gesellschaftlich etablierten und nachrückenden jüngeren Generationen. Vor 1933, bzw. vor 1938, machte sich der Nationalsozialismus die Ressentiments gegen das „System von Weimar“ im Deutschen Reich, in Österreich gegen den „Ständestaat“, die „Systemzeit“ als Wirkungsfelder des Alten zunutze. Der Nationalsozialismus an der Macht betonte freilich die Einheit der Generationen und die Überwindung des Gegensatzes der Generationen. Die Jugend hatte den NS-Staat positiv mitzugestalten, und nicht darin zu opponieren. Regungen nach jugendlicher Opposition hatten daher weitgehend ausgeschaltet zu werden. Das Generationsbewußtsein der Jugend sollte ausschließlich in der staatsparteilichen Monopoljugendorganisation der Hitler Jugend (HJ) repräsentiert sein. Die HJ, wohl eine der effektivsten Jugendorganisationen der Geschichte, hatte die Aufgabe, die nachwachsenden Generationen möglichst restlos an die Ideale des Nationalsozialismus zu binden, und Verhaltensweisen einzutrainieren, die im faschistischen Alltag benötigt wurden. Die Anziehungskraft der jugendverbandlichen Aktivitäten einerseits, die staatlichen Druck- und Zwangsmittel andererseits brachten es zuwege, dass die überwiegende Mehrheit der Zehn- bis 18-jährigen im „Dritten Reich“ durch die HJ-Erziehungspflicht in eine nationalsozialistische Drillgemeinschaft zusammengefasst werden konnten.

Von Beginn an war die HJ eine parteiabhängige und unselbstständige Organisation der NSDAP, und dies ist sie auch bis 1945 geblieben. Bis 1933 hatte sie in Deutschland quasi die Rolle einer Art Jung-SA mit sozialrevolutionärem Touch zu spielen. Nach der „Machtergreifung“ wurde die HJ zur zentralen Erziehungsorganisation der NS-Gesellschaft. Sie wurde zu einem System der totalen Erfassung und Beeinflussung der Jugend entwickelt, und damit zu einem wesentlichen Mittel in der Herrschaftserhaltung des NS-Regimes. Die Organisationsstruktur der HJ war hierarchisch, statisch und reglementiert, ihr Wirkungsfeld im Bezug auf Arbeitsbereiche und Arbeitsmittel so total wie möglich. Die Stellung der HJ gegenüber Partei und Staat nahm sich auf einer unteren Ebene zwar relativ selbstständig aus. Tatsächlich aber war die HJ in ihrer Führung völlig von der des Regimes abhängig. Sie stellte lediglich die erzieherische Exekutive derselben dar.<sup>7</sup> „Die HJ ist ein korporativer Bestandteil der NSDAP. Ihre Aufgabe ist es, darüber zu wachen, dass die neuen Mitglieder der nationalsoziali-

---

<sup>7</sup> Arno Klönne, *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner* (Köln 1999) 128 ff.

stischen Bewegung in demselben Geist erzogen werden, durch den die Partei groß wurde [...] Wer mit 10 oder 12 Jahren in das Deutsche Jungvolk eingetreten ist, und bis zu seinem 18. Lebensjahr der HJ angehörte, hat eine so lange Bewährungsprobe hinter sich, dass die nationalsozialistische Partei sicher ist, in ihm einen zuverlässigen Kämpfer zu haben.“<sup>8</sup>

Von der Perspektive der Jugendlichen aus intervenierte die HJ in das komplexe Interaktionsfeld der Erziehungs- und Sozialisationsräume von Familie, Schule, Berufsausbildung, kirchlichen Instanzen sowie jugendlichen Peergroups. Sozialpsychologisch gesehen organisierte und kanalisierte die HJ die während der Jugend stattfindende Ablösung der Jugendlichen von den Eltern in einem nationalsozialistischen Sinn und für ein nationalsozialistisches Ziel. Gerade in dieser von pubertären Konflikten gekennzeichneten Übergangsphase von der Eltern- zur Gruppenbindung wurden die jugendlichen Größen- und Allmachtsphantasien seitens der HJ-Erziehung in einer Identifikation mit „Führer“ und Gruppenkollektiv aufgehoben, und damit politisch instrumentalisierbar und manipulierbar gemacht. Nicht der einzelne verfüge über die „kindliche Allmacht“, sondern die Gruppe, das Volk, die Nation, die „Rasse“. An dieser strikten Unterordnung des einzelnen unter die Gemeinschaft mussten zwar die individuellen Größenphantasien zerbrechen, doch mit der Propagierung eines kollektiven Heldentums konnten sich diese in einer strikten Anpassung an die sozialen Rollenvorgaben wieder aufrichten.<sup>9</sup> Dazu wurde ein unangreifbares Weltbild bereit gestellt, das den Jugendlichen teilweise entgegen kam, das sie aber in jedem Fall bedingungslos anzunehmen hatten. Dafür ermöglichte der Nationalsozialismus den Jugendlichen ein partielles Gefühl der Befreiung von den strengen Kontrollen durch Familie, Schule und Kirche; empfundene Befreiungschancen, die in der historischen Erinnerung von Zeitgenossen nach wie vor präsent sind. Viele haben nicht bemerkt, welchen Preis sie für diese scheinbare Befreiung zu zahlen hatten. Der Preis war die bedingungslose Unterwerfung unter die neuen Autoritäten, die die Verhinderung und Auslöschung des jugendlichen Individualismus noch intensiver und brutaler vorantrieben, als es von den alten Autoritäten im Regelfall je intendiert oder möglich gewesen wäre. Die HJ stellte einen Erziehungsraum

<sup>8</sup> Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 176 f.

<sup>9</sup> Mario Erdheim, Psychoanalyse, Adoleszenz und Nachträglichkeit. In: *Psyche* 47. Jg. (1993) 934-950; Waltraud Kannonier-Finster, Hitler-Jugend auf dem Dorf. Biographie und Geschichte in einer soziologischen Fallstudie (Diss. Univ. Innsbruck 1994) 118; Ute Benz, Verführung und Verführbarkeit. NS-Ideologie und kindliche Disposition zur Radikalität. In: *Sozialisation und Traumatisierung. Kinder in der Zeit des Nationalsozialismus*. Hg. v. Ute Benz und Wolfgang Benz (Frankfurt am Main 1992) 25-39

dar, in dem man sich nicht freiwillig und mit der Intention der Selbstgestaltung, sondern nur in einem Akt bedingungsloser Identifikation zuordnen konnte.<sup>10</sup>

Doch Jugend wurde nicht allein von der HJ konstituiert, bzw. von der NS-Jugendpolitik und NS-Jugendgesetzgebung. Jugend als soziologisches Phänomen konstituierte sich auch in der NS-Zeit entlang von Geschlechts- und Klassengrenzen. Demgemäß kann man auch nicht von „der“ Jugend sprechen, sondern von männlicher oder weiblicher, städtischer oder ländlicher, bäuerlicher, proletarischer oder bürgerlicher, regimeloyal oder regimekritischer bzw. regimefeindlicher Jugend. Soziale Klassenlage und Geschlechtsidentität führten zudem zu unterschiedlichen Periodisierungen von Jugendlichkeit. Proletarische und landarbeiterliche Jugendliche konnten durch einen frühen Eintritt in das Arbeitsleben eine Verkürzung ihrer Jugendlichkeit erleben, bürgerliche, aber auch weibliche Jugendliche durch die Verlängerung ihrer Schul- und Ausbildungszeiten bzw. durch das längere Verweilen im elterlichen Familienverband, eine Verlängerung ihrer Jugendzeit erfahren.

Im Folgenden soll als pragmatische Grenzziehung in der altersbestimmten Definition von Jugendlichkeit im Nationalsozialismus der Lebensraum zwischen dem zehnten und dem 18. Lebensjahr (bei Mädchen der zwischen dem zehnten und 21. Lebensjahr) festgelegt werden. Mit zehn Jahren erfolgte in der Regel der Austritt aus der Volksschule sowie der Eintritt in die NS-Jugendorganisation, aus der man dann (als Junge) mit 18 Jahren ausschied, um – im erwünschten Regelfall – einer Parteiorganisation beizutreten. Darüber hinaus wurde mit der Wehrfähigkeit und mit dem Tragen der Wehrmachtsuniform ab 18 Jahren der Erwachsenenstatus für die männliche Jugend indiziert, der für die weibliche Jugend mit dem Ende ihrer Jugenddienstpflicht mit 21 Jahren festgelegt. Freilich kann der frühe Zwang zur Uniform im Rahmen der Parteijugend als ein vorzeitiger Entzug von Jugendlichkeit bzw. Kindheit interpretiert werden.

Von dieser Altersbegrenzung von Jugendlichkeit ausgehend, stellten sich die Lebenserfahrungen je nach Alterskohorten unterschiedlich dar: Aus den Jahrgängen 1921 bis 1925/26 rekrutierten sich die jungen Soldaten des Zweiten Weltkriegs, die mindestens ab der zweiten Kriegshälfte an allen Fronten zum Einsatz kamen. Man nannte die Jahrgänge 1921/22 oft auch die „Stalingrad-Jahrgänge“. Die Jahrgänge 1926 bis 1928 bildeten die Flakhelfergeneration, wobei ein Teil des Jahrgangs 1927 noch zum

---

<sup>10</sup> Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 130

Reichsarbeitsdienst bzw. zur Wehrmacht eingezogen wurde. Der Jahrgang 1929 bildete eine dritte Gruppe. Er wurde, von Ausnahmen abgesehen, nicht mehr als Luftwaffenhelfer einbezogen, allerdings in vielfach anderer Weise vom Kriegsdienst erfasst. Bei den Mädchen war es noch komplizierter: Wer 1944 jünger als 19 Jahre war, wurde in der Regel nicht mehr vom weiblichen Reichsarbeitsdienst erfasst. Der Jahrgang 1926 bildete meist die Binnengrenze: Wer älter war, wurde in der Regel oft zu verschiedenen Formen des Kriegshilfsdienstes herangezogen, wer jünger war, im Allgemeinen nicht.<sup>11</sup>

Zur Entwicklung der Sozialstruktur der oberösterreichischen Jugend im Nationalsozialismus lässt sich leider nur sehr wenig sagen. Empirisches Material liegt für die Zeit Ende 1937/Anfang 1938 vor. Aufgrund einer im Dezember 1937 vom Land Oberösterreich durchgeführten Jugendstatistik für alle Jugendlichen des Landes der Jahrgänge 1918 bis 1923 kam es bis Ende Februar 1938 zu folgender Auswertung: Von den 88.315 ausgefüllt eingelangten Meldeblättern der zu zählenden männlichen und weiblichen Jugendlichen deklarierten sich 52.549 als in Arbeit stehend, 8749 als Lehrlinge in Ausbildung, 1723 waren Volks- oder Hauptschüler, 6735 besuchten Mittel- oder Berufsschulen, 5174 suchten (etwa als „Haustöchter“) keine Beschäftigung, 983 waren erwerbsunfähig und 12.402 (14 Prozent, davon 6122 Buben und 6280 Mädchen) beschäftigungslos. Die meisten Arbeitslosen gehörten den zwei jüngsten Jahrgängen an. Die Buben hatten um 5075 Lehrstellen mehr als die Mädchen, 4872 Lehrstellensuchende hatten keine Lehrstelle, darunter 3324 Buben. Von 3644 Jugendlichen, die einen Beruf erlernt hatten, waren 967 ohne berufliche Beschäftigung, hiervon 934 arbeitslos (davon 678 Buben). Der überwiegende Teil der oberösterreichischen Jugend war in der Landwirtschaft tätig: Hier standen 21.532 Jugendliche im elterlichen Betrieb, 22.841 in einem fremden Betrieb in Verwendung. 3215 Mädchen hatten eine Stelle als Hausgehilfin, 3342 suchten eine Stelle als Hausgehilfin. Die von den Jugendlichen am meisten gewählten Lehrberufe lagen im (Lebensmittel-)Handel und in der Textilbranche, gefolgt von Berufswünschen wie Bäcker, Möbeltischler oder Maschinenschlosser.<sup>12</sup>

Für die Zeit des Nationalsozialismus lässt sich generell eine deutliche Landflucht, eine „Flucht“ aus dem bäuerlichen und landarbeiterlichen

---

<sup>11</sup> Rolf Schörken, *Jugend 1945. Politisches Denken und Lebensgeschichte* (Frankfurt am Main 1995) 13

<sup>12</sup> Josef Zehetner, *Jugendlichen-Statistik*. In: *Jugendfürsorge in Oberösterreich*. Nachrichten-Blatt des oberösterreichischen Landes-Jugendamtes 10. Jg. Nr. 2 und 3 (Linz Mai 1938) 22 ff.

Milieu, hin zu gewerblichen, industriellen und Dienstleistungs-Berufen feststellen. Landflucht war sicherlich kein exklusiv jungendliches Phänomen und auch bereits lange vor dem Nationalsozialismus weit verbreitet. Doch eröffnete die NS-Industrialisierungspolitik, die in Oberösterreich den Raum Braunau am Inn, Lenzing, Steyr, Wels und Linz, aber auch Hörsching (Flughafen) und die Baustellenbereiche der Reichsautobahn betraf, einem jugendlichen Landarbeiter realistische Perspektiven, auf einer Baustelle bzw. in einem Betrieb der (Rüstungs-)Industrie eine besser bezahlte Arbeit zu bekommen. Trotz aller Gegenmaßnahmen des Regimes stieg die Zahl der „Landflüchtigen“ in den Jahren nach 1938 weiter an. Zur Frage der Eindämmung der Landflucht hatten sich in den einzelnen Kreisen eigens Arbeitsgemeinschaften gebildet, die sich aus dem Kreisleiter, dem Landrat und dem Kreisbauernführer zusammensetzten. Vom Gauleiter wurde eigens ein Gauinspektor mit der Bearbeitung dieser Problematik beauftragt. Der Erfolg schien gleichwohl gering: „Mit Jahresende [1938; Anm. TD] haben viele Dienstboten gekündigt, sitzen zu Haus und warten, dass sie in die Industrie gehen können.“<sup>13</sup> Die mit der Zuweisung von Lehrstellen betraute Berufsberatung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in Linz vermeldete, dass „die Nachfrage nach Lehrposten [...] groß [wäre], ganz besonders für das Metallgewerbe. In Gefahr steht der Arbeitsnachwuchs im Baugewerbe und in der Steinindustrie; denn früher wurden die Jugendlichen, da sie noch für diese Arbeiten zu schwach waren, zuerst auf einige Jahre in die Landwirtschaft geschickt, bis sie sich körperlich derartig gekräftigt hatten, dass sie dann in die genannten Handwerke eintreten konnten. Heute scheut jeder Arbeiter davor zurück, seinen Sohn in die Landwirtschaft zu geben, weil er glaubt, er müsse dann immer landwirtschaftlicher Arbeiter bleiben.“<sup>14</sup>

Für das NS-Regime war die Landflucht der Jugend ein sozial-, arbeitsmarkt- und kriegswirtschaftspolitisch eminentes Problem, das man ideologisch zu einer „Kernfrage des deutschen Bauerntums“ stilisierte: „Es ist hierbei die besondere Aufgabe der Hoheitsträger in ihrem Gebiet alle Sorge daran zu setzen, daß die Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gestoppt wird und die heranwachsende Jugend auf dem Lande als Arbeitskräfte verbleiben [sic!], denn es handelt sich hier nicht allein um die erfolgreiche Durchführung des Vierjahresplanes zur Sicherung der Er-

---

<sup>13</sup> ÖStA/AdR, Bürckel Nachträge, Sch. 4 (rot), Mappe Büro Kneissel: Zl. 31.5, Politischer Lagebericht des Gauess Oberdonau für den Monat Februar 1939

<sup>14</sup> Ebd.



nährung und damit der politischen Freiheit des deutschen Volkes, sondern auch um die Erhaltung der gesunden, ländlichen Bevölkerung als Blutquelle der Nation.“ Konkret angedachte Maßnahmen dazu waren die Erhöhung der Löhne für Landarbeiter, die im Durchschnitt bei der Hälfte von dem lagen, was ein junger Mann im Straßenbau verdienen konnte. Ein weiterer Punkt lag in der Verbesserung der Wohnverhältnisse, was unter anderem durch die Errichtung von Landarbeiterwohnungen sowie die Gewährung von Ehestandsdarlehen und Einrichtungszuschüssen, die von Seiten des Reiches vergeben wurden, erreicht werden sollte: Kein Knecht sollte mehr im Stall schlafen müssen. Im Geiste einer „paternalistischen Erziehungspolitik“ sollten die Ortsbauernführer auf die Bauern diesbezüglich positiven Einfluss nehmen. Darüber hinaus sollte bei den jugendlichen Knechten und Mägden auf eine Verbesserung von Kleidung und Hygiene hingewirkt werden. Nicht zuletzt sollte die ideelle und mentale Bindung der Jugend an das Land und das Landleben gefördert werden: „Der Landdienst der HJ geht bewußt diesen Weg, unsere Jungen auf das Land hinaus zu bringen und sie an die Landarbeit zu binden und auf dem Lande zu verankern.“<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 45: Gauleitung der NSDAP, Gauschulungsamt, Rednerleitblatt für die Schulungsarbeit des Gaués Oberdonau im Januar/Februar 1939, ausgearbeitet mit Unterstützung des Reichsnährstandes (Hervorhebung im Original)



**Abb. 1:** Trommler 1943/44, Foto: Heimrad Bäcker“. Quelle: Sammlung Merighi

## Jugendideale

„Was wir von unserer deutschen Jugend wünschen,  
ist etwas anderes, als es die Vergangenheit gewünscht hat.  
In unseren Augen, da muß der deutsche Junge der Zukunft schlank und rank sein,  
flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl.  
Wir müssen einen neuen Menschen erziehen,  
auf daß unser Volk nicht an den Degenerationserscheinungen der Zeit zugrunde geht.“<sup>16</sup>

Der Nationalsozialismus verstand sich als eine quasireligiöse Weltanschauung. Das Mittel, die Geltung dieser Weltanschauung durchzusetzen, war die Erziehung. Die Kindheit, deren zeitliches Ende mit dem Eintritt in die HJ mit zehn Jahren festgelegt wurde, lag im nationalsozialistischen Verständnis noch im unpolitischen Raum. Die Jugend hingegen war bereits politisch formbar, und daher propagandistisch von Relevanz: „Mit Kind“, so die begriffliche Vorstellung von Reichsjugendführer Baldur von Schirach, „bezeichnen wir die nichtuniformierten Wesen, die noch nie einen Heimatabend und einen Ausmarsch mitgemacht haben.“<sup>17</sup>

Diese „nichtuniformierten Wesen“ stellten natürlich eine optimale Erziehungsmasse dar, waren sie doch von vorangegangenen Zeiten und ihren ideologischen und politischen Erfahrungen und Prägungen nicht belastet. „Denn: das Menschenmaterial, mit dem wir arbeiten, ist, was die älteren Jahrgänge anbetrifft, noch nicht das Produkt unserer Erziehung, sondern Ergebnis der Erziehungsversuche einer Epoche, die im Inneren uneins war.“<sup>18</sup> Hingegen konnte der junge „Pimpf“ bereits als Nationalsozialist aufwachsen und musste dazu nicht erst „umerzogen“ werden: „Schaut euch den zehnjährigen Pimpfen an, wie er vor seinem Spielmannszug marschiert oder die Fahne trägt: so marschiert ein freier Mensch. Rein körperlich betrachtet, ist dies eine Generation mit neuer Haltung. Keine Kriegskinder mehr, Jungen, in einer einmütigen Zeit aufgewachsen. Im Vergleich zur Vorkriegsjugend – Welch gewaltige Wandlung! Sie spielen nicht mehr Indianer, sondern leben ihren Bund. Auf ihren schwarzen Fahnen leuchten die Zeichen der Erhebung. Dumpfe Trommeln dröhnen vor ihnen her. Fast alle Zehnjährigen Deutschlands marschieren in einer Uniform. Was wissen diese Buben noch von Klassegeist und Klassenhaß? In ihrer Vorstellung

<sup>16</sup> Rede Adolf Hitlers am Reichsparteitag in Nürnberg 1935; zitiert nach Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 196

<sup>17</sup> Zitiert nach Heinz Boberach, Jugend unter Hitler (Düsseldorf 1982) 30

<sup>18</sup> Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 103

ist die Zeit der deutschen Zerrissenheit nur nebelhaft unwirklich. So klein sie sind, in ihnen marschiert das sozialistische Jahrhundert.“<sup>19</sup>

So neu wie behauptet waren natürlich viele Maßnahmen und Ideale der nationalsozialistischen Jugendarbeit nicht. Uniform, Organisation und Militarisierung spielten auch vor 1933 bzw. 1938 in der Jugenderziehung eine bedeutende Rolle. Viele Methoden und Gestaltungsmittel wurden aus der bündischen Jugend der Zeit vor der Etablierung nationalsozialistischer Herrschaft entlehnt. Die Strukturen und Symbole bündischer Jugendkultur, wie Fahren, Lager, Geländespiel, Heimabend, oder das Ideal „Jugend wird von Jugend geführt“, bildeten „Vorgaben“, die eine spezifisch nationalsozialistische Tönung, eine totalitäre Zuspitzung und Weiterentwicklung in einer staatlichen Zwangsorganisation erfuhren.<sup>20</sup>

In Österreich bestand bereits vor dem Anschluss 1938 eine „austrofaschistische“ Staatsjugendorganisation. Nach dem Verbot der politischen Parteien durch den „autoritären Ständestaat“, von dem die Jugendorganisationen ebenso betroffen waren wie die Mutterparteien, sollte nach 1936 eine eigene Staatsjugendorganisation nach dem Vorbild der Jugendorganisationen des faschistischen Italien (Ballila) und des nationalsozialistischen Deutschland (HJ) aufgebaut werden. Neben diesem „Österreichischen Jungvolk“ durften mit Ausnahme der katholischen Jugendgruppen keine anderen Jugendorganisationen bestehen. Das „Österreichische Jungvolk“ wurde autoritär aufgebaut und geleitet, und sollte auf freiwilliger Basis alle österreichischen Jugendlichen nach Geschlecht getrennt erfassen, und diese zu guten, regimekonformen Staatsbürgern erziehen. Dabei spielte die religiöse Erziehung naturgemäß eine bedeutende Rolle. Gemäß dem im August 1936 erlassenen „Bundesgesetz über die Vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule“ konnten auf Anordnung des Unterrichtsministeriums bzw. der Landesschulbehörden alle Jugendlichen zu „vaterländischen“ Feiern und Veranstaltungen herangezogen werden.<sup>21</sup>

Die nationalsozialistische Pädagogik und Jugenderziehung konnte also auf ideelle und organisatorische Vorbilder und Vorgänger zurückgreifen. Nichtsdestotrotz waren die allgemeinen Erziehungsideale, die sich bereits paradigmatisch in Reden und Aufzeichnungen Adolf Hitlers sowie in sei-

---

<sup>19</sup> Ebd., 84

<sup>20</sup> Karin Herzele, Bündische Jugend und Nationalsozialismus (Dipl.arbeit Univ. Klagenfurt 1992)

<sup>21</sup> Jugend unterm Hakenkreuz. Erziehung und Schule im Faschismus. Hg. v. Oskar Achs – Eva Tesar (Wien – München 1988) 14; Franz Gall, Zur Geschichte des Österreichischen Jungvolks 1935-1938. In: Beiträge zur Zeitgeschichte. Festschrift Ludwig Jedlicka zum 60. Geburtstag. Hg. v. Rudolf Neck – Adam Wandruszka (St. Pölten 1976) 217-235; Johanna Gehmacher, Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938 (Wien 1994) 408 ff.

nem Buch „Mein Kampf“ niedergelegt finden, und deren grundlegende normative Kraft als Dogma der NS-Pädagogik und Richtschnur pädagogischen Denkens und Handelns bis zum Ende des „Dritten Reichs“ unverändert aktuell blieben, von einer weit darüber hinausgehenden Qualität: „Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muß weggehämmert werden. In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich. Jugend muß das alles sein. Schmerzen muß sie ertragen. Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blitzen. Stark und schön will ich meine Jugend. Ich werde sie in allen Leibesübungen ausbilden lassen. Ich will eine athletische Jugend. Das ist das Erste und Wichtigste. So merze ich die tausende von Jahren der menschlichen Domestikation aus. So habe ich das reine, edle Material der Natur vor mir. So kann ich das Neue schaffen.

Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend. Am liebsten ließe ich sie nur lernen, was sie ihrem Spieltriebe folgend sich freiwillig aneignen. Aber Beherrschung müssen sie lernen. Sie sollen mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen. Das ist die Stufe der heroischen Jugend. Aus ihr wächst die Stufe des Freien, des Menschen, der Maß und Mitte der Welt ist, des schaffenden Menschen, des Gottmenschen.“<sup>22</sup>

Die Betonung der „Willens- und Charakterschulung“ gegenüber der „Verstandeschulung“ wird auch im folgenden Zitat deutlich: „Der völkische Staat hat in dieser Erkenntnis seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an die Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreude, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung. Der völkische Staat muß dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß zwar ein wissenschaftlich wenig gebildeter, aber körperlich gesunder Mensch mit gutem, festem Charakter, erfüllt von Entschlussfreudigkeit und Willenskraft, für die Volksgemeinschaft wertvoller ist als ein geistreicher Schwächling.“<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Zitiert nach Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler (Zürich – Wien – New York 1940) 237

<sup>23</sup> Adolf Hitler, Mein Kampf (München 1942) 453

Die Erziehung eines gesunden Körpers galt in der nationalsozialistischen Logik als Voraussetzung für die Schaffung eines gesunden „Volkskörpers“. Aufgrund der Überzeugung, dass durch körperliche Ertüchtigung die „rassischen Merkmale“ gestärkt werden könnten, sollten die nationalsozialistischen „Leibesübungen“ als angewandte „Blutspolitik“ wirken, die der stets drohenden „rassischen Zersetzung“ entgegen wirken sollten. Leibeserziehung war aber auch Charaktererziehung. Durch sie galt es zu lernen, wie man durch Willen Hindernisse beseitigen, Siege erringen und Niederlagen ertragen könne. Willensschulung, Selbstdisziplin und Selbstzucht, Selbstüberwindung und Selbstunterwerfung, Hingabe und Opferfreudigkeit, Steigerung der Erfassungs- und Entschlussfähigkeit sowie Schulung eines kämpferischen Bewusstseins sollten die Früchte der Leibeserziehung bei der „arischen“ deutschen Jugend sein.<sup>24</sup> „Der kämpferische Gedanke ist es also, der den Sport als einzigartiges Erziehungsmittel erscheinen läßt. Nur Kampf und Sieg gibt dem Einzelnen wie auch einem ganzen Volk Stolz und Selbstvertrauen gegenüber seinen Widersachern. Dieses Selbstvertrauen aber muß schon von Kindheit an dem jungen Volksgenossen anezogen werden. Seine gesamte Erziehung und Ausbildung muß darauf angelegt sein, ihm die Überzeugung zu geben, anderen unbedingt überlegen zu sein. Er muß in seiner körperlichen Kraft und Gewandtheit den Glauben an die Unbesiegbarkeit seines ganzen Volkstums wiedergewinnen. Diese Erziehung zeitigt beim jungen Menschen Auswirkungen: er gewöhnt sich frühzeitig daran, die Überlegenheit des Stärkeren anzuerkennen und sich ihm unterzuordnen.“<sup>25</sup>

In einer Dienstanweisung der HJ Oberdonau aus dem Jahr 1939 wurde zur Einübung dieses „kämpferischen Gedankens“ folgendes „Spiel des Monats“ empfohlen: „Kampf ums Dasein: Wir teilen drei Felder ein. Alle sind im Feld 1. Jeder sucht jeden hinauszudrängen. Wer ins 2. Feld gestoßen wird, kämpft hier weiter, sucht die anderen ins Feld 3 zu drängen. Dort ge-

---

<sup>24</sup> Dagmar Baumkirchner, Die Bedeutung der Leibesübungen im Nationalsozialismus im Rahmen der Erziehung der Jugend – unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung der völkischen Turnvereine und der Tätigkeiten in der Hitler-Jugend in der Steiermark (Diss. Univ. Graz 1988) 31 ff., 216ff.

<sup>25</sup> Wilhelm Heußler, Aufbau und Aufgaben der NS-Jugendbewegung (Würzburg 1940); zitiert nach Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 80; ähnlich, bzw. wortident die Formulierungen in „Mein Kampf“: „Gerade unser deutsches Volk, das heute zusammengebrochen den Fußtritt der anderen Welt preisgegeben darliegt, braucht jene suggestive Kraft, die im Selbstvertrauen liegt. Dieses Selbstvertrauen aber muß schon von Kindheit auf dem jungen Volksgenossen anezogen werden. Seine gesamte Erziehung und Ausbildung muß darauf angelegt werden, ihm die Überzeugung zu geben, anderen unbedingt überlegen zu sein. Er muß in seiner körperlichen Kraft und Gewandtheit den Glauben an die Unbesiegbarkeit seines ganzen Volkstums wiedergeben.“; zitiert nach Hitler, Mein Kampf (wie Anm. 23) 456

schieht dasselbe. Wer aus dem Feld 3 gestoßen ist scheidet aus. Nach dem Spiel machen wir kurz einige Ordnungsübungen und singen ein Lied im Marsch.<sup>26</sup> Dieser inszenierte, die jugendliche Neigung zum Balgen instrumentalisierende Kampf „Jeder gegen Jeden“ sollte die allgemeine Kampfes- und Siegeslust der Beteiligten steigern, und die im Titel des „Spiels“ ausgedrückte Überzeugung, dass Leben kämpfen heiße, vermitteln, bzw. die dafür adäquate „Boxerethik“ als Erziehungsideal.<sup>27</sup> Das HJ-Spiel veranschaulicht aber auch die nationalsozialistische Vorstellung von der quasi „natürlichen“ Sieger- und damit Führerauslese. In einem archaischen „Urkampf“ kristallisierte sich das Stärkere und damit Siegreiche als „geborenes Führertum“ heraus, dem sich das Schwache und daher Besiegte zu unterwerfen habe, falls es nicht ohnedies „ausgeschieden“ werde.

Gemäß nationalsozialistischer Weltanschauung hätten die Menschen aufgrund ihres Erbguts die Anlage zum „Führen“. Der „geborene Führer“ wäre also ein Jugendlicher, dessen „ursprüngliche Führereigenschaften“ sich in einem anarchischen Konflikt quasi automatisch feststellen ließen. Dem so ermittelbaren „spontanen Führertum“, ausgestattet mit einem in „ursprünglicher Impulsivität“ „triebhaft“ aus einem herauskommenden Führungswillen, stehe das „unselbstständige Führertum“ gegenüber, zu dessen Entstehung äußere Fremdanstöße notwendig wären.<sup>28</sup> In jedem Fall aber bestimme das Erbgut, wer zum Führen und Befehlen geboren wäre, gleich wie die „Minderwertigkeit“ eines Jugendlichen ebenso als eine Sache des „Blutes“ definiert wurde.

Die Ordnungsübung am Schluss des Spiels „Kampf ums Dasein“ verweist freilich auf den bereits vorgegebenen Rahmen einer HJ-Führerordnung, in die der jugendliche Dienstpflichtige inkorporiert wurde, und innerhalb derer er nur durch systemangepassten Dienst und systemkonforme Leistung vorwärts kommen konnte: „Niemand darf es einen anderen Schlüssel zum Tor der Führung geben als die Leistung. Wessen Hände den Schlüssel halten, ob Arbeitersohn, Bauernsohn oder Sohn des Gelehrten, das alles ist gleichgültig. Nur eines entscheidet: Er muß vom Adel der Leistung sein, von diesem einzigen Adel, den die neue Jugend kennt.“<sup>29</sup> „Auch der Sohn des Millionärs hat keine andere Tracht als der Sohn des Arbeitslosen. Beide tragen das Kleid der Kameradschaft [...] Die Uniform der HJ ist der

<sup>26</sup> Führerdienst HJ, Gebiet Oberdonau (29), März 1939, Folge 5, 8

<sup>27</sup> Boberach, Jugend unter Hitler (wie Anm. 17) 90

<sup>28</sup> Ludwig Hemm, Die unteren Führer in der HJ. Versuch ihrer psychologischen Typengliederung (Beiheft 87 zur Zeitschrift für angewandte Psychologie und Charakterkunde, Leipzig 1940) 22 ff.

<sup>29</sup> Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 65

Ausdruck einer Haltung, die nicht nach Klasse und Besitz fragt, sondern nur nach Einsatz und Leistung.“<sup>30</sup>

Höchstes Ziel aller nationalsozialistischer Erziehung war die Vermittlung der nationalsozialistischen Rassenlehre, mit den Vorstellungen von der genuinen Ungleichheit der „Rassen“, der „existenziellen“ Gefährdung eines „höherwertigen“ Volkes durch die Vermischung mit „minderwertigen Rassen“ sowie des dauernden Kampfes zwischen ihnen um Überleben, Macht und Herrschaft: „So muß die ganze Erziehung darauf eingestellt werden, die freie Zeit des Jungen zu einer nützlichen Ertüchtigung seines Körpers zu verwenden. Er hat kein Recht, in diesen Jahren müßig herumzulungern, Straßen und Kinos unsicher zu machen, sondern soll nach seinem Tageswerk den jungen Leib stählen und hart machen, auf daß ihn dereinst auch das Leben nicht zu weich finden möge. Dies anzubahnen und auch durchzuführen, zu lenken und zu leiten ist die Aufgabe der Jugenderziehung, und nicht das ausschließliche Einpumpen sogenannter Weisheit. Sie hat auch mit der Vorstellung aufzuräumen, als ob die Behandlung seines Körpers jedes einzelnen Sache selber wäre. Es gibt keine Freiheit, auf Kosten der Nachwelt und damit der Rasse zu sündigen.“<sup>31</sup> Daher habe die „gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates [...] ihre Krönung darin [zu] finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein.“<sup>32</sup>

Obwohl der „Rassegedanke“ und der „Rassenkonflikt“ über den Geschlechterkonflikt gelegt wurde, bestanden innerhalb der „arischen Rasse“ „natürlich-anthropologisch gesetzte Wesensbestimmungen der Geschlechter“, ein „Wesen des Mannes“ und ein „Wesen der Frau“, die Baldur von Schirach in seinen erzieherischen Konsequenzen auf die simple Formel: „Jeder Junge will ein Mann [...] und jedes Mädchen eine Mutter“<sup>33</sup> werden, brachte.

Mann sein hieß im konkreten Sinn Soldat sein. Der deutsche Junge sollte in der HJ freilich zum „politischen Soldaten“, zum Träger einer „Idee“, erzogen werden: „Unter dem politischen Soldaten verstehen wir den Solda-

---

<sup>30</sup> Ebd., 77 f.

<sup>31</sup> Hitler, Mein Kampf (wie Anm. 23) 277 f.

<sup>32</sup> Ebd., 475 f.

<sup>33</sup> Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 98



ten, der nicht nur gehorcht, sondern der weiß, *wem* er gehorcht; der nicht nur kämpft, sondern auch weiß, wofür er kämpft. Auch das wiederum nicht individualistisch verstanden: der sich Gedanken über die Eigenart seiner Vorgesetzten macht, sondern der sich als *Soldat einer konkret dargestellten Idee*, eines geschichtlichen Auftrages fühlt.<sup>34</sup> Gleich den militärischen Tugenden hatten die Tugenden eines „deutschen“ Jungen Treue, Gehorsam, Mut, Tapferkeit, Opferbereitschaft, Stolz und Ehre zu heißen. Der Hitlerjunge hatte aktivistisch und leicht aktivierbar zu sein, körperlich leistungsfähig und beruflich tüchtig, an eine Organisationsdisziplin gewöhnt, und bereit, sich Normen unreflektiert zu unterwerfen, wenn sie nur von der als rechtmäßig anerkannten Führung kämen. Demgemäß orientierte sich auch das Selbstwertgefühl an der jeweiligen Position innerhalb der HJ-Organisation, und konnte sowohl gegenüber niederrangigen Gleichaltrigen, als auch gegenüber Erwachsenen außerhalb der Befehlshierarchie dementsprechend selbstbewußt ausstrahlen.<sup>35</sup>

Die HJ-Prägung sollte aber nicht nur den ganzen äußeren Habitus eines Jungen bestimmen, sondern bis in die Poren des Körpers dringen: „Der Kopf wird hoch getragen, das Kinn ein wenig an den Hals herangezogen. Der Blick ist geradeaus gerichtet. Die Muskeln sind leicht und gleichmäßig angespannt. Krampfartige Muskelanspannung führt zu einer schlechten und gezwungenen Haltung.“<sup>36</sup> „Ausdrücke wie ‚zackig‘ und ‚drahtig‘ [werden] auch in anderen Verbänden gebraucht, aber hier bezeichnen sie einen besonderen Typ. Es liegt in diesem Typ etwas Selbstständiges, Rasches, Lebendiges und Sieghaftes. Es fehlt das doch sonst gerade bei 14- bis 18-jährigen so häufig vorhandene Flegel- und Lümmelhafte. Die Selbstdisziplin ist so stark geschult, dass sie selbst das diesen Lebensjahren Eigene überwindet und der soldatischen Haltung den Vorrang gibt.“<sup>37</sup>

Diese Erziehung zum disziplinierten Körper, zu seinem pflichtbewussten Funktionieren in einer vorgegebenen Ordnung sowie zum leistungsorientierten Aktivismus und zur forschen, kämpferischen, in die Welt hinausdrängenden Orientierung fand letztlich im Kriegseinsatz ihre logisch-kon-

<sup>34</sup> Alfred Bäumler, *Männerbund und Wissenschaft* (Berlin 1934) 158 f.; zitiert nach Èric Michaud, „Soldaten einer Idee“. *Jugend im Dritten Reich*. In: *Geschichte der Jugend 2*. Hg. v. Giovanni Levi – Jean-Claude Schmitt (Frankfurt am Main 1996) 345 (Hervorhebung im Original)

<sup>35</sup> Klönne, *Jugend im Dritten Reich* (wie Anm. 7) 82

<sup>36</sup> HJ im Dienst. *Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend*. Hg. v. der Reichsjugendführung, 1940; zitiert nach Boberach, *Jugend unter Hitler* (wie Anm. 17) 46

<sup>37</sup> Georg Usadel, *Entwicklung und Bedeutung der nationalsozialistischen Jugendbewegung* (Bielefeld – Leipzig 1934) 31 f.; zitiert nach Christoph Schubert-Weller, *Hitler-Jugend: vom „Jungsturm Adolf Hitler“ zur Staatsjugend des Dritten Reiches* (Weinheim/München 1993) 165

sequente Erfüllung. Systemimmanent schien die permanente Leistungserziehung in den Sport-, Berufs- und sonstigen Wettkämpfen der HJ, die permanente „Auslese der Tüchtigsten“, geeignet, die tatsächliche Starre des NS- und HJ-Systems durch eine vordergründige Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse nach „Dynamik“ zu überdecken.<sup>38</sup>

„Wie der Junge nach Kraft strebt, so strebe das Mädels nach Schönheit. Aber der BDM verschreibt sich nicht dem verlogenen Ideal einer geschminkten und äußerlichen Schönheit, sondern ringt um jene ehrliche Schönheit, die in der harmonischen Durchbildung des Körpers und im edlen Dreiklang von Körper, Seele und Geist beschlossen liegt. Diesem Ziel dient die immer größer werdende sportliche Arbeit des BDM, diesem selben Ziel die weltanschauliche Schulung. Jeder Heimabend, jedes Lager stehe in diesem Zeichen. Die Generation, die einmal an der deutschen Zukunft mitgestalten will, braucht heroische Frauen. Schwächliche ‚Damen‘ und solche Wesen, die ihren Körper vernachlässigen und in Faulheit verkommen lassen, gehören nicht in die kommende Zeit. Der BDM soll die stolzen und edlen Frauen hervorbringen, die im Bewußtsein ihres höchsten Wertes nur dem Ebenbürtigen gehören wollen.“<sup>39</sup>

Da „das Ziel der weiblichen Erziehung [...] unverrückbar die kommende Mutter zu sein“ habe,<sup>40</sup> müsse auch das „deutsche“ Mädels „Trägerin nationalsozialistischer Weltanschauung“ sein, damit sie „den nationalsozialistischen Gedanken auch in spätere Geschlechter“ hineinerziehen könne.<sup>41</sup> „Weltanschauliche Schulung“ war also neben „körperlicher Ertüchtigung“ und der Weckung der „sozialen Einsatzbereitschaft“ ein wesentliches Mittel zur Formung des „ganzen Mädels“. Die angestrebte Harmonie zwischen Körper, Geist und Seele sollte das Fundament für die „richtige mädchenmäßige Haltung“ bilden, deren Schwerpunkt auf der Ausbildung einer „kulturellen Haltung“ lag.<sup>42</sup> Inhalte dieser „kulturellen Haltung“ lagen auf dem Gebiet der Lebensgestaltung und erstreckten sich auf die häusliche Erziehung, die Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege, die Körper- und Schönheitspflege, beinhalteten aber auch das geschmackvolle Kleiden, die Schönheit des Wohnens sowie die Kultur und Geselligkeit in Heim und

---

<sup>38</sup> Klönne, *Jugend im Dritten Reich* (wie Anm. 7) 77

<sup>39</sup> Schirach, *Die Hitler-Jugend* (wie Anm. 6) 97

<sup>40</sup> Hitler, *Mein Kampf* (wie Anm. 23) 460

<sup>41</sup> Wille und Macht. Führerorgan der NS-Jugend, Jänner 1935, 4; zitiert nach Martin Klaus, *Mädchenerziehung zur Zeit der faschistischen Herrschaft in Deutschland*. Der Bund Deutscher Mädels (Köln 1998) 44 f.

<sup>42</sup> Klaus, *Mädchenerziehung* (wie Anm. 41) 47

Familie. Damit fungierte das „deutsche Mädel“ als Trägerin und Bewahrerin des Kulturerbes des deutschen Volkes.<sup>43</sup>

Das „deutsche Mädel“ hatte einsatz- und opferbereit zu sein. Im Bewusstsein um seine künftige Rolle als Hausfrau und Mutter hatte es bereit zu sein, seine ganze Kraft der Familie und der Kinderpflege zu schenken. Berufstätigkeit hatte sich auf traditionelle Frauenberufe im hauswirtschaftlichen, erzieherischen, sozialen und landwirtschaftlichen Bereich zu beschränken. Das äußere Auftreten des Mädels hatte „stolz und gerade“ zu sein, und stets die innere Beherrschung widerzuspiegeln, die auf die Kontrolle der körperlichen Bedürfnisse und Lustbestrebungen abzielte. Es hatte sportlich zu sein, da durch körperliche Ertüchtigung die Triebregungen des Körpers beherrscht werden könnten. Das „deutsche Mädel“ hatte äußerlich sauber, ungeschminkt, ordentlich gekleidet und gesundheitsbewusst zu sein. Es sollte sich als künftige Gefährtin und Kameradin des Mannes verstehen, für dessen inneren häuslichen Frieden sie als Ehefrau verantwortlich sein würde. Negative Gegenbilder des „blauäugigen deutschen Mädels“ waren die „junge Dame“, das „Sport-Girl“, das „Swing-Girl“, aber auch das „Wandervogel-Mädel“ und die weiblichen Gang-Mitglieder der so genannten „Schlurfgruppen“ („Schlurfkatzen“).<sup>44</sup>

Als die zur Erziehung im nationalsozialistischen Sinne geeignetsten Mittel und Orte (sowohl für Jungen als auch für Mädel) wurden Heimabend und Lager angesehen: Der Heimabend des HJ-Dienstes entzog die Jugendlichen im Regelfall an zwei Nachmittagen bzw. Abenden in der Woche dem elterlichen Heim. Laut Dienstplan war ein Abend als Sportabend vorgesehen, der durch Gesundheitsappelle, (Gelände-)Sport-, Kartenleseübungen sowie Kompassschulungen („Zurechtfinden im Gelände“) gekennzeichnet war. Der zweite widmete sich den „weltanschaulichen Schulungen“; hier wurden Themen wie „Volk und Blut, Volk und Raum“, „Wir brauchen Lebensraum“, „Der Kampf um den Osten“, aber auch die Geschichte der NSDAP, des Ersten Weltkriegs, Germanenlehre sowie die Biografien des „Führer“ und anderer „Führergestalten des Deutschen Volkes“ behandelt.

---

<sup>43</sup> Jutta Rüdiger, Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete (Lindhorst 1983) 155

<sup>44</sup> Cornelia Helena Troger, Jugend im Nationalsozialismus. Das NS-Jugendideal und seine verpönten subkulturellen Gegensätze (Dipl.arbeit Univ. Wien 1999) 15 f.; Martin Klaus, Mädchen im Dritten Reich. Der Bund Deutscher Mädel (Köln 1998) 52 f.; Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich. Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen (München 1990) 84; Martin Klaus, Mädchenerziehung zur Zeit der Faschistischen Herrschaft in Deutschland. Der Bund Deutscher Mädel 1 (Frankfurt am Main 1983) 142; Gehmacher, Jugend ohne Zukunft (wie Anm. 21) 254 ff.; Dagmar Reese-Nübel, Kontinuitäten und Brüche in den Weiblichkeitskonstruktionen im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus. In: Soziale Arbeit und Faschismus. Hg. v. Hans-Otto Uwe u. Heinz Sünker (Frankfurt am Main 1989) 109-129

Hier fanden auch Feierstunden ihren Platz, wie etwa der jährlich begangene Totenkult um Herbert Norkus, einem „Märtyrer der Bewegung“, der als „Blutopfer“ der HJ-Bewegung als 15-jähriger 1932 in Berlin während des Plakatklebens von Kommunisten überfallen und erstochen worden war. Im Rahmen des Heimabends wurden aber auch Elternabende organisiert, um den Erwachsenen ein positives Bild von der Arbeit der HJ vermitteln zu können.<sup>45</sup> Bei der Jungmädelschaft gab es ebenfalls einen Heimmachmittag (2 Stunden) sowie einen Sportnachmittag (2 Stunden) pro Woche, darüber hinaus war eine Fahrt im Monat angesetzt, mit der die engere Heimat erkundet werden sollte (ganztäglich jeweils am dritten Sonntag im Monat). Zwei Heimmachmittage im Monat sollten der „weltanschaulichen Schulung“ dienen. Die übrigen zwei Heimmachmittage konnten für Hand- und Werkarbeit, zum Singen und Spielen verwendet werden, wobei auch hier die ideologische Beeinflussung nicht fehlen sollte: Die zu lernenden Märchen- und Stegreifspiele waren durchwirkt von antisemitischen Stereotypen.<sup>46</sup> Der Heimabend-Dienst sollte sowohl für Hitlerjungen, als auch für BdM-Mädel spätestens um 20 Uhr zu Ende sein.<sup>47</sup>

„Das Lager ist die idealste Form des Jungenlebens. Im Lager wird in Zelten (vereinzelt auch in Baracken) geschlafen. Es wird eine Lagerfahne geißt, Wachen werden ausgestellt und Jungen bestimmt, die die Verpflegung übernehmen ... Muttersöhnchen lernen im Lager Selbständigkeit, Schwächlinge werden gekräftigt.“<sup>48</sup> Solche Jugendlager wurden während der NS-Herrschaft massenhaft organisiert: HJ-Gebietslager, HJ-Führerlager, Bannführerlager, Jungbannlager, Mädellager, Sportwartinnenlager, Singlager, Wochenendlager, jährlich wiederkehrende Sommer(sport)lager und Winter(sport)lager. Im Juli 1939 wurden in ganz Oberdonau ca. 40 Sommerlager mit ihren obligatorischen Zwölf-Mann-Rundzelten für insgesamt etwa 6000 Pimpfe und Hitlerjungen errichtet.<sup>49</sup> Im Juli 1940 waren im Rahmen der Sommerlager insgesamt nur noch 5000 Jungen in 25 Lagern in allen Teilen Oberdonaus anwesend.<sup>50</sup>

<sup>45</sup> Führerdienst der HJ, Gebiet Oberdonau (29), Dezember 1938, Folge 2 ff.

<sup>46</sup> JM-Führerinnen-Dienst des Obergaues Oberdonau, März 1940, Folge 1 ff., 15

<sup>47</sup> Der Dienst bei HJ und BdM. In Zukunft Ausgabe eines Monatsplanes. In: Volksstimme. Partei-amtliches Blatt des Gaues Oberdonau der NSDAP, 2. Jg. Nr. 168 vom 21. Juni 1939

<sup>48</sup> Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 107

<sup>49</sup> Die Sommerlager der Hitler-Jugend beginnen! 6000 Pimpfe und Hitler-Jungen erleben in 40 Lagern den Begriff der Gemeinschaft. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 193 vom 16. Juli 1939

<sup>50</sup> In der Zeltstadt der Jungen bei Ischl. 5000 erleben in 25 Lagern Oberdonaus den Begriff der Gemeinschaft. In: Volksstimme. Amtliche Tageszeitung der NSDAP – Gau Oberdonau, 3. Jg. Nr. 197 vom 19. Juli 1940

Bereits zu Pfingsten 1938 begannen in Oberdonau die ersten Fahrten und Zeltlager der HJ mit Gymnastik, Turnen, Sportwettkämpfen, Geländespielen, Orientierungsübungen im Gelände, gemeinsamen Singen (Heldenlieder, Soldatenlieder, aber auch Lieder aus der bündischen Jugendbewegung oder Heimatlieder), Zeltbauübungen und Selbstverpflegung, Lagerwache und Fahnenhissen, „weltanschaulichen Schulungen“ und „Ordnungsdienst“ – Antreten in Linie, Marschkolonnen, Wegtreten, Wendung im Stand und im Marsch –, Drill bei den Appellen und Rapporten, Kameradschaftsinszenierungen am abendlichen Lagerfeuer und Dorfabenden mit der einheimischen Bevölkerung.<sup>51</sup>

Hier im Lager schien für die „deutsche“ Jugend der ideale Ort zur Konstituierung ihres politischen Bewusstseins, ihres nationalsozialistischen Denkens, Fühlens und Wirkens, zu liegen. „Lager“ waren im NS-Regime offenbar nicht nur für die noch zu Erziehbaren (Arbeitserziehungslager) vorgesehen, oder für die aus „rassischen“ oder sonstigen Gründen „Minderwertigen“ zwecks „Ausscheidung“ aus der „Volksgemeinschaft“ und physischer Vernichtung (Konzentrationslager, Zigeunerlager); auch für die „arischen“ Deutschen schien das Lager der pädagogisch beste Aufenthalts-, Organisations- und Lernort, der beste Ort in der Formierung des „Volksgenossen“ zu sein (HJ-Lager, Schulungslager, Arbeitsdienstlager, Kinderlandverschickungslager). Auch für die „deutsche“ Jugend repräsentierte sich die ideale NS-Gesellschaft als eine „Lagergesellschaft“.

Sowohl während der Heimabende als auch während der Lageraufenthalte wurde durch Appelle an die Emotionen, durch „Erregung“ und „Verführung“, versucht, ein Gemeinschaftsgefühl, eine nationalsozialistische Gefühlsgemeinschaft, herzustellen. Leitmotive dieser emotionalen Mobilisierung waren Volk, Kampf, Held, Treue, Opfer, Opferung und letztendlich Tod. Methodisch erfolgte diese affektive Formierung von Gemeinschaftlichkeit mittels Spiel, Musik, Feierstunden und rituellen Handlungen, in denen die „erzieherische Kraft“ der Symbole (Hakenkreuzfahne, Standarten, Hoheitszeichen) ebenso eingesetzt wurde, wie die Erlebnissymbolik einer kollektiven Teilhabe an einer quasisakralen Weihehandlung. Die Symbole forderten zum Dienst auf, sie riefen zur Tat und zum Opfer. Sie halfen bei der Formierung des „politischen Soldaten“, indem sie den Einzelnen in die „Volksgemeinschaft“ – die Dienstordnung, die Lager-

---

<sup>51</sup> HJ-Führerlager in Klaus. Ausbildung des Führernachwuchses der HJ. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 1. Jg. Nr. 47 vom 25. August 1938

ordnung, die Staatsordnung – einbauten.<sup>52</sup> Diese Konstituierung von Identität durch bedingungslose Identifikation führte freilich auch zu einem Integriertsein als Selbstzweck, und in der weiteren Folge zur gesellschaftspolitischen Neutralisierung der Jugend im NS-Staat. Innovierende Impulse der Jungen auf die Alten, auf die etablierten Träger der Macht, waren vom NS-System nicht nur völlig unerwünscht, sondern auch praktisch ausgeschlossen.

Der HJ-Dienst gestaltete sich für die Jugendlichen ritualisiert, formalisiert, zugleich aber auch schematisch vollziehbar. Eine innere Teilnahme konnte dadurch überflüssig werden. Wichtig war die Kontrolle des äußeren Verhaltens. Das geordnete Äußere reichte dem NS-Regime als Gewähr für ein geordnetes Inneres. Was zählte waren Leistung, Erfolg und Resultat. Entgegen den Idealen des „politischen Soldaten“, des bewussten Kämpfers für eine Idee, konnte man sich mit der Abstattung der geforderten „Pflichterfüllung“ auch eine „Verhaltensfassade“ aufbauen. Mit der universalen Pflicht der organisierten Teilhabe schaffte sich das NS-Regime auch seine eigene Heuchelei.<sup>53</sup>

## Jugendorte I: Familie, Schule, HJ

„Mancher gutsituierte Familienvater, der vielleicht darüber klagt,  
daß die HJ seine Kinder dem Familienleben entzieht, vergißt,  
daß die HJ seine Kinder berufen hat,  
in der Gemeinschaft der nationalsozialistischen Jugend  
den ärmsten Söhnen und Töchtern unseres Volkes  
zum erstenmal in ihrem Leben so etwas wie eine Familie zu geben.“<sup>54</sup>

Die Formierungs- und Homogenisierungsbemühungen des NS-Regimes auf dem Gebiet der Jugenderziehung und Jugendpolitik waren bereits lange vor dem Anschluss Österreichs im Deutschen Reich im Gange, und fanden mit ihrer formalrechtlichen Bestätigung im „Gesetz über die Hitler-Jugend“ vom 1. Dezember 1936 ihren vorläufigen Abschluss. Mit ihm wurde die HJ zur „Reichsjugend“ erklärt, und die Orte „deutscher Jugend“ ein-

<sup>52</sup> Friedrich Sturm, *Deutsche Erziehung im Werden* (Osterwieck – Berlin 1938) 119 f.; Ulrich Hermann, „Völkische Erziehung ist wesentlich nichts anderes denn Bindung.“ Zum Modell nationalsozialistischer Formierung. In: „Die Formierung des Volksgenossen.“ Der „Erziehungsstaat“ des Dritten Reiches. Hg. v. Ulrich Hermann (Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens in Deutschland 6, Weinheim/Basel 1985) 67 ff.

<sup>53</sup> Peter Brückner, *Das Abseits als sicherer Ort. Kindheit und Jugend zwischen 1933 und 1945* (Berlin 1982) 52

<sup>54</sup> Schirach, *Die Hitler-Jugend* (wie Anm. 6) 104

deutig definiert: § 1 legte die Zusammenfassung der gesamten deutschen Jugend in der HJ fest. § 2 bestimmte, dass „die gesamte deutsche Jugend [...] außer in Elternhaus und Schule in der Hitler-Jugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen“ sei. In § 3 wurde „die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitler-Jugend [...] dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen“, der damit zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ wurde. Als oberste Reichsbehörde mit Sitz in Berlin war er dem „Führer und Reichskanzler“ Adolf Hitler unmittelbar unterstellt.<sup>55</sup> In seinem Amt, als der obersten Behörde der NS-Jugendpolitik, flossen nicht nur partei- und staatsrechtliche Befugnisse zusammen,<sup>56</sup> es bildete auch quasi den obersten behördlichen Willen eines NS-Erziehungsrechts, das grundsätzlich dem „Führer“ als dem obersten „Willen“ des „Volkes“ zustand. Dieser delegierte bestimmte Erziehungsrechte und Erziehungsaufträge an die einzelnen Erziehungsinstanzen: das Elternhaus, die Schule und an die HJ. Diese Erziehungsinstanzen waren damit quasi Beauftragte des „Volkes“, bzw. des „Führers“, der das „Volk“ repräsentiere. Der „völkische Staat“ überließ die Erziehungsgewalt des „völkischen“ Nachwuchses diesen Erziehungsmächten also lediglich zu treuen Händen. Eine Sphäre des Privaten, eine Privatheit von Familie und Jugendlichen, konnte es in dieser Vorstellungswelt gar nicht geben. Erziehung, Familie, Haushalt, Ehe oder Mutterschaft wurden in der nationalsozialistischen Ideologie als Teile des Politischen begriffen. Eingriffe seitens des Staates oder der Partei in das Privatleben waren daher aus NS-Perspektive gar kein Problem. In letzter Konsequenz hatte das gesamte Leben in der Sphäre des Politischen aufzugehen.<sup>57</sup>

Da der Staat jedoch erst ab dem sechsten Lebensjahr eines Kindes im Rahmen seiner Schulerziehung, und erst ab dem zehnten Lebensjahr eines Jugendlichen durch die HJ direkt Einfluss auf den zu Erziehenden nehmen konnte, lag in der vorschulischen Sozialisation durch die Familie eine ganz besondere „volkspolitische“ Verantwortung. Die Familie – die apostrophierte „Keimzelle des Volkes“ – sollte ihren Nachwuchs vom ersten Tag an im Sinne des Nationalsozialismus erziehen. Eine gezielte Familien-, Gesundheits- und Kinderförderungs politik, wie etwa Kinder- und Ausbildungsbeihilfen für kinderreiche Familien, die nach „rassischen“ und

---

<sup>55</sup> Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 29

<sup>56</sup> Ebd., 50

<sup>57</sup> Ebd., 53

systemkonformistischen Gesichtspunkten vergeben wurden, sollte diese „richtige“ Erziehung erleichtern.<sup>58</sup>

Doch letztlich blieb das familiäre Feld ein für den Nationalsozialismus nicht ganz einnehmbarer Bereich. Eine NS-gegnerische oder NS-kritische Beeinflussung war im Elternhaus relativ leicht möglich. Nicht ohne Erfolg versuchte die HJ durch die Forcierung des Selbstbewusstseins der Jugendlichen der Einflussnahme des Elternhauses auf ihren Nachwuchs entgegenzutreten.

Diese durch die HJ scheinbar gestärkte Position der Kinder innerhalb der häuslichen und privaten Sphäre konnte sich etwa in Fällen der Denunziation von Erwachsenen durch Kinder niederschlagen: In Linz denunzierte eine elfjährige Schülerin die Wohnungsnachbarin, die verbotenermaßen „Feindsender“ gehört hatte.<sup>59</sup> Eine jugendliche BdM-Führerin und Verkäuferin aus Kleinzell (Jahrgang 1927) zeigte 1943 einen Erwachsenen wegen „staatsfeindlichen Äußerungen“ und Abhörens von „Feindsendern“ beim Ortsgruppenleiter an, woraufhin der Delinquent zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt wurde.<sup>60</sup>

Die HJ bemühte sich in ihrer Erziehungspolitik zwar um die Loyalität und freiwillige Kooperation der Eltern (ohne dabei jedoch auf direkte und indirekte Zwangsmittel zu verzichten bzw. verzichten zu können), doch sollte der Weg der NS-Erziehungspolitik auf eine quasi „Enteignung“ der Eltern von ihren Kindern, auf eine quasi „Verstaatlichung von Jugend“ hinauslaufen. Der verpflichtende HJ-Dienst in der Freizeit, die Verpflichtung zu HJ-Sommer- und Winterlagern, die vielfältige Beanspruchung der Jugendlichen durch HJ-Veranstaltungen und Aktionen, die während des Krieges noch weiter anwuchsen, sollten zu einer Unterminierung des Familienlebens, einer Lockerung der familiären Bindungen einer Entfremdung zwischen den Eltern und ihren Kindern führen. Außerhalb des elterli-

---

<sup>58</sup> Josef Goldberger, NS-Gesundheitspolitik im Reichsgau Oberdonau 1938-1945. Die Umsetzung der gesundheitspolitischen Forderungen des NS-Staates durch die staatliche Sanitätsverwaltung oder die administrative Konstruktion des „Minderwertes“ (Diss. Univ. Wien 2002) 72 ff.

<sup>59</sup> Daniela Ellmauer, Große Erwartungen – kleine Fluchten: Frauen in Linz 1938-1945. In: Nationalsozialismus in Linz 1. Hg. v. Fritz Mayrhofer – Walter Schuster (Linz 2001) 707

<sup>60</sup> Im Mai 1947 wurde die Betreffende in einem Denunziationsverfahren nach § 7 Kriegsverbrechergesetz (KVG) vom Landesgericht Linz als Volksgericht in Hinblick auf ihr damals noch jugendliches Alter sowie ihre ausschließlich im Geiste der nationalsozialistischen Gesinnung erfolgten Erziehung sowie aufgrund ihrer mangelnden Reife, das Unrecht der Tat einzusehen, vom Vorwurf der Denunziation freigesprochen; ÖOLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 243: Vg Vr 2282/47



chen Heims, während des Heimabends, des Lagers, der Fahrten oder des Landjahrs, erhob die HJ den Anspruch auf den Ersatz der Elternfunktion.<sup>61</sup> Dieser Konflikt zwischen Familie und HJ um die Erziehungskompetenz wurde idealtypisch in dem Propagandafilm „Hitlerjunge Quex“ vorgeführt, und in einer für das NS-Regime mustergültigen, ja heroischen Weise gelöst. Nach einer Romanvorlage von Karl-Alois Schenziger am 11. September 1933 uraufgeführt, und in der weiteren Folge fast allen HJ-Angehörigen gezeigt, erzählt der Film die Geschichte des jungen Heini Völker. Aufgewachsen in tristen sozialen Verhältnissen, der Vater ist arbeitslos und (aus Regimesicht erschwerend) Kommunist, fühlt sich der Junge von der Disziplin und dem Elitarismus der HJ angezogen. Doch die Eltern wollen ihren Sohn nicht aufgeben. Der Kampf gegen die Integration in die HJ lässt die Mutter sogar zum Äußersten greifen: Aus Verzweiflung versucht sie sich und ihren Sohn Heini mit Gas aus dem Küchenherd zu töten. Dabei stirbt die Mutter. Der Sohn erwacht im Krankenhaus, einem klinisch-neutralen Übergangsort, an dem der Machtbereich der Familie bereits überwunden scheint. Bei der Entlassung aus dem Krankenhaus stellt sich für Heini abermals die Frage nach der Zugehörigkeit: Personifiziert durch den kommunistischen Vater und den Bannführer kämpfen auf der Leinwand die beiden Erziehungsmächte Familie und HJ um den kranken Heini, der sich die Frage nach dem richtigen Weg zu seiner Gesundung stellt – einer „Gesundung“ die nicht nur paradigmatisch für die „Gesundung“ seiner Jugend, sondern auch für die „Gesundung“ Deutschlands stehen soll:

*Junge: „Wo soll ich'n hin?“*

*Vater: „Frage! Zu Deinem Vater natürlich, wo Du hingehörst.“*

*Bannführer: „Das eben ist die Frage: Wo gehört der Junge heute hin? Sie, ich habe sehr gute Eltern gehabt; aber wie ich fünfzehn war, da bin ich ausgerückt. Wollt' zur See, wollt' Schiffsjunge werden. Irgendwo da lagen Inseln, waren Palmen. Afrika! Zu Tausenden sind die Jungs schon ausgerückt.“*

*Vater: „Das waren eben Lausejungs.“*

*Bannführer: „Ah, Sie, Jungens sind etwas Wunderbares. Jungens sind ein großes Geheimnis. Zu allen Zeiten schon. Zu den Pelzjägern, zu den Zigeunern sind sie geflohen. Immer hat sie eines Tages der große Zug ge-*

---

<sup>61</sup> Michael H. Kater, Die deutsche Elternschaft im nationalsozialistischen Erziehungssystem. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Familie. In: „Die Formierung des Volksgenossen“ (wie Anm. 52) 81 f.

*packt. Da begannen sie zu wandern. Wo gehört ein Junge hin? Sie, fragen Sie doch mal ihren eigenen Jungen!“*

Und der junge Heini entscheidet sich für den Nationalsozialismus, für die HJ als seine Ersatzfamilie, für die er letztendlich auch sein Leben gibt. Im weiteren Verlauf der Handlung werden exemplarisch kommunistische und nationalsozialistische Jugend gegenüber gestellt. In beiden Lagern haben die Jungen einen chaotischen, brutalen, fast unkontrollierbaren Charakter. Was sie unterscheidet, und was die Faszination des Jungen Heini an der HJ ausmacht, ist ihre Disziplin und ihre starke Führung, ohne die das Versinken in der Dekadenz droht. Erst Befehl und Kommando der HJ-Führer schaffen jene Ordnung, in der die Jungen allen Anforderungen des Lebens gewachsen scheinen. Ohne Disziplin, ohne Uniform und Gleichschritt erscheint die Jugend vom Untergang bedroht: Die gute jugendliche Masse wird als die militärisch geordnete Masse, die Gehorsamsmasse, die Schlachtreihe vorgestellt. Und zur Schlacht, zur Konfrontation zwischen den beiden Prinzipien, kommt es auch am Ende des Films: Das HJ-Heim wird von der kommunistischen Jugend überfallen, wobei der junge Heini den „Heldentod“ findet: Filmende.<sup>62</sup>

Von der Seite der Jugendlichen aus betrachtet, konnten die Angebote der HJ-Jugenderziehung und Jugendbeschäftigung nicht nur propagandistisch, sondern auch real als durchaus etwas Positives wahrgenommen und erinnert werden. Für viele Jugendliche mochte die Lageratmosphäre ein Hauch von Abenteuer abseits der behüteten, elterlich bevormundeten und eingegengten Welt sein. In einer HJ-Schar, einem HJ-Führer oder einer BdM-Führerin unterworfen, konnte man sich in einer Gemeinschaft von Gleichen aufgenommen fühlen.

Für den in Oberösterreich aufgewachsenen späteren Schriftsteller Heimrad Bäcker (Jahrgang 1925), der mit sechs Jahren an Kinderlähmung erkrankt und daher später nicht kriegsverwendungsfähig war, stellte seine HJ-Mitgliedschaft ab 1938 sowie seine 1943 aufgenommene Tätigkeit in der Presse- und Fotostelle der Gebietsführung der HJ in Linz eine wichtige Bestätigung für die Aufnahme in einer Gemeinschaft dar. Das „Dabeisein“ war für ihn als jungen Menschen, der in der HJ auch nie auf seine Behin-

<sup>62</sup> „Hitlerjunge Quex. Ein Film vom Opfergeist der deutschen Jugend“, Deutschland 1933, Regie: Hans Steinhoff, Buch: Karl-Alois Schenzinger; Karl-Alois Schenzinger, *Der Hitlerjunge Quex*. Roman (Berlin 1932); Gregory Bateson, *An Analysis of the Nazi Film Hitlerjunge Quex*. In: *The Study of Culture at a Distance*. Hg. v. Margaret Mead – Rhoda Metraux (Chicago – London, 1953) 302-314; Erwin Leiser, „Deutschland erwache!“ Propaganda im Film des Dritten Reiches. Mit einer Nachbetrachtung von Mathias Greffrath (Reinbek bei Hamburg 1989)

derung angesprochen worden wurde, eine wichtige Kategorie, die ihm auch in seiner historischen Erinnerung präsent blieb.<sup>63</sup>

Auch die weibliche HJ-Jugenderziehung, die weniger stark als die männliche durchreglementiert war, konnte für Mädchen Angebote bieten, die zum Teil nicht als Zwang, sondern als Freiwilligkeit wahrgenommen wurden und erinnert werden. Das organisierte Jugendleben in der NS-Staatsjugend eröffnete Mädchen Aktivitätschancen, die den meisten von ihnen vor 1933 bzw. 1938 nicht zur Verfügung gestanden waren. Zwar stand die weibliche Körpererziehung ganz im Dienst der „rassischen“ Gesundheitserziehung. Doch subjektiv konnten diese Erziehungsvorgaben den Mädchenwünschen nach Spiel, Sport und Bewegung durchaus entgegenkommen, vor allem da sportliche Aktivitäten von Mädchen in der Zeit vor 1938 – insbesondere am Land – von den elterlichen und kirchlich-katholischen Autoritäten nicht geduldet gewesen waren.

Während des Kriegs kam es dann zur verstärkten Verwendung der Mädchen für Militär-, Verpflegungs-, Betreuungs- und Krankenpflegehilfsdienste sowie für den Landdienst mit seinen jährlichen reichsweiten Ernteeinsätzen, die in ihrer ökonomischen und volkswirtschaftlichen Dimension nicht unterschätzt werden sollten. Manche Mädchen vermochten in diesen ständig auf Hochtouren laufenden Einsätzen ihr Aktivitätsbedürfnis zu befriedigen. Ihr Kriegshilfseinsatz konnte ihnen einen gewissen Stolz vermitteln, trotz ihrer Jugend am „Überlebenskampf“ des „Deutschen Volkes“ mitwirken zu dürfen und in ihren Aktivitäten von der Erwachsenenwelt ernst genommen zu werden.<sup>64</sup>

Die in Oberösterreich geborene und aufgewachsene Schriftstellerin Marlen Haushofer (Jahrgang 1920) beschrieb als 19-jährige in Briefen an die Eltern ihren Aufenthalt in einem Reichsarbeitsdienst-Lager in Ostpreußen durchaus zwiespältig: Einerseits schrieb sie über die „blödsinnige Schulung“ und „diesen blöden Drill“ sowie von der schweren Arbeit, die im Lager zu verrichten war. Zugleich spiegelte sich in diesen Briefen das positive Gefühl, dem behütenden elterlichen Bereich entzogen, endlich einmal nicht beaufsichtigt zu sein, und eine neue Freiheit und Exotik der Welt und der Menschen erfahren zu können.<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> Judith Veichtlbauer – Stephan Steiner, Heimrad Bäcker. „Die Wahrheit des Mordens.“ Ein Interview. In: Die Rampe. Hefte für Literatur: Porträt Heimrad Bäcker (Linz 2001) 85

<sup>64</sup> Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 89 f.

<sup>65</sup> Daniela Strigl, Marlen Haushofer. Die Biographie (München 2000) 111 ff.

Mit ihrem Totalitätsanspruch griff die HJ aber nicht nur in das Erziehungsfeld Familie, sondern auch in das Erziehungsfeld Schule ein, das bisher unwidersprochen die vorrangige staatliche Erziehungsmacht darstellte. Traditionell hatte den Jugendlichen neben der elterlichen Autorität die Autorität des Lehrers als unangefochten zu gelten. Nun sollte außerhalb der Schule der HJ-Führer als höchste Kompetenz für den Jugendlichen hinzutreten. Auf der anderen Seite konnten jugendliche HJ-Führer und Führerinnen in der Schule gegenüber der Lehrerautorität mit einem durch die Jugendorganisation gestärkten Selbstbewusstsein auftreten.

In der nationalsozialistischen Erziehungspolitik galt die Person des Lehrers nicht a priori als ein quasi durch seine pädagogische Ausbildung bereits legitimierter „Führer“ der „deutschen“ Jugend: „Die Führung der HJ kommt aus allen Ständen, mithin auch aus dem Lehrerstand. Aber die Reichsjugendführung erkennt dem Lehrer keinesfalls von vornherein eine größere Eignung für das Amt eines Jugendführers zu als irgendeinem anderen Volksgenossen. Der für die Jugendführung besonders befähigte Lehrer hat innerhalb der HJ dieselbe Aufstiegsmöglichkeit wie jeder andere Volksgenosse. Sein Lehramt gibt ihm jedoch keinerlei Anspruch auf Führung der Jugend. Lehren und Führen sind zwei grundverschiedene Dinge.“<sup>66</sup> Denn zum „Führen“ benötige man eine „Führereigenschaft, mit der man geboren wird. Für den Beruf des HJ-Führers ist dieses angeborene Führertum ausschlaggebend. Wer es besitzt, gleich ob Lehrer, Bauer oder Arbeiter, ist für die Jugendarbeit zu gebrauchen. Leider meint aber mitunter ein Lehrer, er habe das Recht zur Jugendführung gleichsam mit dem Staatsexamen mitbekommen. Ein verhängnisvoller Irrtum! [...] Er verwechselt dann die ihm von der Behörde verliehene Autorität als Lehrer mit der anderen, angeborenen Autorität des Führers.“<sup>67</sup>

Dieser Vorstellungswelt entsprach auch eine im März 1939 ausgegebene Verfügung des Vorsitzenden des Landesschulrates von Oberdonau, Landesrat Rudolf Lenk, zur Frage des Lehrernachwuchses, der sich künftig aus den Reihen der HJ rekrutieren sollte: „Um die Zusammenarbeit zwischen Schule und HJ in einer für weite Strecken gesicherten Form zu gewährleisten, wird von Seiten der Schulbehörde künftig die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen in die Lehrerbildungsanstalten von einem Bewährungszeugnis in der HJ (BdM) abhängig gemacht. Die dem Lehrer durch den Nationalsozialismus gestellte Aufgabe besteht darin, nicht mehr

---

<sup>66</sup> Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 169-170

<sup>67</sup> Ebd., 170-171

bloß Schulmeister, sondern wirklicher Führer zu sein, dessen Autorität in den Werten seiner Persönlichkeit beruht. Wir können zur idealen deutschen Schule nur gelangen, wenn sich die Erzieherchaft folgerichtig aus der Führerschaft der HJ (BdM) ergänzt, die sich in natürlicher Auslese erneuert.“<sup>68</sup>

Nichtsdestotrotz war die HJ in vielfältiger Weise auf die Kooperation von Lehrerschaft und Schule angewiesen. Die Schulen hatten für die HJ gewichtige technische und logistische Hilfsdienste zu leisten, etwa in der Bereitstellung von Räumen bei der Erfassung von Jahrgängen, oder bei öffentlichen Bekanntgaben der HJ. Aufgrund der Gleichschaltung fast aller Schuldirektoren spielte ein Großteil der höheren Schulen eine wichtige Rolle bei der zwangsweisen Erfassung der HJ-Mitglieder, aber auch bei schulisch-disziplinarischen Repressionen gegen widerstrebende Jugendliche.<sup>69</sup> Darüber hinaus war vor allem auf dem Land der HJ-Dienst oft nur dadurch zu gewährleisten, dass jüngere Lehrerinnen und Lehrer in der HJ Führungsfunktionen wahrnahmen.<sup>70</sup>

Daher bemühte man sich, durch die Einführung von „Schuljugendwaltern“ als Vertrauenslehrer der HJ, aber auch durch die Abordnung von HJ-Führern in die Elternbeiräte der Schulen, die Interessen der HJ im Schulleben auch institutionell abzusichern. Anfang Oktober 1940 wurde auf einer Tagung der Bannführer und Untergauführerinnen in Bad Ischl das Thema „HJ und Schule“ eingehend behandelt. Landesschulrat Rudolf Lenk berichtete über eine Vereinbarung zwischen der Schulabteilung der Reichsstatthalterei und der HJ-Gebietsführung, mit der die Zusammenarbeit zwischen Schule und HJ eine feste Grundlage erhalten sollte: Die HJ-Führerinnen und Führer sollten in einem verstärkten Maß in den Schulapparat eingebaut werden. Die Vertrauenslehrer sowie Schul- und Klassenführer sollten zu allen Fragen, die seitens der Schüler-, aber auch Lehrerschaft auftraten, Stellung nehmen. Der Vertrauenslehrer sollte als HJ-Führer vermittelnd eingreifen, „wenn der scharfe Autoritätsstandpunkt und die starren Formen der Schule und die durch die Arbeit in der HJ stets etwas revolutionäre Auffassung der Jungen aneinanderprallen.“<sup>71</sup> Auch durch die Bestellung eines eigenen Schulbeauftragten der HJ im Jahr 1943 sollten alle

---

<sup>68</sup> Lehrernachwuchs aus der HJ. Oberdonau geht beispielgebend voran. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg., Nr. 90, 1. April 1939

<sup>69</sup> Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 55

<sup>70</sup> Ebd., 54

<sup>71</sup> Kameradschaftsdienst des Gebietes Oberdonau (29), Hg. v. HJ-Gebiet Oberdonau (29), Linz, November 1940, 4

die HJ berührenden Angelegenheiten der Schule mit der Schulabteilung des Reichsstatthalters in Oberdonau besser koordiniert werden.

Dennoch scheint es vor allem im Bereich der Verfügungsgewalt über die Schülerinnen und Schüler immer wieder zu Konflikten zwischen Schule und HJ gekommen zu sein. Bezüglich der Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern für Veranstaltungen der HJ wies die Schulabteilung des Reichsstatthalters in Oberdonau Anfang 1943 abermals auf die diesbezügliche Kompetenz der Schulen und auf die Schulzucht hin: Für die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern für Veranstaltungen der HJ wäre neben der Bestätigung der Erziehungsberechtigten auch die des Schulleiters notwendig. Ausdrücklich wäre den Schülerinnen und Schülern zu verbieten, Anordnungen, welche Unterrichtsversäumnisse verursachten, Folge zu leisten, wenn diese nicht vom Leiter der Schule gegeben oder genehmigt worden wären. Bloßen mündlichen Aufforderungen oder Anordnungen durch einen HJ-Führer durften in diesen Fällen nicht Folge geleistet werden. Eigenermächtigungen wurden als Verstöße gegen die Schulzucht angesehen und hatten Schulstrafen nach sich zu ziehen.<sup>72</sup> Freilich durften gemäß eines Erlasses des Reichsstatthalters vom Mai 1942 Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern zu Lehrgängen der HJ nur dann abgelehnt werden, wenn ein mangelnder Lernerfolg eine längere Abwesenheit vom Unterricht nicht gestatten, oder das Fortkommen der Schülerin bzw. des Schülers ernstlich gefährden würde. Insgesamt wäre es eine vordringliche Aufgabe der HJ, die Schulen nachdrücklich in Richtung Aufrechterhaltung der Schulzucht zu unterstützen. Dazu sollten freilich auch die Lehrgänge der HJ dienen, weshalb auch die Schulleiter die zuständige HJ-Führung über ein ordnungswidriges Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu informieren hatten.<sup>73</sup>

Jedoch misstrauten so manche Schulpädagoginnen und Pädagogen wohl nicht ganz zu Unrecht der Erziehungskompetenz der HJ-Führer und Führerinnen und kritisierten deren teilweise schlechten Einfluss auf ihre Schülerinnen und Schüler. Die durchaus regimeloyale kommissarische Leiterin der Volksschule in Altmünster beschwerte sich im Februar 1943 anlässlich eines Konflikts wegen der schlechten Kooperation zwischen Schule und HJ ganz generell über das rüpelhafte Verhalten der Staatsjugend: „Die HJ

---

<sup>72</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Steyr, Sch. 225: Gruppe 18 Zl. 90/1942, Oberbürgermeister der Stadt Steyr, Landrat des Kreises Steyr, Schulabteilung, an Leiter aller Volks- und Hauptschulen, 5.1.1943, Weisungsblatt IV des Schuljahres 1942/43

<sup>73</sup> Ebd.: Gruppe 18 Zl. 30/1942, Oberbürgermeister der Stadt Steyr, Landrat des Kreises Steyr, Schulabteilung, Steyr, 1.6.1942, Weisungsblatt VIII für das Schuljahr 1941-1942

als Formation hat in den letzten 3 Jahren aber auch nicht eine positive Arbeit geleistet. Der Dienst war die Stunde des Kampfes, bei dem man sich traf, Fenster mit Steinschleudern einzuwerfen, im Turnsaal 40 Keulen zu vernichten, 6 Handgranatenattrappen zu zerstückeln, 2 Hohlbälle, 20 Schlagbälle zu verwerfen, Schwungseile, Springschnüre verschwinden zu lassen, Tische, Stühle, Klavier zu ruinieren, Pfeife und Zigaretten im Dienst zu rauchen, Köllnerjungen zu überfallen, mit Bdm bis Mitternacht zu tanzen.“ Um sich gegen den Vorwurf der Regimekritik abzusichern, betonte die Schulleiterin im gleichen Beschwerdeschreiben das gute Verhältnis zwischen Schule und Ortsgruppenleiter, das sich im Mitwirken ihrer Schule an der Gestaltung von Feierstunden der Partei zeige, um dann umso heftiger mit ihrer Gravamina fortfahren zu können: „Unbeschreiblich, was sich an HJ-Führern in Altmünster ablöste. Raufbolde! Wenn man nun dies Jahr einen tüchtigen hauptamtlichen HJ-Führer nach Altmünster schickte, so freute ich mich sehr und hielt gleich zu Anfang eine gute Aussprache mit ihm.“<sup>74</sup>

## Jugendorte II: Arbeitserziehungslager, Zigeuneranhaltelager, Konzentrationslager

„ich bin am zweiten juni zwölf jahre alt geworden und lebe vorläufig noch“<sup>75</sup>

Es ist nicht möglich, über die Jugend in Oberdonau – eine in ihrem weitaus überwiegenden Maß wohl „ganz normale deutsche Jugend“ – zu schreiben, ohne die durch die Rassenideologie des Nationalsozialismus in ihrer physischen Existenz bedrohten und vernichteten „anderen“ Jugendlichen – Kinder und Jugendliche von Zigeunern und Juden – stets mitzudenken. Sollte die „deutsche“ nationalsozialistische Jugend die Zukunft des Volkes darstellen, so hatte der Nationalsozialismus für die nicht „arische“ Jugend keinerlei Lebens-, oder Zukunftsberechtigung vorgesehen.

Freilich muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass auch für die „deutsche“ Jugend, sofern sie nicht willig oder fähig war, sich den gefor-

<sup>74</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Gmunden, Sch. 12: Sammelakten Schul-Chroniken 1938-1945 Teil I, Schulchronik der Volksschule Altmünster, Volksschule Altmünster an Landrat des Kreises Gmunden, Schulabteilung, 21.2.1943

<sup>75</sup> Heimrad Bäcker, nachschrift. Hg. und mit einem Nachwort v. Friedrich Achleitner (Graz – Wien 1993) 50

dernten ideologischen und leistungsbezogenen Vorgaben der NS-Erziehung und der Arbeitspflicht zu unterwerfen, als letztes Mittel der „Erziehung“ das Arbeitserziehungslager vorgesehen war.

Ein solches Arbeitserziehungslager für den Reichsgau Oberdonau befand sich in Weyer, Bezirk Braunau am Inn. Als Lager der Deutschen Arbeitsfront bestand es zwischen Juni 1940 und Jänner 1941, und war zur „Arbeitserziehung“ von „arbeitsscheuen und asozialen Elementen“ bestimmt: „Eingeliefert können solche Volksgenossen werden, die die Arbeit grundsätzlich verweigern, die dauernd blaumachen, am Arbeitsplatz fortwährend Unruhe stiften oder solche, die überhaupt jede Annahme einer Arbeit ablehnen, obwohl sie körperlich dazu geeignet sind. Sie müssen aber alle das 18. Lebensjahr erreicht haben.“<sup>76</sup> Im Auftrag der Wassergenossenschaft Ibm–Waidmoos hatten die Insassen des Arbeitslagers gemeinsam mit Zivilarbeitern in der näheren Umgebung Entwässerungsarbeiten an der Moosach zu verrichten. Grundsätzlich sollten zwar nur Personen über 18 Jahre eingewiesen werden. Dennoch fanden sich unter den 133 Lagerinsassen auch sieben, die jünger waren. Diese waren gemäß Fürsorgeerziehungsverordnung vom zuständigen Landrat eingewiesen worden. Als solcherart Eingewiesener verfügte man über keinerlei Rechtsmittel und war praktisch vogelfrei, was die Lagerwache auch in sadistischer Weise ausnützte. Die von der SA „Alpenland“ gestellte Wache quälte und misshandelte die Lagerinsassen in einer derart groben Weise, dass es sogar zu Todesfällen kam. Diese Übergriffe wurden jedoch durch den DAF-Gaubeauftragten, der für das Lager verantwortlich war, gedeckt. Ein diesbezügliches von der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis eingeleitetes Verfahren gegen die Lagerwache wurde auf Betreiben von Gauleiter Eigruber und auf Anordnung des Führers im Frühjahr 1942 niedergeschlagen.<sup>77</sup>

Für die jüdischen Jugendlichen begann unmittelbar nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich der Prozess ihrer sukzessiven Separation und Entrechtung. Zur Emigration gedrängt, begannen viele jüdische Familien auch in Oberdonau ihre Wohnungen aufzulösen. Eltern von Ju-

<sup>76</sup> Schreiben des Beauftragten für Arbeitserziehung im Reichsgau Oberdonau an alle Bürgermeister im Reichsgau Oberdonau vom 10. September 1940; zitiert nach Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer – St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau (1940-1941). In: Oberösterreichische Heimatblätter 55 H. 1/2 (2001), 53

<sup>77</sup> Siegwald Ganglmair, Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940-1941. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte Oberösterreichs. In: Oberösterreichische Heimatblätter 37 H. 1 (1983) 69-73; Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager (wie Anm. 76) 53 ff.; DÖW, Nr. 3.710: Totschlag von Häftlingen im Erziehungslager St. Pantaleon; zu einem 1940 wegen Dienstverweigerung bei der HJ eingewiesenen Maschinenschlosserlehrling aus dem Bezirk Braunau am Inn (Jahrgang 1923); vgl. Christian Humer, Verweigerung und Protest im „Dritten Reich“: Jugendliche Oppositionsformen in Deutschland und Österreich (Dipl.arbeit Univ. Linz 2003) 76 ff.



gendlichen wurden willkürlich verhaftet, bzw. Schritt für Schritt aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen. Es kam zu „Arisierungen“, Arbeitsverboten für die Eltern, Verbote für Juden, Theater und Kinos zu besuchen. Schülerinnen und Schüler wurden aus den öffentlichen Schulen verwiesen. Zwischen Frühsommer und November 1938 bestand deshalb in Linz eine eigene „Judenschule“, an der in zwei Klassen um die 20 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden. Aufgrund der Auswanderung der Eltern sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler jedoch rasch. Nach der so genannten „Reichskristallnacht“ wurde diese Schule geschlossen.<sup>78</sup>

Der 15-jährige Dolf Uprimny aus Steyr (Jahrgang 1923) ging im März 1938 in die vierte Klasse Hauptschule, konnte aber ab Mitte Mai die Schule nicht mehr besuchen. Obwohl er ein guter Schüler war, bekam er ein Abschlusszeugnis mit nur zwei Noten: einem Gut und einem Genügend.<sup>79</sup> Im November 1938 erhielt er in Linz, zusammen mit seiner Schwester Anni, eine Bestätigung zur Ausreise aus dem Deutschen Reich. Die Eltern und die anderen Geschwister zurücklassend, emigrierten sie über die Donau an das Schwarze Meer, und von dort weiter nach Palästina, wo sie nur illegal an Land gehen konnten, da die Engländer die jüdische Einwanderung nach Palästina verhindern wollten.<sup>80</sup> Dolfs älterer Bruder Friedrich Uprimny (Jahrgang 1921) gelang es, nach Budweis zu Verwandten zu reisen. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Budweis im März 1939 flüchtete er weiter zu Verwandten in Prag, wo er sich ebenfalls um eine Ausreise nach Palästina bemühte. Schließlich erhielt Friedrich Uprimny von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung die gewünschte Ausreisegenehmigung, um noch im November 1939 über Bratislava und dann donauabwärts in die Türkei zu reisen, von wo ihn ein Flüchtlingschiff nach Haifa brachte. Nur mit Schwierigkeiten an Land gekommen, meldete er sich später zum britischen Militär. Anni, Dolf und Friedrich Uprimny konnten so die Zeit des Nationalsozialismus überleben. Ihre

---

<sup>78</sup> Harry Slapnicka, Oberösterreich – als es „Oberdonau“ hieß (1938-1945). (Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs 5, Linz 1978) 184; Errichtung einer Judenschule in Linz. In: Linzer Volksblatt vom 18. Mai 1938, zitiert nach Kurt Cerwenka, Die Fahne ist mehr als der Tod. Nationalsozialistische Erziehung und Schule in „Oberdonau“ 1938-1945 (Grünbach 1996) 26; Oskar Dohle, Schule im Linz der NS-Zeit. In: Nationalsozialismus in Linz 2. Hg. v. Fritz Mayrhofer – Walter Schuster (Linz 2001) 914 ff.

<sup>79</sup> Waltraud Neuhauser-Pfeiffer – Karl Ramsmaier, Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr (Linz 1993) 87

<sup>80</sup> Neuhauser-Pfeiffer – Ramsmaier, Vergessene Spuren (wie Anm. 79) 114 f.

Eltern und zwei ihrer jüngeren Geschwister wurden hingegen deportiert und ermordet.<sup>81</sup>

Nur wenigen jüdischen Kindern und Jugendlichen gelang die Emigration, nur wenige hatten das Glück, der Deportation in eines der Konzentrationslager und der Vernichtung zu entgehen. Die Jüdische Kultusgemeinde organisierte eigens Kindertransporte, mit denen man versuchte, Kinder aus dem Land zu bringen. Mit einem der letzten dieser Transporte am 31. Juli 1939 gelang etwa der 16-jährigen Gertrude Böck (verheiratete Pincus) aus Steyr unter Mithilfe der Quäker die Flucht nach England.<sup>82</sup> Nur ganz wenige, wie die 1922 geborene Alice Schleifer (verheiratete Rusz) überlebten ihre Deportation in die Konzentrationslager. Alice Schleifer wurde zunächst nach Auschwitz deportiert, von dort weiter nach Ravensbrück verbracht, wo sie von der Roten Armee befreit werden konnte. Sie hatte als einzige ihrer Familie die Konzentrationslager überlebt.<sup>83</sup>

Oberösterreich, als der „Heimatgau des Führers“, sollte laut Wunsch von Gauleiter Eigruher und der NS-Behörden so schnell wie möglich „judenfrei“ gemacht werden. Aber auch die „Zigeunerplage“ sollte ein für alle mal „gelöst“ werden. Gemäß eines Auftrags der Landeshauptmannschaft wurden am 15. Dezember 1938 im ganzen Land Kontrollen durch die Gendarmerie durchgeführt. Zigeuner, gleich welchen Alters und Geschlechts, die dabei aufgegriffen wurden, hatten, wenn sie nicht einwandfrei die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. das oberösterreichische Heimatrecht nachweisen konnten, sofort über die nächste grüne Reichs- bzw. Landesgrenze gestellt zu werden. Dabei sollte wenigstens einigen Zigeunern das Kopfhair geschoren und mitgeteilt werden, dass die männlichen Zigeuner bei einem neuerlichen Antreffen in Oberdonau kastriert und in ein Arbeitslager gesteckt werden würden. Zigeunern deutscher Staatsangehörigkeit mit Heimatrecht in Oberdonau hatte klar gemacht zu werden, dass sie in Kürze in ein Arbeitslager überstellt werden würden. Mit dieser landesweiten Aktion sollte sichergestellt werden, dass keine Zigeuner mehr nach Oberdonau gelangten. Für den Bezirk Grieskirchen vermeldete die Bezirkshauptmannschaft, dass insgesamt 20 Zigeuner in ihrem Rayon aufgegriffen

---

<sup>81</sup> Ebd., 206 f.; vgl. auch: „Was macht denn der Judenbub hier?“ Interview mit Dolfi Uprimny. In: Waltraud und Georg Neuhauser, *Fluchtspuren. Überlebensgeschichten aus einer österreichischen Stadt* (Grünbach 1998) 35–48; und „Ich habe Österreich niemals gehabt.“ Interview mit Anni Berger, geb. Uprimny. In: Ebd., 105–118

<sup>82</sup> Neuhauser-Pfeiffer – Ramsmaier, *Vergessene Spuren* (wie Anm. 79) 216 f.; „Ich bin eine Antikriegsperson.“ Interview mit Gertrude Pincus, geb. Böck. In: Neuhauser, *Fluchtspuren* (wie Anm. 81) 162

<sup>83</sup> Neuhauser-Pfeiffer – Ramsmaier, *Vergessene Spuren* (wie Anm. 79) 216 f.

worden waren. Alle verfügten über die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit, 19 hatten ihr Heimatrecht in Oberdonau. Unter den 20 Personen befanden sich 13 Kinder unter 14 Jahren.<sup>84</sup>

Am 18. Jänner 1941 wurde in Weyer, in der Ortschaft St. Pantaleon im Bezirk Braunau am Inn, ein Zigeuneranhaltelager errichtet, das unter der Bewachung der Gendarmerie stand. Von den ca. 350 Insassen waren etwa die Hälfte Kinder.<sup>85</sup> Das Lager wurde jedoch bereits im selben Jahr wieder aufgelassen und die Inhaftierten in das Zigeunersammellager Lackenbach im Burgenland verbracht. In der Zeit von September 1942 bis zur Auflösung des Lagers Lackenbach schwankte der Stand der Insassen zwischen 600 und 900 Personen, wovon etwa 200 bis 300 Kinder waren. Auch Lackenbach stellte nur eine Zwischenstation auf einem Weg dar, an dessen Ende für die meisten Insassen die Vernichtung im Zigeunerghetto Litzmannstadt (vormals Lodz) bzw. in Kulmhof (Chelmno) stand.<sup>86</sup>

Das Schicksal des von der Mutter weggelegten Zigeunermädchens Sidonie Berger (Adlersburg), Jahrgang 1933, das im Jänner 1934 von einer Fabrikarbeiterfamilie in Letten, Gemeinde Sierning, in Pflege genommen wurde, ist durch die Erzählung von Erich Hackl und seine Verfilmung durch Karin Brandauer weithin bekannt geworden.<sup>87</sup> Das Verhältnis zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekind wurde auch von den Jugendbehörden als das denkbar Beste beschrieben: „Die Pflegeeltern hängen an dem Kinde und das Kind an den Pflegeeltern.“ Dennoch entschied sich das Kreisjugendamt, das sich jahrelang vergeblich um die Ausforschung der Eltern und deren Zuständigkeit bemüht hatte, das Pflegekind der in Hopfgarten, Gemeinde Kitzbühel, zwangsfestgehaltenen Mutter zu übergeben: „Trotzdem das Kind jetzt beinahe 10 Jahre alt ist, haben sich bisher keine Untugenden bemerkbar gemacht, die auf ein Zigeunererbe hinweisen wür-

---

<sup>84</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Grieskirchen, Sch. 12: Akten von 1938-1945, Zl. III/11-1076, Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen an alle Gendarmeriestationen und Gendarmerieinspektion, 10.12.1938, Betreff Zigeunerplage sowie Bericht Bezirkshauptmannschaft, 24.12.1938

<sup>85</sup> DÖW, 14.607: Bundespolizeidirektion Linz Abt. I an Oö. Landesregierung, 18.3.1954 und Gendarmeriepostenkommandos Wildshut, Bezirk Braunau, an BH Braunau, 3.8.1959

<sup>86</sup> DÖW, 14.736: Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Lagerleiters von Lackenbach Julius Brunner; allgemein: Andreas Maislinger, „Zigeuneranhaltelager“ und „Arbeitserziehungslager“ Weyer. Ergänzung einer Ortschronik. In: Pogrom 18, Nr. 197 (1987) 33-36; Andreas Maislinger, Ergänzung einer Ortschronik. „Arbeitserziehungslager“ und „Zigeuneranhaltelager“ Weyer (Innviertel). In: Österreich in Geschichte und Literatur 32 H. 3/4 (1988) 174-181; Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager (wie Anm. 76) 60 ff.; Ludwig Laher, Herzfleiscentartung (Innsbruck 2001)

<sup>87</sup> Erich Hackl, Abschied von Sidonie. Erzählung (Zürich 1989); Erich Hackl, Freude und Verdruß. Zum Erinnern an Sidonie Adlersburg. In: Romano Centro H. 25 (Juni 1999) 4; Abschied von Sidonie von Erich Hackl. Materialien zu einem Buch und seiner Geschichte. Hg. v. Ursula Baumhauer (Zürich 2000); „Sidonie“, Fernsehfilm Deutschland/Österreich 1991, Regie: Karin Brandauer, Drehbuch: Erich Hackl

den. Hinsichtlich Ehrlichkeit hat es mit dem Mädchen nie den leisesten Anstand gegeben. Obwohl sich bisher im Wesen der Sidonie Berger (Adlersburg) nichts zigeunerhaftes gezeigt hat, halte ich“, so die Leiterin des Kreisjugendamts, „es doch für besser, wenn die Minderjährige schon jetzt zur Mutter kommt, denn je grösser das Kind wird, desto mehr wird und muss schliesslich einmal der Abstand zwischen der Minderjährigen und ihren Altersgenossen zutage treten. Bei dem Ehrgeiz und der Empfindlichkeit des Mädchens ist es jetzt noch nicht abzusehen, wie sich die früher oder später doch auftretende Erkenntnis, dass sie den bisherigen Mitschülern u. Mitschülerinnen nicht gleichgestellt werden kann, auswirkt. Schon aus diesem Grunde halte ich es für besser, wenn das Kind schon jetzt zur Mutter kommt, denn später wird sie sich noch schwerer in die Verhältnisse, in die sie wegen ihrer Abstammung doch einmal verwiesen wird, finden.“<sup>88</sup> So wurde Sidonie Berger (Adlersburg) am 30. März 1943 nach Hopfgarten überführt und in Gegenwart des Bürgermeisters von Hopfgarten der Mutter Maria Berger, die dort in Zwangsaufenthalt stand, übergeben. Von dort wurde Sidonie gemeinsam mit ihrer Mutter und anderen Zigeunern in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert, wo sie im Sommer 1943 – vermutlich an Typhus – verstarb.<sup>89</sup>

Aber auch in dem im Gaugebiet von Oberdonau befindlichen Konzentrationslager Mauthausen waren – so wie in vielen anderen Konzentrationslagern auch – Kinder und Jugendliche inhaftiert: Bereits im Sommer 1940 wurde eine erste größere Gruppe von jugendlichen Häftlingen in das Konzentrationslager eingewiesen. Es waren dies Angehörige der in Frankreich festgenommenen republikanischen Spanienkämpfer („Rotspanier“), unter denen sich auch ca. 50 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren befanden. Dazu kamen bis 1943 Jugendliche aus Polen und aus der Sowjetunion:<sup>90</sup> „Mit den Kindern schlich sich etwas ins Lager ein, was sonst den elektrisch geladenen Stacheldraht nicht überwinden konnte: Gefühl.“<sup>91</sup>

Nach der Anordnung von Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel vom 5. Juli 1943, nach der alle festgenommenen männlichen Partisanen in Polen, auf dem Balkan und in der Sowjetunion im Alter von 16 bis 55 Jahren

<sup>88</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Steyr, Sch. 386: Akt Sidonie Adlersburg: Landrat des Kreises Steyr, Kreisjugendamt, an Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 18.3.1943

<sup>89</sup> Ebd., 386: Akt Sidonie Adlersburg

<sup>90</sup> Bertrand Perz, Kinder und Jugendliche im Konzentrationslager Mauthausen und seinen Außenlagern. In: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Hg. v. Wolfgang Benz – Barbara Distel, 9. Jg. H. 9 (November 1993) Die Verfolgung von Kindern und Jugendlichen, 72 f.

<sup>91</sup> Hermann Langbein, Menschen in Auschwitz (Wien 1972) 247

nach Deutschland zu deportieren waren, stieg die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Konzentrationslager Mauthausen sprunghaft an.<sup>92</sup> Ende März 1943 betrug die Zahl der Häftlinge unter 20 Jahren noch 1659, im März 1944 waren bereits 2736 Kinder und Jugendliche eingesperrt, und Ende März 1945 waren 15.048 männliche Häftlinge unter 20 Jahren im Mauthausener Lagerkomplex inhaftiert. Diese Zahlen beinhalten jedoch nicht Jugendliche, die in andere Lager überstellt worden bzw. während dieses Zeitraums verstorben oder getötet worden waren. Die Zahl der weiblichen jugendlichen Häftlinge – Frauen wurden erstmals im September 1944 eigens statistisch erfasst – stieg von 176 auf 290 am 31. März 1945 an. Laut Bertrand Perz lag der Anteil von Häftlingen in der Altersgruppe unter 20 Jahren an der Gesamtanzahl der Häftlinge von März bis August 1943 zwischen 11 und 13 Prozent, von September 1943 bis Mai 1944 bei 7 bis 10 Prozent, von Juni 1944 bis November 1944 zwischen 11 und 14 Prozent und von Dezember 1944 bis März 1945 zwischen 19 und 20 Prozent.

Den größten Anteil an Kindern und Jugendlichen stellten die von der SS so genannten „Zivilrussen“, gefolgt von den „Politischen“, den „Polen“ und den „Sicherheitsverwahrten“. Da Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter bereits ab dem Alter von 15 Jahren zum Arbeitseinsatz rekrutiert wurden, kam später noch die Gruppe der „ausländischen Zivilarbeiter“ hinzu. In Mauthausen und seinen Außenlagern waren im März 1943 fast 54 Prozent aller als „Zivilrussen“ bezeichneten Häftlinge unter 20 Jahre alt. Der Anteil der Jugendlichen am Gesamtstand der Häftlinge betrug zur selben Zeit 11,2 Prozent. Ab Mai 1944 wurden ungarische Juden nach Mauthausen deportiert. Etwa ein Drittel dieser mehrere tausend Personen umfassenden Häftlingsgruppe war unter 20 Jahre alt. Der weitere beträchtliche Anstieg an unter 20-jährigen Häftlingen ab Dezember 1944 ist hauptsächlich auf die Evakuierungstransporte aus den östlich gelegenen Konzentrationslagern zurückzuführen.<sup>93</sup>

Kinder und Jugendliche wurden im Konzentrationslager Mauthausen und in seinen Außenlagern in allen Arbeitskommandos eingesetzt, und mussten vielfach dieselben Arbeiten wie die erwachsenen Häftlinge verrichten. Es

---

<sup>92</sup> Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen (Wien 1974) 85; Barbara Distel, Kinder in Konzentrationslagern. In: Sozialisation und Traumatisierung. Kinder in der Zeit des Nationalsozialismus. Hg. von Ute Benz – Wolfgang Benz (Frankfurt am Main 1992) 117-127; Andreas Baumgartner, Die vergessenen Frauen von Mauthausen. Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte (Wien 1997); Roman Hrabar – Zofia Torkarz – Jacek E. Wilkur, Kinder im Krieg – Krieg gegen Kinder (Reinbek 1981)

<sup>93</sup> Perz, Kinder und Jugendliche im Konzentrationslager Mauthausen (wie Anm. 90) 74 ff.

bestand keine offizielle Regelung, die Kindern erleichterte Arbeiten gewährt hätte. Zwar kam dies teilweise dennoch vor, doch waren die vergleichsweise günstigeren Arbeitsstellen, etwa im Küchenkommando, als „Laufburschen“ der SS oder als Funktionshäftlinge im Lagerbetrieb, nur begrenzt vorhanden. Ebenso wie die Erwachsenen unterlagen Kinder und Jugendliche der rassistisch differenzierten Behandlung der SS, und waren ebenso wie die erwachsenen Häftlinge deren Misshandlungen ausgesetzt. Viele der ab 1940 nach Mauthausen eingewiesenen Jugendlichen wurden zu Steinmetzlehrlingen in den Steinbrüchen um Mauthausen, hier vor allem in Gusen, angelernt. Dies lag im ökonomischen Interesse der SS, die ein eigenes Ausbildungsprogramm zur Heranbildung von Steinmetzen und Steinbrucharbeitern entwickelt hatte.<sup>94</sup> Auch etwa 40 spanische Jugendliche aus der Gruppe der „Rotspanier“ wurden als Steinbrucharbeiter eingesetzt und an die Steinbruchfirma Poschacher vermietet. Im Herbst 1944 wurden sie sogar aus der Haft entlassen und von der Firma Poschacher als Zivilarbeiter übernommen.<sup>95</sup>

Einige jugendliche Häftlinge waren auch an illegalen und lebensgefährlichen Handlungen beteiligt, etwa am Schmuggel von Fotografien über Gräueltaten aus dem Konzentrationslager.<sup>96</sup> Jugendliche Gefangene wurden aber auch, trotz des bestehenden Mitleids und der Rücksichtnahme seitens der erwachsenen Häftlinge, aufgrund der internen Lagerhierarchie leicht Opfer von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen. Dennoch bestand generell die Tendenz, eher die Jungen zu retten, als die Alten, und die Solidarität gegenüber den Kindern zu wahren. Insofern hatten Junge – trotz ihrer größeren Lebensun erfahrenheit – höhere Überlebenschancen als Ältere.<sup>97</sup>

In seinem autobiografischen Roman „Elegie der Nacht“ schildert Michel del Castillo seine Kindheit im Konzentrationslager: „Er lebte in einer Welt, die anders war als jene, in der er geboren war. Im Lager hatten weder Gut noch Böse, weder Traurigkeit noch Freude einen Sinn mehr; es kam einem nur noch darauf an, nicht zu sterben; man lernte, sich an jeder kleinen Minute, die man dem Tode abrang, so zu freuen, als hätte man einen großen Sieg davongetragen. Man lernte, wenig zu sprechen; jede Geste bekam einen neuen, beinahe symbolischen Sinn. Durch solche Gesten bewies

---

<sup>94</sup> Ebd., 77 f.

<sup>95</sup> Ebd., 81

<sup>96</sup> Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation I. Hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Wien – München – Linz 1982) 530 f.

<sup>97</sup> Perz, Kinder und Jugendliche im Konzentrationslager Mauthausen (wie Anm. 90) 85 ff.

man den anderen gegenüber sein Vorhandensein.“<sup>98</sup> Vielleicht wären es gerade diese jungen Häftlinge gewesen, die – sofern sie das Konzentrationslager überlebt hatten – sich am leichtesten dem Leben draußen wieder anpassen hätten können. Aber sie hatten „dort einen Teil ihrer Jugend verloren, und niemand kann sie ihnen zurückgeben.“<sup>99</sup>

## Schuljugend

„Uns'rer Schule Arbeit leite,  
segne deutsches Volk und Land!  
Über uns'ren Führer breite  
deine starke Gnadenhand.  
Hilf empor aus aller Not  
und sei ewig unser Gott!“<sup>100</sup>

Die Aufgabe der Schule im Nationalsozialismus war es, mit den ihr gebotenen Erziehungsmitteln und auf Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung den „deutschen“ Jugendlichen zu formen. Als Erziehungsinstanz konnte die Schule darin jedoch nicht mehr den ersten Rang beanspruchen. Mit dem gleichen Erziehungsauftrag waren neben sie auch noch Partei- und Wehrmachtorganisationen als gleichmächtige Erziehungsinstitutionen getreten. Nur die Kirchen sollten in der Jugenderziehung keinerlei Rolle mehr spielen.<sup>101</sup>

Unmittelbar nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich kam es zu umfassenden organisatorischen, personellen und ideologischen Veränderungen im Schulsystem. Die vom „Austrofaschismus“ instrumentalisierte Schule hatte in kürzester Zeit in eine NS-konforme transformiert zu werden. Der Wandschmuck aus der Zeit vor 1938 – sowohl der staatliche als auch der religiöse – hatte aus den Schulräumen sofort entfernt und durch NS-Symbole ersetzt zu werden. Die Direktionen aller Unterrichtsanstalten erhielten vom Landesschulrat für Oberösterreich die Weisung, alle

<sup>98</sup> Michel del Castillo, *Elegie der Nacht* (Hamburg 1958) 93, zitiert nach Perz, *Kinder und Jugendliche im Konzentrationslager Mauthausen* (wie Anm. 90) 90

<sup>99</sup> Montserrat Roig aus *Revue der Iberischen Halbinsel* Nr. 28 (März 1993) 19, zitiert nach Perz, *Kinder und Jugendliche im Konzentrationslager Mauthausen* (wie Anm. 90) 71

<sup>100</sup> Tagesgebet der 6 bis 10-jährigen Schüler zu Beginn und am Ende des Unterrichts. *Verordnungsblatt des Landesschulrates Oberdonau*. In: *Amtliche Linzer Zeitung*, Jg. 1938 Folge 61 Nr. 318 vom 7. September 1938; zitiert nach Christiane Silberbauer, *Schulpolitik in Oberösterreich 1938-1945* (Diss. Univ. Wien 1988) 271

<sup>101</sup> Kurt-Ingo Flessau, *Schule und Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus* (Frankfurt am Main 1979) 75 f.

Schülerbibliotheken von NS-kritischen Büchern zu säubern.<sup>102</sup> Mit Erlass vom 25. März 1938 wurde die Leistung des „Deutschen Grußes“ eingeführt: „Der Lehrer tritt zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten Armes mit den Worten ‚Heil Hitler‘. Der Lehrer beendet die Schulstunde mit ‚Heil Hitler‘, die Schüler antworten in gleicher Weise.“ „Nichtarische“ Schüler hatten den „Deutschen Gruß“ nicht zu leisten.<sup>103</sup>

Am Beispiel der Schulchronik der Knabenhauptschule Ebensee soll die vollständige ideologische und propagandistische Indienstnahme der Schule durch die Anforderungen des NS-Regimes für die unmittelbare Phase nach dem Anschluss illustriert werden: Der 14., 15., und 16. März 1938 waren schulfrei. Die Schulchronik notierte personelle Änderungen bei den Ortsschulbehörden und dem Lehrkörper, bei denen vor allem die „alten Kämpfer“ zum Zug kamen. Am 16. März versammelte sich die Lehrer- und Schülerschaft des Ortes zur Feier der „Heimkehr der Ostmark“. Ab 17. März fand wieder regelmäßiger Unterricht statt. Am 26. März wurden in Gmunden die Leiterinnen und Leiter der Schulen des Bezirks feierlich vereidigt. Am 28. März kam es zur Vereidigung des Lehrkörpers der Schule durch den Schulleiter. Am 7. April schmückten Lehrer- und Schülerschaft gemeinsam das Schulgebäude mit Kränzen, Girlanden und Aufschriften. Am 10. April fanden die Siegesfeiern für die „Volksabstimmung“, die den Anschluss pseudoplebiszitär bestätigte, statt. Osterferien waren vom 7. bis 19. April festgesetzt. Am 20. April wurde der Geburtstag des „Führers“ mit einer Schülerversammlung am Vormittag und einem Gemeinschaftsempfang begangen. Am 21. April erfolgte wieder normaler Schulbetrieb. Die ersten Wochen nach dem „Umbruch“ brachten für die Schülerinnen und Schüler folgende Filme: „Triumph des Willens“, „Olympiafilm“ I und II von Leni Riefenstahl, „Hitlerjunge Quex“, „Glaube und Heimat“, ein Gastspiel der Klingenschmiedgruppe. Am 1. Mai wurde mit einem Festzug durch Ebensee der „Tag der Arbeit“ begangen. Die Schuljugend wurde dabei von Deutschem Jungvolk (DJ), HJ und BdM, und nicht von der Lehrerschaft, geführt. Am 14. und 15. Mai war eine Sammlung der Jugend für das Jugendherbergswerk angesetzt. Am 22. Mai kam es zu einer Sammlung für die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV). An den Sammlungen beteiligten sich die Schülerinnen und Schüler

<sup>102</sup> Säuberung der Schülerbibliotheken. In: Linzer Volksblatt vom 28. März 1938

<sup>103</sup> Helga Flachberger, Der Einfluß des Nationalsozialismus auf das Erziehungswesen im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Österreich nach dem Anschluss (Dipl.arbeit Univ. Linz 1981) 88



der NS-Jugendformationen. Am 27. Mai erfolgte im Kurhaussaal in Gmunden der erste Schulungstag des NS-Lehrerbundes. Am 28. April führte der Bezirksschulinspektor eine Sprengelberatung über die Neugestaltung des Unterrichts für die Gesamtlehrerschaft der Schulen von Ebensee durch. Am 10. Juni waren Schulausflüge angesetzt. Am 20. und 22. Juni wurden Schulimpfungen durchgeführt. Am 2. Juli 1938 war Schulschluss.<sup>104</sup> Die solcherart durch die Mobilisierungsaktivitäten eingespannten Schülerinnen und Schüler konnten kaum zu einem geregelten Unterricht oder einer kontinuierlichen Lernarbeit finden. Aus diesem Grund erließ das Unterrichtsministerium für das Sommersemester 1938 eine Reihe von Verfügungen zur Prüfungserleichterung bei der Reifeprüfung an den Mittelschulen: „Bei notwendigen mündlichen Prüfungen sind Wissenslücken geringer zu werten, wenn Charakter und allgemeine geistige Reife eine künftige Bewährung des Abiturienten erwarten lassen.“<sup>105</sup>

Daneben hatten die Schulbehörden Assistenzdienste für die HJ zu leisten: Für die im Juni 1938 stattfindenden Neuaufnahmen in die HJ wurden die Schulleitungen und Direktionen des Gaues Oberdonau beauftragt, durch den zuständigen Vertrauenslehrer der HJ alle noch nicht organisierten Schülerinnen und Schüler zwischen zehn und 18 Jahren (bzw. bei Mädchen bis 21 Jahren) namhaft zu machen.<sup>106</sup>

Parallel dazu wurde der bürokratische Umbau des Schulsystems vorangetrieben. Bereits Ende Mai 1938 war das österreichische Unterrichtsministerium zu einer Abteilung des neu errichteten Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten degradiert. Die Kompetenzen des aufzulösenden Unterrichtsministeriums gingen hinsichtlich der niederen und mittleren Schulen an die einzelnen Reichsgaue, hinsichtlich der höheren Schulen sowie der Hochschulen an den Reichserziehungsminister in Berlin. Die neuen Lerninhalte und Erziehungsziele wurden vom Berliner Ministerium vorgeschrieben.<sup>107</sup>

Auf Landesebene wurde unmittelbar nach dem Anschluss der amtierende oberösterreichische Landesschulinspektor Hubert Messenböck verhaftet.

---

<sup>104</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Gmunden, Sch. 14: Schulchroniken 1939-1945 Teil III, Schulchronik der Knabenhauptschule Ebensee 1938-1945

<sup>105</sup> Prüfungserleichterungen in den Schulen. In: Linzer Volksblatt vom 23. April 1938, zitiert nach Cerwenka, Die Fahne (wie Anm. 78) 24

<sup>106</sup> Amtliche Linzer Zeitung vom Juni 1938, zitiert nach Cerwenka, Die Fahne (wie Anm. 78) 29

<sup>107</sup> Hermann Hagspiel, Die Ostmark. Österreich im Großdeutschen Reich 1938-1945 (Wien 1995) 167 f.

Im Auftrag des Gauleiters und Landeshauptmanns wurden seine Geschäfte Landesrat Rudolf Lenk übertragen.<sup>108</sup>

Am 10. Mai 1938 wurde per Verordnung des Gauleiters und Landeshauptmanns für Oberösterreich die Zusammensetzung der Schulbehörden neu geregelt: Der Landesschulrat, dem der Gauleiter und Landeshauptmann vorstand, setzte sich aus dem Schulreferenten der Landesregierung, den Landesschulinspektoren, dem Gauwalter des NS-Lehrerbundes sowie dem Bannführer der HJ zusammen. Der Bezirksschulrat bestand aus dem Kreisleiter, dem Kreiswalter des NS-Lehrerbundes und einem für den Schulbezirk beauftragten Bannführer der HJ. Im Ortschaftsrat saßen der Bürgermeister, der Leiter der Schule, der Ortsgruppenleiter der NSDAP sowie der Standortführer der HJ. Mit dieser Zusammensetzung war eine Organisationsform geschaffen, die die vollkommene Verbindung der lokalen Verwaltungsbehörden mit den lokalen Instanzen der NSDAP gewährleistete. Die bisherigen Vertreter der katholischen Kirche waren aus den Schulbehörden völlig ausgeschaltet.<sup>109</sup>

Neben der Gleichschaltung der Schulbehörden galt es, die Lehrerschaft auf NS-Kurs zu bringen. In den ersten Wochen nach dem Anschluss kam es zu personellen Säuberungen und Umbesetzungen, wovon insbesondere die katholischen Lehrerinnen und Lehrer betroffen waren. Gemäß der Verordnung über die „Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ vom Mai 1938 konnten „jüdische und jüdisch versippte“ sowie „politisch unzuverlässige“ Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand versetzt werden. Ohne jede Angabe von Gründen konnten Lehrerinnen und Lehrer „im dienstlichen Interesse“ versetzt werden. Dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) kam nach dem Verbot und der Auflösung aller bisher bestehenden Lehrervereine Monopol- und faktischer Zwangscharakter zu. Ein Ausweichen von der Mitgliedschaft war kaum möglich, wollte man nicht seine Lehrereistenz aufs Spiel setzen.<sup>110</sup>

Lapidar formulierte diesbezüglich die Schulchronik der Volksschule Gschwandt im Bezirk Gmunden: „Die Umwälzungen der neuen Zeit brachten auch eine Änderung im Schulaufsichtsdienst mit sich.“ Der alte Bezirksschulinspektor wurde seiner Funktion enthoben. An seine Stelle trat ein Fachlehrer aus Ebensee, der in der „Systemzeit“ als Obmann des

---

<sup>108</sup> Zum Landesschulrat Oberdonau vgl. Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 94 f.

<sup>109</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 96; Slapnicka, Oberdonau (wie Anm. 78) 199

<sup>110</sup> Herber Dachs, Schule und Jugenderziehung in der „Ostmark“. In: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Hg. v. Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer (Wien 1988) 221 f.

deutschvölkischen Turnvereins für den Nationalsozialismus tätig gewesen war. „Im Zuge der Wiedergutmachung wurden mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1938 eine große Anzahl von Versetzungen von Leitern und Lehrpersonen durchgeführt.“<sup>111</sup> Inspektionsberichte der Bezirkshauptmannschaft Wels über die Volksschulen des Rayons konstatierten jedoch bald einen Mangel an geeigneten Parteigenossen für die zur Verfügung stehenden Schulleiterposten. Aus diesem Grund wurden auch junge und unerfahrene Lehrer als Direktoren eingesetzt.<sup>112</sup> Anfang 1939 standen im Gau Oberdonau 2134 Lehrpersonen im Dienste der Partei und ihrer Gliederungen.<sup>113</sup> Viele Lehrerinnen und Lehrer waren auch im außerschulischen Bereich in der Partei, zumindest aber in einer ihrer Vorfeldorganisationen aktiv: Sie waren SA-Scharführer, Sippenkundeforscher, Luftschutzleiter, Leiter des lokalen Winterhilfswerks (WHW), Mitglieder oder Ortsleiter der NSV bzw. NSV-Beauftragte bei der Kinderlandverschickung, Jugend- oder Geldwarte der HJ, Ortsführer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Wehrsportreferenten, Mitglieder bei der DAF oder beim Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps.<sup>114</sup> Bedauernd stellte freilich ein Inspektionsbericht fest, dass es manchen Lehrern nach dem Anschluss und Anfang 1939 noch immer nicht möglich sei, „sich in den neuen Geist hineinzufinden“.<sup>115</sup> Und dies trotz der intensiven Umerziehungs- und Schulungskampagnen, die für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulgattungen durchgeführt wurden. In Oberdonau fanden diese Schulungen ab Juli 1938 im „Ausrichtelager“ des NS-Lehrerbunds des Gaues Oberdonau im Schloss Schmiding bei Wels statt.<sup>116</sup> Die einzelnen Lehrgänge umfassten Vortragsgebiete wie Deutsche Vorgeschichte, Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung, Wesen des Nationalsozialismus, Rassenkunde und Vererbungslehre, Geopolitik als Grundlage politischer Erkenntnis, nationalsozialistische Erziehung, Sprachunterricht und Schriftpflege in der Schule, Geschichtsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung, Leibesübungen und Liedpflege im Rahmen der nationalsozialistischen Erziehung, und behandelten auch Fragen der NS-konformen Festgestaltung in der Schule.<sup>117</sup>

<sup>111</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Gmunden, Sch. 12: Schul-Chroniken 1938-1945 Teil I, Schulchronik der Volksschule Gschwandt

<sup>112</sup> Ebd., BH seit 1868 / Wels, Sch. 225: Bezirksschulrat 1938-1948, Inspektionsberichte

<sup>113</sup> Gauleiter Eigruber über nationalsozialistische Erziehung. Gauapell des NS-Lehrerbundes in Linz – Ehrung eines verdienten deutschen Schulmannes. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 22 vom 22. Jänner 1939

<sup>114</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Wels, Sch. 225: Bezirksschulrat 1938-1948, Inspektionsberichte

<sup>115</sup> Ebd.

<sup>116</sup> Unsere Erzieher in Schmiding. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 1. Jg. Nr. 13 vom 15. Juli 1938

<sup>117</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 101

Hauptfaktor für die weitgehende NS-Loyalität der oberösterreichischen Lehrerschaft waren aber wohl weniger diese ideologischen Schulungen, als die existenzielle Abhängigkeit, in die die Lehrerschaft gegenüber dem NS-Regime kam. Jede Beförderung bzw. endgültige Anstellung wurde nicht nur nominell vom nationalsozialistischen Einsatz abhängig gemacht, sondern in Form von politischen Gutachten auch tatsächlich in dieser Hinsicht geprüft. Dieses Kontrollsystem durchzog die ganze Lehrerlaufbahn.<sup>118</sup>

Andererseits stieß bei einigen Lehrerinnen und Lehrern der Antiklerikalismus des Regimes sicherlich auf positive Resonanz. Während der NS-Zeit verschob sich am Land die dörfliche Machthierarchie zwischen Bürgermeister, Gemeindevorstand, Pfarrer und Lehrerschaft eindeutig zu den von der NSDAP abhängigen Positionen. In vielen Schulen Oberdonaus spielte die Lehrerschaft eine aktive Rolle im Konflikt mit der Ortsgeistlichkeit. Lehrer verleumdete die Kirche im Unterricht, oder beteiligten sich aktiv am Vorgehen gegen einen Priester der Pfarre.<sup>119</sup>

Generell war das österreichische Schulwesen bis 1938 von einem sehr hohen Anteil vor allem katholischer Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht geprägt gewesen. Dies fand mit dem Nationalsozialismus sein Ende. Die Schulerziehung sollte eine ausschließlich staatliche Angelegenheit sein.

Mit 18. Juli 1938 wurde allen privaten Schulen das Öffentlichkeitsrecht entzogen und mit 12. September 1938 die Schließung aller konfessionellen Schulen verfügt. Davon waren in der Diözese Linz die Gymnasien der Stifte Kremsmünster, Schlierbach, St. Florian und Wilhering, der Jesuiten in Linz-Freinberg, der Oblaten des hl. Franz von Sales in Dachsberg und das Internat der Karmeliten in Linz betroffen. Ebenso die Heimschulen der Schulbrüder in Bad Goisern sowie die Lehrerbildungsanstalt und die Übungsschulen der Marianisten samt Internat in Freistadt. Die Frauenorden verloren im Diözesangebiet 134 Pflichtschulen und 38 mittlere und höhere Schulen sowie 120 Kindergärten und Kinderbewahranstalten und vier Waisenhäuser. Auch das geistlich geführte Pensionat für schwererziehbare Mädchen in Baumgartenberg wurde im Herbst 1938 aufgelöst,

---

<sup>118</sup> Ebd., 286

<sup>119</sup> Helmut Wagner, *Der NS-Kirchenkampf in den Pfarren. Auswirkungen des NS-Kirchenkampfes auf pfärrliches Leben und seelsorgliche Praxis vor, während und nach der Zeit des NS-Regimes (1938-1945) am Beispiel von Mühlviertler Pfarren (Linz 1998)* 277 ff.; zu ähnlichen Einschätzungen bezüglich Salzburger Volksschullehrerinnen und -lehrern vgl. Ernst Hanisch, *Nationalsozialismus im Dorf: Salzburger Beobachtungen*. In: *Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalsozialismus. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner*. Hg. v. Helmut Konrad – Wolfgang Neugebauer (Wien – München – Zürich 1983) 73

seine Zöglinge entweder zu den Eltern entlassen, oder von der NSV in die NS-Erziehungsanstalt nach Gleink verbracht.<sup>120</sup>

Bei den oberösterreichischen Stiften stand vor allem auch die Inbesitznahme der materiellen Güter und Ländereien im Vordergrund. Klösterliche Räume sollten für Parteizwecke genutzt werden. In Kremsmünster stritten verschiedene Parteiorganisationen um die Räumlichkeiten im Stift; schließlich wurde eine „NS-Oberschule für Jungen“ eingerichtet. In Schlägl wurden das Sängerknabeninstitut und die Schule aufgehoben; in die Winterschule kamen „Arbeitsmädchen“. In Wilhering wurden Konvikt und Gymnasium 1938 aufgehoben. In St. Florian wurde das Gymnasium in staatlicher Form weitergeführt. Auch das Stift Schlierbach wurde nicht aufgelöst, doch das Stiftsgymnasium bekam einen kommissarischen Leiter, und mit Ende des Schuljahres 1937/38 wurde das Gymnasium aufgelöst. Im Jahr 1941 wurde das Stift Lambach beschlagnahmt. Auf Wunsch Hitlers sollte das Stift in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt (NAPOLA bzw. NPEA), die von Wien-Breitensee hierher verlegt werden sollte, umgebaut werden. Als Eliteschulen des „Dritten Reichs“ waren die NAPOLAs direkt dem Reichserziehungsminister unterstellt. Neben „rassischen“ und körperlichen Kriterien sowie der Zugehörigkeit zur HJ war für den Besuch einer solchen Schule eine Aufnahmeprüfung vorgesehen. Der Schwerpunkt der Erziehung lag auf körperlicher Ertüchtigung und charakterlichen Stählung. Die NAPOLAs entwickelten sich so zu Nachwuchsinstitutionen für SS und Wehrmacht. Im Herbst 1943 zogen zwei Klassen von NAPOLA-Jungmännern in das ehemalige Stift ein. Im September 1943 begann man mit der ersten Klasse ihres Gymnasiums. Die Versuchsklasse in Lambach befand sich erst im Anfangsstadium und sollte nach dem Krieg ausgebaut werden.<sup>121</sup> Zu Beginn des Jahres 1945 war an eine Aufstockung der Schülerzahl gedacht. Doch wurde der Schulbetrieb bereits am 1. Februar eingestellt. Die Schule selbst wurde am 7. April geschlossen, woraufhin Lehrer und Schüler Lambach verließen.<sup>122</sup>

„Aufgabe der höheren Schule ist es, aus allen Kreisen des Volkes die zum Dienst unter einer gesteigerten Verantwortung fähigen und bereiten jungen Deutschen auszuwählen, um später die Verantwortung des Arztes und Rich-

---

<sup>120</sup> Wagner, NS-Kirchenkampf (wie Anm. 119) 57 ff.; Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 276 ff.

<sup>121</sup> Jungen aus Oberdonau in der Napola. Der Gauleiter und Reichsstatthalter empfing 100 von ihnen im Linzer Landhaus. In: Oberdonau-Zeitung. Tages-Post. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 7. Jg. Nr. 102 vom 13. April 1944

<sup>122</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 281 ff.

ters, des Offiziers und Lehrers usw. tragen zu können.<sup>123</sup> Für das Schuljahr 1938/39 erließ das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Bestimmungen zur Umwandlung der bisherigen österreichischen Mittelschulen in „Höhere Schulen“ nach dem Muster des Altreichs. Danach hatte die Hauptform der Höheren Schule für Knaben die „Oberschule für Jungen“ zu sein, deren obere Klassen in einen naturwissenschaftlich-mathematischen und einen sprachlichen Zweig gegabelt waren. Eine Sonderform der Höheren Schule für Knaben war das Gymnasium mit Latein ab der 1., Griechisch ab der 3. und Englisch ab der 5. Klasse. Die Höhere Schule für Mädchen war die „Oberschule für Mädchen“, die in den drei obersten Klassen in einen sprachlichen und einen hauswirtschaftlichen Zweig gegabelt war. Von der 1. Klasse an wurde Englisch gelehrt, im sprachlichen Zweig kamen in der 6. Klasse Latein und eine moderne Fremdsprache als Wahlfach hinzu. Die Sonderform Gymnasium durfte in der Regel nur an solchen Orten eingerichtet bzw. weitergeführt werden, wo durch ihren Bestand die Hauptform der Höheren Schule bzw. deren Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt war. Für Mädchen gab es die Sonderform Gymnasium nicht. Die Höheren Schulen praktizierten grundsätzlich die Geschlechtertrennung.<sup>124</sup>

Für das Schuljahr 1938/39 beschränkte sich die Umgestaltung der Mittelschulen auf die ersten Klassen. Im folgenden Schuljahr wurde die Angleichung an das System des Altreichs an den Gymnasien und Realgymnasien bis einschließlich der 7. Klassen, an Realschulen bis einschließlich der 6. Klassen vorangetrieben. Im Schuljahr 1941/42 war der Angleichungsprozess bereits abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde an allen Höheren Schulen der Ostmark nach den „Normallehrplänen 1938“ unterrichtet.<sup>125</sup>

„Die nationalsozialistische Weltanschauung ist nicht Gegenstand oder Anwendungsgebiet des Unterrichts, sondern sein Fundament.“<sup>126</sup> Mit dem Pädagogen Wilhelm Hartnacke behauptete der Nationalsozialismus, dass die Unterschiede zwischen den Menschen „anlagegemäß und daher unver-

<sup>123</sup> Josef Kampas, Das Unterrichtswesen der Ostmark – Reichsgaue vor und nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche. In: Niederdonau – Natur und Kultur H. 14 (Wien 1942) 18

<sup>124</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 162; Helmut Engelbrecht, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen. In: Erziehung und Schulung im Dritten Reich. 1. Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung. Hg. v. Manfred Heinemann (Stuttgart 1980) 127

<sup>125</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 164

<sup>126</sup> Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule. Amtliche Ausgabe des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Berlin 1938) 19, zitiert nach Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 164

wischbar und unausgleichbar“ wären. Daher unterblieb auch eine bewusste und gezielte kompensatorische Bildungsförderung. Letztlich entschied das Milieu, aus dem die Schülerin bzw. der Schüler stammte, über das soziale Fortkommen. Nur die politische Zuverlässigkeit und körperliche Leistungsfähigkeit wurden von der Jugend- und Parteiorganisation durch die Gewährung einer höheren Schulbildung, vorzugsweise in den Adolf-Hitler-Schulen, honoriert.<sup>127</sup> Da in Oberdonau keine eigene Adolf-Hitler-Schule bestand, wurden jährlich aus 25 Jungen zwischen elf und zwölf Jahren, die in Hinblick auf Erbgesundheit, „rassische“ Herkunft, charakterliche und geistige Eignung ausgewählt worden waren, vier auserkoren, die auf die Adolf-Hitler-Schule in Sonthofen gehen durften.<sup>128</sup>

Die NS-Pädagogik brachte ein Klima des ständigen Kampfes und der Selbstbehauptung in die Schule, eine Kampfgesinnung um Leistung mit Rankämpfen innerhalb der Hierarchie, ein Führer- und Leistungsprinzip mit einer Ausrichtung auf Über- und Unterordnung sowie auf körperliche und seelische Robustheit, damit man bei diesen Anforderungen überhaupt bestehen könne. Diese permanente Forderung und Aktivität brachte bereits in Friedenszeiten ein Element der Unruhe und gesteigerten Betriebsamkeit in den Schulalltag, das den jugendlichen Aktionsdrang nicht nur auffing, sondern noch zusätzlich anfachte.

Der gesamte Dienst der Jugendlichen in der Schule wurde dem Dienst an der „Volksgemeinschaft“ untergeordnet. Der Schuldienst hatte den Jugendlichen die Erziehung zur Gemeinschaft zu vermitteln, eine Gemeinschaft, die den Jugendlichen in die Familiengemeinschaft, Schulgemeinschaft, HJ-Gemeinschaft, Betriebsgemeinschaft, Sittengemeinschaft, Wehrgemeinschaft, Volks- und „Rasse“-Gemeinschaft inkorporierte.<sup>129</sup> Es ist nicht verwunderlich, dass in dieser Vorstellungswelt das Lernen in der Schule nicht als individuelle Notwendigkeit oder Pflicht angesehen wurde, sondern im Sinne der Parole „Unser Lernen gehört nicht uns“ für die Schülerinnen und Schüler eine „Pflicht des Lernens“ im Dienste der „Volksgemeinschaft“ proklamiert wurde.<sup>130</sup>

Demgemäß waren auch die Lehrpläne in den Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung gestellt. Für die Höheren Schulen ließen sich vor

---

<sup>127</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 163

<sup>128</sup> Fünfundzwanzig sind berufen – vier werden ausgewählt. Ausleselehrgang der HJ des Gebietes Oberdonau für die Adolf-Hitler-Schulen. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 62 vom 3. März 1939

<sup>129</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 107

<sup>130</sup> Der Sinn des Lernens. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 100 vom 12. April 1939

allem der Deutsch- und Geschichtsunterricht besonders leicht ideologisch instrumentalisieren: „Der Geschichtsunterricht steht ganz im Dienste der politischen Erziehung. Im Mittelpunkt aller Betrachtungen muß die ‚Reichsidee‘ stehen. Der Geschichtsunterricht muß in erster Linie auf das Gefühl des Kindes einwirken und in einer großen Entwicklungslinie dem Kinde die deutsche Volkswendung vor Augen stellen.“ Schwerpunkte des Unterrichts hatten daher auf der Völkerwanderung, der Geschichte des Mittelalters, dem „Ring von Brandenburg-Preußen um das Reich“, den Türkenkriegen, dem „Schandvertrag von Versailles“ sowie der Geschichte der NSDAP zu liegen.<sup>131</sup> Den Erd- und Naturkundeunterricht hatte man unter den Aspekten der Pflege der „Volks- und Rassenkunde“, des „Deutschen Fühlens“ und des Germanentums zu unterrichten.<sup>132</sup> Der Erdkundeunterricht hatte, ausgehend vom Heimatkreis, den Heimatgau, den „deutschen Lebensraum Europa“ sowie das Verhältnis Deutschlands zur Welt zu behandeln. Der Lebenskundeunterricht sollte die Liebe zur Natur wecken und zu einer „naturgemäße[n] gesunde[n] Lebensweise“ erziehen. Der Naturkundeunterricht hatte die „Ehrfurcht vor dem Walten der Natur und Stolz auf die Leistungen deutscher Männer und dem Schöpfungsgeist der Erfinder“ zu vermitteln.<sup>133</sup> Selbst Zeichen-, Musik- und Fremdsprachenunterricht waren der intendierten Gesinnungsbildung unterworfen.<sup>134</sup> Als eine Begabtschleuse zielte die deutsche Schule darauf ab, schon frühzeitig die berufliche Eignung der Jugend nach einheitlichen Kriterien festzustellen und die Jugendlichen gemäß ihrer Begabungen auf die unterschiedlichen Ausbildungslaufbahnen aufzuteilen. Bis 1942 wurden unter anderem der Aufbau des Sonder-, Grund- und höheren Schulwesens sehr vereinfacht, ein allgemein verbindliches Berufsschulwesen eingerichtet, und in den neuen Ost- und Westgebieten die Hauptschule als Pflichtausleseschleuse eingeführt. Den Angelpunkt stellte dabei das 1938 für das gesamte Staatsgebiet erlassene Reichsschulpflichtgesetz dar. Neben der allgemeinen Volksschulpflicht der deutschen Kinder galt ab nun die Berufsschulpflicht der deutschen Jugend, von der die Ungelernten ohne Lehr- oder Anlernstelle nicht ausgenommen waren: Der Beruf für die Jugend

---

<sup>131</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Steyr, Sch. 225: Gruppe 18, Zl. 30/1942, Oberbürgermeister der Stadt Steyr, Landrat des Kreises Steyr, Schulabteilung, 2.3.1942, Weisungsblatt V für das Schuljahr 1941-1942

<sup>132</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 166 ff.

<sup>133</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Steyr, Sch. 225: Gruppe 18, Zl. 30/1942, Oberbürgermeister der Stadt Steyr, Landrat des Kreises Steyr, Schulabteilung, 2.3.1942, Weisungsblatt V für das Schuljahr 1941-1942

<sup>134</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 166 ff.



wurde so zur offiziellen Ausbildungsverpflichtung für alle jungen „Volks-  
genossen“.<sup>135</sup> Mit dem Gesetz zur Änderung des Reichsschulpflichtgeset-  
zes vom 16. Mai 1941 (RGBl. I, Nr. 56, 282) wurde erstmals die Forde-  
rung nach der Ausbildungspflicht für begabte Kinder umgesetzt. Bisher  
war es der freien Entscheidung der Erziehungsberechtigten oblegen, ihrem  
Kind eine höhere Ausbildung zu ermöglichen oder nicht. Nun wurden sie  
verpflichtet, ihre als hauptschulfähig erklärten Kinder in die Hauptschule  
oder eine höhere Schule zu schicken: „Kinder und Jugendliche, welche die  
Pflicht zum Besuch der Volks-, Haupt- oder Berufsschule nicht erfüllen,  
werden der Schule zwangsweise zugeführt.“<sup>136</sup> Damit wurde aus der allge-  
meinen Schulpflicht eine erhöhte Bildungspflicht, auch wenn Schü-  
ler oder Eltern dem widerstrebten. Während des ganzen Schuljahres hatte  
der Lehrkörper ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, welche Schü-  
lerinnen und Schüler die Hauptschulreife erlangen könnten. In allen  
Jahreszeugnissen des 4. Schuljahres hatte dann das Urteil über die Haupt-  
schulreife eingetragen zu werden, egal ob das Kind eine Hauptschule be-  
suchen wollte oder nicht.<sup>137</sup> Auch in rein bäuerlichen Gegenden sollte die  
Hauptschule ausreichende Verbreitung finden, vor allem um hier der Ab-  
wanderung der Dorfjugend entgegenzuwirken.<sup>138</sup>

Insgesamt ergab sich für Oberdonau folgendes Bild: Von den ehemals  
66 konfessionellen Schulen wurden die meisten in öffentliche umgebildet.  
Den stärksten Zuwachs von Schulbauten gab es im Salzkammergut und in  
den neu okkupierten Kreisen Krumau und Kaplitz. Die größte Zahl an  
Neugründungen war mit Stand von Anfang 1943 auf dem Gebiet der  
Hauptschulen mit über 20 Neugründungen zu verzeichnen. Forciert wurde  
auch die Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Berufsschulen.<sup>139</sup> Zur  
Ausbildung der Lehrkräfte an Höheren Schulen war in Linz ein staatliches  
Studienseminar gegründet worden. Für die Zeit nach dem Krieg plante  
man in Oberdonau die Errichtung einer Adolf-Hitler-Schule, einer Natio-

---

<sup>135</sup> Alexander Mejstrik, Die Erfindung der deutschen Jugend. Erziehung in Wien 1938-1945. In: NS-  
Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hg. v. Emmerich Tálos u.a. (Wien 2000) 501

<sup>136</sup> Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Oberdonau, Jg. 1941 Folge 44 Nr. 158, 319 ausge-  
geben am 31. Oktober 1941, zitiert nach Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 121

<sup>137</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Steyr, Sch. 225: Gruppe 18, Zl. 30/1942, Oberbürgermeister der Stadt  
Steyr, Landrat des Kreises Steyr Schulabteilung, 29.4.1942, Weisungsblatt VII für das Schuljahr 1941-  
1942

<sup>138</sup> Die Arbeitsrichtlinien der Hauptschule. Von der Schulpflicht zur erhöhten Bildungspflicht auch in  
rein bäuerlichen Gegenden. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg. Nr. 115 vom 26. April 1942

<sup>139</sup> Landwirtschaftliche Berufsschule in Schlägl eröffnet. Bildungsstätten für die Landjugend Oberdo-  
naus seit dem Umbruch von 8 auf 70 erhöht. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg. Nr. 320 vom  
19. November 1942

nalpolitischen Erziehungsanstalt sowie eines Musischen Gymnasiums. Für die Errichtung einer Technischen Hochschule in Linz waren Vorarbeiten bereits während des Kriegs im Gange. Seit März 1938 wurden insgesamt 13 neue Schulgebäude errichtet, zehn weitere um- und ausgebaut und acht Behelfsbauten ausgeführt. Insgesamt zählte man in Oberdonau Anfang 1943 rund 150.000 Schülerinnen und Schüler in 1000 Schulen mit 6000 Lehrkräften.<sup>140</sup>

Bei der Förderung der landwirtschaftlichen Berufsschulen Oberdonaus stand vor allem die haus- und landwirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Landjugend im Vordergrund. Das Reichspflichtschulgesetz forderte auch für die Bauernkinder eine berufliche Grunderziehung, die im Dienst der Ernährungssicherung sowie der „völkischen“ Nachwuchspflege des deutschen Volkes stehen sollte. In einer zweijährigen Pflichtschule für die gesamte Landjugend zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr wurden die bäuerliche Arbeit und ihr „Anteil am völkischen Leben“, aber auch der Schriftverkehr des Landwirts gelehrt.<sup>141</sup> Aufgrund des Mangels an männlichen Lehrkräften während des Kriegs begann man zunächst mit dem Aufbau der weiblichen Berufsschulen. Für die Frauenberufsschule in Ischl wurde etwa ein Komplex von drei Gebäuden erworben. Bis zum Dezember 1940 wurden zehn landwirtschaftliche Mädchenberufsschulen neu errichtet: in Feldkirchen an der Donau, Mauerkirchen, Tragwein, St. Florian, Enns, Kremsmünster, Sierning, Hohenfurt, Oberplan und Kaplitz. Die Kosten für die Errichtung bestritt der Gau Oberdonau als Schulträger, die Personalkosten trug das Reich.<sup>142</sup>

Während des Krieges wurde die Schule als Lernort für die „Volksgemeinschaft“ ganz in den Dienst der „Wehr- und Kampfgemeinschaft“ gestellt. Schülerinnen und Schüler hatten sich oft klassenweise an kriegswirtschaftlich sinnvoll empfundenen Sammelaktionen von Pilzen, Bucheckern zur Ölgewinnung, der Förderung des Seiden- bzw. Heilpflanzenanbaus, der Knochen-, Papier- und Altstoffsammlung zu beteiligen. Schulpflichtige wurden für landwirtschaftliche Pflege- und Erntearbeiten oder zur

---

<sup>140</sup> Über 50 neue Schulen und Heime, 500 geplant. Nationalsozialistisches Aufbauwerk im Bereiche des Schulwesens Oberdonaus. In: Oberdonau-Zeitung. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 6. Jg. Nr. 71 vom 12. März 1943

<sup>141</sup> 30 landwirtschaftliche Berufsschulen im Gau. Ein nationalsozialistisches Erziehungswerk – Umfassende berufliche Ertüchtigung. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 126 vom 7. Mai 1941

<sup>142</sup> Zehn landwirtschaftliche Berufsschulen im Gau. Mit dem Bau bereits begonnen – Der Bauer ist nicht schulfreundlich, wenn die Schule nicht bauernfeindlich ist. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 2. Jg. Nr. 351 vom 20. Dezember 1940

Maikäferbekämpfung des Jahres 1943 eingesetzt,<sup>143</sup> aber auch mittels Schülerwettbewerben und der Gestaltung von Schulausstellungen in die propagandistische Selbstdarstellung des Regimes über seine „Aufbauleistungen“ sowie seine kriegs- und wehrpolitischen Bedürfnisse eingebunden.<sup>144</sup> „Nun kann unter Umständen die hohe Ziffer der versäumten Lehrstunden geradezu eine Auszeichnung für den Schüler bedeuten, wenn er sie nämlich im Dienst der Volksgemeinschaft versäumt hat.“<sup>145</sup> Dem Aufruf an die Schuljugend und Lehrerschaft Oberdonaus, für die Soldaten des Heimatgaus zu sammeln, folgten Anfang 1942 insgesamt 750 Schulen des Gaus. Gemeinsam sammelte man fast zwei Eisenbahnwagen voll von Rasierklingen, Schuhputzmitteln, Handseifen, Süßstoffen, Bleistiften, Füllfedern und Schreibpapier. Das Sammeln und Verpacken nahm einige Wochen in Anspruch. Vieles wurde auch während der Freizeit bewerkstelligt.<sup>146</sup> Im Mai 1942 wurden 1200 Jungen und Mädchen aus allen 5. und 6. Klassen der Oberschulen des Gaus zum „Anbaueinsatz“ herangezogen. Klassenweise wurden sie abgeordnet, und zu verschiedenen Bauern eines Ortes oder Kreises gebracht, wo sie auch einquartiert wurden.<sup>147</sup>

Je länger der Krieg dauerte, desto gravierender wirkte sich der Lehrermangel an den Schulen aus. Für die in die Wehrmacht eingezogenen Lehrkräfte wurden zum Teil noch in Ausbildung stehende Lehranwärterinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt Linz eingesetzt. Diese Anwärterinnen wurden ein Jahr früher entlassen, wobei sie einen Teil der Prüfungen im Schuljahr 1943/44 nachholen mussten.<sup>148</sup> Teilweise wurden auch Lehrkräfte aus der Pension in den aktiven Lehrdienst zurückgeholt, die zum Teil nicht mehr bei besten Kräften waren.

---

<sup>143</sup> Verordnungen für Volks- und Hauptschulen im Gau Oberdonau ab 1938, zitiert nach Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 122 ff.

<sup>144</sup> Die Heimat ist größer und schöner geworden. Eröffnung der Gauausstellung des Schülerwettbewerbes „Schaffendes Deutschland“ in Linz. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 3. Jg. Nr. 103 vom 14. April 1940; Die Jugend im Wettbewerb „Seefahrt ist not!“ Schüler in Werkräumen an der Arbeit – der erzieherische Wert dieser handwerklichen Gemeinschaftsleistungen. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 47 vom 16. Februar 1941; Vertraute engere Heimat und weltweite große See. Stellv. Gauleiter Opdenhoff eröffnete die „Hilf-mit“-Gauausstellung „Seefahrt in not!“ In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 152 vom 3. Juni 1941

<sup>145</sup> So greift die Schule ins Alltagsleben ein. Hilfe für die Volksgemeinschaft – Lehrer und Schüler als Heimatforscher. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 2. Jg. Nr. 336 vom 6. Dezember 1939

<sup>146</sup> Erzieherische und Schuljugend für die Front. Zwei Eisenbahnwagen voll für die Soldaten unserer Heimatdivision gesammelt. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg., Nr. 124 vom 6. Mai 1942

<sup>147</sup> Jungen, Mädels – und die Bauern sind zufrieden! 1200 Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klassen Oberschule im Anbaueinsatz. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg. Nr. 131 vom 13. Mai 1942

<sup>148</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Gmunden, Sch. 12: Schul-Chroniken 1938-1945 Teil I

Über die zunehmende Beanspruchung des Lehrpersonals beklagte sich ein Lehrer aus der Volksschule Hallstatt: „Die Partei ist – insbesondere in Oberdonau – nicht schul- und lehrerfreundlich. Es wird daher alles nur zu gerne zum Anlaß genommen, den Schulbetrieb einzuschränken oder ganz einzustellen und die Lehrkräfte anderweitig ‚einzusetzen‘, das heißt unter irgendeine Botmäßigkeit zu bringen, sie untergeordnete Hilfsarbeiten machen zu lassen und sie eine möglichst hohe Stundenzahl pro Woche zu beschäftigen. Ob die Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen, ist nicht interessant, wenn es nur gegen die Schule und die Lehrer geht.“<sup>149</sup> Darüber hinaus beklagte er sich über die angeordneten Schulsperren wegen Brennstoffmangel, über die Unterbringung von Arbeitsmädchen in der Schule, über die steigenden Schülerzahlen aufgrund der Flüchtlingskinder aus Berlin und aus Bessarabien sowie über die Einführung eines Halbtagesunterrichts und die Verlegung des Unterrichts der Untergruppen auf die späteren Nachmittagsstunden (16-19 Uhr).<sup>150</sup> Auch in anderen Orten kam es zu Umquartierungen und Zusammenlegungen von Schulklassen. In Weyer und Unterlaussa gab es Klassen, in denen über 80 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden.<sup>151</sup> In vielen Schulen wurden Turnsäle als Unterkunftsräume für Kriegsgefangene oder Flüchtlinge genutzt. Seit dem Sommer 1944 befand sich im Gebäude der Volksschule von Gunskirchen ein KZ-Lager mit 80 Inhaftierten.<sup>152</sup> Volks- und Hauptschule in Schärding waren seit Oktober 1944 ein Flüchtlingslager für Volksdeutsche.<sup>153</sup> Mit 1. Februar 1945 wurde im Gau Oberdonau die Schließung aller Schulen, mit Ausnahme der Internate, angeordnet, weil die Gebäude vorwiegend zur Aufnahme von Flüchtlingen bereitgestellt werden mussten. Der ersatzweise aufgenommene Notunterricht beschränkte sich auf einige Stunden täglich. Teilweise wurden Schülerinnen und Schüler am Land auch in größeren Bauernstuben unterrichtet. In den luftkrieggefährdeten Städten gestaltete sich die Schülerbetreuung weitaus schwieriger: „Sicherlich macht sich manchmal das Fehlen der kundigen Hand des geschulten Erziehers bei den heranwachsenden jungen Menschen bemerkbar, aber

<sup>149</sup> Ebd., Schulchronik der Volksschule Hallstatt

<sup>150</sup> Ebd.

<sup>151</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Steyr, Sch. 227: Bezirksschulrat L, Volksschule Weyer

<sup>152</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 325: Vg 11 Vr 5186/47, Bericht Gendarmerieposten Gunskirchen, 15.1.1947

<sup>153</sup> Nach dem Einmarsch der US-Truppen wurde das Schulgebäude ein Lager für „displaced persons“. DÖW, 40.073: Siegwald Ganglmair, Die Stadt Schärding im ersten Nachkriegsjahr. Mit einer Beilage. Heinrich Ferihumer: Vor 20 Jahren. Der Umbruch in Schärding im Jahre 1945 (Wien 1983) 7 (Manuskript)

hier muß nun dafür das Elternhaus einspringen.“<sup>154</sup> Auch wurden Schülerinnen und Schüler Opfer des Bombenkriegs: Als durch einen Bombenangriff am 16. Oktober 1944 der Luftschutzraum einstürzte, kamen 35 Schülerinnen der Dürrnbergerschule in Linz ums Leben.<sup>155</sup>

Wie sehr der Kriegsverlauf den unmittelbaren Schulalltag beeinträchtigte, soll exemplarisch anhand der Schulchronik der Knabenhauptschule in Bad Ischl für das Schuljahr 1944 und 1945 nachgezeichnet werden: Am 5. Jänner 1944 überstellte der kommissarische Leiter der Schule die zum Luftwaffenhelferdienst für tauglich befundenen Schüler der 5. Klasse. Am 17., 18., und 19. Jänner 1944 wurde die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung für die Entlassschüler aller Klassen des Jahrgangs 1944 durch den Kreisjugendarzt und Kreisärztführer für die Zwecke der Berufsberatung und Berufslenkung vorgenommen. Entsprechend den Bestimmungen des Jugenddienstpflichtgesetzes fand am 28. Jänner ein Erfassungsappell der HJ für Schüler, und am 29. Jänner einer für Schülerinnen statt. Die Berufsaufklärung erfolgte durch das Arbeitsamt, der Berufsaufklärungsappell durch die HJ, wobei es zu Störungen des Unterrichts durch Fliegeralarm kam. Am 27. Februar wurden die bewährtesten Altmitglieder der HJ und des BdM anlässlich einer Feier in die NSDAP übernommen. Für die Jungen der 5. Klasse wurden im Rahmen des HJ-Dienstes Ende Februar/Anfang März ein vormilitärischer Skikurs im Gebiet des Dachsteins durchgeführt, wobei für die Pflichtteilnahme der Jungen unterrichtsfrei gegeben wurde. Ebenso hatte klassenweise am Landdienstappell der HJ sowie an Luftschutzschulungen teilgenommen zu werden. Am 26. März wurde die feierliche Überstellung der im Jahr 1930 geborenen Jungvolk- und Jungmädlangehöri-gen in die HJ vollzogen. Die letzte Woche des Schuljahrs 1943/44 stand ganz im Zeichen der vom Reichsstatthalter von Oberdonau auch für die Hauptschulen Bad Ischls angeordneten Leistungswoche. Die Tage selbst waren unterrichtsfrei, doch mussten alle Schüler an den Leistungsübungen der HJ teilnehmen. Während der Sommerferien hatten alle 14-jährigen Schülerinnen und Schüler durch drei Wochen hindurch Ernte- oder Fabrikseinsatz zu leisten. Auf Ersuchen des Ortsgruppenleiters und der Standortführung der HJ wurden tagweise Schüler zur Mithilfe bei der Betreuung von den aus Wien umquartierten Bombenbeschädigten eingesetzt. Auch zum Bau eines schuleigenen Luftschutzkellers wurden

<sup>154</sup> Unsere Schule, die Lehrer und die Schüler im totalen Krieg. Notunterricht und Schülerbetreuung – Um den Aufstieg in die nächste Klasse – Versäumtes ist später nachzuholen. In: Oberdonau-Zeitung. Tages-Post. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 8. Jg. Nr. 91 vom 19. April 1945

<sup>155</sup> Ellmayer, Große Erwartungen (wie Anm. 59) 712

abwechselnd Schüler abgestellt. Nach mehr als dreiwöchiger Dauer der Neujahrsfeiern wurde mit 15. Jänner 1945 der Unterricht wieder aufgenommen. Gleich am Anfang standen Beratungen bezüglich der Einrichtung eines Notunterrichtes an den Ischler Schulen, da das Gebäude der Volks- und Mädchenhauptschule durch Flüchtlinge belegt war, und so Ausweichquartiere in anderen Schulen gesucht werden mussten. Ab 22. Jänner 1945 wurden vormittags sämtliche Klassen beider Ischler Hauptschulen beginnend täglich um 7.30 Uhr durch sechs Unterrichtseinheiten zu je 40 Minuten bis 12.05 schulisch betreut. An den Nachmittagen stand ab 12.30 das Schulgebäude der Jungenhauptschule den meisten Klassen beider Ischler Volksschulen durch fünf Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten bis 16.25 zur schulischen Betreuung als Notunterricht zur Verfügung. Mit Wirkung ab 1. Februar wurde vom Reichsstatthalter in Oberdonau die Sperre sämtlicher Schulen im Reichsgau angeordnet. Als Gründe wurden die schlechte Kohlenversorgung sowie die notwendige Umquartierung der Bevölkerung Schlesiens nach Oberdonau genannt. Bereits am 3. Februar trafen zirka 800 Flüchtlinge ein, denen die Schule zum Flüchtlingsauffanglager wurde. Bis Ostern konnte die Schule nicht mehr als solche genützt werden. Am Karsamstag, dem 31. März, kam es zur Schulentlassung für alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 1931 und früher geboren worden waren. Das Schulgebäude wurde endgültig für Lazarettzwecke beschlagnahmt. Während der Dauer der Schulsperre hatten die Lehrkräfte im Flüchtlingslager und bei der Spendenstapelung des deutschen Volksopfers im Sammellager Bad Ischl im Arbeitseinsatz zu stehen. Am 16. April konnte in einem Raum im Haus des Museums abermals ein Notunterricht eingerichtet werden. Bei trockenem Wetter wurde im Freien unterrichtet. Am 2. Mai musste auch dieser Notunterricht aufgrund der Beschlagnahme des Raums für Lazarettzwecke eingestellt werden.<sup>156</sup>

---

<sup>156</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Gmunden, Sch. 14: Schul-Chroniken 1939-1945 Teil III, Schulchronik der Knabenhauptschule Bad Ischl



**Abb. 2:** Abschlusskundgebung 1943/44, Foto: Heimrad Bäcker, Quelle: Sammlung Merighi

## Staatsjugend

„Die HJ hat auch nie versucht, die Armee nachzuahmen. Ihre Kämpfe sind bewußt nicht die junger Soldaten eines Heeres – sie tragen eine Weltanschauung. Ihr Ziel ist jenes politische Soldatentum, das die alte Garde des Nationalsozialismus überzeugender verkörpert, als jede andere Institution in Deutschland. Diese Männer, an ihrer Spitze Adolf Hitler, sind die Vorbilder des Hitlerjungen, ihnen strebt er nach. Weil sie alle im höheren Sinne Soldaten sind, in ihrer Pflichtauffassung und Tapferkeit und in der Unterordnung ihres Ichs unter den Geist der Gemeinschaft, darum ist auch die HJ, wenn man so will, soldatisch.“<sup>157</sup>

Mit den Durchführungsverordnungen vom 25. März 1939 zum „Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936“ wurde im Deutschen Reich die Jugenddienstpflicht für alle zehn- bis 18-jährigen Mädchen und

---

<sup>157</sup> Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 91

Jungen eingeführt. In der ersten Durchführungsverordnung wurde betont, dass die gesamte Erziehung der Jugend außerhalb von Schule und Elternhaus ausschließlich Sache der Hitler-Jugend wäre. Die zweite Durchführungsverordnung, die so genannte Jugenddienstverordnung, leitete aus dem HJ-Gesetz von 1936 eine alle zehn- bis 18-jährigen Mädchen und Jungen umfassende Jugenddienstpflicht ab, die öffentlich-rechtlichen Charakter trug, und gleichberechtigt neben Arbeitsdienst- und Wehrdienstpflicht trat. Die dritte Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz von 1936 vom 11. November 1939 ermächtigte die Reichsjugendführung, zur Durchsetzung der HJ-Dienstpflicht auch die Organe des Staates einzusetzen.<sup>158</sup> Mit diesem Prozess der „Verstaatlichung“ von Jugendlichkeit, der lange vor Kriegsausbruch intendiert war und keine kriegspolitische Maßnahme darstellte, wurde aus einer Partei- und Kampfjugend der „Systemzeit“ – deren Zahl für die Zeit vor dem 12. März 1938 in Oberösterreich mit rund 3500 männlichen und weiblichen Mitgliedern angegeben wurde<sup>159</sup> – eine Staatsjugend mit obligatorischem Zwangscharakter für Millionen von Mitgliedern im ganzen Reich.

Mit Anfang November 1941 galten auch im Reichsgau Oberdonau die Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die Hitler-Jugend. Die nunmehr allgemeine Jugenddienstpflicht erstreckte sich zunächst auf die Mädels und Jungen der Jahrgänge 1930 und 1931, sowie auf jene, die aufgrund einer freiwilligen Meldung bereits Mitglieder der HJ waren.<sup>160</sup> In Linz wurden bereits seit Oktober 1941 an den verschiedenen Musterungsstellen die Jahrgänge 1924 bis einschließlich 1931 beiderlei Geschlechts zum Dienst in der HJ erfasst.<sup>161</sup>

Der HJ-Dienst wurde damit jahrgangsmäßig zur obligatorischen Pflicht, die Jugend zu einer organisierten Zwangsjugend. Das einzelne Mädchen, der einzelne Junge konnte sich weder die Gruppe noch die Gruppenleiterin bzw. den Gruppenleiter oder gar die Mitglieder der Gruppe auswählen, denen sie sich zuordnen mochten. Ohne Wahlmöglichkeiten wurden die Ju-

---

<sup>158</sup> Klönne, *Jugend im Dritten Reich. Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen* (München 1990) 34-39

<sup>159</sup> Rieder Volksblatt vom 6. Juli 1938

<sup>160</sup> Der Dienst in der Hitler-Jugend eine staatliche Pflicht. Einführung der Jugenddienstpflicht in Oberdonau – Zunächst die Jahrgänge 1930/31. In: *Volksstimme* (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 279 8. Oktober 1941

<sup>161</sup> Bei einer Musterungsstelle der Hitler-Jugend. Alles läuft wie am Schnürchen – Jugendeinsatz in der Heimat wird organisiert. In: *Volksstimme* (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 290 19. Oktober 1941; Erlass des RJF über die Erfassung und Aufnahme der Jahrgänge 1924 bis 1929 zum Dienst in der Hitlerjugend vom 12. September 1941. In: *Ämtliches Nachrichtenblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches* 1941, 119; vgl. Mejstrik, *Die Erfindung der deutschen Jugend* (wie Anm. 135) 505



gendlichen von oben her zu Zwangsgruppen zusammengestellt. Auch die Führer und Führerinnen wurden streng hierarchisch von der jeweils vorgesetzten Dienststelle mit der Führung einer Einheit betraut, und gegebenenfalls davon wieder entbunden. Wahlmöglichkeiten gab es auch hier keine. Zwar war die Heranziehung zur Jugenddienstpflicht für alle Jugendlichen obligatorisch. Doch bestanden daneben grundsätzlich noch die Möglichkeiten der Bereitstellung, der Zurückstellung, der Befreiung und die des Ausschlusses. Bei der Bereitstellung wurde der Jugendliche zwar der Form nach in die Reihen der Dienstpflichtigen aufgenommen, jedoch nicht zum HJ-Dienst herangezogen. Freilich hatte er sich jederzeit der HJ zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel aufgrund beruflicher Unabkömmlichkeiten, konnte ein Jugendlicher vom HJ-Dienst zurückgestellt werden. Bei der Befreiung oder dem Ausschluss vom HJ-Dienst verlor der Jugendliche nicht nur „seinen Platz in der Gemeinschaft der Jugendlichen“, „sondern auch die Anwartschaft, im späteren Leben ein vollwertiger Volksgenosse zu werden.“ Grundsätzlich wurde jedoch bei den in die HJ aufzunehmenden Zehnjährigen angenommen, dass eine „HJ-Unwürdigkeit“ noch nicht in Frage komme, da „immer noch ein Erziehungsversuch möglich“ wäre.<sup>162</sup>

Der innere Aufbau der Gliederungen der HJ richtete sich einerseits teils nach dem Aufbau der NSDAP, und folgte andererseits – gemäß der Maxime des „politischen Soldatentums“ – dem Vorbild des Militärs. Wie beim Heer, wo zehn bis 15 Soldaten als eine Gruppe von einem Unteroffizier geführt wurden, bildeten zehn bis 15 Jungen oder Mädchen als Jungenschaft, Kameradschaft, Mädels- oder Jungmädelschaft die untere Stufe. Die Schar – der Jungzug, die Mädels- und Jungmädelschar – entsprach auf der nächsten Stufe dem Zug (40 bis 50 Jugendliche). Gefolgschaften, Fähnlein, Mädels- und Jungmädelsgruppe, mit durchschnittlich 150 Jugendlichen entsprachen der Kompanie. Stämme – Jungstämme sowie Mädels- und Jungmädelsringe – wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse aus drei bis fünf Gefolgschaften gebildet (400 bis 600 Jugendliche), und stellten quasi die Bataillone der HJ dar. Die Banne, Jungbanne und Untergaue entsprachen den Regimentern, und bestanden in der Regel aus vier bis acht Stämmen (2000 bis 5000 Jugendliche). Das Gebiet wurde aus zehn bis 30 Bannen gebildet und entsprach einem oder zwei politischen Gauen. Unter der Führung des Gebietsführers stellte das Gebiet die größte

---

<sup>162</sup> Jugenddienstpflicht – heute von Bedeutung. Jeder Jugendliche geht durch die Erziehung der Hitler-Jugend. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 52 vom 21. Februar 1941

Befehlseinheit unter der Reichsjugendführung dar. Unter HJ-Gebietsführer Heinz Keß<sup>163</sup> und BdM-Obergauführerin Eva Travniczek teilte sich das Gebiet Oberdonau (29 = Gebietsnr.) mit Stand seines Höchstausbau im Jahr 1941 in die Banne Linz-Stadt, Linz-Land, Rohrbach, Freistadt, Perg, Steyr, Kirchdorf an der Krems, Gmunden, Vöcklabruck, Braunau am Inn, Ried im Innkreis, Schärding, Wels, Grieskirchen, Kaplitz und Krummau. Mit Wirkung vom 18. Juni 1938 wurde das Gebiet Oberdonau (29) nebst den anderen sechs Gebieten Wien (27), Niederdonau (28), Steiermark (30), Kärnten (31), Salzburg (32) und Tirol (33) zum Obergebietsbereich Süd-Ost zusammengefasst.<sup>164</sup>

Altersmäßig waren die zehn- bis 14-jährigen Jungen im Deutschen Jungvolk organisiert. Danach erfolgte die Überweisung in die eigentliche Hitler Jugend, der Organisation aller 14- bis 18-jährigen Jungen. Nach der Beendigung des HJ-Dienstes erfolgte die Überstellung in die Partei bzw. in eine ihrer Gliederungen. Für die zehn- bis 14-jährigen Mädchen war die Organisation der „Jungmädel“ (JM) die Analogie zum „Deutschen Jungvolk“. Der „Bund Deutscher Mädel“ umfasste alle 14- bis 21-jährigen Mädchen, wobei die 17- bis 21-jährigen in dem angegliederten BdM-Werk „Glaube und Schönheit“, das erst im Juni 1938 geschaffen worden war, zusammengeschlossen wurden.<sup>165</sup> Dazu kamen verschiedenste fachspezifische „Sondereinheiten“, wie die Nachrichten-, Marine-, Flieger-, Reiter- und Motor-HJ, weiters der Landdienst der HJ und der HJ-Streifendienst, der als Kontrollorgan der HJ in enger Verbindung mit der SS und der Sicherheitspolizei stand. Die Sondereinheiten boten für technisch versierte und interessierte Jungen auch die Möglichkeit, den Führer-, Segel- oder Segelflugschein zu erwerben, was zweifelsohne zur Attraktivität dieser Organisationen beitrug.<sup>166</sup>

Die Motor-HJ war in Oberdonau im Jahr 1939 etwa 1000 Mann stark, und verfügte über Motor-Gefolgschaften in den Bannen Linz-Stadt, Wels, Steyr und Vöcklabruck.<sup>167</sup> Im Mai 1939 erlebten „120 Jungen [der Motor-

<sup>163</sup> Mitte November 1938 wurde der bisherige Gebietsführer der HJ, Pg. Wolf Hörandner, in die Reichsjugendführung abgezogen. Sein Nachfolger wurde der bisherige DJ-Beauftragte der Befehlsstelle Südost, Hauptbannführer Pg. Heinz Kess; OÖLA, Politische Akten, Sch. 44: Gauarchiv 2, Gaupersonalamt, Linz, 19. 11. 1938, Rundschreiben Nr. 34/38

<sup>164</sup> ÖStA/AdR, „Bürckel“-Materien, Hitlerjugend, Sch. 207: NSDAP Reichsjugendführung, Leiter der Befehlsstelle Süd-Ost, Wien, 15.6.1938, Rundschreiben Nr. 5

<sup>165</sup> Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 42 f.

<sup>166</sup> Hans Christian Brandenburg, Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation (Köln 1982) 172 ff.; Rüdiger, Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis (wie Anm. 43) 42

<sup>167</sup> Die Entwicklung der Motor-HJ in Oberdonau. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 24 vom 24. Jänner 1939

HJ Linz; Anm. T.D.] den Triumph des Menschen von heute. Die Beherrschung der Maschine. Nirgends ist dies Gefühl so lebhaft, so eindringlich wie gerade am Krafrad [...] Pflichtbewußtsein, ständiges Bereitsein, ständiges Hellwachsein, das ist die Forderung unserer Zeit und nirgends wird dies so kompromißlos gelehrt wie am Kraftfahrzeug.“<sup>168</sup>

Die Flieger-HJ arbeitete wiederum eng mit dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) zusammen. Das NSFK sorgte für die vormilitärische Ausbildung bei den Jungen durch Modellbau und Modellflug, schulte die Mitglieder der Flieger-HJ im Segel- und Motorflug, und gab geeigneten 18-jährigen in eigenen Flugzeugführerschulen eine kostenlose Pilotenausbildung. Eine Fliegerschule dieser Art befand sich in Oberdonau im Chorherrenstift Reichersberg am Inn, das aus diesem Grund der staatlichen Beschlagnahme entging.<sup>169</sup> Ganz vom Geist beseelt, das deutsche Volk zu einem „Volk von Fliegern“ zu machen, zeigte sich auch das NS-Fliegerkorps in Linz, das sich Verdienste um die Einführung des Flugmodellbaus erwarb: „Früh übt sich, was ein Meister werden will. Der Ursprung aller Dinge, die einmal groß werden sollen, liegt im Kleinen.“ Möglichst früh sollte daher den Jungen der Geist und der Enthusiasmus für die Fliegerei näher gebracht werden.<sup>170</sup>

Paramilitärischen Zwecken diente auch die kostenlose Ausbildung von Hitlerjungen zu Marinefunkern in Linz und Steyr. Nach der Ausbildung sollte sich der Jugendliche zur Kriegsmarine melden, wo er nach einer kurzen infanteristischen Ausbildung und einem anschließenden Funklehrgang bei einer Marine-Nachrichtenschule direkt an die Front abgehen sollte.<sup>171</sup>

Die Berg-HJ des Bannes Gmunden wiederum führte ihren „Kampf in den Bergen“. Wander- und Kletterfahrten, das Erklimmen von Berggipfeln, galten als kämpferische Herausforderung. In Gebietsmeisterschaften der HJ sollten in den Bergen soldatische Tugenden geübt und der Kriegseinsatz als sportlicher Leistungseinsatz erprobt werden.<sup>172</sup> Durch die Schiaus-

<sup>168</sup> „Motor-HJ! In Linie angetreten!“ Augenblicksbilder vom ersten Fahrdienst der Linzer Motor-HJ. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 130 vom 13. Mai 1939

<sup>169</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 304

<sup>170</sup> Freudige Arbeit der Jungsegelflieger von Oberdonau. Aus dem Spiel wird Ernst – Die verschiedenartigsten Segelflugzeugmodelle schweben zur Freude aller in unserer schönen Umgebung. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 342 vom 10. Dezember 1941

<sup>171</sup> Hitler-Jungen von heute – Marinefunker von Morgen. Ihre ganze Begeisterung gehört der See – Marine-Wehrfunk in Linz und Steyr. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg. Nr. 333 vom 2. Dezember 1942

<sup>172</sup> Berg-HJ Gmunden – tüchtiger Bergsteigernachwuch. Erfolgreiche Berg- und Kletterfahrten im vergangenen Jahr – Schule der Tüchtigkeit. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg. Nr. 42 vom 11. Februar 1942

bildungen der HJ, zu der auch Geländeübungen gehörten, wurden in Oberdonau etwa 3000 Hitlerjungen geschleust. Als Ausbilder standen sowohl Zivil- als auch Militärschullehrer zur Verfügung. Die Ausbildungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Deutschen Wehrmacht.<sup>173</sup> In enger Zusammenarbeit mit der Wehrmacht wurden auch die HJ-Schießwartlehrgänge veranstaltet, die unter der Leitung von Unteroffizieren der Wehrmacht durchgeführt wurden. Im Jänner 1939 fand in der Linzer Schlosskaserne der erste diesbezügliche Lehrgang statt.<sup>174</sup>

Um die sakrale Verbindung der Hitler-Jugend zu ihrem Namensgeber zu demonstrieren, fand die Aufnahme in die HJ grundsätzlich am Vorabend von Hitlers Geburtstag statt. Dieser Initiationsritus wurde am Vorabend seines 50. Geburtstages am 19. April 1939 im Linzer Stadion ganz besonders festlich begangen: Sämtliche Einheiten des Deutschen Jungvolkes, des Jungmädelsbundes, der HJ und des BdM – insgesamt angeblich über 8000 Jugendliche – traten an, um die Neuaufnahme in das Jungvolk bzw. in den Jungmädelsbund, die Überweisung der 14-jährigen in die HJ sowie die Vereidigung sämtlicher HJ-Anwärterinnen und Anwärter unter Beteiligung der Gliederungen von Partei, Wehrmacht und Lehrerschaft zu begehen.<sup>175</sup>

Freilich sollten die Aufnahme feiern nicht ohne Beteiligung und Zustimmung der Eltern stattfinden. Grundsätzlich wurden diese von den durchführenden HJ-Einheiten dazu eingeladen. Um die Eltern von der Wichtigkeit der HJ-Arbeit zu überzeugen, sollte der Aufnahmetag als Festtag sowohl für die Kinder als auch für die Eltern gestaltet werden. Um den offiziellen Charakter der Feier zu demonstrieren, waren die Hoheitsträger der Partei, der Ortsgruppenleiter der NSDAP und die Führer der Formationen sowie der Bürgermeister persönlich einzuladen. Am Land sollte die Feier auf dem Dorfplatz oder auf einer schön gelegenen Wiese stattfinden. Neben den obligatorischen Ansprachen wies die Gestaltung durch Fanfarenruf, Trommelwirbel und Sprechchöre sakrale Momente auf:

---

<sup>173</sup> Jeder deutsche Junge mit den Schiern vertraut! Ihrer 3000 aus dem HJ-Gebiet Oberdonau in Schilageren erfasst, gründlich ausgebildet. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 5. Jg. Nr. 49 vom 18. Februar 1942

<sup>174</sup> Schießwarte-Lehrgang der Hitlerjugend. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 24 vom 24. Jänner 1939

<sup>175</sup> Neuaufnahme und Überweisung in die HJ: „Verschworen in Liebe und Treue zu Führer und Fahne.“ Die große Feierstunde im Stadion am Vorabend des Führergeburtstages – 8000 Jungen und Mädels angetreten. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 108 20. April 1939

„Ein Junge: Der Führer – – –  
 Ihr seid das Deutschland der Zukunft,  
 und wir wollen daher, daß ihr so seid,  
 wie dieses Deutschland der Zukunft  
 einst sein soll und sein muß.  
 Ein Mädels: Wir wollen sein, wie das Deutschland  
 der Zukunft sein muß.  
 Ein Junge: stark und kraftvoll,  
 Ein Mädels: Träger der Ehre,  
 Ein Junge: Träger der Ordnung,  
 Ein Mädels: Treu dem Führer.“<sup>176</sup>

Mit der Aufnahme in die Gemeinschaft der HJ begann für die Jugendlichen eine neue Ordnungswelt, die ihren Tages-, Wochen- und Jahresablauf neu reglementierte und strikt gliederte: Regelmäßige HJ-Dienste während der Woche,<sup>177</sup> der durchreglementierte Ablauf eines Heimabenddienstes mit den vom Reichsjugendamt in Schulungsmappen herausgegebenen Anweisungen zur Durchführung der „weltanschaulichen Schulung“,<sup>178</sup> der Gefolgschaftsdienst mit den monotonen Ordnungsübungen, die paramilitärischen Geländespiele, die jährlichen Fahrten auf Sommer- und Winterlager, die Einsätze für den Erntedienst im Spätsommer, oder die jährlichen Sammlungen für das Winterhilfswerk vor Weihnachten, all dies legte sich als ein starres Ordnungsgitter über den Lebensfluss der Jugendlichen.<sup>179</sup>

Das „Feierjahr der HJ“ mit seinen jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen sollte zum neuen Ordnungssystem in der Strukturierung des Jahres werden, und allmählich die Feste des Kirchenjahrs verdrängen: Am 24. Jänner gedachte man des NS-Märtyrers Herbert Norkus, am 30. Jänner wurde mit allen Gliederungen der Partei der Jahrestag der so genannten „Machtergreifung“ von 1933 begangen, die Feiern zum Geburtstag des Führers am 20. April standen im Zeichen der Aufnahme in die HJ. Am 1. Mai beteiligten sich die Einheiten der HJ am Maibaumaufstellen und an den Aufmärschen und Kundgebungen zum „Tag der Arbeit“, zu Pfingsten wurden von der HJ „Bergzielfahrten“ durchgeführt, sodass am Abend des

<sup>176</sup> JM-Führerinnen-Dienst des Obergaues Oberdonau (März 1940) Folge 1 ff., 11 ff.

<sup>177</sup> Mittwoch war Heimabend, Freitag Sportabend, jeden dritten Sonntag im Monat sollte eine Fahrt stattfinden.

<sup>178</sup> Themen für Heimabende waren: „Wir fordern Kolonien“, „Adolf Hitlers Geburtstag“, „Der Kampf um den Osten“, „Wir brauchen Lebensraum“...

<sup>179</sup> Führerdienst HJ, Gebiet Oberdonau (29), Dezember 1938, Folge 2, Februar 1939, Folge 4, März 1939, Folge 5, April 1939, Folge 6

Pfingstsonntag „einem uralten germanischen Brauch folgend“ hunderte Pfingstfeuer der HJ im ganzen Land aufflammen konnten.<sup>180</sup> Am Muttertag im Mai traten bei der Verleihung des Mutterehrenkreuzes vor allem die Jungmädels und BdM-Mädchen und die Spielscharen auf. Am 21. Juni konnten sich die Hitlerjungen bei den nationalsozialistisch umgedeuteten Sonnwendfeiern profilieren. Am 9. November gedachte auch die HJ der „Toten der Bewegung“, die beim fehlgeschlagenen Hitler-Putsch 1923 in München erschossen worden waren.<sup>181</sup> Am 12. und 13. November kam es zu Gedenkmärschen und nächtlichen Feierstunden im Gedenken an den Tag von Langemarck, wo im Ersten Weltkrieg deutsche jugendliche Kriegsfreiwillige in den „Heldentod“ gegangen waren.<sup>182</sup> Das Feierjahr der HJ endete mit dem Versuch, das Weihnachtsfest durch das Julfest zu ersetzen.

Zu einem wesentlichen Teil hing der Erfolg der Arbeit der HJ von der Zusammenarbeit mit den Behörden der Partei sowie des Staates, des Landes, der Kommunen und Gemeinden ab. Gemäß einer Anordnung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 17. November 1938 hatte bei den Landeshauptmannschaften ein von der Reichsjugendführung für die Koordination der staatlichen Jugendarbeit Beauftragter tätig zu werden. Andererseits hatte von der HJ-Gebietsführung ein Verbindungsmann zur Landeshauptmannschaft berufen zu werden, dessen Bestellung freilich der Bestätigung des Gauleiters bedurfte. Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und HJ sollte jenseits des üblichen büromäßigen Verkehrs „in einem freien, lebendigen und kameradschaftlichen Gedankenaustausch“ stattfinden und folgende Gebiete umfassen: Förderung der „Volkstumsarbeit der Jugend“, Lichtbild- und Rundfunkwesen, Jugendbücherei und Bekämpfung von „Schund und Schmutz in Schrift und Bild“, körperliche, soziale und gesundheitliche Jugendarbeit und Jugenderziehung, Jugendfürsorge und Jugendwohlfahrt, Berufsausbildung und Berufslenkung sowie Arbeitsschutz für Jugendliche, Begabtenförderung, Unterstützung in der Beschaffung und Überwachung von Stätten der Jugend sowie jugendpolizeiliche Maßnahmen, Landdienst der HJ

---

<sup>180</sup> Anton Fellner, Die Leistungen der Hitler-Jugend im Gau Oberdonau. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 1. Jg. Nr. 8 vom 9. Juli 1938

<sup>181</sup> Boberach, Jugend unter Hitler (wie Anm. 17) 43 ff.

<sup>182</sup> Langemarck-Gedenkmarsch des deutschen Jungvolkes in Oberdonau. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 1. Jg. Nr. 112 vom 10. November 1938

und Mithilfe an der jährlichen Erfassung der in die HJ aufzunehmenden Jugendlichen.<sup>183</sup>

Auf der Ebene der Kommunen und Gemeinden kam es in der Phase des Organisationsaufbaus zu teils erheblichen Forderungen seitens der HJ, damit diese die ihr vom Staat übertragenen Aufgaben auch erfüllen könne. Lokale HJ-Organisationen erwarteten sich für Fahrten und Veranstaltungen, aber auch für den Ankauf von Sportgeräten, Gewehren, Bildbandgeräten, Musikinstrumenten und Zelten sowie für den Bau von HJ-Heimen entsprechende Zuschüsse der Gemeinden.<sup>184</sup> Vor allem die Errichtung und Ausstattung von HJ-Heimen sollten den Mittelpunkt des „gesamten Erlebens und Dienstes der Einheiten“ bilden.<sup>185</sup> Die so geforderten Gemeinden schienen sich jedoch eher zurückhaltend zu verhalten, weshalb im Dezember 1938 Landeshauptmannstellvertreter Rudolf Lengauer eine Anweisung an die Bürgermeister der Gemeinden Oberdonaus ausgab, die HJ nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu fördern: „Ich weise daher die Bürgermeister an, im Rahmen ihres Gemeindehaushaltes für die allgemeinen Aufgaben der HJ Beiträge sicherzustellen, welche auf Grund der gegebenen Möglichkeiten RM 0,30 bis RM 1 per Einwohner und Jahr betragen. Darüber hinaus gehört aber auch die Förderung der Heime und Herbergen der HJ zu den Pflichtaufgaben einer nationalsozialistischen Gemeinde.“<sup>186</sup> Freilich waren die finanziellen Grundlagen der „nationalsozialistischen Gemeinden“ oft nicht dergestalt, dass den Wünschen und Bedürfnissen der HJ entsprochen werden konnte.<sup>187</sup>

Bis zum Kriegsbeginn wurde der HJ-Heimbau vor allem in den größeren Städten Linz, Steyr und Wels durch eine eigene Heimbaubeschaffungsabteilung des HJ-Gebietes Oberdonau stark vorangetrieben. Daneben kam es durch die Gaujugendwaltung der DAF zur Errichtung eines Erholungslagers für „Werkjungen“ der Steyr-Werke. Das erste Lager für den weiblichen Arbeitsdienst wurde in Oberdonau im Sommer 1938 in Aigen-Schlägl errichtet. Auf Initiative und Förderung des späteren Linzer Oberbürgermeisters SS-Obersturmführer Franz Langoth kam es seit Herbst 1938 in Goisern zur Errichtung einer NS-Erziehungsanstalt sowie eines Ju-

<sup>183</sup> ÖStA/AdR, „Bürckel“-Materien, Sch. 207, Mappe 4620/2: Hitlerjugend

<sup>184</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Ried, Sch. 270: Abt. I 2- I 4 1938, NSDAP Hitlerjugend, Gebiet Oberdonau 29, Schreiben des Beauftragten der Reichsjugendführung beim Landeshauptmann, 11.2.1939

<sup>185</sup> Ebd.: Abt. I 2- I 4 1938, „Hitler-Jugend und Gemeinden“, Expose von Hauptbannführer Heinz Keß, komm. Führer des Gebietes Oberdonau der HJ

<sup>186</sup> Ebd.: Abt. I 2- I 4 1938, G.R. I. Zl 1783/1

<sup>187</sup> ÖStA/AdR, Bürckel Nachträge, Sch. 4 (rot), Mappe Büro Kneissel: Zl. 31.5, Politischer Lagebericht des Gaues Oberdonau für den Monat Februar 1939

gendheimes der NSV. Auch das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) bemühte sich um den Ausbau des Netzes von Jugendherbergen und Jugendschutzhütten. Vom Landesverband des Jugendherbergwerks in der Ostmark wurden folgende Hütten in Oberdonau in Betrieb genommen: eine Hütte am Ebenseer Hochkogel und am Kranabethsattel, die Schobersteinhütte, das Traunsteinhaus und das Wiesberghaus. Geplant waren weitere Herbergen und Hütten, wie etwa das „Haus der Getreuen“ im Pulverturm in Leonding bei Linz, die Palmjugendherberge in Braunau am Inn, der Ausbau der Gmundnerberghütte am Traunsee oder einer Jugendherberge am Feuerkogel. In Bad Aussee sollte vom Landesverband des Jugendherbergwerks ein weiteres Haus erworben werden. In Bad Ischl stellte der Bürgermeister ein Grundstück kostenlos zur Verfügung. In Hallstatt sollte eine frühere Arbeiterherberge angekauft und als Jugendherberge umgebaut werden.<sup>188</sup> Während des Krieges kamen noch weitere DJH-Schutzhäuser und Jugendherbergen am Plöckensteiner See, in Krumau und Rosenberg hinzu, die auch als Schulungslager zur Verfügung standen.<sup>189</sup>

Leider lässt sich heute nur sehr wenig über die konkreten Verhältnisse und Konflikte in der Organisation der HJ Oberdonaus sagen. Der für seine kritischen Töne bekannte Perger Landrat Gustav Bachmann klagte jedenfalls in seinen Berichten an die Geheime Staatspolizei nicht nur über die allgemeine Überorganisation in der Partei und ihren Gliederungen, und über den daraus entstandenen Papierkrieg, sondern auch darüber, dass die Führung der Jugend im Gau Oberdonau sehr viel zu wünschen übrig ließe.<sup>190</sup> Der politische Lagebericht des Gauers Oberdonau für den Monat Februar 1939 wusste zu vermelden, dass sich verschiedene Kreisleitungen über die Unstetigkeit in der Bannführung der HJ beklagten: „Es kommt vor, dass in einem Kreis überhaupt kein Bannführer bestellt ist, verursacht durch den Abgang in ein Reichsschulungslager, oder zur Ableistung der Wehrpflicht.

---

<sup>188</sup> ÖStA/AdR, „Bürckel“-Materien, Sch. 208, Mappe 4625: Jugendherbergswerk, Das deutsche Jugendherbergswerk in der Ostmark, Wien 1939; Jugend vom Alpenrand – Jugend vom Nordmeerstrand. Des Großdeutsche Jugendherbergwerkes Arbeit in Oberdonau. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 121 vom 4. Mai 1939; Die Jugendherbergen als Stätten der Erziehung. Zusammenkunft aller Hüttenwarter und Herbergseltern des Jugendwerkes. In: Oberdonau-Zeitung. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 6. Jg. Nr. 296 vom 26. Oktober 1943

<sup>189</sup> Das Deutsche Jugendherbergswerk im Böhmerwald. Nach dem Süden nun der Norden des Gauers – Trotz des Krieges erfolgreicher Ausbau. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg. Nr. 187 vom 9. Juli 1942

<sup>190</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: Einzelstücke 1, Nachlass des Perger Landrates Gustav Bachmann, Kreisleiters von Perg an Landrat Pg. Dr. Gustav Bachmann, 9.11.1939



Der Führermangel in der HJ ist wie im Vormonat noch immer sehr groß.<sup>191</sup>

Der Krieg dürfte diese Verhältnisse noch verschärft haben. Anlässlich eines Großappells der politischen Leiter am 10. November 1940 in Linz wies Gauleiter Eigruber in seiner Rede darauf hin, dass die Schwierigkeiten der HJ-Arbeit durch den Krieg unermesslich gestiegen seien: „In Oberdonau sind insgesamt 1000 HJ-Führer bei der Wehrmacht. Davon die höheren Führer zur Gänze, das hauptamtliche Führerkorps zu 99 v.H. Umso höher ist es zu werten, dass die Jugend im Kriege den an sie gestellten Anforderungen weitgehend nachkommt. Um die Schwierigkeiten in der Jugendziehung durch das Fehlen von HJ-Führern zu überbrücken, ist die Zusammenarbeit der Parteiführer mit der HJ umso dringlicher.“<sup>192</sup>

Waren genügend Führer zur Stelle, konnte es, wie etwa bei der HJ in Windischgarsten, zu durchaus heftigen Streitigkeiten um die Führerstellung kommen, was dem Ansehen und Vertrauen in die HJ-Führung natürlich sehr abträglich war. Der Gendarmerieposten Windischgarsten schlug sogar vor, wenigstens in den Sommermonaten einen HJ-Streifendienst mit einigen vertrauenswürdigen HJ-Angehörigen einzuführen. Man beklagte, dass sich Jungen und Mädchen von HJ und BdM bis spät in die Nacht unbeaufsichtigt in der Gegend herumtrieben. Als Ausrede hatten die Jugendlichen ihren Eltern angegeben, dass eben der Heimabend länger gedauert hätte.<sup>193</sup> Dies führte zu Protesten seitens der Eltern, die sich mit den Auswirkungen des Grundsatzes „Jugend erzieht sich selbst“ nicht recht einverstanden zeigten: Die „Erwachsene(n) sind der Meinung, dass der Jugend erfahrene Erzieher beigegeben sein sollen, die auf die Ordnung streng zu wachen hätten.“<sup>194</sup>

Im Dezember 1938 wurde von der Personalabteilung der HJ Oberdonau festgestellt, dass des Öfteren HJ-Angehörige aufgrund einer Verfehlung durch Führer von untergeordneten Dienststellen aus der HJ ausgeschlossen worden seien. Die nachträgliche Überprüfung ergab in fast allen Fällen, dass andere Disziplinarmittel anzuwenden gewesen wären. In den meisten

---

<sup>191</sup> ÖStA/AdR, Bürckel Nachträge, Sch. 4 (rot), Mappe Büro Kneissel: Zl. 31.5, Politischer Lagebericht des Gaues Oberdonau für den Monat Februar 1939

<sup>192</sup> Ein Gau wächst ins Reich. Das Werden Oberdonaus im Spiegel der Reden des Gauleiters August Eigruber. Zusammenstellung Franz J. Huber. Hg. v. d. Gaupropagandaleitung Oberdonau der NSDAP (Bücher der Gaupropagandaleitung Oberdonau der NSDAP 1, Wels 1941) 94 f.

<sup>193</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 12: BH Kirchdorf, Lagebericht Gendarmerieposten Windischgarsten an Landrat des Landkreises Franz Weixelbaumer in Kirchdorf an der Krems, 5.9.1940

<sup>194</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 12 (LAFR 5062): BH Kirchdorf, Lagebericht Gendarmerieposten Windischgarsten an Landrat des Kreises Kirchdorf an der Krems, 24.6.1939

Fällen musste daher der Ausschluss aus der HJ als ungerechtfertigt zurückgenommen werden. Ein Ausschluss aus der HJ-Gemeinschaft wäre laut HJ-Personalabteilung nur dann zulässig gewesen, wenn ein Bildungserfolg durch andere Disziplinarmittel nicht gewährleistet wäre, bzw. das Weiterverbleiben des Betreffenden eine Gefahr für die HJ bzw. eine Schädigung ihres Ansehens bedeutet hätte. Denn: „Der Ausschluß aus der HJ ist die schwerste Strafe, die die Hitlerjugend über ein Mitglied verhängt und zieht den Ausschluß aus der Volksgemeinschaft mit sich.“<sup>195</sup>

Neben den Unzulänglichkeiten im HJ-Dienstalltag gab es freilich auch vereinzelt Fälle der Verweigerung des HJ-Dienstes: Ein 1928 geborener, jugendlicher Landarbeiter aus Anthering, Bezirk Salzburg, hatte 1942 der örtlichen HJ-Gruppe beizutreten. Doch statt am Sonntag am lokalen Sportplatz zu exerzieren, ging der Jugendliche nach der Frühmesse nach Hause, um die Stallarbeit zu machen. Daraufhin wurde er vom Scharführer zum Exerzieren gezwungen. Doch entfernte sich der Knecht abermals vorzeitig, um zu Hause das Vieh zu füttern. Wiederholt wurde der Vater des Jugendlichen wegen des Verstoßes gegen § 2 des Gesetzes über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936, wonach der Erziehungsberechtigte eines Jugenddienstpflichtigen an der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung des ihm anvertrauten Jugendlichen mitzuwirken, und daher zum Dienst in der Hitler-Jugend anzuhalten hatte, mit jeweils zehn Reichsmark (oder 48 Stunden Arrest) bestraft. Regelmäßig wurde das Geld auch per Post dem Landrat zugeschickt. Im Jahr 1947 kam es dann beim Landesgericht Linz zu einem Verfahren gegen den aus St. Pantaleon, Bezirk Braunau am Inn, stammenden o.a. HJ-Scharführer (Jahrgang 1928). Der Denunziation angeklagt, rechtfertigte er sein damaliges Tun mit der „Erfüllung meiner Pflicht“, was in diesem Fall eben die Pflicht zum Exerzieren bedeutet hatte. Denn der Geschädigte gab in der Zeugeneinvernahme an: „Politisiert haben wir nicht, wir wollten nur nichts vom Exerzieren und HJ-Dienst wissen.“<sup>196</sup>

In einem Fall aus St. Marienkirchen an der Pram weigerte sich die Mutter standhaft, ihre Tochter (Jahrgang 1927) zum BdM zu lassen. Seit der Pflichterfassung war diese immer wieder zur Teilnahme am HJ-Dienst aufgefordert worden. Die zuständige Gruppenführerin hatte daraufhin die Mutter der Jugendlichen aufgefordert, aufgrund des Gesetzes über die HJ

---

<sup>195</sup> Gebietsbefehl NSDAP, Hitler-Jugend, Gebiet Oberdonau (29), Folge 2, Jugendstadt des Führers, am 1. Dezember 1938

<sup>196</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 333: Vg 8 Vr 5406/47

die Tochter zum Dienst zu schicken. Die Mutter teilte der BdM-Standortführerin jedoch mit, dass sie es nicht für nötig halte, ihre Tochter zum Dienst zu schicken. Überhaupt sei es ihr lieber, wenn ihre Tochter aus der HJ entlassen werde. Im daraufhin eingeleiteten Strafverfahren gab die Mutter zu Protokoll, dass ihre Tochter schwere Arbeit am elterlichen Hof zu leisten habe. Der HJ-Dienst stelle eine zusätzliche Beanspruchung dar. Überdies wolle sie nicht, dass ihre Tochter nach dem HJ-Dienst mit den Burschen des Ortes nach Hause gehe. Wegen Vergehens nach § 12 der Jugenddienstverordnung wurde die erziehungsberechtigte Mutter im Oktober 1942 vom Bezirksgericht Eferding zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Vollzug wurde jedoch für eine Probezeit von drei Jahren widerrufen aufgehoben.<sup>197</sup>

In einem anderen aktenkundig gewordenen Fall verbot der Vater, Gemeindediener in Sarleinsbach und Mitglied der DAF sowie des DRK, seinem Sohn (Jahrgang 1928) den Dienst in der HJ. Der offenbar streng katholische Vater beharrte darauf, dass sein Kind stattdessen die katholische Messe zu besuchen habe. Trotz mehrmaliger Aufforderungen seitens des HJ-Führers, des Ortsgruppenleiters, des Bürgermeisters, des Landrats sowie des Volksschullehrers von Sarleinsbach, der zugleich Gefolgschaftsführer der HJ war, kam der Jugendliche, dem Vater gehorchend, dem HJ-Dienst nicht nach, und wurde daher in der Folge zu Jugendarrest in Form von dreimaligem Wochenendarrest bestraft. Der Vater, gegen dem im November 1944 ein Strafverfahren vor dem Landgericht Linz eingeleitet wurde, vertrat die Ansicht, dass die HJ keine Befehlsgewalt über seinen Sohn habe, sofern er dazu nicht die Einwilligung gebe.<sup>198</sup>

---

<sup>197</sup> OÖLA, BG Eferding, Sch. 139: Strafsachen 1942, U 173/42

<sup>198</sup> DÖW, 14.734: Strafverfahren des Landgerichts Linz wegen Abhaltung des Sohnes vom HJ-Dienst

## Jugenddevianz

„Das Gericht hat sich entschlossen keine Gefängnisstrafe in längerer Dauer aufzuerlegen, sondern das Zuchtmittel des Jugendarrestes in Anwendung zu bringen und dafür den Jugendlichen in Arbeitserziehung einzuweisen, denn es ist offenbar, dass der Angeklagte einen umweltsbedingten Hang zum Nichtstun hat, sodass auch durch eine länger dauernde Gefängnisstrafe hierin wohl keine Änderung einträte. Dagegen verspricht sich das Gericht von der verhängten Arbeitserziehung einen wesentlichen Erfolg, weil hierdurch die Möglichkeit besteht, den Jugendlichen auf unbestimmte Dauer seiner Umwelt zu entziehen und so eine günstige Beeinflussung zu bewirken.“<sup>199</sup>

Die Mehrheit der Jugendlichen in Oberdonau verhielt sich zu den staatlich verordneten NS-Normierungen von Jugendlichkeit in einer Bandbreite von passiver Duldung, positiver Hinnahme bis freudiger bzw. begeisterter Beteiligung – Reaktionsmuster, die freilich selbst wieder einem erfahrungsbedingten zeitlichen Wandel unterworfen sein konnten. Jedes Abweichen von der verordneten Norm „deutscher Jugendlichkeit“ war eine Exklusion bzw. eine bewusste Selbstexklusion von etwas, das öffentliche Geltung sowie Anerkennung in der Welt der Erwachsenen versprach. Jedes bewusste Abweichen, jedes aktive Ausscheren, war mit einem oft erheblichen persönlichen Aufwand und Risiko verbunden: Das Lesen verbotener Literatur, das Abhören von „Feindsendern“, die Gestaltung von eigener, autonomer Freizeit jenseits des verordneten HJ-Freizeitmonopols. Allein das Fernbleiben von zwangsmäßig zugeteilten Arbeits- oder Ausbildungsstätten oder vom HJ-Dienst konnte für Jugendliche die staatliche Kriminalisierung mit all ihren Folgen bedeuten. Viele Jugendliche drifteten unbeabsichtigt in einen Konflikt mit den NS-Jugendnormen, ohne die Folgen ihres Handelns abgeschätzt zu haben, bzw. ohne dass sie überhaupt in der Lage gewesen wären, die Folgen abzuschätzen. Manche Jugendliche waren sich hingegen der negativen Folgen für ihr Leben sehr wohl bewusst. Ob durch „widrige Konstellationen“ in der Lebenssituation bedingt, oder durch einen bewussten Verstoß gegen NS-Normen verursacht, abweichendes Verhalten von Jugendlichen bedeutete oft, sich auf ein „abweichendes Leben“ einzulassen. Es bedeutete das Ausgeschlossensein aus den gerade in der Pubertät so bedeutsamen Peergroups, ihren Normen, Werten, Si-

<sup>199</sup> Auszug aus der Urteilsbegründung eines wegen Arbeitsvertragsbruch verurteilten Papiermacherlehrlings (Jahrgang 1927) aus dem Kreis Hohenfurt; dazu ÖStA/AVA, Justizministerium, Staatsanwaltschaft beim OLG Linz 1944, Sch. 5.481, Mappe 549/44: Strafsachen

cherheits- und Identitätsstiftungen. Man musste sich neue Freunde suchen, bekam Probleme in der schulischen oder beruflichen Karriere, kam in Konflikt mit der Justiz, wurde kriminalisiert, der staatlichen Jugend-erziehung, dem Jugendarrest oder dem Jugendgefängnis unterworfen. Im schlimmsten Fall bedeutete die Weigerung, sich den NS-Erziehungsnormen zu unterwerfen, bzw. die Feststellung der NS-Behörden, dass eine „Erziehbarkeit“ im angestrebten Sinn nicht mehr möglich sei, den Tod; eine Konsequenz, die sich die davon betroffenen Jugendlichen als Folge ihres Handelns wohl kaum auszumalen vermochten.

Für bewusst abweichendes Verhalten brauchte man also in vielen Fällen triftige Gründe. Stabile soziale und normative Stützen wie Elternhaus, Freundeskreis, bzw. eine andere (katholische oder kommunistische) Weltanschauung waren hilfreich. In den überwiegenden Fällen waren wohl eher persönliche Motive wie alternative Berufs- oder Freizeitwünsche als politische Motive ausschlaggebend. Doch allein das Öffnenwollen von Zwischenzonen, das Rettenwollen von privaten Räumen einer autonomen Jugendgestaltung war nicht nur verdächtig, sondern konnte als regimefeindlich gewertet werden. Die Grenzen zwischen Entziehung und Widerstand waren vom NS-System fließend gezogen. Jugendliche, bei denen es Resistenz gegen den staatlichen Erfassungszwang gab, Jugendliche bei denen eine Sozialisation im Sinne des Nationalsozialismus als gefährdet angesehen wurde, gerieten oft sehr schnell in die Fänge der Instanzen staatlicher, polizeilicher und juristischer Disziplinierung, mit denen Zehn- bis 18-jährige in der Regel weniger geschickt und versiert umgehen konnten als Erwachsene. Dass durch die NS-Gesetzgebung spezifische Sachbestände von „Jugendkriminalität“ überhaupt erst geschaffen wurden, erhöhte die Gefahr einer jugendlichen Verstrickung in die Paragraphen des Jugendrechts beträchtlich. Als Jugendlicher galt man schon dann als „verwahrlost“, wenn man sich den Zwängen der staatlichen Jugend-erziehung verweigerte.<sup>200</sup>

War nun aus der Sicht der NS-Behörden eine solche Gefahr einer „körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung“ bei einem Jugendlichen gegeben, konnte über den Minderjährigen – als quasi erste staatliche Korrekturmaßnahme in der Jugend-erziehung – die so genannte Schutz-aufsicht angeordnet werden. Diese umfasste die Überwachung und Kontrolle des

---

<sup>200</sup> Detlev Peukert, Arbeitslager und Jugend-KZ. Die Behandlung „Gemeinschaftsfremder“ im Dritten Reich. In: Die Reihen fast geschlossen. Hg. v. Detlev Peukert – Jürgen Reulecke (Wuppertal 1981); Ulrike Jureit, Erziehen, Strafen, Vernichten. Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht im Nationalsozialismus (Münster – New York 1995)

Minderjährigen sowohl in seinem eigenen Verhalten als auch im Umgang mit anderen. Die konkrete Anordnung einer Schutzaufsicht erfolgte durch das zuständige Vormundschaftsgericht entweder von Amts wegen, oder auf Antrag. Antragsberechtigt waren Eltern, gesetzliche Vertreter (wie Vormund) und das zuständige Jugendamt. Das Vormundschaftsgericht beauftragte entweder das Jugendamt oder die NSV-Jugendhilfe, bzw. eine geeignete Einzelperson mit der Ausübung der Schutzaufsicht. Dieser so genannte „Helfer“ hatte die Ursachen der drohenden Verwahrlosung zu ergründen und dabei Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrern, HJ-Führern, Lehrherren bzw. Arbeitgebern zu pflegen. Es war die Aufgabe des „Helfers“, Erziehungsfehler zu beseitigen, schädliche Einflüsse abzuwehren und die weitere Lebensführung des Minderjährigen zu beaufsichtigen. Bei der Ausübung der Schutzaufsicht sollte der „Helfer“ in ständiger und engster Fühlung mit dem Jugendamt stehen. Er sollte dem Minderjährigen „Freund und Berater“ sein, und nicht als polizeiliches Kontrollorgan auftreten. Dem „Helfer“ war jederzeit der Zutritt zu dem Minderjährigen zu gestatten, welchen er sich auch mit Polizeigewalt erzwingen konnte. Die Eltern waren zur Hilfe- und Auskunftsleistung gegenüber dem „Helfer“ verpflichtet. Gewalt und Zuchtmittel konnte der „Helfer“ nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten anwenden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Erziehungsmächten „Helfer“ und Erziehungsberechtigten sollte jedoch der Wille des Erziehungsberechtigten vorgehen. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit (21. Lebensjahr) erlosch für den Jugendlichen die Schutzaufsicht durch eine rechtskräftige Anordnung der Fürsorgeerziehung.<sup>201</sup>

An einem Fall aus dem Bezirk Grieskirchen soll exemplarisch gezeigt werden, wie schnell Eltern die Erziehungsberechtigung über ihre Kinder entzogen werden konnte. Bei einer in Peuerbach wohnhaften Witwe mit acht Kindern (vier waren schulpflichtig, zwei Töchter standen im Arbeitsdienst, zwei Söhne waren bei der Wehrmacht, einer davon bereits 1942 gefallen, ein weiterer Sohn galt in Stalingrad als vermisst) war vom Amtsgericht Peuerbach die Abnahme der vier schulpflichtigen Kinder angeordnet worden. Die diesbezügliche Anzeige hatte die Volkspflegerin des Kreisjugendamtes Grieskirchen, Außendienststelle Peuerbach, gestellt. Daraufhin wurde auf Auftrag des Landrates in Grieskirchen eine Wohnungs-

---

<sup>201</sup> OÖLA BH seit 1868 / Vöcklabruck, Sch. 426: Abteilung Jugendamt Jugendfürsorge 1939-1944, Richtlinien des Gaujugendamtes Oberdonau nach § 10 Abs. 1, Ziffer 1 JWV für die Ausübung der Schutzpflicht über einen Minderjährigen gemäß §§ 43-48 der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark, 20.3.1940, RGBl. I, 519, hinausgegeben am 21. Juni 1943

besichtigung bei der Mutter durchgeführt, um die Lebensverhältnisse sowie den erzieherischen und fürsorglichen Einfluss der Mutter zu überprüfen. An der Visite waren die Volkspflegerin des Kreisjugendamtes Grieskirchen, die Gesundheitspflegerin, ein Gendarmeriebeamter und der Gemeindegemeindefunktionär von Peuerbach beteiligt. Die Volksfürsorgerin erstattete dem Amtsgericht Peuerbach Bericht, und beantragte im Sommer 1944, der Mutter ihre vier Kinder abzunehmen. Laut Gendarmerieposten Peuerbach genoss die Mutter in der Gemeinde wenig Ansehen. Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, bezeichnete die Mutter als „charakterlich minderwertig, streitsüchtig und zänkisch“. Sie habe bereits wiederholt die Dienststellen der Partei beschäftigt. Durch ihr Unvermögen wäre sie außerstande, einen Haushalt zu führen. Bei der Mutter handle es sich um eine verlogene, freche Person, die in politischer Hinsicht dem Einfluss gegnerischer Elemente ergeben sei: „Die politische und persönliche Zuverlässigkeit kann ihr nicht zugestanden werden.“ Zu einer persönlichen Begegnung zwischen Mutter und Volkspflegerin war es freilich vor der Abnahme der Kinder nicht gekommen. Zu dieser kam es erst danach: Als nämlich die Mutter erfuhr, dass zwei ihrer Kinder bei einem Bauern untergebracht worden waren, wollte sie zu ihnen fahren. Während der Bahnfahrt dorthin traf sie zufälligerweise auf das nämliche „Fräulein vom Jugendamt“, welches von ihr in der Folge schwer beschimpft und beleidigt wurde. Wegen Beschimpfung der NSDAP wurde sie daraufhin im Jänner 1945 vom Sondergericht Linz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>202</sup>

Die offensichtlich sehr schnelle Intervention des Staates in die Erziehungskompetenz der Eltern war aber bei weitem nicht die einzige Gefahr, die einem Jugendlichen im NS-Staat begegnen konnte. Für die „arische“ Jugend konnten allein schon sexuelles Verhalten, homoerotische Verdächtigungen oder homosexuelle Handlungen zum Verhängnis werden. Viele Gerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv zeugen von der systematischen Vorgangsweise gegen Homosexuelle, wobei Kinder und Jugendliche oft auch hier als Unterworfenen, als Opfer sexueller Übergriffe von Erwachsenen aufscheinen.

Doch allein schon der scheinbar unbedeutende Umstand, mit wem Jugendliche privat freundschaftlichen Umgang pflegten, konnte während der Zeit des Nationalsozialismus Aufsehen erregen. So bemängelte ein Lagebericht

---

<sup>202</sup> Der Strafantritt erfolgte am 6. Februar 1945 in der Haftanstalt Wels, das Ende der Straf- bzw. Verwahrungszeit wurde mit 5. August 1945 vermerkt, OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch 775: KMs 79/44

des Sicherheitsdienst-Abschnittes Linz vom Juli 1943 den überaus freundlichen Umgang von Jugendlichen gegenüber Westeuropäern: „Vor allem die Schuljugend steht mit französischen Kriegsgefangenen häufig in freundschaftlichem Verkehr und man kann, wie aus dem Kreis Gmunden berichtet wird, beobachten, dass der Franzose sehr viel burschikoser begrüßt wird, als der Ortsansässige. ‚Servus Jan, [...] Paul‘ u.s.w. sind häufiger zu hören als ‚Heil Hitler‘. Auch im Landkreis Ried wurden ähnliche Beobachtungen gemacht, wobei ein deshalb zur Rede gestellter Junge erklärte, er könne doch einen Gefangenen nicht mit ‚Heil Hitler‘ grüssen.“<sup>203</sup> Als Gründe für diese „unerfreulichen Erscheinungen“ wurde neben der Verteilung von Schokolade und anderen Geschenken an die Jugendlichen auch die Sorglosigkeit der Erwachsenen angeführt: „Auch in Kreisen von Parteigenossen werden derartige Verhältnisse oft zu leicht genommen, wie z. B. ein Gespräch zwischen einem Ortsbauernführer und Ortsgruppenleiter beweist, in dessen Verlauf sich der Erstgenannte rühmt, dass sein dreijähriger Sohn schon bald besser französisch als deutsch spreche, besonders aber fluchen könne, wie ein Stabsoffizier. Fälle von strafbarer Annäherung Jugendlicher an ausländische Arbeitskräfte, sind im Gau Oberdonau nach Feststellungen der Kriminalpolizei nur vereinzelt aufgetreten. Zumeist handelt es sich hierbei um schlecht beleumundete, asozialen Familien entstammende Jugendliche. Häufiger, als man durchwegs annimmt, sind allerdings Fälle, bei denen das Verhalten der Jugendlichen zwar nicht mehr als einwandfrei befunden werden kann (z. B. gemeinsame Spiele, Fußballwettkämpfe mit Ausländern, gemeinschaftliches Baden von Mädchen mit Ausländern u.d.gl. mehr), aber auch noch nicht als strafbar gilt. Im Kreis Krummau bemühten sich einige Jugendliche, einen serbischen Kriegsgefangenen im Schilaufer zu unterrichten, wobei von ihnen auch das Sportgerät beigestellt wurde.“ Nach aus der Gauhauptstadt Linz vorliegenden Meldungen aus Lehrerkreisen waren Jugendliche häufig im vertraulichen Gespräch mit Kriegsgefangenen oder ausländischen Arbeitern zu beobachten. So wurde über einen elfjährigen Jungen berichtet, der von seinem Lehrer zur Rede gestellt worden war, weil er nichts dabei fand, mit Ausländern Fußball zu spielen. Ein anderer Junge hielt französischen Kriegsgefangenen, die mit dem Auto von der Arbeit kamen, so lange die Autotüre offen, bis alle ausgestiegen waren. Von den Lehrkräften zur Rede gestellt, zeigten sich die Schulkinder sehr verlegen, fanden aber für ihr Verhalten keine Begründung. Resümierend zog der SD-Bericht den Schluss, dass die

<sup>203</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: SD-Abschnitt Linz, Lagebericht über Minderheiten, 9.7.1943



Erwachsenen selbst noch lange nicht über die sittlichen, sozialen und psychologischen Folgen jeglichen unnötigen Umgangs mit Ausländern aufgeklärt wären, und daher auch nicht entsprechend auf die Jugend einzuwirken vermochten. Die schlechten Beispiele der Erwachsenen wirkten sich nachteilig auf die Jugend aus. Daher müsste gerade von den Lehrerkreisen diesbezügliche Aufklärung eingefordert werden: „Das Beispiel einer ländlichen Volksschule, an der durch ein Jahr hindurch diese Methode geübt wurde, bewies, dass die ständigen Hinweise die Kinder im günstigen Sinne beeinflussten und allmählich die von Haus aus bestehende unbewusste Ablehnung gegenüber Ausländern in eine bewusste Distanzierung überleitete.“<sup>204</sup>

Auch für aus der Sicht der NS-Erziehungsideale vorbildliche Jugendliche, konnte ein kleiner Normenverstoß beträchtliche Folgen haben. Ein Schlosserlehrling aus Steyr (Jahrgang 1922) wurde im Februar 1940 wegen Abhörens des ausländischen Senders Toulouse vom Sondergericht Linz verurteilt.<sup>205</sup> Da aber der Jugendliche als „vorzüglich beurteilte Persönlichkeit“ galt, über große berufliche und menschliche Fähigkeiten verfügte, der beste Vorzugsschüler der Werksschule Steyr war, und überdies kurz vor der Einberufung zur Kriegsmarine stand, sollte der Jugendliche durch eine Bestrafung nicht aus der Bahn geworfen werden, wäre es doch „für die Volks- und Staatsgemeinschaft wichtig [...], die Fähigkeiten des Angeklagten zum Wohle der Volksganzen auszunutzen.“ Die Strafe wurde daher auf eine Probezeit auf drei Jahre ausgesetzt, für die dem Jugendlichen eine regelmäßige Meldepflicht auferlegt wurde.<sup>206</sup>

Andererseits konnten Jugendliche, die aus NS-Sicht eine durchaus wünschenswerte Entwicklung nahmen, durch staatliche und parteiliche Dominanzansprüche leicht aus der Bahn geraten. Ein jugendliches Verhaltens- bzw. Reaktionsmuster konnte der Versuch der Entziehung aus dem Einflussbereich der NS-Behörden und Erziehungsinstanzen sein.

Ein interessantes Beispiel eines solchen jugendlichen Entziehungsversuchs stellt der Fall eines im Jahr 1927 in Bad Aussee geborenen und in Gmunden wohnhaften jugendlichen Hilfsarbeiters dar. Seit Juli 1938 Mitglied der HJ, wo er sich verschiedene Leistungsabzeichen erwarb, wurde er Anfang 1944 hauptamtlicher Standortführer der HJ in Altmünster. Im Som-

---

<sup>204</sup> Ebd.: Bericht des SD-Abschnitts Linz, 9.7.1943, Hervorhebung im Original; vgl. auch Karl Stadler, Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten (Wien – München 1966) 305

<sup>205</sup> Verbrechen gemäß § 1, 2 der VO über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939

<sup>206</sup> DÖW, 15.125

mer 1944 wurde der Jugendliche dem HJ-Bann in Gmunden als Dienststellenleitergehilfe zugeteilt. Doch kam es dort zu Zerwürfnissen mit dem Bannführer. Der Jugendliche wollte sich, laut Eigenangaben im Polizeiprotokoll, nicht immer „hobeln lassen“, meldete sich krank und entzog sich durch Flucht zu seiner Mutter. Sein Vater war bereits 1940 gestorben. In der weiteren Folge trieb der Jugendliche sich auf den Almen in der Gegend von Bad Aussee und bei Schafhirten herum, die ihn, wie die Bauern und Sennerinnen der Gegend, unterstützten. Er nächtigte in Holzknechtthütten und ging keiner geregelten Arbeit mehr nach. Schließlich beteiligte er sich an einem Kleindiebstahl. Die dabei entwendeten Kognak- und Weinflaschen wurden anlässlich einer „Party“ auf einer Alm gemeinsam mit mehreren Burschen und Mädchen aus Bad Aussee geleert. Einmal ging der jugendliche Ausreißer zu einem Mädchen „fensterln“. Dieses erhörte ihn aber nicht, da sie um seine exponierte Lage Bescheid wusste. Trotz Unterstützung durch die einheimische Bevölkerung, durch Freunde sowie die Mutter und deren Lebensgefährten, die ihn mit Lebensmitteln versorgten, wurde der Junge immer wieder von der Polizei verhaftet. Und immer wieder gelang es ihm, auf abenteuerliche Weise zu flüchten. Schließlich gab der Lebensgefährte der Mutter dem Jungen den Rat, zu den Partisanen zu gehen, was der Jugendliche im Dezember 1944 auch versuchte. Er schlug sich bis in den Raum Marburg durch, wo er mit den Partisanen in Verbindung zu treten hoffte. Dies scheiterte aber an den sprachlichen Barrieren, und so begab sich der Jugendliche wieder nach Hause, wo ihn seine Mutter weiterhin versteckt hielt, bis er im Jänner 1945 auf dem elterlichen Dachboden von der Polizei aufgegriffen wurde. Im Zuge der Vernehmungen durch die Polizei kam zu Tage, dass der Jugendliche gemeinsam mit seiner Mutter „Feindsender“ gehört hatte, und mit dem Lebensgefährten der Mutter an einer Schwarzschlachtung beteiligt gewesen war. Aus den Protokollen der Verhöre zeichnet sich die Strategie des Jugendlichen ab. Er wollte das Frühjahr und den Sommer auf den Almen verbringen, im Winter bei der Mutter unterkommen, und so das Kriegsende abwarten: „Ich hatte die Absicht mich nicht mehr bei einer Behörde freiwillig zu stellen, sondern immer zu trachten mich durch Flucht in Freiheit zu halten.“ Der Jugendliche wurde am 5. März 1945 in die Haftanstalt Linz eingewiesen.<sup>207</sup>

Für Jugendliche auf dem Land, die in der Nähe der Berge lebten, war eine Entziehung – eine Erziehung durch Entziehung – sicher leichter zu bewerkstelligen als für Jugendliche in der Stadt. Freilich gelang dies auch

---

<sup>207</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 893: 2 Js 239/45

jenen. Als Orte der Entziehung wurden häufig die „Nichtorte“ der Bahnhöfe, wo man in der Anonymität und Unstetigkeit des Reisens untertauchen konnte, aufgesucht. In Linz strandeten Jugendliche am Hauptbahnhof, wo sie herumstreunten, bettelten, Kleindiebstähle begingen, manche Mädchen sich auch von Soldaten beschenken und aushalten ließen, am Bahnhofsgelände nächtigten, bzw. entlang der Westbahn zwischen Wels, Linz und Wien hin und her pendelten. Auf den Bahnhöfen und in den Zügen waren sie natürlich der Gefahr der Aufgreifung durch Polizeistreifen ausgesetzt.<sup>208</sup>

In einem anderen Fall trachteten drei Linzer Lehrlinge (alle Jahrgang 1927/1928) und Mitglieder des HJ-Bannes in Ebelsberg im Sommer 1943 Arbeitsstelle und Elternhaus heimlich zu verlassen und in die Schweiz zu flüchten. Dort wollten sie Arbeit suchen, und das Ende des Kriegs abwarten. Sie wurden jedoch nach einer Woche Flucht, für die ein Jugendlicher die Ersparnisse seines Vaters gestohlen hatte, während der Zugfahrt in der Gegend von Landeck ohne Ausweispapiere aufgegriffen. Die Vernehmungsprotokolle der Jugendlichen berichten von ihrer Angst vor der Einweisung in ein Arbeitshaus, das ihnen vom Jugendamt in Ebelsberg angedroht worden war, und die sie übereinstimmend als Fluchtgrund angaben. Rücküberstellt nach Linz kam der Jüngste aufgrund seiner besonderen Jugendlichkeit mit dem „Zuchtmittel des Jugendarrests“ mit einem Monat davon. Die beiden anderen Ausreißer wurden vom Jugendrichter des Landgerichts im vereinfachten Verfahren wegen Diebstahls und Arbeitsvertragsbruch zu sechs bzw. vier Monaten Gefängnis verurteilt: „Mildernd war bei beiden das Geständnis, das der Unbescholtenheit nahe kommende Vorleben, und die teilweise Schadensgutmachung.“<sup>209</sup>

Das jugendliche Entziehen von und das Flüchten vor den NS-Erziehungsansprüchen war sicherlich nur eine, und sicher nicht die häufigste Verhaltensweise. Die nächste Stufe in der Skala jugendlichen devianten Verhaltens stellte die aktive Verweigerung wie Arbeitsverweigerung („Bummelei“) oder Verweigerung der Jugenddienstpflicht in der HJ dar. Vor allem seit Beginn des Krieges kamen arbeitende Jugendliche zunehmend mit der durch umfangreiche gesetzliche Regelungen abgesicherten Arbeitsverpflichtung in Konflikt: Demgemäße Delikte stellten einen Arbeitsvertragsbruch in Folge eines Vergehens gegen die Verordnung zur Durch-

---

<sup>208</sup> Ebd., Sch. 1.008: 6 E Vr 1.045/44

<sup>209</sup> Ebd., Sch. 995: 9 E Vr 600/43

führung des Vierjahresplanes vom 5. November 1936<sup>210</sup> bzw. einen Verstoß gegen die Dienstverpflichtung dar. Eine freie Berufswahl, oder sonstige private Gründe der Jugendlichen wurden den kriegspolitischen Notwendigkeiten unterworfen. Dies galt sowohl für die landwirtschaftliche Arbeit, als auch für die Arbeit in der Kriegsrüstung und in sonstigen militärisch wichtigen Betrieben Oberdonaus. Dabei kam dem Arbeitsamt als Beauftragten des Reichstreuhanders der Arbeit eine beträchtlich gestiegene Macht- und Disziplinierungskraft zu. Das Arbeitsamt ordnete die Dienstverpflichtung eines Jugendlichen an, überwachte die Erfüllung und leitete bei Zuwiderhandeln die strafrechtlichen Konsequenzen ein.

Kam ein Jugendlicher einer schriftlichen Anordnung zur Dienstverpflichtung nicht nach, weil etwa für einen 15-jährigen Jungen ein einstündiger Fußmarsch zur Arbeit in eine Richtung zu mühselig erschien, konnte dieser vom Gericht zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt werden. Ein 17-jähriges Küchenmädchen, das eigentlich Hausmädchen in der Stadt werden wollte, wurde vom Arbeitsamt Linz an einen Bauern als Magd dienstverpflichtet. Dem kam sie aber aus gesundheitlichen Gründen nicht nach. Nachdem sie die Gau-Frauenklinik Wels für voll arbeitseinsatzfähig erklärt hatte, verurteilte sie das Landgericht Linz zu einem Monat Gefängnis.<sup>211</sup>

War ein Jugendlicher unbescholten und „besserungsfähig“, konnte die bedingte Verurteilung mit einer Probefrist von zwei Jahren vorläufig aufgehoben werden. Für diese Zeit wurde der Jugendliche unter Schutzaufsicht eines Beamten der Sicherheitsbehörde gestellt. Wenn sich der jugendliche Verurteilte dem Trunk, dem Spiel oder dem Müßiggang hingab, bzw. eine strafbare Handlung beging, konnte die Gefängnisstrafe vollstreckt werden.<sup>212</sup>

Die Androhung von Sanktionen war der erste Schritt in einer komplexen juristischen Erziehungsmaschinerie des NS-Staates. Nützte die Abschreckung durch gerichtliche Strafandrohung nichts, so erfolgte die Verhängung einer strengeren Bestrafung, um den Jugendlichen „wieder auf den Weg des Rechtes“ zurückzubringen.<sup>213</sup> Die Gerichte holten von der

---

<sup>210</sup> RGBI. I., 936; LGBI. 201/39

<sup>211</sup> OÖLA, BG / LG / OLG Linz, Sch. 551: Vr 538/40

<sup>212</sup> Ebd., Sch. 548: Vr 280/40

<sup>213</sup> So heißt es in einer Urteilsausfertigung vom 2. November 1942 gegen eine landwirtschaftliche Magd aus Scharten (Jahrgang 1926), die wegen des Diebstahles einer Schürze im Wert von 2 RM während ihres Aufenthaltes im Jugendarrest zu weiteren 8 Tagen Jugendarrest verurteilt wurde: „Das Gericht erachtete trotz der bereits einmal verhängten Jugendarreststrafe mit Hinblick auf die ursprüngliche gute Veranlagung der Angeklagten, die aus den Schulnachrichten hervorgeht, noch die Voraussetzungen für die Verhängung einer neuerlichen Jugendarreststrafe für gegeben, da die Möglichkeit im-

Polizei, der Gendarmerie, dem Jugendamt, dem Bürgermeister und der Lehrerschaft Stellungnahmen ein, ob der Jugendliche als „besserungsfähig“ angesehen werden könne oder nicht. „Geordnete“ Familienverhältnisse, Loyalität der Eltern zum NS-Regime, Verhalten des Jugendlichen in der Schule, „charakterliche“ Beurteilungen des Jugendlichen, Vorstrafen bzw. bisherige Auffälligkeiten, „pädagogische“ Meinungen der Jugendfürsorge, des Bürgermeisters, des Gendarmeriepostenkommandanten und des psychiatrischen Gerichtsgutachters waren in der gerichtlichen Beurteilung der „Erziehbarkeit“ des Jugendlichen im Sinne der NS-Normen von Relevanz.

Aber nicht nur diese Instanzen bemühten sich der Beurteilung und Einflussnahme auf die Erziehung der Jugend. Auch die Arbeitgeber waren sich der verschärften Disziplinargewalt durch das Arbeitsamt schnell bewusst, und verstanden diese auch für sich zu nutzen: Die Firma Pittel & Brausewetter etwa stellte der Bauleitung der Luftwaffe Hörsching einen 17-jährigen Hilfsarbeiter aus Linz zurück, da er zu wenig gearbeitet hätte, und sich auch beim Arbeitsantritt verspätet habe. Dem „Tachinieren und Blaumachen“ sollte wirkungsvoll begegnet werden: „Da gerade die jugendlichen Arbeitskräfte besonders durch Arbeitsscheu und renitentes Benehmen auffallen und dadurch den älteren Arbeitskameraden ein denkbar schlechtes Beispiel abgeben, bittet die Bauleitung eine möglichst strenge Bestrafung auszusprechen.“ Da Fluchtverhalten bestand, wurde der Jugendliche verhaftet, und dem Gefangenenhaus des Landgerichts Linz übergeben. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt.<sup>214</sup>

Die Bauleitung der Firma Siemens Bauunion der Reichswerke Hermann Göring in Linz pochte auf eine exemplarische Bestrafung eines Jugendlichen, da die Arbeitsdisziplin trotz wiederholter Mahnungen auf der Baustelle außerordentlich schlecht sei. Daraufhin stellte der Reichstreuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Oberdonau im Juni 1940 aufgrund des Fernbleibens von der Baustelle gegen einen 18-jährigen Hilfsarbeiter aus Wels einen Strafantrag. Auch dieser vom Landgericht Linz zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen Verurteilte, wollte sich lediglich um einen besseren Posten bemühen, da er keine Lust hatte, bei seiner bisherigen Firma weiterzuarbeiten.<sup>215</sup>

---

merhin noch vorhanden ist, daß die Angeklagte durch Verhängung einer neuerlichen Jugendarreststrafe zur Besinnung und wieder auf den Weg des Rechtes zurückgebracht wird.“ OÖLA, BG Eferding, Sch. 139: Zl. Ü 183/42

<sup>214</sup> OÖLA, BG / LG / OLG Linz, Sch. 552: Vr 673/40

<sup>215</sup> Ebd., Sch. 552: Vr 738/40

Nicht nur in gewerblichen und kriegswichtigen Betrieben, auch in der Landwirtschaft, wo die Sicherung der Arbeitskräfte zur Leistung des kriegswichtigen Ernteeinsatzes im Vordergrund stand, wusste so mancher Bauer die Macht des Arbeitsamts und des Arbeitsbuchs, das der Bauer dem Knecht oder der Magd einfach nicht auszuhändigen brauchte, zu schätzen. Jugendliche Klagen über Arbeitsüberlastung, schlechte Kost und Logis, oder allgemein schlechte Behandlung durch den Bauern, konnte die Jugendrichter beim Landgericht Linz im Regelfall nicht beeindrucken: Ein 17-jähriger Landarbeiter wurde wegen unerlaubten Verlassens des Arbeitsplatzes – er holte weder die Erlaubnis des Bauern noch die Zustimmung des Arbeitsamts ein – gemäß Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels zu einem Monat bedingte, auf zwei Jahre ausgesetzte, Strafe verurteilt.<sup>216</sup> Auch das Pochen von Jugendlichen auf „altes Recht“, wie das der Ostergabe vom Bauern, das einem anderen 17-jährigen Knecht zu Ostern 1940 verweigert worden war, worauf dieser den Dienst aufündigte, half nichts: Er wurde zu einem Monat bedingt verurteilt.<sup>217</sup> Einem anderen 17-jährigen Pferdeknecht aus der Gemeinde Alberndorf wurde das „alte Recht“ der Dienstboten, in der Lichtmesswoche Anfang Februar 1941 Urlaub zu bekommen, vom Bauern verweigert. Der Bauer, zugleich auch Ortsbauernführer, verlangte aufgrund des akuten Dienstbotmangels die Rückkehr des Jungen zum Dienst, den jener im Gerichtsverfahren als sehr schlecht beschrieben hatte. Die bedingte Verurteilung zu zwei Wochen sollte die Gefügigkeit des Knechts befördern.<sup>218</sup> In Einzelfällen wurden die von Jugendlichen vor Gericht vorgebrachten Argumente der schlechten Behandlung, der mangelhaften Unterkunft und Verpflegung durch den Bauern vom Landgericht Linz bestätigt: Im Fall eines 16-jährigen Knechts aus St. Oswald, Kreis Freistadt, stellte das Gericht „beim Dienstgeber herrschende nichteinwandfreie Verhältnisse“ fest. Daher kam es auch nur zu einer gerichtlichen Ermahnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels und zur Aufbürdung der Kosten des Strafverfahrens auf den Angeklagten.<sup>219</sup>

Eine 19-jährige Hilfsarbeiterin bei den Triumphwerken in Wels hatte im November 1943 „grundlos“ ihren Arbeitsplatz verlassen. Daraufhin wurde sie wegen Arbeitsvertragsbruch vom Arbeitsamt Wels zur Ausforschung

---

<sup>216</sup> Ebd., Sch. 549: Vr 404/40

<sup>217</sup> Ebd., Sch. 554: Vr 942/40

<sup>218</sup> Ebd., Sch. 565: Vr 371/41

<sup>219</sup> Ebd., Sch. 565: Vr 389/41

und zwangsweisen Vorführung gesucht. Die junge Frau, deren Vormundschaft das Jugendamt Wels innehatte, trieb sich in der weitem Folge in Wien und Wels herum. Zurück zur Mutter konnte sie nicht, da diese sie nicht duldete. Der Vater war zu dieser Zeit bereits seit längerem eingedrückt. Bereits als Kind war die Jugendliche bei Pflegeeltern untergebracht und – wegen Streits der Wohnung verwiesen – zeitweise obdachlos gewesen. Da sie über kein Einkommen verfügte, stellten die Behörden schnell die Vermutung der geheimen Prostitution an, denn man fand nach ihrer Aufgreifung Adressen von Soldaten bei ihr. Die junge Frau beging mehrere Kleindiebstähle. Laut Bericht des Jugendamts war ihr das nächtliche „Herumstreichen“ in Lokalen wichtiger, als das Arbeiten. Die Verhältnisse werden als „zerrüttet“ beschrieben: „Mj. [Minderjährige; Anm. T.D.] ist sittlich verwahrlost. Besserung nur durch strenge Massnahmen zu erwarten.“ Die jugendliche Delinquentin sah vor den Behörden ihr Fehlverhalten ein. Dennoch stellte der Leiter des Arbeitsamts Linz einen Strafantrag auf Einleitung eines Schnellverfahrens wegen Arbeitsvertragsbruch. Denn alle bisherigen Erziehungsmittel des Jugendamts hätten offensichtlich versagt. Die junge Frau bekannte sich bei der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Linz im April 1944 schuldig. Sie wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, die sie im Jugendgefängnis Hirtenberg absaß.<sup>220</sup>

In der Urteilspraxis des Landgerichts Linz schwankten die Strafen bei Arbeitsvertragsbruch bei Jugendlichen generell zwischen einem und acht Monaten, abhängig vom Vorleben der Delinquenten, von Vorstrafen, Geständnis, Schuldeinsicht und gerichtlicher Einschätzung einer eventuellen Rückfälligkeit. Im Laufe des Krieges scheinen sich die Verurteilungen vor allem in den Jahren 1943 und 1944 zu häufen. Arbeitsvertragsbruch wurde sehr häufig von den Eisenwerken Oberdonau, den Reichswerken Hermann Göring, der Steyr-Daimler Puch AG und von Bauern beanstandet, und betraf Jungen und Mädchen gleichermaßen.

Eines der wohl häufigsten Delikte, mit denen Mädchen in Konflikt kamen, war der verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen und Ostarbeitern. Jugenddevianz bedeutete in diesem Fall die Abweichung von der einzig geduldeten sozialen Norm des privaten und sexuellen Umgangs ausschließ-

---

<sup>220</sup> Im April 1949 stellte die damals Verurteilte, mittlerweile Arbeiterin in einer Welser Lebensmittelfabrik, ein Gnadengesuch an den Bundespräsidenten Karl Renner, mit der Bitte um Tilgung ihrer Vorstrafen aus der NS-Zeit. Denn sie hatte der Firmenleitung ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, und aufgrund ihrer Vorstrafen Angst, den Posten zu verlieren, und abermals in eine Notlage zu kommen. Vom Landesgericht Linz Abt. 6 wurde im September 1949 das Tilgungsansuchen mangels hinreichender Gnadengründe zurückgewiesen; OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 1.000: 6 E Vr 69/44

lich mit „rassisch Gleichwertigen“, die den privaten und sexuellen Umgang mit „rassisch Minderwertigen“ verbot. Dies führte in der strafrechtlichen Verfolgung persönlicher, privater Präferenzen zu oft penetranten Investigationen seitens der ermittelnden Behörden, die von der strafrechtlich relevanten Frage geleitet waren, ob denn nun der Geschlechtsakt „vollständig“ vollzogen worden war oder nicht, und wenn nicht, wieweit nicht. Bei den Niederländern, den „germanischen Vettern“, war der geregelte Umgang zwischen den Geschlechtern durchaus wohlgelesen und ideologisch konform: Im Sommer 1940 trafen auf Schloss Traunsee 86 niederländische Jungs mit ostmärkischen Jungmädelführerinnen zum gemeinsamen Märchenspiel und Singen zusammen. Unter Aufsicht der Lagerführerin und des Heimleiters konnten sich „ein paar Jungen schon mit den Mädeln befreunde[n]“.<sup>221</sup>

Anderes galt im Umgang mit Kriegsgefangenen, insbesondere aus slawischen Ländern. Am 11. März 1940 benachrichtigte der Landrat in Vöcklabruck die Gendarmeriekreisführer seines Bezirks über die gemäß dem Erlass der Reichsführung SS vom 16. Februar 1940 ausgegebenen behördlichen Verhaltensrichtlinien bei einem verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen: Demnach hätten „Deutsche Frauen und Mädchen, die mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt,“ bis auf weiteres in Schutzhaft genommen, und für mindestens ein Jahr einem Konzentrationslager zugeführt zu werden. Als „gröbliche Verletzung des gesunden Volksempfindens“ wurde jeglicher gesellschaftliche (zum Beispiel bei Festen, oder beim Tanzen), insbesondere aber jeder geschlechtliche Verkehr angesehen. Falls Frauen und Mädchen eines Orts die betreffende Frau vor ihrer Überführung in ein Konzentrationslager öffentlich anprangern oder ihr die Haare abschneiden wollten, „so ist dies polizeilich nicht zu verhindern.“<sup>222</sup>

Immer wieder verurteilte das Landgericht Linz landwirtschaftliche Hilfsarbeiterinnen wegen verbotenen geschlechtlichen Umgangs mit serbischen, polnischen aber auch französischen Kriegsgefangenen. Noch im März 1945 wurde vom Landgericht Linz eine zur Zeit der Verurteilung 18-jäh-

<sup>221</sup> JM-Führerinnen-Dienst des Obergaues Oberdonau (März 1940), Folge 1 ff., 19 f.; Rudolf Lenk, Oberdonau. Die Heimat des Führers. Unseren jungen niederländischen Gästen zur Erinnerung an den Sommeraufenthalt im Kriegsjahre 1940 (Linz 1941) 4

<sup>222</sup> Der Landrat in Vöcklabruck am 11. März 1940 an alle Gendarmeriekreisführer in Vöcklabruck und an die Herrn Gendarmerieabteilungsführer Vöcklabruck, Frankenmarkt, Mondsee, Schwanenstadt betreffend Umgang mit Kriegsgefangenen. In: Gerechtigkeit für Österreich! Rot-Weiß-Rot-Buch. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreich (nach amtlichen Quellen). Erster Teil (Wien 1946) 111



rige landwirtschaftliche Magd (Jahrgang 1926) aus Budweis aufgrund mehrfachen Geschlechtsverkehrs mit einem französischen Kriegsgefangenen wegen des Verbrechen gegen § 4 Wehrkraftschutz-Verordnung zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt.<sup>223</sup>

Unter 18-jährige Mädchen konnten, sofern sie sich sonst nichts zu Schulden kommen hatten lassen, mit geringeren Strafen rechnen: Eine 16-jährige Landarbeiterin aus Ansfelden wurde wegen des Vergehens nach § 4 der Verordnung zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes<sup>224</sup> aufgrund eines intimen Umgangs mit einem französischen Kriegsgefangenen, der im gleichen landwirtschaftlichen Betrieb zur Arbeitsleistung eingeteilt war, vom Landgericht Linz 1943 zu drei Wochen Jugendarrest verurteilt. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP schilderte die beschuldigte Landarbeiterin als „nachlässiges Mitglied des BMD“, das wenig Interesse an ihrem Dienst zeigte, und auch selten daran teilnahm.<sup>225</sup>

Den „nichtarischen“, „rassisch minderwertigen“ männlichen Beziehungs-, bzw. Liebespartnern der jungen Frauen und Mädchen drohte in der Regel die Einweisung in ein Konzentrationslager auf unbestimmte Zeit.<sup>226</sup>

Der gerichtliche Nachweis solcher „Tatbestände“ war zu einem nicht geringen Teil von der mehr oder weniger geschickten Vorgangsweise der jugendlichen Angeklagten abhängig. Manchmal konnte die „strafbare Handlung“ nur durch ein erfolgtes Geständnis „nachgewiesen“ werden. In den meisten Fällen erfolgte die behördliche Kenntnisnahme eines solchen „verbotenen sexuellen Umgangs“ mit Kriegsgefangenen oder Ostarbeitern auf Anzeige bzw. Denunziation hin. Eine „deutsche Frau“ aus dem Ledigenheim Schörghenhub in Linz etwa konnte den „widerlichen Zustand“, dass andere „deutsche Frauen mit französischen Kriegsgefangenen ein Verhältnis“ hatten, nicht länger mit ansehen, und schritt daher zur Denunziation.<sup>227</sup>

Laut Staatsanwaltschaft Linz waren die Anzeigen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen im Sommer 1942 im Steigen begriffen.<sup>228</sup> Ein

<sup>223</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 1.009: 6 E Vr 148/45

<sup>224</sup> VO zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes, 25.11.1939, RGBI. I, 2319

<sup>225</sup> Die Jugendliche, die ihre „Tat“ gestand, rechtfertigte ihr Fernbleiben vom BDM-Dienst mit dem Argument der Arbeitsüberlastung, OÖLA, BG / LG / OLG Linz, Sch. 587: Vr 534/43

<sup>226</sup> DÖW, 18.043: Magistrat Salzburg Abt. III/1 Fürsogemant, Antrag auf Opferausweis, 5.5.1960, Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, an Kreis-Jugendamt Vöcklabruck, Dienststelle Mondsee, 14.9.1942

<sup>227</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 1.009: 6 E Vr 107/45

<sup>228</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: Lagebericht Staatsanwalt beim OLG in Linz an Reichsminister der Justiz in Berlin, 1.9.1942

SD-Bericht aus dem Sommer 1943 hält fest, dass „die Verstöße Jugendlicher gegen das Verbot des Umganges mit Kriegsgefangenen [nach] Feststellungen hiesiger Jugendkreise im Vergleich zu 1942 wesentlich zurückgegangen“ seien: „Bemerkenswert ist, dass z. B. von 5 einschlägigen Straffällen, die bei der Staatsanwaltschaft Wels behandelt wurden, 4 jugendliche Mädchen betrafen, die sich zum Teil in einen Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen eingelassen hatten. Der verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen der weiblichen Jugend bewegte sich in den meisten Fällen auf sexueller Grundlage. Die Mädchen waren sich dabei beinahe ausnahmslos des bestehenden Verbotes bewusst, konnten jedoch keinen Grund für ihr Verhalten angeben. Zumeist handelte es sich um Mädchen im Pubertätsalter.“ Der SD-Bericht resümierte: „Die Gefahr einer Annäherung zwischen Jugendlichen und fremdvölkischen Arbeitskräften, die durch die große Zahl der hier beschäftigten Ausländer gegeben ist, kann nach übereinstimmender Ansicht zahlreicher Volksgenossen nur durch eine intensive Aufklärungsarbeit sowohl bei der Jugend, als auch den Erwachsenen begegnet werden.“<sup>229</sup>

Im Juli 1944 steckte ein damals 14-jähriger landwirtschaftlicher Arbeiter (Jahrgang 1930) aus St. Georgen im Attergau das seinen Adoptiveltern benachbarte Anwesen eines Landwirts in Brand und richtete damit einen Gesamtschaden von ca. 40.000 Reichsmark an. Der Brandstiftung überführt und geständig, gab der Junge als Tatmotiv seinen Zorn über den betroffenen Bauern an. Dieser hatte seinen Kindern den Umgang mit ihm verboten und ihn mehrmals weggejagt. Die gerichtlichen Erhebungen ergaben, dass der Jugendliche mit 13 Jahren eine Haushälterin bestehlen hatte wollen, und sie dabei verletzt hatte. Darüber hinaus hatte er ein Luftdruckgewehr gestohlen, und auch „schwarz“ gefischt. Seine Schulbeschreibung schilderte ihn als einen Jungen, der sich verstellt, lügt und stiehlt: Er sei ein Heuchler und Taugenichts. Laut Mitteilung des Bürgermeisters von Weißenkirchen fürchte sich die Bevölkerung vor dem Jugendlichen und traue ihm jede Niedertracht zu. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Wels bezeichnete den Jugendlichen als „charakterlich abartigen, jugendlichen Schwerverbrecher“. Der Generalstaatsanwalt in Linz kam im September 1944 zu folgender Erkenntnis: „Die Beurteilung des Jugendlichen ist nach meiner Ansicht nur in zweifacher Richtung möglich, entweder ist seine Abartigkeit unabänderlich, dann ist über das Sondergericht nach § 20 Abs. 2 RJGG. [Reichsjugendgerichtsgesetz; Anm. T.D.] die Ausmerzung

---

<sup>229</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: Bericht SD-Abschnitt Linz, 9.7.1943

anzustreben, bevor der Jugendliche noch weiter Opfer verschulden kann, oder er ist besserungsfähig, dann ist mit bestimmter Jugendgefängnisstrafe und nach § 60 RJGG. vorzugehen.“

Um dies festzustellen veranlasste der Generalstaatsanwalt eine Untersuchung des Jugendlichen durch einen Wiener Jugendpsychiater. Dessen „Gutachten“ ergab, dass der Jugendliche strafrechtlich verantwortlich, in seiner geistigen Entwicklung nicht zurückgeblieben, sondern sogar seinem Alter eher vorausgeeilt wäre. Der Jugendliche wäre „ohne Zweifel als ein sehr abwegiger, zu kriminellen Handlungen besonders geeigneter Junge“ zu bezeichnen. „Der Sachverständige hat schließlich angenommen, daß mit dem Fortschreiten dieser Entwicklung, bei entsprechenden, sehr strengen, pädagogischen Eingriffen doch noch eine Wandlung erzielbar sein wird.“ Aufgrund dieses „psychiatrischen Gutachtens“ hielt der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Wels „die Behandlung des Jugendlichen nach § 20 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 RJGG. nicht für erforderlich, weil nicht unbedingt auf die Todesstrafe oder eine langjährige Zuchthausstrafe erkannt werden muß, vielmehr wirklich der Hoffnung Rechnung getragen werden darf, daß der Jugendliche bei einer entsprechend strengen Strafe und bei weiteren entsprechenden, sehr strengen, pädagogischen Erziehungsmaßnahmen einer Wandlung fähig ist. Ich glaube aber, daß der Jugendliche, wenn er auch nicht als jugendlicher Schwerverbrecher angesehen werden muß, so doch als Volksschädling zu werten ist und seine Brandmarkung als solcher notwendig ist.“ Vom Gericht wurde der Jugendliche daher am 30. Jänner 1945 im Sinne der Anklage als schuldig erkannt und zu acht Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Die am selben Tag ausgefertigte Urteilsschrift des Landgerichts Wels hielt fest, dass „der Kern des Sachverständigen-Gutachtens [...] auf den ersten Blick anscheinend einen gewissen Widerspruch“ aufweise: „Einmal wird gesagt, der Jugendliche habe in den letzten Jahren viele antisoziale verbrecherische Eigenschaften gezeigt und sei daher jetzt als ein sehr abwegiger zu kriminellen Handlungen besonders geeigneter Junge zu bezeichnen; es sei aber anzunehmen, daß dabei die Pubertätsentwicklung eine große Rolle spiele, weshalb man der Hoffnung Ausdruck geben könne, daß mit dem Fortschreiten dieser Entwicklung bei entsprechenden, sehr strengen pädagogischen Eingriffen doch noch eine Wandlung erzielbar sein werde. Andererseits sagt das Gutachten in seinem letzten Absatz, daß keine Anzeichen für die Annahme einer Geistesstörung bestehen, sondern es den Anschein habe, daß die Handlungen des Jugendlichen nur Ausdruck einer abwegigen, angeborenen Veranlagung seien,

vielleicht gefördert durch die ungewöhnlichen Erziehungsverhältnisse.“ Mit letzterem war vermutlich die im Gerichtsverfahren festgestellte „viel zu milde“ Behandlung sowie Verhätschelung des Jugendlichen durch die Adoptiveltern gemeint, obwohl der Vater das Kind bei Verfehlungen züchtigte. Jedenfalls fokussierte das Landgericht Wels die „rechtserzieherische“ Behandlung des Falls darauf, dass der „Abartigkeit“ des Jugendlichen durch strenge Erziehungsmaßnahmen entgegenzuwirken wäre, und beantwortete die Frage über die Aussichten von Erziehungsmaßnahmen damit positiv.<sup>230</sup>

Eine etwas andere judizielle Behandlung erfuhren französische Jugendliche und junge Männer, die von den NS-Behörden als Zivilarbeiter nach Oberdonau verschleppt worden waren, bzw. sich freiwillig in die Rüstungsindustrie gemeldet hatten.

So wurde etwa ein Jugendlicher aus dem Departement Nord (Jahrgang 1926) zu Hause anlässlich eines Kinobesuchs nach der nächtlichen Ausgangssperre ab 22 Uhr von den deutschen Besatzungsbehörden ausgehoben, von der Mutter getrennt – der Vater war vom deutschen Militär erschossen worden – und nach Deutschland verbracht. Von dort kam er im Sommer 1943 nach Linz, wo er im Lehrlingsheim in der Franckstraße zum Schlosser umgeschult wurde. Er war ein guter Schüler, und die Arbeit schien den Lehrling auch zu interessieren. Jedenfalls schloss er die Schlosserlehre erfolgreich ab. Danach wurde er den Eisenwerken Oberdonau zugewiesen, wo ihm jedoch die Arbeit mit den vielen Nachtschichten zu schwer war. Er hatte laut Verhörprotokoll Angst, bei der Maschine einzuschlafen, da auch eine Beschädigung der Maschine aus Unachtsamkeit als Sabotage ausgelegt werden konnte. Seit November 1943 ging er nicht mehr zur Arbeit. Er trieb sich in Linz herum. Seit Anfang 1944 begann er gemeinsam mit einem Freund Einbrüche in Baracken zu begehen. Nachdem sein Freund von der Polizei geschnappt worden war, schloss er sich einer französischen Jugendbande an, die im Frühjahr 1944 in größerem Maßstab Trafiklager- und Kantinen-Einbrüche beging: „Die gestohlenen Tabakwaren erreichen eine solche Menge, dass eine Bedarfsdeckungsgefährdung eingetreten ist,“ berichtete die Anklageschrift vom Oktober 1944. Einige der Bandenmitglieder wurden im Frühjahr und Sommer 1944 ver-

---

<sup>230</sup> ÖStA/AVA, Justizministerium, Staatsanwaltschaft beim OLG Linz 1944, Sch. 5.481, Mappe 503/44: Strafsachen; zum Reichsjugendgerichtsgesetz von 1943 vgl. Jureit, Erziehen, Strafen, Vernichten (wie Anm. 200) 75 ff.

haftet. Einige wollten sich auch in Züge einschmuggeln, um so nach Hause, nach Frankreich, zu kommen.

Anlässlich eines solchen illegalen Heimkehrversuchs wurde der Jugendliche im Juni 1944 bei einer Fremdenkontrolle verhaftet und dem Landgericht Linz überstellt. Das gerichtsärztliche „Gutachten“ über den Geisteszustand des Beschuldigten vom Dezember 1944 kam zu folgendem Schluss: „Es besteht bei ihm eine charakterliche Abwegigkeit im Sinne eines moralischen Defektes. Seine Gemütsstumpfheit und das verbrecherische Fahrwasser, in das er so frühzeitig geraten ist, machen eine Besserung recht unwahrscheinlich ... Der Schutz der Gemeinschaft vor solchen gefährlichen Schwerverbrechern erfordert deren Ausmerzung“, schloss die Oberstaatsanwaltschaft im Oktober 1944. In einer Sitzung des Sondergerichts beim Landgericht Linz im Dezember 1944 wurde der Jugendliche wegen der zahlreichen vollendeten und versuchten Einbrüche, wegen Veruntreuung und Kriegswirtschaftsverbrechen als „Volksschädling und gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ zum Tod verurteilt. Das Urteil wurde am 24. Jänner 1945 „ohne Besonderheiten“ in Wien vollstreckt.<sup>231</sup>

Der justifizierte Jugendliche war freilich nicht der einzige Fall, in dem Ende 1944 gerichtlich vorgegangen, und auch mit dem Tod geurteilt wurde. Dieses Urteil traf auch andere Mitglieder der überwiegend aus Franzosen bestehenden Diebsbande, sofern sie nicht das „Glück“ hatten, zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt zu werden. Die durchschnittlich zwischen 20 und 25 Jahre alten Bandenmitglieder hatten sich teilweise freiwillig als Metallarbeiter nach Deutschland zur Arbeit gemeldet, teilweise waren sie Kriegsgefangene oder standen als Zwangsverschleppte im Einsatz der Rüstungsindustrie. Gemeinsam organisierte man im Lauf des Frühlings und Sommers 1944 Tabaktrafikeinbrüche im Raum Linz sowie Einbrüche im Linzer Lager der Ostarbeiter, und übernahm auch den Verkauf des Diebsguts. Die bisher unbescholtenen Bandenmitglieder führten ein exponiertes, täglich bedrohtes Leben. Man übernachtete im Freien, teils in Splittergräben, stahl zum Eigenbedarf Kleider, Lebensmittel, Zigaretten und Geld, und trachtete mit allen Mitteln – sogar zu Fuß – nach Frankreich zurückzukehren.<sup>232</sup>

Ein anderer jugendlicher Hilfsarbeiter aus Linz (Jahrgang 1926), der nach der Hauptschule eine Feinmechanikerlehre begonnen hatte, und als Laufbursche bei den Göringwerken in Linz Beschäftigung fand, brach Anfang

---

<sup>231</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 751: KLS 176/44

<sup>232</sup> Ebd., Sch. 751: KLS-175/44; ebd., Sch. 749: KLS 123/44

1940 bei seinem Dienstgeber ein, wofür er zu zwei Monaten bedingten Arrest verurteilt wurde. Er wechselte die Lehrstelle und kam zu einem Linzer Malermeister. Wegen Veruntreuung und abermaligen Diebstahls verlor er auch diesen Lehrplatz. Im Sommer 1941 wurde er in die Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf in Niederdonau eingewiesen. Von dort ging er durch, und kehrte nach Hause zurück. Nach abermaliger Einweisung brannte er wieder durch. Nachdem er seine zweimonatige Haftstrafe im Frühjahr 1942 abgesessen hatte, kam er unter die Obhut seines Vaters, der ihn beim Linzer Güterbahnhof unterbrachte. Als 17-jähriger, er war mittlerweile einfaches HJ-Mitglied, wurde er durch zwei erwachsene „Gewohnheitsverbrecher“ zu zwei Trafikeinbrüchen verleitet. Der Jugendliche wurde der Einbrüche überführt und ins Landgericht Linz eingewiesen, von wo er mit einem Kumpanen fliehen konnte. Danach verübte der Jugendliche noch mehrere kleinere Nahrungsmittel- und Kleiderdiebstähle.

Ein vom Landgericht Linz in Auftrag gegebenes „psychiatrisches Gutachten“ vom Jänner 1944 sollte feststellen, ob der zur Zeit der Tat 17-jährige „sittlich und geistig“ so entwickelt gewesen sei, dass er einem über 18 Jahre alten Täter gleichgestellt werden könnte. Es wurde bei ihm eine normal entwickelte Intelligenz konstatiert. In der Schule sei er gut bis mittelmäßig gewesen. Eine Verschlechterung wäre in der Hauptschule eingetreten. Doch erst während seiner Lehrzeit wäre sein Verhalten problematisch geworden: „Bei Beschuldigtem finden wir eine eigentümliche Entwicklungsstörung auf psychischem Gebiete in Form einer Verkümmerng des ethischen Empfindens bei guter Entwicklung der Intelligenz, und zwar ist aus dem Unterschiede in seinem Verhalten in der Volksschule einerseits und in der Hauptschule andererseits zu schliessen, dass im Beginne der Entwicklungszeit die Ausreifung der ethischen Gefühle stehen geblieben ist. Dieser Mangel zeigt sich in einem sturen Wesen, das seinem Vater schon in der Schulzeit auffiel. Er war verschlossen, schwer zu behandeln, nachlässig, wenig empfindlich für Lob und Tadel. Auch bei der Untersuchung fällt seine Stumpfheit, seine Affektarmut, das vollkommene Fehlen der Gefühle von Scham und Reue auf. Da er und sein Vater angeben, dass er als Kind mit etwa 6 Jahren an Kopfgrippe erkrankt war, musste daran gedacht werden, ob es sich nicht um einen jener Fälle von moralischem Irresein handelt, wie sie nach Gehirnentzündung (Encephalithis letargica) manchmal zurückbleibt. Dafür fehlen aber ausreichende Anhaltspunkte.“ Der Mediziner kam daher zum Schluss: „Es handelt sich bei ihm also nicht um einen durch eine Infektionskrankheit erworbenen Defekt, sondern um

eine auf einer fehlerhaften Anlage beruhenden Gemütsstumpfheit bei durchschnittlicher Entwicklung der Intelligenz. Beschuldigter ist hoch aufgeschossen und kann daher bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck einer über sein Alter hinausreichenden Entwicklung erwecken. Seine seelische Entwicklung dagegen entspricht kaum seinem wirklichen Alter von 17 Jahren. Beschuldigter ist also zur Zeit der Tat sittlich und geistig nicht so entwickelt gewesen, dass er einem über 18 Jahre alten Täter gleichzuhalten wäre [...] Er ist strafrechtlich verantwortlich, kann aber infolge eines angeborenen Defektes eine mildere Beurteilung beanspruchen“, so das Gutachten vom Jänner 1944. Doch zu einer strafrechtlichen Behandlung kam es vorerst noch nicht. Dem Jugendlichen gelang es im Frühjahr 1944 abermals, aus der (Untersuchungs-)Haft zu entkommen. Auf der Flucht beging er eine Reihe weiterer Einbruchdiebstähle. Er stahl ein Fahrrad, Nahrungsmittel, Kleidung und Luftschutzgepäck, das unter Ausnützung der herrschenden Verdunkelung entwendet worden war. Im Juni 1944 erfolgte seine abermalige Verhaftung.

Der ergänzende „Befund“ des gleichen Mediziners vom Oktober 1944 sprach nun vom „völligen Mangel an moralischem E[m]pfinden“ und von „vollkommene[r] Skrupellosigkeit.“ „Dazu kommt die grundsätzliche Abneigung gegen jede geordnete Tätigkeit.[...] Es besteht keine Aussicht, dass sich die abträglichen Charaktereigenschaften bei dem jetzt 18-jährigen [...] mit fortschreitendem Alter bessern werden, denn in diesem Alter ist die Entwicklung der Persönlichkeit in den Grundlinien abgeschlossen [...] Man kann nach Erreichen dieses Alters durch Sammeln von Kenntnissen und Erfahrungen reifer werden, wobei bei manchen Schwachsinnigen eine Nachreifung eintritt, aber eine grundlegende Änderung der Persönlichkeit ist nicht mehr zu erwarten. Es ist daher nicht zu erwarten, dass [der Jugendliche, Anm. T.D.] sich sittlich weiter entwickeln und in dieser Art bessern würde.“ Auch die Anklageschrift des Oberstaatsanwalts als Leiter der Anklagebehörde vom September 1944 resümierte: „Nach den Feststellungen der Polizei ist eine Besserung des [Jugendlichen; Anm. T.D.] nicht zu erwarten. Er wird als arbeitsscheu, unredlich, notorischer Lügner, zusammenfassend also als asozial bezeichnet.“ In der öffentlichen Sitzung des Sondergerichts beim Landgericht Linz fiel daher im Oktober 1944 folgendes Urteil: „Der Angeklagte [...] hat in den Jahren 1943 und 1944 in Linz und in anderen Orten in Oberdonau 8 Diebstähle, davon 7 Einbruchdiebstähle begangen und dabei in 2 Fällen Luftschutzgepäck und in 2 Fällen größere Mengen Spinnstoffwaren und Rauchwaren gestohlen.

Er wird wegen dieser Diebstähle und wegen dieses Kriegswirtschaftsverbrechens als besonders schwerer Volksschädling zum Tode verurteilt.“ Zur Urteilsvollstreckung wurde der Jugendliche in die Untersuchungshaftanstalt Wien I überstellt. Am 21. November 1944 teilte der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Wien dem Herrn Reichsminister der Justiz in Berlin mit, dass das Todesurteil des Sondergerichts Linz am selben Tag „ohne Besonderheiten vollstreckt“ worden war.<sup>233</sup>

## Jugendresistenz

„Und nun die Frage der Jugend. Da will ich gleich einmal festlegen, dass es keinen so genannten Kulturkampf gibt.  
Die Aufgabe des Pfarrers und die des Ortsgruppenleiters liegen auf völlig verschiedenen Gebieten [...] Der eine sorgt für die Seele und dafür, dass es dem Menschen im Jenseits wohl ergehe.  
Die Aufgabe des Hoheitsträgers ist eine andere.  
Er sorgt dafür, dass es den Menschen wohl ergehe auf der diesseitigen Erde.  
Er ist nur mit dem Irdischen verbunden. Das wollen wir scharf trennen!  
Jeder Volksgenosse kann die religiöse Einstellung haben, die er will.  
Staat und Partei haben damit nichts zu tun [...] Aber, das sage ich:  
Katholisch turnen und katholisch wandern, das tun wir nimmer!  
Turnen, wandern und spielen wird unsere Jugend ausschließlich in der HJ!  
Unsere Jugend erzieht die NSDAP.“<sup>234</sup>

Im vorigen Kapitel wurden Formen jugendlichen Verhaltens behandelt, die erst durch die veränderten gesetzlichen Bestimmungen, welche die NS-Jugendpolitik wesentlich konstituierten, zu deviantem Verhalten wurden. Im NS-Staat genügte jedoch allein das Beharren auf milieuspezifische Verhaltensweisen, um mit dem Regime in Konflikt zu gelangen. Dies galt im besonderen Maße für das katholische Milieu, das in Oberösterreich auch in der Zeit zwischen 1938 und 1945 mit Abstand das quantitativ größte war. Allein die Sozialisation und die Einbettung in einen Milieukatholizismus konnten zu mannigfachen Konfliktfeldern mit dem auch in Oberdonau antiklerikal auftretenden Nationalsozialismus führen. Insbesondere auf dem agrarisch geprägten Land konnte das Beharren auf katholische Milieu- und Glaubenswerte eine für das NS-Regime unüberwindbare Hürde darstellen. Die Konflikt- und Konfrontationsfelder, in die Jugendliche mit dem NS-Regime verwickelt werden konnten, waren dabei vielfältig. Sie begannen

<sup>233</sup> Ebd., Sch. 750: KLS 154/44

<sup>234</sup> Rede Gauleiter Eigrubers am 10. Juli 1938 in Enns. In: Ein Gau wächst ins Reich (wie Anm. 192) 38 f.



bei scheinbaren Kleinigkeiten wie der Anmeldung zum – nicht mehr obligatorischen – Religionsunterricht (in der NS-Diktion: „Konfessionsunterricht“), setzten sich fort im Konflikt um die Teilnahme Jugendlicher an Sonntagsmesse und Messdienst, bzw. an zeitgleich stattfindenden Appellen der HJ, und konnten bis zu – von beiden Seiten so verstandenen – politischen Manifestationen anlässlich von Wallfahrten und kirchlichen Prozessionen reichen.

Zweifelsohne eröffnete die HJ gerade in den ländlichen Gegenden, und hier vor allem bei Mädchen, Betätigungsgebiete, die ihnen Schule und katholische Kirche zuvor nicht gewährt hatten. Gerade die vom NS-Regime so geförderte sportliche Betätigung von Mädchen betrachteten die Vertreter der Amtskirche mit Missfallen. Aber auch die „Gefahr“ einer „moralischen“ Verwilderung der Jugend durch die HJ, eine – sicherlich unbegründete – Furcht vor der Aufweichung der pruden katholischen Sexualmoral, oder die Befürchtung einer „Entfremdung“ von „unserem Herrgott“, konnten so manchem milieukatholischen Elternhaus Angst und Bang um ihren Nachwuchs werden lassen. Gegen die beharrliche „Macht der Tradition“, gegen das „sture Beharren“ mancher Eltern, die sich die religiös geprägte Erziehung ihrer Kinder nicht nehmen lassen wollten, rannte das NS-Regime jedoch in vielen Fällen vergeblich an.

Die ersten antikirchlichen Maßnahmen des NS-Regimes setzten unmittelbar im Gefolge des Anschlusses ein: Man ging an die Zerschlagung der kirchlichen Kinder- und Jugendorganisationen, wie dem Reichsbund und dem Jungreichsbund, dem Pfadfinderkorps St. Georg, der Österreichischen Jugendkraft, der christlich-deutschen Turnerschaft, dem Bund Neuland, dem Landesverband der katholischen Mädchenvereine, dem katholisch-deutschen Studenten- und Studentinnenbund. Auf dem Gebiet des Vereins- und Verbändewesens sollte die Konkurrenz durch eine katholische Kinder- und Jugendarbeit weitgehend eingeschränkt werden.<sup>235</sup>

Der nächste Schritt betraf das konfessionelle Schulwesen: Mit Erlass des Landesschulrats von Oberdonau vom 9. September 1938 erfolgte die Schließung der konfessionellen Schulen des Landes. 52 katholische Privatschulen im Pflichtschulbereich wurden aufgelöst, dazu kamen vier katholische Lehrerseminare und neun katholische Gymnasien.<sup>236</sup> Dies bedeutete einen weiteren massiven Eingriff in die bisherige Machtsphäre der ka-

<sup>235</sup> Ferdinand Klostermann, Katholische Jugend im Untergrund. In: Das Bistum Linz im Dritten Reich. Hg. v. Rudolf Zinnhobler (Linzer Philosophisch-theologische Reihe 11, Linz 1979) 151 f.

<sup>236</sup> Rudolf Zinnhobler, Die Katholische Kirche. In: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation 2 (wie Anm. 96) 26 f.

tholischen Kirche. Ihr Erziehungsanspruch war damit fundamental in Frage gestellt. Gemäß den NS-Vorstellungen sollte unter „dem Deckmantel der religiösen Erziehung [...] keinerlei politische Beeinflussung der Jugendlichen“ mehr stattfinden.<sup>237</sup> Bis Ende 1939 sollte es im gesamten Deutschen Reich keine konfessionellen Schulen, Ordens- und Klosterschulen mehr geben. Auch nicht der geringste Teil der deutschen Jugend sollte künftig mehr einem kirchlich-konfessionellen Einfluss unterworfen sein.<sup>238</sup>

Doch stießen viele Maßnahmen des NS-Regimes auf beharrlichen Widerstand von Teilen der katholischen Bevölkerung. Teile der Lehrerschaft blieben auch nach dem Anschluss weiterhin katholisch eingestellt. Immer wieder berichteten die Behörden über Aktivitäten von Geistlichen, die als „Gegner der Nationalsozialisten“ eingestuft wurden. Zwischen katholisch gesinnten Lehrern und der Ortsgeistlichkeit konnten so gewisse Allianzen entstehen. So stand etwa der im Sommer 1938 versetzte Ortspfarrer von Aschach an der Steyr unter Verdacht, gemeinsam mit dem Oberlehrer und anderen Lehrern der Volksschule unter katholisch gesinnten Bauernfamilien Propaganda gegen die Anschluss-Volksabstimmung vom April 1938 betrieben zu haben.<sup>239</sup>

Teile der Ortsgeistlichkeit waren nicht gewillt, den „Kampf um die Seelen“ der Jugend widerstandslos aufzugeben. Besonders das als Schikane gedachte Reglement bezüglich einer schriftlichen Anmeldung zum Konfessionsunterricht wurde zu einem Kampffeld zwischen NS-Regime und katholischer Kirche. Dieses sah vor, dass Kinder unter 14 Jahre vom Besuch des Konfessionsunterrichts befreit waren, wenn die Eltern dies wünschten. Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre benötigten die Einwilligung ihrer Eltern nicht mehr. Damit erfuhr die Nichtteilnahme am Konfessionsunterricht eine beträchtliche Erleichterung. Zum Teil übte die HJ auch persönlichen Druck auf die Jugendlichen aus, nicht am Konfessionsunterricht teilzunehmen. Organisatorisch wurde das Gewicht des Konfessionsunterrichts im Schulleben durch die Abschaffung der schriftlichen Reifeprüfung, den stufenweisen Abbau der Schulgottesdienste, Andachten und Gebete sowie durch die Beseitigung der Zensur für den Konfessionsunterricht auf den Schulzeugnissen weiter vermindert. In den neu einge-

<sup>237</sup> Schirach, Die Hitler-Jugend (wie Anm. 6) 43

<sup>238</sup> Führungsblatt des Gaues Oberdonau der NSDAP, 15. Jg. Bl. 1 Folge 1 vom 15. August 1939. Vertrauliches Rundschreiben Nr. 132/39 des Stellvertreters des Führers betreffend Beseitigung des kirchlichen Einflusses in der Jugenderziehung, 19. Juli 1939, zitiert nach Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation 2 (wie Anm. 96) 108 f.

<sup>239</sup> DÖW, 19.456/34: Zl. 82/13-1938, Bericht Gendarmerieposten Aschach an der Steyr an Bezirkshauptmannschaft, 31.3.1938

richteten Hauptschulen war überhaupt nur noch eine Wochenstunde Konfessionsunterricht vorgesehen.<sup>240</sup> In letzter Konsequenz sollte der Konfessionsunterricht generell abgeschafft und durch die 1944 eingeführte „Deutsche Lebens- und Gesinnungslehre“ ersetzt werden. Diese neue Unterrichtsstunde sollte der Jugend das grundlegende Wissens- und Glaubensgut der nationalsozialistischen Weltanschauung beibringen. Eine konkretere Ausgestaltung wurde jedoch auf die Zeit nach dem Krieg verlegt.<sup>241</sup>

Mit dem Schuljahr 1939/40 erfolgte die Umsetzung der Regelung über die schriftliche Anmeldung des Vaters (bzw. des gesetzlichen Vertreters) zur Teilnahme am Konfessionsunterricht. An den Hauptschulen musste ab dem Schuljahr 1940/41 eine Mindestteilnahmezahl von 20 Schülerinnen und Schülern derselben Schule angemeldet sein, damit ein Konfessionsunterricht überhaupt zustande kam. In Volksschulen durften auch mehrere Schulen zusammengezogen werden, um die Zahl 20 zu erreichen. Die finanzielle Vergütung von hauptberuflichen Seelsorgern für die Erteilung des Konfessionsunterrichts aus staatlichen Mitteln wurde gestrichen. Pfarrseelsorger benötigten die ausdrückliche Erlaubnis des Kreis- oder Landesschulrates, den Konfessionsunterricht abhalten zu dürfen.<sup>242</sup> Allein schon das versuchte Einwirken von Geistlichen auf Eltern oder Kinder zur Teilnahme am Konfessionsunterricht konnte zum Entzug der Erlaubnis durch den Bezirksschulrat führen.<sup>243</sup>

Diese neuen Anmeldemodalitäten führten laut Erhebungen des diözesanen Seelsorgeamts im Sommer 1941 zu gebietsweise starken Einbrüchen bei der Teilnahme am Konfessionsunterricht: so etwa in Linz-Kleinmünchen und in Steyr. In manchen Pfarren bzw. Schulen kam durch die Vielzahl der Schulverbote, die vor allem gegenüber Kaplänen ausgesprochen wurden, zeitweise überhaupt kein Unterricht mehr zustande.<sup>244</sup>

Aber nicht nur die Diözese, auch die Bezirkshauptmannschaften führten – quasi als Indikatoren zur Messung von Stärke und Präsenz des katholischen Milieus – detaillierte Statistiken über die Zahl der Anmeldungen sowie über deren Veränderungen. Für den Bezirk Kirchdorf an der Krems

---

<sup>240</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 275

<sup>241</sup> Leitsätze für „Deutsche Lebens- und Gesinnungslehre“ von Gauschulungsleiter Franz Mayrhofer, hektographierter Befehl für Lehrer 1944, zitiert nach Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation 2 (wie Anm. 96) 40 f.

<sup>242</sup> Wagner, NS-Kirchenkampf (wie Anm. 119) 73 ff.; Klostermann, Katholische Jugend im Untergrund (wie Anm. 235) 157

<sup>243</sup> OÖLA, Politische Akten, LAFR 5061: BH Kirchdorf, Lagebericht Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems an Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle in Linz, 30.11.1938

<sup>244</sup> Wagner, NS-Kirchenkampf (wie Anm. 119) 81 ff.

waren die Zahlen für das NS-Regime durchaus ernüchternd: Nur ganz wenige Kinder wurden hier nicht zum Konfessionsunterricht angemeldet.<sup>245</sup> Auch im Bereich des Landrates von Schärding am Inn ergaben die Ermittlungen, dass zu Beginn des Sommersemesters 1939 kaum Schülerinnen und Schüler vom Konfessionsunterricht abgemeldet waren.<sup>246</sup> In manchen Gemeinden, wie etwa in Hallstatt, besuchten mit Ausnahme der Kinder des Ortsgruppenleiters der NSDAP sämtliche Jugendliche den konfessionellen Religionsunterricht. Da sich im folgenden Schuljahr immerhin 19 Kinder nicht angemeldet hatten, vermutete die Lehrerschaft, dass manche Kinder ihren Eltern die geänderten Modalitäten nicht mitgeteilt hätten.<sup>247</sup> In anderen Gemeinden, wie etwa in Hinterstoder, nahmen im Frühjahr 1939 immerhin 28 Prozent der schulpflichtigen Kinder am Konfessionsunterricht nicht mehr teil. Dass sieben Kinder von ihnen den Unterricht im folgenden Jahr wieder besuchten, wurde von den Behörden mit der herannahenden Firmung, und den damit verbundenen Geschenken der Firmpaten erklärt.<sup>248</sup> In Teilen der katholischen Landbevölkerung stießen die Abkehr vom zwangsweisen Besuch und die notwendige Anmeldung zum Konfessionsunterricht jedenfalls auf deutliches Missfallen.<sup>249</sup> Doch je ländlicher die Gemeinde, je bäuerlicher das Milieu und je kleiner die Landvolksschule, desto standhafter schien man die erforderlichen Anmeldungen zum Konfessionsunterricht auszufüllen.

Die regelmäßig erstatteten politischen Lageberichte aus dem Gau Oberdonau dürften die diesbezüglichen Konstellationen katholischer Resistenz vermutlich zutreffend beobachtet haben: „Durch das teilweise Versagen der NSV wurde seitens der röm.kath. Kirche die Gelegenheit benützt besonders in fürsorglicher Hinsicht ihre Aktivität zu entfalten. Die Wühlarbeit wurde in manchen Orten dahin betrieben, dass mehrere Frauen des Frauen-Werkes zum Austritt bewogen wurden. Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchen, werden den übrigen als abschreckendes Beispiel und als Heiden hingestellt. Die ganze Aktion der Kirche richtet sich

---

<sup>245</sup> OÖLA, Politische Akten, LAFR 5061: BH Kirchdorf, Liste der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems im Lagebericht vom November 1938 an Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, 28.11.1938

<sup>246</sup> Ebd., Sch. 32, Mappe Zl. 1049/8 – 1938: Teilnahme der Schüler am Religionsunterricht und an religiösen Schulveranstaltungen

<sup>247</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Gmunden, Sch. 12: Schul-Chroniken 1938-1945 Teil I, Schulchronik der Volksschule Hallstatt

<sup>248</sup> OÖLA, Politische Akten, LAFR 5062: BH Kirchdorf, Lagebericht Gendarmerieposten Hinterstoder an Landrat Kirchdorf an der Krems, 20.5.1939

<sup>249</sup> Ebd., LAFR 5061: BH Kirchdorf, Lagebericht Gendarmerieposten Grünburg an Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, 24.10.1938

hauptsächlich darauf, die Jugend zurückzugewinnen. Die Versuche gehen dahin, durch Abhalten von Bibelstunden die Jugend in religiöser Hinsicht mehr an die Kirche zu binden. Der Kern der Besucher sind diejenigen Schüler, die aus den ehemaligen Priesterseminaren kommen. Die Missionstätigkeit der röm.kath. Kirche [ist] in verschiedenen Kreisen sehr rege [...] Auf dem Lande lassen sich sogar Boykottbewegungen gegen nationalsozialistische Kaufleute beobachten, die von den Pfarrern organisiert werden. Auch die Gruppenaustritte aus der NSV dürften vom Klerus inspiriert sein.<sup>250</sup> Insgesamt sei „der Einfluss des Pfarrers auf die weibliche Jugend, und zwar durch die Mädchen-Kongregationen, [...] ein größerer als der auf die männliche, die doch zu Arbeitsdienst und Wehrmacht einrückt und dann bestimmt nicht mehr pfarrerhörig ist. Mit Unterstützung der Lehrerschaft kann die schulpflichtige Jugend bestimmt dem Einfluss des Pfarrers entzogen werden“, gab sich der Bericht zuversichtlich. Es werde „der schwindende Einfluss auf die Jugend [...] dadurch aber wettgemacht, dass die Pfarrer den Umweg über die Eltern gehen, ebenso ist die Tatsache, dass der Großteil der Jugend noch am Religionsunterricht teilnimmt, ebenfalls auf den Einfluss der Eltern zurückzuführen.“<sup>251</sup>

Ein weiterer, öffentlich manifester Indikator für milieukatholisches, regimeabweisendes Verhalten war die Teilnahme an kirchlichen Wallfahrten und Prozessionen. Eine sowohl für die NS-Behörden als auch für die Organisatoren aus der Welser Vorstadt-pfarre überraschend starke Manifestation war die am 14. Mai 1939 abgehaltene, behördlich nicht gemeldete Jugendwallfahrt nach Maria Scharten, an der zwischen 800 und 1000 Jugendliche teilnahmen.<sup>252</sup> Als Reaktion auf diese massive Demonstration jugendlichen Milieukatholizismus ordnete die Gestapo an, dass künftig Veranstaltungen konfessioneller Vereine oder religiöse Veranstaltungen wie Prozessionen, Wallfahrten oder Filmvorführungen, nach Stellungnahme der zuständigen Ortsgruppenleitung der NSDAP und der Ortspolizeibehörde zur endgültigen Entscheidung der Gestapo vorzulegen wären.<sup>253</sup> Für den Schulbereich verfügte am 25. Mai 1938 der Landesschulrat für Oberösterreich, dass die verbindliche Teilnahme der Mittelschuljugend an Fronleichnamsprozessionen zu entfallen habe. Zwar war eine freiwillige

---

<sup>250</sup> ÖStA/AdR, Bürckel Nachträge, Sch. 4 (rot), Mappe Büro Kneissel: Zl. 31.5, Politischer Lagebericht des Gaues Oberdonau für den Monat Februar 1939

<sup>251</sup> Ebd.

<sup>252</sup> Klostermann, Katholische Jugend im Untergrund (wie Anm. 235) 196

<sup>253</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 267; Rudolf Zinnhobler, Die Jugendwallfahrt nach Maria Scharten am 14. Mai 1939. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz. Hg. v. Rudolf Zinnhobler (Linz 1977) 157-165

und unverbindliche Teilnahme von schulpflichtigen Kindern nach wie vor möglich, doch eine schulweise Beteiligung an Osterprozessionen damit untersagt.<sup>254</sup>

Diese staatlichen und behördlichen Einschränkungen und Verbote waren freilich nur bedingt wirksam: Bedauernd stellten die Behörden fest, dass im Jahr 1939 die Teilnahme an den österlichen Feiern regional wieder stark zugenommen habe. Darüber hinaus fand die katholische Ortsbevölkerung Mittel und Wege, die staatlichen Restriktionen zu umgehen: „Da eine schulweise Beteiligung an Osterprozessionen und ähnlicher Veranstaltungen unter Führung von Lehrkräften untersagt ist, scheint sich herauszubilden, dass geeignete Privatpersonen eine größere Anzahl von Kinder zur Beteiligung einladen.“<sup>255</sup> Aber auch Parteikreise beteiligten sich an den „Umgängen“: Im selben Jahr nahmen an der Fronleichnamsprozession in Steinbach am Ziehberg neben dem Ortsbauernführer und sonstigen Parteigenossen (immerhin ohne das Parteiabzeichen zu tragen) auch ein Großteil der SA in Zivil, des BdM (wobei drei Jungmädler mit den Sängern des Kirchenchores gingen), sowie der HJ teil.<sup>256</sup>

Ein weiterer Gradmesser jugendlicher Partizipation war die Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich des Christkönigtages (Jugendsonntag). Da an diesem „Bekanntnistag“ der katholischen Jugend fast regelmäßig Gegenveranstaltungen seitens der Parteijugend angesetzt wurden, erhielt die Teilnahme an dieser kirchlichen Veranstaltung den Charakter einer politischen Manifestation. Im Bestreben, die Jugendfeiern zu unterbinden, wurde etwa am Christkönigtage im Oktober 1939 im gesamten Gaugebiet HJ-Dienst angeordnet. Erwartungsgemäß groß war daher auch die Teilnahme an den einzelnen HJ- und BdM-Morgenfeiern. Doch am Nachmittag versammelte sich in einzelnen Orten die katholische Jugend zu den kirchlichen Weihestunden. Laut Sicherheitsdienst nahmen in Linz 700 bis 800 Personen, darunter 30 Prozent Jugendliche, in Vöcklamarkt 300 bis 400 und in Puchheim etwa 250 Jugendliche teil.<sup>257</sup> Aus Grünburg wurde gemeldet, dass am Jugendsonntag ungewöhnlich viele Bauernburschen zur

<sup>254</sup> Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation 2 (wie Anm. 96) 81

<sup>255</sup> OÖLA, Politische Akten, LAFR 5062: BH Kirchdorf, Lagebericht Landrat in Kirchdorf an der Krems an Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, 27.4.1939

<sup>256</sup> OÖLA, Politische Akten, LAFR 5062: BH Kirchdorf, Lagebericht Genarmerieposten Steinbach am Ziehberg an Landrat Landkreis Kirchdorf an der Krems, 22.5.1939

<sup>257</sup> Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1938. Eine Dokumentation 1 (wie Anm. 96) 92

Beichte und Kommunion gegangen waren.<sup>258</sup> Vor dem Linzer Dom schrieb der HJ-Streifendienst die aus der Kirche kommenden Mitglieder der HJ (die an diesem Tag Uniform tragen mussten) auf, worauf sie von der Menge umringt und beschimpft wurden. In Vöcklamarkt hielt die HJ ein Fußballwettbewerb als „Gegenpropaganda gegen die dort stattfindende Jugendfeier“ ab.<sup>259</sup>

Mit Beginn des Krieges verschärften sich auch die Restriktionen gegenüber den konfessionellen Jugendveranstaltungen: „Jede unnötige Inanspruchnahme der Jugendlichen für andere als vormilitärische Ausbildung oder kriegswirtschaftliche Arbeiten ist derzeit unerwünscht. Über Weisung der Geheimen Staatspolizei sind daher Exerzitien und kirchliche Einkehrtage für Personen bis zu 21 Jahren auch weiterhin unzulässig.“<sup>260</sup> Im September 1941 kam es aufgrund eines Erlasses der Geheimen Staatspolizeistelle in Linz zu einer weiteren Verschärfung: Künftig waren bei konfessionellen Jugendveranstaltungen alle Formen von Fahrten, Sportveranstaltungen, Filmvorführungen, Spielen, Reigen, Tänzern und Singstunden untersagt. Überdies durften religiöse Jugendveranstaltungen nur noch in den öffentlich zugänglichen Räumen von Kirchen und Kapellen abgehalten werden. Jede konfessionelle Jugendveranstaltung konnte zwar von der Kanzel verkündet, musste aber mindestens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung an der Kirche durch Anschlag kundgemacht werden. Jede andere Form der Kundmachung war verboten. Zudem durften konfessionelle Jugendveranstaltungen nur von ortsansässigen und zuständigen Pfarrseelsorgern abgehalten werden, die bisher nicht staatsabträglich in Erscheinung getreten waren. An Tagen, die für HJ-Veranstaltungen bestimmt waren, durften keine Jugendveranstaltungen mehr abgehalten werden. Neben der gebotenen Rücksichtnahme auf die Dienstpflichtzeiten bei der HJ war zudem auf die Anforderungen der Schule und auf die für die Jugendlichen notwendige Erholung Rücksicht zu nehmen.<sup>261</sup>

Trotz dieser behördlichen Restriktionen läßt die teilweise starke Teilnahme an den Pfingst-, Oster- und Fronleichnamsprozessionen darauf schließen,

---

<sup>258</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 11: BH Kirchdorf, Lagebericht Gendarmerieposten Grünburg an Landrat in Kirchdorf an der Krems, 24.11.1939

<sup>259</sup> Stadler, Österreich 1938-1945 (wie 204) 250-251

<sup>260</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: Einzelstücke 1, Nachlass des Perger Landrates Bachmann: Schreiben des Landrats Gustav Bachmann an alle Bürgermeister und Gendarmerieposten betreffs konfessioneller Veranstaltungen während der Kriegszeit, 14.11.1940

<sup>261</sup> Die Verfügung trat mit dem Tag der jeweiligen Verständigung der einzelnen Pfarrämter in Kraft. Bei Verstößen wäre eine Anzeige an die Geheime Staatspolizeistelle in Linz zu richten; vgl. DÖW, 19.127: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, B.Nr. II 1,2531/41 IV B 1, Linz, 13.9.1941

dass man nach wie vor mit einer katholischen Milieuresistenz zu rechnen hatte. Sicherheitsdienstberichte aus Oberdonau sprechen von einer demonstrativen Beteiligung vieler „Volksgenossen“, die damit ihrer oppositionellen Einstellung sichtbaren Ausdruck verleihen wollten.<sup>262</sup> So nahmen etwa am Pfingstmontag, dem 13. Mai 1940 an der Wallfahrt der Jungfrauenkongregation in Adlwang etwa 500 junge Burschen und Mädchen teil.<sup>263</sup> In einem Lagebericht des Sicherheitsdienst-Abschnittes Linz vom Juni 1943 wurde die Teilnahme an den Fronleichnamsprozessionen im Land als unverändert stabil bezeichnet. Im Vergleich zu früher beteiligten sich sogar mehr ältere Personen: „Soweit Kinder an der Prozession teilnahmen, handelte es sich zumeist um solche, die noch nicht im HJ-dienstpflichtigen Alter stehen und von ihren Müttern mitgenommen oder zur Teilnahme verhalten wurden; auch waren hier durchwegs Mädchen vorherrschend. Dagegen war die Teilnahme von Jugendlichen im HJ-dienstpflichtigen Alter durchschnittlich gering. Dies gilt besonders für Städte und größere Orte, während in kleineren Landgemeinden die Beteiligung der HJ-dienstpflichtigen Jugend durchschnittlich höher war und vereinzelt auch noch HJ-Führer und BDM-Führerinnen an der Prozession teilnahmen.“<sup>264</sup>

Für die männliche Hitler-Jugend tat sich in der demonstrativen Störung solcher kirchlicher Feierlichkeiten ein neues Betätigungsfeld auf. So kam es etwa in Wels anlässlich der Fronleichnamsprozession des Jahres 1943 zu Auseinandersetzungen mit den lokalen Einheiten der HJ: „Als aus der Vorstadtpfarrkirche gerade der Himmel herausgetragen wurde, kam ein Zug der HJ singend vorbei. Die Prozessionsteilnehmer, die bereits auf der Straße knieten sprangen auf und beschimpften die vorbeimarschierende Jugend mit Zurufen [...] Die Jungen marschierten jedoch singend weiter bis das begonnene Lied zu Ende war, während hinterher die Menge auf die ‚Gottlosigkeit der Jugend‘ schimpfte.“ Später bewegte sich die Prozession zum Altar auf dem Adolf Hitler-Platz, „als gerade eine Gruppe von 8 Hitlerjungen über den Platz lief. Nach einem Pfiff ihres Führers nahmen die Jungen im Kreis Aufstellung und sangen ein Lied. Dieser Vorgang erregte bei den Prozessionsteilnehmern gleichfalls größte Entrüstung.“ Diese und weitere gezielte Provokationen der HJ wurden von vielen Parteigenossen zwar durchaus wohlwollend zur Kenntnis genommen, wobei vor allem das

---

<sup>262</sup> Stadler, Österreich 1938-1945 (wie Anm. 204) 387 ff.

<sup>263</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 12: BH Kirchdorf, Lagebericht Gendarmerieposten Nußbach an Landrat des Kreises Kirchdorf an der Krems, 24.5.1940

<sup>264</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: Lagebericht des SD-Abschnittes Linz, 9.6.1943



disziplinierte Verhalten Seitens der HJ gelobt wurde, doch stießen solche Aktionen immer wieder auf heftiges Missfallen seitens der katholischen Bevölkerung.<sup>265</sup>

Als Gegenveranstaltung zum alljährlichen Fronleichnamsumzug wurden im Juni 1943 in Schärding, Vöcklabruck und Gmunden Bannsportfeste veranstaltet. In Gmunden kam es dabei zu behördlich durchaus erwünschten Konfrontationen: „Als der Spielmanns- und Fanfarenzug [des DJ; Anm. T.D.] an der Kirche vorbeimarschierte, widerhallten Trommelwirbel und Fanfarenstöße dermaßen in der Kirche, daß die Messe angeblich unterbrochen werden mußte. Der Musikzug wäre beinahe durch die auf dem Kirchenplatz anwesende Menschenmenge, die nicht ausweichen wollte, aufgehalten worden. Erst als die Jungen mit ihren Paukenschlägern drohten, gingen die Leute aus dem Weg. Dieser Vorgang erregte bei den Kirchenbesuchern starke Mißbilligung.“<sup>266</sup> Doch konnte der Lagebericht des Sicherheitsdienstes mit Stolz berichten, dass „die Bannsportfeste [...] in allen Fällen eine bedeutend stärkere Beteiligung an Jugendlichen als die Fronleichnamprozessionen“ erzielten. Am gleichen Tag organisierte die HJ speziell für die bäuerliche Bevölkerung am Bauernhügel in Pinsdorf (Kreis Gmunden) eine „Aufdingungsfeier“. 120 Buben und Mädchen der HJ und des BdM waren aufgeboten worden, der Landesbauernführer sollte sprechen. Doch entzog sich die bäuerliche Bevölkerung der Teilnahme teils durch Feldarbeiten, größtenteils aber durch die Teilnahme an den Fronleichnamprozessionen. Der entsprechende Lagebericht schloss ernüchert, dass die Abhaltung einer Parteiveranstaltung an diesem Tag „unter den gegebenen Verhältnissen [...] unangebracht resp[ektive] taktisch unrichtig“ gewesen wäre. Es war aber nicht nur die bäuerliche Landbevölkerung, die sich der intendierten Machtdemonstration der Partei entzog. Verwunderung herrschte auch über die große Beteiligung an der Fronleichnamprozession in Linz, die „eine Reihe von Anzeichen demonstrativen Charakters erkennen“ ließ: Es wurden Kruckenkreuze geschmiert, und nach der Prozession kam es zu einem großen Bummel auf der Hauptstraße.<sup>267</sup>

Neben der Störung der Fronleichnamsumzüge waren aber auch Sonntagsmessen Ziel jugendlicher Störungsversuche: In Münzbach im Mühlviertel wurden diese zwischen 1942 und 1943 durch von der HJ veranstaltete

---

<sup>265</sup> Ebd.

<sup>266</sup> Ebd.

<sup>267</sup> Ebd.

Schießübungen derart gestört, dass der Pfarrer in der Kirche nicht mehr weiterpredigen konnte. Auch in anderen Gemeinden exerzierte die HJ während des Gottesdienstes demonstrativ.<sup>268</sup>

In Freistadt platzte am Aschermittwoch, dem 10. März 1943 ein HJ-Bannführer mitten in eine Kinderandacht und wollte von den Anwesenden wissen, wer bei den JM oder beim BdM war. Auch wurde Auskunft über den Inhalt des Unterrichts verlangt. Solche Aktionen wurden teilweise von der Lehrerschaft unterstützt, die vereinzelt den klassenweisen Besuch von „Seelsorgestunden“, aber auch den Besuch des Gottesdienstes durch ihre Schülerinnen und Schüler zu vereiteln suchte.<sup>269</sup>

Dies rief wiederum katholische Eltern auf den Plan. Eine regimetreue, antiklerikale Lehrerschaft fand sich so in manchen ländlichen Gemeinden einer Phalanx aus Eltern und Dorfpfarrer gegenüber: Anlässlich der Aufhebung des kirchlichen Feiertages Maria Empfängnis (8. Dezember) kam es in der Pfarre Waldburg im Mühlviertel 1938 zum Eklat: Es waren so wenig Kinder in der Schule erschienen, dass der Unterricht ausfallen musste. Der örtliche Oberlehrer machte für diesen Boykott den Pfarrer verantwortlich, der die Eltern veranlasst hätte, ihre Kinder nicht zum Unterricht zu schicken. Empört marschierten am folgenden Tag 52 Frauen zur Schule, um sich darüber beim Oberlehrer zu beschweren. Gleichzeitig wurden mehrere Männer aus Waldburg bei der Kreisleitung der NSDAP bezüglich der Verleumdung des Pfarrers vorstellig. In diesem Fall kam dieser mit einer Verwarnung davon.<sup>270</sup> In Tarsdorf kam es am 11. Dezember 1938 anlässlich einer Demonstration gegen die Versetzung des Ortspfarrers ebenfalls zu einer Manifestation gegen die staatlichen Obrigkeiten von Bürgermeister und Dorflehrer. 122 Personen zogen zum Schulhaus und demonstrierten dort für Schulgebet und Konfessionsunterricht sowie für die Entfernung des Lehrers.<sup>271</sup> Ein ähnlicher Fall wurde aus Schardenberg gemeldet, wo im Jänner 1940 eine Gruppe von 25 bis 30 Frauen gegen den antiklerikalen Lehrer und für den Pfarrer, dem die Genehmigung zum Konfessionsunterricht entzogen worden war, demonstrierte.<sup>272</sup>

Der Einfluss des Lehrers und der Schule schlug sich auch bei der Teilnahme von Jugendlichen am Ministrantendienst nieder. Zwar wurde der Ministrantenerlass vom 18. März 1940 bezüglich der Ausübung des Ministran-

<sup>268</sup> Wagner, NS-Kirchenkampf (wie Anm. 119) 209

<sup>269</sup> Ebd., 215 f.; Zinnhobler, Die Katholische Kirche (wie Anm. 236) 25 f.

<sup>270</sup> Wagner, NS-Kirchenkampf (wie Anm. 119) 271 f.

<sup>271</sup> Ebd., 272

<sup>272</sup> Stadler, Österreich 1938-1945 (wie Anm. 204) 249

tendienstes durch Schulkinder von Ort zu Ort unterschiedlich streng ausgelegt, doch waren die Schulbehörden grundsätzlich ermächtigt, Kindern vor der Schule den Besuch einer Messe zu verbieten. Der Oberlehrer konnte damit entscheiden, ob ein Schulkind ministrieren durfte oder nicht.<sup>273</sup> Dennoch dürfte sich in den Gemeinden des Mühlviertels die Zahl der Ministranten nicht sehr verringert haben. Erst der zweite Ministrantenerlass vom September 1941 führte vermutlich zu einer deutlichen Reduktion.<sup>274</sup> Gleichwohl konnte es vorkommen, dass – wie etwa in Kefermarkt – sogar der Sohn des Bürgermeisters ministrierte.<sup>275</sup>

Nicht nur die aktive Teilnahme von Jugendlichen am Altardienst schien mit den antikirchlichen Maßnahmen zunächst noch nicht stark beeinträchtigt. Vorangetrieben von katholischen Jugendseelsorgern, machte sich bei katholischen Jugendlichen auch eine innerreligiöse Erneuerungsbewegung bemerkbar, die mit dem Begriff der „Jungen Kirche“ gefasst wurde. Den NS-Behörden fiel diese durch einen besonders kämpferischen Ton in der Liturgie – der Erzengel Michael als der Schutzpatron der Ecclesia militans – sowie durch ihr äußerst diszipliniertes Verhalten bei kirchlichen Veranstaltungen auf. Bei Prozessionen nahmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Umkreis der „Jungen Kirche“ für die NS-Behörden ein demonstrativ trutziges Verhalten ein.<sup>276</sup>

Jenseits davon dürften die Jugendseelsorge und die Aktivität jugendlicher Gläubiger im überwiegenden Maß im Abseits, bei Ausflügen, Bergtouren, Radwallfahrten, kleinen informellen Treffen sowie bei Kinder- und Jugendstunden in der Pfarrjugend stattgefunden haben.<sup>277</sup>

Einzelne Jugendseelsorger bezahlten ihre Jugendarbeit mit dem Leben, wie der aus St. Pölten zu den Karmelitern nach Linz versetzte August Wörndl (Pater Paulus), der im Juni 1944 in Brandenburg an der Havel enthauptet wurde. 1941 zum Pfarrvikar der Pfarrexpositur St. Josef ernannt, engagierte sich Wörndl als Beichtvater und Prediger in der Jugendarbeit. Seine antinationalsozialistische Einstellung trug ihm immer wieder Verwarnungen seitens der Staatspolizei ein. Wegen „Verbrechen der Unzucht wider die Natur und des Verbrechens der Verführung zur Unzucht“ an minder-

---

<sup>273</sup> Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation 2 (wie Anm. 96) 78 ff.

<sup>274</sup> Wagner, NS-Kirchenkampf (wie Anm. 119) 218 ff.

<sup>275</sup> Ebd., 275

<sup>276</sup> Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation 2 (wie Anm. 96) 90 ff.

<sup>277</sup> Klostermann, Katholische Jugend im Untergrund (wie Anm. 235) 196

jährigen Jugendlichen, einem im NS-Regime beliebten Vorwurf zur Ausschaltung missliebiger Oppositioneller, wurde er im Dezember 1943 zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Sichergestellte Briefe an junge Wehrmachtssoldaten, die Wörndl in seiner Zeit bei der Marianischen Kongregation in St. Pölten kennen gelernt hatte, belegten seine Kontakte zu einer Gruppe Norwegischer Jugendlicher aus Kristiansand, die Soldaten zur Fahnenflucht bewegen wollten, und damit seine „hochverräterische Betätigung“. Die norwegischen Widerstandskämpfer, zu denen junge Hilfsarbeiter, Soldaten, Arbeiter und Schülern gehörten, wurden zu jahrelangen Zuchthausstrafen verurteilt. Es wurden aber auch mehr als ein Dutzend Todesurteile verhängt.<sup>278</sup>

## Jugendwiderstand

„Wir werden die Gewehre drehn  
und unseren Henkern zu Leibe gehen!“<sup>279</sup>

Bisher haben wir gesehen, wie Jugendliche den Anforderungen der NS-Erziehungsideale bzw. „kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten“ der Erwachsenenwelt ausgesetzt waren, und wie ihre Reaktionen darauf sein konnten, wie sie sich den NS-Normen zu unterwerfen hatten, bzw. wie sie von diesen Normen unterworfen wurden. Ein aktives Umgehen, eine politisch bewusste Auseinandersetzung mit dem NS-Regime, geschweige denn eine aktive politische Widerständigkeit gegen das NS-System ist bei politisch und weltanschaulich im Regelfall (noch) nicht so gefestigten oder erfahrenen jugendlichen Menschen sicherlich ein ganz besonderes Verhalten, noch dazu wenn man bedenkt, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Erwachsenen das NS-Regime duldend hinnahmen, und sich nur ein sehr geringer Teil aktiv dagegen auflehnte. Umso bemerkenswerter erscheinen die vorhandenen Beispiele politischer Opposition und politischen Widerstands von Jugendlichen. Exemplarisch sollen für Oberdonau politisch widerständige Jugendliche aus dem Salzkammergut und aus Linz Erwähnung finden.

Auch in diesen Fällen war das Milieu, in das die Jugendlichen hineingebo-

<sup>278</sup> DÖW, R529; DÖW, 9.206/b; DÖW, 51.268 (Manuskript Rudolf Zinnhobler); DÖW 20.000/S 1393: Anklageverfügung des Feldgerichts des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau Norwegen (M.St.L. 1031/42), November 1942

<sup>279</sup> DÖW, 357: Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin, 10. Dezember 1941, Anklageschrift gegen Franz Föttinger, Friedrich Hirnböck und Raimund Zimpernik

ren und hineinsozialisiert wurden, von entscheidender Bedeutung. So bestand etwa die in Linz agierende kommunistische Jugendgruppe (KJV-Gruppe) ausschließlich aus Lehrlingen der Eisenbahn-Lehrwerkstätte des Reichsausesserungswerks, und ihre Väter waren selbst alle als Eisenbahner tätig.<sup>280</sup> Die Väter der Jugendlichen der KJV-Gruppen im Salzkammergut, die sich teilweise bereits nach dem Parteiverbot von 1933 illegal kommunistisch betätigt hatten, waren vom Sozialprofil her vorwiegend ländliche Holzarbeiter, Kleinbauern oder Salinenarbeiter. Die Jugendlichen selbst waren sich oft bereits aus der gemeinsamen Schul- und Lehrzeit bekannt, bzw. waren sie Arbeitskollegen. Diese vielfältigen, informellen beruflichen und privaten Verbindungen waren dem politischen Feld des Agierens vorgelagert. Auf diese konnte man sich in Zeiten verstärkter politischer Verfolgung auch wieder zurückziehen. In Umkehrung der NS-Diktion von „Du bist nichts, dein Volk ist alles“, kam es im linken Widerstand gerade auf den Einzelnen und sein Agieren in der nur wenige Personen zählenden Kleingruppe an: „Die Partei bist du selbst“ hieß dementsprechend die Parole des kommunistischen Widerstandes.

In Zeiten einer durchgehenden und sehr effizienten Beherrschung der öffentlichen Meinung durch vom NS-Regime kontrollierte Medien, war allein schon das gemeinsame Kommunizieren in einem als vertraulich geltenden Kreis von Bedeutung. Es bedeutete nichts weniger als die Brechung des nationalsozialistischen Diskurs- und Deutungsmonopols. Im kleinen, vertrauten Kreis besprach man die Ernährungssituation, die allgemeinen politischen Gegebenheiten, kommentierte die militärische Lage an der Front, und die Aussichten Deutschlands im Krieg. Allein diese Gespräche, im Freien, zu Hause, anlässlich von Wanderungen oder bei Zusammenkünften auf Almhütten, ermöglichten ein Entweichen aus dem absoluten Geltungsbereich der offiziellen NS-Propaganda, die das Denk- und Sprecherlaubte definierte. Das konspirative Gespräch diente dem Erwerb und der Versicherung einer anderen Sicht der Dinge. Es war das Refugium einer „Gegenöffentlichkeit“, eine „Gegenwelt“, in der Denk- und Redefreiheit möglich waren. Darüber hinaus versuchten jugendliche Linke auch Kontakte zu Arbeitskollegen, Wehrmichtsangehörigen und zur Bevölkerung herzustellen, um mit ihrer äußeren Umwelt zu kommunizieren, und um Gleichgesinnte zu gewinnen.<sup>281</sup>

<sup>280</sup> Siegwald Ganglmair, Widerstand und Verfolgung in Linz in der NS-Zeit. In: Nationalsozialismus in Linz 2 (wie Anm. 78) 1436 ff.

<sup>281</sup> Walter Göring, Der illegale kommunistische Jugendverband Österreichs (Diss. Univ. Wien 1971) 463 ff.

Neben die Schaffung von Denkfreiräumen traten der aktive politische Widerstand, das bewusste, politisch reflektierte, antifaschistische Handeln. So hatten Strategien des Widerstands, etwa im Umgang mit der beruflichen und privaten Umgebung, die einen potenziell denunzieren konnte, erlernt zu werden, aber auch Strategien des Umgangs mit der Polizei und den NS-Behörden im Fall einer Anhaltung oder Verhaftung. Das politische und soziale Lernen im Widerstand bedeutete auch für Jugendliche das Erlernen von solidarischem Denken und Handeln. Es bedeutete den Erwerb der Kompetenzen der Verschwiegenheit und eines organisatorischen Denkens. Es bedeutete aber auch, mit seiner eigenen Angst umgehen zu lernen, und zu lernen, wie man Mitstreiter im Politzeverhör decken konnte, oder dem Druck der Folter nicht nachgibt.<sup>282</sup>

Der organisatorische Aufschwung der Linzer KJV-Gruppe begann ab Sommer 1941. Ihre Tätigkeit bestand in der Abhaltung von politischen Referaten in Gasthäusern, im Vertrieb von kommunistischen Flugblättern und in der Pflege der Kontakte zu kommunistischen Genossen in Wien und Salzburg. Ab dem Frühjahr 1942 behinderten die dauernden Einberufungen in die Wehrmacht, aber auch Verhaftungen von Gruppenmitgliedern, die Tätigkeit der Gruppe massiv.<sup>283</sup>

Bereits in der Zeit vor dem Nationalsozialismus, in den Jahren 1936 und 1937, entwickelte sich im Salzkammergut um einen Bad Ischler Schuster eine neue, illegale Organisation. Es gelang, vor allem die jüngeren Mitglieder von den parteihierarchischen Strukturen in eine lokale Zellenorganisation umzufigurieren. Zur Organisation der Jugend wandte man sich an einen jungen Elektriker aus Bad Ischl (Jahrgang 1922), der nach zunehmenden Problemen mit der lokalen HJ aus dieser de facto ausgeschlossen worden war. Er begann Mitglieder, unter anderem auch ehemalige Schulfreunde, zu werben, und eine KJV-Gruppe in Bad Ischl aufzubauen. Zwischen Frühjahr 1940 und 1941 verdichteten sich die Aktivitäten in der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, regelmäßigen Zusammenkünften sowie in der Herstellung und Verbreitung von regimiefeindlichen, pazifistischen und internationalistischen Schriften. Anlässlich eines Ausflugs zu Pfingsten 1940 wurden auf einer Alm bei Bad Ischl politische Vorträge gehalten.

---

<sup>282</sup> Elisabeth Reichart, *Heute ist morgen. Fragen an den kommunistisch organisierten Widerstand im Salzkammergut* (Diss. Univ. Salzburg 1983) 44 ff.

<sup>283</sup> Drei Mitglieder der Linzer KJV-Gruppe wurden am 17.8.1944 vom Reichsgericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Zersetzung der Wehrkraft und Feindbegünstigung zum Tode verurteilt. Aufgrund ihrer Jugend wurde am 5. Jänner 1945 die Todesstrafe in eine zehnjährige Zuchthausstrafe umgewandelt; Ganglmair, *Widerstand und Verfolgung in Linz* (wie Anm. 280) 1436 ff.

Darüber hinaus wurden Verbindungen zu den KJV-Gruppen in Goisern hergestellt. Vorschläge bezüglich aktivistischer Provokationen, wie der Zertrümmerung von HJ-Schaukästen, wurden von der Mehrheit der Gruppe abgelehnt. Die eingehobenen Mitgliedsbeiträge wurden zum Teil zum Ankauf von Vervielfältigungspapier zur Herstellung von kommunistischen Flugblättern verwendet. Im Frühjahr 1941 kam es zu einer Verhaftungswelle gegen Jugendliche aus den illegalen KJV-Gruppen von Bad Ischl und Goisern. Die verhafteten Jugendlichen (Jahrgänge zwischen 1920 und 1924) stammten durchwegs aus der Gegend und waren von Beruf Hilfs- oder Forstarbeiter, Reichsbahnangestellte bzw. Lehrlinge (Elektriker-, Mechaniker-, Maurer- oder Wagnerlehrling). Teilweise waren sie bereits altersbedingt zur Wehrmacht eingezogen worden. Die NS-Behörden schätzen die Organisationsstärke der KJV-Gruppen im Salzkammergut auf 50 bis 60 Personen.<sup>284</sup>

Den einzelnen Mitgliedern der losen Gruppen war in der Regel wenig über die darüber liegenden Ebenen der Organisation bekannt. Die Verantwortung und das konkrete Handeln vor Ort lagen in einem hohen Maß beim Einzelnen im Rahmen seiner Zelle. Jeder Versuch einer Kontaktaufnahme nach Linz, Salzburg oder Wien bedeutete eine Potenzierung der Gefahr, vom NS-Regime entdeckt zu werden. Umso mehr eine organisatorische Verdichtung vorhanden war, umso leichter konnte es geschehen, dass eine Verhaftung durch die Gestapo eine Welle weiterer Verhaftungen nach sich zog. Eine Verhaftungswelle, wie die im Frühjahr 1941, riss große Lücken und zwang zu einer Verringerung der Aktivitäten. Mühsam wurde danach versucht, die Organisation weiterzuführen bzw. neu aufzubauen.<sup>285</sup>

Gegen Ende des Kriegs dürften sich die Kontakte zu anderen Gruppen wieder intensiviert haben. In den Jahren 1943 und 1944 schien sich auch die Unterstützung seitens der Bevölkerung durch Lebensmittel- und Geldspenden verstärkt zu haben. Immer wieder forderten Jugendliche optisch wirksame Aktionen, wobei die Älteren eher bremsen. Immer wieder wurden kommunistische Aktivisten zur Wehrmacht eingezogen oder verhaftet, was die Kontinuität der Arbeit unterbrach. In diesen Fällen sprangen

---

<sup>284</sup> Am Volksgerichtshof in Berlin wurden in der Hauptverhandlung vom 1.4.1942 drei Angeklagte Kommunisten wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu Zuchthausstrafen zwischen 10 und 15 Jahren verurteilt, vgl. DÖW, 357; DÖW, 689; Ojs 218/41, Generalstaatsanwalt in Wien, 13.12.1941, Anklageschrift wegen Hochverrat gegen 8 Jugendliche wegen Aufbau KJVÖ in Bad Ischl; vgl. auch Elisabeth Reichart, Heute ist morgen (wie Anm. 282) 20 ff.; Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation I (wie Anm. 96) 261 ff.; sowie Christian Humer, Verweigerung und Protest im „Dritten Reich“ (wie Anm. 77) 60 ff.

<sup>285</sup> Göring, Der illegale kommunistische Jugendverband (wie Anm. 281) 227 ff., 287 ff.

Frauen und Mädchen ein, um die noch spärlich vorhandenen Verbindungen aufrecht zu erhalten. Für die NS-Behörden schienen sie auch weniger auffällig und verdächtig zu sein. Die Unterstützung durch Nachrichten- oder Lebensmittellieferungen in den Rückzugsräumen der Hochflächen des Toten Gebirges, wohin in zunehmendem Maß auch Wehrdienstverweigerer flüchteten, wurde vorwiegend von Frauen und Mädchen erbracht, die damit einen wesentlichen Beitrag zum Weiterbestand der Widerstandsgruppen im Salzkammergut leisteten.<sup>286</sup>

Auch an der illegalen Flugblattherstellung und -verteilung waren Frauen und Mädchen, wie etwa eine jugendliche Hausgehilfin (Jahrgang 1923) aus Bad Ischl, beteiligt.<sup>287</sup> Die für die Erzeugung der Flugblätter notwendigen Informationen beschaffte man sich durch das illegale Abhören von „Feindsendern“. Gemeinsam diskutierte man anschließend die politische Lage und verfasste die Texte der Flugblätter.<sup>288</sup> Wie sehr diese antifaschistischen Gegendiskurse politisch reflektiert waren, geht aus den von der Polizei gefundenen Flugblättern der kommunistischen Gruppen im Salzkammergut hervor, in denen sich Passagen wie die folgenden finden: „Wir werden die Gewehre drehn und unseren Henkern zu Leibe gehen! Wir darben und leiden, wir hungern und frieren, Doch unsere Söhne, die exerzieren, sie schlagen die Trommeln, die Zeitungen schreien und trommeln die Dummheit ins Volk hinein [...] Selbst die eigenen Kinder nimmt man uns weg, Füllt ihr Herz und Hirn mit dem braunen Dreck; Sie sind uns entfremdet, verstumpft und verroht, Marschieren sie alle den gleichen Trott, Gleichgeschaltet BDM und HJ. Am eigenen Vater der eigene Verrat, Gilt dieser Jugend als Heldentat.“<sup>289</sup> In dem nicht mehr zur Verbreitung gekommenen Flugblatt „Deutscher Junge, Deutsches Mädel!“ wandten sich die Jungkommunistinnen und Jungkommunisten direkt an ihre Altersgenossen: „Deutscher Junge, denk daran, was Dir noch bevorsteht. Willst Du auch einmal als Beschützungsgruppenmitglied in ein anderes Land einfallen und fremdes Gut sicherstellen, damit sich die Bonzen nachher über den Wert erfreuen können, hebräische Juden verjagen, damit die arischen mehr Platz haben und sich besser bereichern können [...]“<sup>290</sup>

---

<sup>286</sup> Ebd., 287 ff.

<sup>287</sup> Reichart, Heute ist morgen (wie Anm. 282) 33 f.

<sup>288</sup> Ebd., 24 ff.

<sup>289</sup> DÖW, 357: Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin, 10.12.1941, Anklageschrift gegen Franz Föttinger, Friedrich Hirnböck und Raimund Zimpernik

<sup>290</sup> Ebd.





**Abb. 3:** Ritterkreuzträger 1943/44, Foto: Heimrad Bäcker. Quelle: Sammlung Merighi

## Kriegsjugend

„Trutz Tod! Komm her, ich fürcht' dich nicht!“

„Es zittern die morschen Knochen der Welt vor dem großen Krieg [...] Wir werden weiter marschieren, wenn alles in Scherben fällt.“

„Hier unsre Leiber, hier unser Leben, alles für Deutschland zum Opfer zu geben.“<sup>291</sup>

Die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs brachte nicht nur für die Erwachsenen erhebliche Veränderungen in ihrer Lebenswelt und Lebensperspektive mit sich. Auch die Kinder und Jugendlichen waren von den Auswirkungen des Kriegs auf den verschiedensten Ebenen ganz unmittelbar betroffen. Zum einen wurde die Militarisierung in der Erziehung weiter vorangetrieben. Schule und HJ wurden gänzlich in den Dienst der physischen und psychischen Kriegsertüchtigung gestellt. Zum anderen hatten Jugendliche in den verschiedensten Bereichen zum Kriegsdienst herangezogene Erwachsene zu ersetzen und unterschiedlichste Kriegshilfsdienste zu leisten.

Im besonderen Maß wurden Mädchen als jugendliche „Reservearmee“ zu umfangreichen Diensten herangezogen. Diese umfassten etwa „traditionell weibliche“ Bereiche wie Familienhilfe oder Kindergartenarbeiten. In Schnellkursen zum Gesundheitsdienst ausgebildet, wurden Mädchen in Spitälern oder beim Roten Kreuz, bei der Verpflegung von Wehrmacht- und Kriegsgefangenentransporten ebenso eingesetzt,<sup>292</sup> wie bei Diensten zur Aufrechterhaltung der parteiorganisatorischen, öffentlichen und kommunalen Infrastruktur. In Linz wurden jugendliche Arbeitsmädchen etwa als Straßenbahnschaffnerinnen,<sup>293</sup> aber auch am Bankschalter eingesetzt, wo sie die männlichen Arbeitskräfte für die Dauer ihres Kriegsdienstes zu ersetzen hatten: „Das Geld – als Zeichen unseres verstärkten Wirtschaftsbetriebes – rollt durch ihre zarten Hände, die sicher einmal, wenn dem Krieg durch den deutschen Sieg ein Ende gesetzt ist, liebevoll ihren eigentlichen fraulichen Aufgaben nachkommen werden. Heute steht sie auf ihrem

<sup>291</sup> „Uns geht die Sonne nicht unter“. Lieder der Hitlerjugend. Hg. v. Obergebiet West der Hitlerjugend. Zum Gebrauch für Schulen und Hitlerjugend (Duisburg 1940) 7, 36, 29

<sup>292</sup> Dagmar Reese, Bund Deutscher Mädels. Zur Geschichte der weiblichen deutschen Jugend im Dritten Reich. In: Frauengruppe Faschismusforschung, Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Frankfurt am Main 1981) 175 ff.

<sup>293</sup> Arbeitsmädchen leisten ihren Kriegsdienst. Bei Wehrmacht, Behörden, Parteidienststellen und als – Straßenbahnschaffnerinnen. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 265 vom 24. September 1941

Bankposten für zwei eingerückte Männer und erfüllt auch ihre frühere Arbeit.<sup>294</sup>

Mit Andauern des Kriegs wurde die Betreuung von Soldaten zu einer der wichtigsten Aufgabengebiete des BdM. Im so genannten „Kriegsbetreuungsdienst“ wurden Feldpostpäckchen verpackt und verschickt. BdM-Mädchen fertigten und reparierten Kleidungsstücke von Soldaten, besuchten verwundete Frontheimkehrer in den Lazaretten und halfen bei der Verpflegungszubereitung und -ausgabe. Spielscharen übernahmen die kulturelle Betreuung der Wehrmacht. Der BdM war auch für die Herstellung von Weihnachtsspielzeug und Bastelmaterial für Kinder zuständig.<sup>295</sup> Seit dem Spätsommer 1943 wurden in Oberdonau Arbeitsmädchen auch als Helferinnen im Luftnachrichtendienst ausgebildet und eingesetzt.<sup>296</sup>

Auch die HJ wurde zu Parteieinsätzen, wie Kurier-, Wach- und Propaganda-Diensten, verwendet. Im Bereich der Kommunen wurde sie im Melde-, Luftschutz- und Feuerwehrdienst, aber auch bei Post, Bahn oder Deutscher Wehrmacht im Rahmen des Kurier- und Verladedienstes, der Verpflegungsausgabe, des Telefondienstes etc. eingesetzt. Ausgestattet mit einer blauen Schleife am linken Arm mit einem weißen „M“, wurden Jugendliche der Polizei als Melder zugeteilt.<sup>297</sup> Die kriegswirtschaftliche Bedeutung all dieser Einsätze sollte keineswegs unterschätzt werden.<sup>298</sup>

Einerseits erfolgte also die verstärkte Heranziehung von Jugendlichen zu Kriegshilfsdiensten, andererseits wurden kriegsbedingt viele der sozialpolitischen Verbesserungen im Bereich des Jugendarbeitsschutzes zurückgenommen. Das am 1. Jänner 1939 in Kraft getretene neue Jugendschutzgesetz, das die männliche Jugend zwischen 14 und 18 Jahre definierte, das Schutzalter der weiblichen Jugend bis 21 Jahre erstreckte, schützte zwar die deutsche Jugend durch das Verbot von Kinder- und Nachtarbeit vor übermäßiger Beanspruchung. Es regelte die tägliche, bzw. wöchentliche Arbeitszeit sowie die Urlaubszeit für Jugendliche. Doch zielte der Schutz der Jugend im Beruf auf den Schutz und die Gewährleistung ihrer Leis-

---

<sup>294</sup> Das kleine Fräulein an einem Bankschalter. Beobachtungen im Schalterraum einer Linzer Bank – Kriegs-Arbeitseinsatz der Frau. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 324 vom 10. Dezember 1941

<sup>295</sup> Reese, Bund Deutscher Mädel (wie Anm. 292) 174 f.; Klaus, Mädchen im Dritten Reich (wie Anm. 44) 101 f.

<sup>296</sup> Mädchen des RAD mit Feldpostnummer. Neuer Einsatz unserer weiblichen Jugend-Helferinnen im Luftnachrichtendienst. In: Oberdonau-Zeitung. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 6. Jg. Nr. 250 vom 10. September 1943

<sup>297</sup> Jungen und Mädel auf ihrem Posten. Die Hitler-Jugend des Gaus Oberdonau stellt überall ihren „Mann“. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 259 vom 20. September 1939

<sup>298</sup> Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 36 f.

tungsfähigkeit ab. Die Jugendarbeit in der Rüstungsindustrie verfügte bereits über einen geringeren Arbeitsschutz. Gleichzeitig mit dem Jugendschutzgesetz erging eine Verordnung, dass Jungen unter 16 Jahren in Werften und Maschinenfabriken in Spätschichten bis 22 Uhr arbeiten durften, die über 16-jährigen auch in Nachtschichten. Kriegsbedingt wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 und 56 Stunden erhöht, und konnte bei „kriegswichtigem“ Bedarf noch weiter verlängert werden. So wie in der Schule sollten auch in den Betrieben die Jugendlichen im nationalsozialistischen Sinn erzogen werden. Ziel war eine soldatisch erzogene Arbeiterschaft.<sup>299</sup>

Neben den arbeitsrechtlichen Verschärfungen kam es im Verlauf des Krieges zu einer Vielzahl von Verordnungen und Erlässen, die auch das Freizeitverhalten von Jugendlichen verstärkt reglementierten. So wandten sich etwa die Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 9. März 1940 und seine Neufassung vom Juli 1943 an Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, wobei zahlreiche Bestimmungen Jugendliche bis 16 Jahre und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahre unterschieden. Der Aufenthalt in Gaststätten wurde Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung des Erziehers oder seines volljährigen Beauftragten verboten. Für 16- bis 18-jährige galt das Verbot ab 21 Uhr. Es wurde ein generelles Alkohol- und Rauchverbot für Minderjährige erlassen, und die Fernhaltung von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen auf Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erweitert, ebenso das Verbot des Herumtreibens während der Dunkelheit. Auch der Weg zu oder von einer verbotenen Veranstaltung wurde als Herumtreiben strafrechtlich verfolgbar. Waren der Dienst in der HJ oder die Arbeitszeit erst nach Eintreten der Dunkelheit beendet, so hatten die Jugendlichen geradewegs nach Hause zu gehen. Strafen bei Widerhandeln richteten sich sowohl gegen die Jugendlichen, als auch gegen die verantwortlichen Erwachsenen.<sup>300</sup>

Der während des Krieges zunehmenden Gefahr der „Verwahrlosung“ der Jugend sollte durch eine intensivere und koordiniertere Zusammenarbeit unter den Jugendbehörden entgegengewirkt werden. In einem Entwurf des Gaujugendamtes des Reichsstatthalters in Oberdonau vom 16. August 1944 wurden Überlegungen zu einer engen Zusammenarbeit von Jugend-

---

<sup>299</sup> Boberach, *Jugend unter Hitler* (wie Anm. 17) 98 f.

<sup>300</sup> Zum Schutze der Jugend im Kriege. Für Jugendliche verboten... Bis zum achtzehnten Lebensjahr. In: *Oberdonau-Zeitung*. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 6. Jg. Nr. 197 vom 19. Juli 1943; Brigitte Kepplinger, *Kommunale Sozialpolitik in Linz 1938-1945*. In: *Nationalsozialismus in Linz I* (wie Anm. 59) 769 f.

amt und Schule im „Kampf gegen Jugendgefährdung“ und in der „Bekämpfung von Schwererziehbarkeit“ angestellt. Gemäß eines Erlasses vom 2. Jänner 1941 hatten die Leitungen der Schulen und Internate alle Vorfälle und Beobachtungen, die die „körperliche, geistige und sittliche Verwahrlosung“ von Schülerinnen oder Schülern befürchten ließen, unverzüglich dem Jugendamt zu melden. Die Schulleitungen waren also angehalten, Schülerinnen und Schüler zu melden, wenn sie die Schule schwänzten, bzw. von den Eltern nicht zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten wurden, aber auch dann, wenn sie ungepflegt zur Schule kamen, oder durch ihr Verhalten außerhalb der Schule zu Klagen Anlass gaben. Infolge einer solchen Meldung hatte das Jugendamt die Ursachen derartiger Erscheinungen festzustellen, und die entsprechenden Pflege- und Erziehungsmaßnahmen, etwa in Form einer Erziehungsberatung, einer Schutzaufsicht, einer anderweitigen Unterbringung des Kindes, einer Erziehungsfürsorge oder Fürsorgerziehung, in die Wege zu leiten. Um den „gefährdeten“ Jugendlichen beurteilen zu können, war das Jugendamt berechtigt, sich Auszüge aus den Schulbeschreibungen zu beschaffen. Der NS-Erziehungslogik entsprechend bestand neben diesem möglichst frühzeitigen korrekativen Eingreifen staatlicher bzw. kommunaler Erziehungsbehörden auch die Förderung „besonderer Begabungen“, etwa durch weiterführende Ausbildungen. Ebenso wie die „Problemfälle“ sollten auch die „Begabten“ von den Schulleitungen dem Jugendamt bzw. der zuständigen Sprengelfürsorgerin gemeldet werden.<sup>301</sup>

Die eingeforderte einträgliche Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen und der parteibehördlichen Jugendwohlfahrtspflege sollte einen möglichst umfassenden Zugriff auf die Jugend sicherstellen, und führte auch in diesem Politikfeld zu massiven Kompetenzverschiebungen zugunsten der NS-Organisationen, gleichwohl es innerhalb dieser – zwischen NSV und HJ – zu Auseinandersetzungen um die Alleinvertretung im Bereich der Jugendpflege kam.

Die HJ pochte auf ihre Kompetenz in der Jugendertüchtigung, während der NSV die Befugniskompetenz bei Maßnahmen gegenüber sozial gefährdeten oder bereits geschädigten Jugendlichen oblag. Konkret lagen in der Zuständigkeit der NSV die Mutterschutz- und Säuglingsfürsorge, die Pflegekindbetreuung und das Vormundschaftswesen, die Kleinkinderfürsorge (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte), die Jugendgerichtshilfe und Für-

---

<sup>301</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Vöcklabruck, Sch. 426: Abteilung Jugendamt Jugendfürsorge 1939-1944, Zl. IIIb/GJ-A-153/2-1944

sorgeerziehung.<sup>302</sup> Auf dem Gebiet der Kindergärten und Weisenheime profitierte die NSV von der Entkonfessionalisierung, und übernahm sukzessive ehemals katholische Anstalten. Die Stadt Linz etwa übertrug noch im Jahr 1938 ihre Kindergärten der NSV.<sup>303</sup>

Das Jahr 1940 markierte einen Durchbruch in den Bemühungen der NSV, ihre Beteiligung an der staatlichen Jugendfürsorge durchzusetzen. Am 1. April 1940 trat die „Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ vom 20. März 1940 in Kraft, womit das deutsche Reichsjugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1924 auch in Österreich Geltung erlangte. Mit dieser Verordnung wurde die bis zu diesem Zeitpunkt auf freiwilliger Basis ausgeübte Jugendfürsorge zu einer verpflichtenden Leistung. Die Aufgaben des Jugendamts umfassten den Schutz der Pflegekinder, die Mitwirkung im Vormundschaftswesen, bei der Schutzaufsicht und der Fürsorgeerziehung, die Jugendgerichtshilfe und die Jugendpolizeiilfe, die Mitwirkung bei der Durchführung des Jugendschutzgesetzes und die Mitwirkung bei der Durchführung der Gesundheitsfürsorge. Den Jugendämtern wurde es auch zur Verpflichtung, die NSV und die HJ zur Mitarbeit heranzuziehen, und mit diesen Organisationen zu einem planvollen Zusammenwirken zu gelangen. Einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften konnten der NSV-Jugendhilfe oder einzelnen in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Personen widerruflich übertragen werden.<sup>304</sup>

So wurde etwa die Pflegestellenprüfung und -aufsicht ganz in die Verantwortung der NSV übertragen. Die bisherigen ausführlichen schriftlichen Berichte der Fürsorgerinnen wurden durch ein standardisiertes Formular, den „Überwachungsbogen für Pflegekinder“, abgelöst. Sechsmal pro Jahr hatte ein Hausbesuch durchgeführt zu werden, bei dem die körperliche Entwicklung und Gesundheit, die Lebenshaltung und das Betragen des Kindes, seine Schlafstelle und Kleidung, sein Betragen in der Schule und seine Zugehörigkeit zur NS-Jugendorganisation, aber auch die Lebenshaltung und politische Zuverlässigkeit der Pflegeeltern überprüft zu werden hatten.<sup>305</sup> Dabei lagen die Kompetenzen der NSV in einem bisher nicht üblichen Ausmaß auch im Bereich der Informationsbeschaffung über die Erziehungslage des Pflegekinds, und zwar nicht nur bei den Parteiorga-

---

<sup>302</sup> Kepplinger, Kommunale Sozialpolitik in Linz (wie Anm. 300) 761

<sup>303</sup> Ebd., 763

<sup>304</sup> Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzsammlung nach dem Stande vom 16. April 1941 (Wien 1941) 433 f.

<sup>305</sup> Kepplinger, Kommunale Sozialpolitik in Linz (wie Anm. 300) 767

nisationen wie der NS-Frauenschaft oder der HJ, sondern auch bei Nachbarn, Verwandten oder Bekannten der Pflegeeltern.<sup>306</sup>

Gemäß Runderlass des Reichsministeriums des Inneren vom 14. März 1942 wurde der NSV auch die Schutzaufsicht im Jugendgerichtsverfahren übertragen. Grundsätzlich konnten Richter eine Jugendstrafe für eine bestimmte Frist aussetzen und eine Schutzaufsicht verhängen. Bis dahin wurde bei Jugendlichen die Ausübung der Schutzaufsicht in den meisten Fällen der zuständigen Amtsfürsorgerin des Jugendamts übertragen, die den Jugendlichen auch im Zuge des Gerichtsverfahrens betreute, mit dem Jugendrichter Kontakt hielt, und den Jugendlichen zur Gerichtsverhandlung begleitete.

Darüber hinaus forderte die NSV auch in den Bereichen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung Verlagerungen in ihren Kompetenzbereich. Lediglich die Kriegsverhältnisse verhinderten die weitere Ausdehnung ihres Einflussbereichs in der Jugendfürsorge. Im Jahr 1942 waren jedenfalls alle Weichen für die Übernahme dieser Bereiche staatlicher Wohlfahrtsverwaltung in den Machtbereich der Parteiorganisation NSV gestellt, was auch mit der Gründung der „Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung“ am 24. September 1942 in Linz flankiert werden sollte.<sup>307</sup>

Bereits mit dem Erlass des Reichsministeriums des Inneren vom 24. Oktober 1941 und dessen Vereinbarungen mit dem Leiter der Parteikanzlei war die Übertragung von Geschäften des Jugendamts auf die NSV-Jugendhilfe und deren Zusammenarbeit formal eindeutig geregelt worden. Dadurch wurden auch die vorläufigen Richtlinien des Gaujugendamts Oberdonau vor allem im Bereich der Übertragung von Angelegenheiten im Pflegekinderschutz hinfällig. Die Kompetenzaufteilung erfolgte in der Form, dass Hoheitsakte ausschließlich Angelegenheiten des Jugendamts zu sein hatten. Die NSV-Jugendhilfe hatte die behördliche Tätigkeit der Jugendämter zu unterstützen und zu ergänzen. Das Jugendamt konnte der NSV konkrete jugendfürsorgliche Aufgaben übertragen, etwa die Ermittlung der häuslichen Verhältnisse, die Überprüfung der Entwicklung der Persönlichkeit des Jugendlichen, die Ermittlung und Begutachtung von Familienpflegestellen sowie die Ermittlung von „Erziehungsnotständen“.<sup>308</sup>

---

<sup>306</sup> Ebd., 764

<sup>307</sup> Ebd., 768; Alle Obsorge gilt unserer Jugend. Eine Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung in Oberdonau gegründet. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg. Nr. 266 vom 26. September 1942

<sup>308</sup> Übertragung von Geschäften des Jugendamts auf die NSV-Jugendhilfe und Zusammenarbeit von Jugendamt und NSV-Jugendhilfe. Runderlass d. RMI, 24.10.1941, IV W II 20/41-8100

Basierend auf dieser rechtlichen Grundlage konnte etwa das Kreisjugendamt beim Landrat des Kreises Wels am 24. Juni 1943 der Abteilung Jugendhilfe der NSV-Kreisamtsleitung Wels mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1943 bis auf Widerruf folgende Geschäfte übertragen: beim Pflegekinder-schutz die Ermittlung, die Überprüfung und den Vorschlag von Pflege-stellen an das Jugendamt, die Überwachung der Pflegekinder vom vollendeten sechsten Lebensjahr an, die Schulung der Pflegemütter, die Berichterstattung über Erziehungserfolge; beim Vormundschaftswesen die Unterstützung des Jugendamtes bei der erzieherischen Betreuung der Amtsmünde; auf dem Gebiet der Schutzaufsicht die Ermittlung von „Erziehungsnotständen“, die zur Anordnung der Fürsorgeerziehung oder Schutzaufsicht führen konnten; das Recht zur Benennung von „Helfern“ an das Jugendamt, die Beratung, Schulung und Beaufsichtigung der „Helfer“ sowie die Obsorge für die aus der Haft entlassenen Jugendlichen für ihr weiteres Fortkommen und zur Verhütung von Rückfällen. Außer der Pflegekinder-aufsicht übernahm die NSV auch noch die Aufgaben der Unterstützung des Jugendamts bei der Erziehung und Betreuung der Amtsmündel. Denn gerade auf diesem Gebiet bedürften die jungen Leute aufgrund der „kriegsbedingten Erziehungsnotstände“ auch nach dem 14. Lebensjahr mehr denn je einer richtigen Führung. Da zu dieser aber weder der Amtsvorstand noch die Volkspflegerinnen genügend Möglichkeiten hätten, erwachse der NSV und ihren örtlichen „Helfern“ ein umfangreiches Arbeitsfeld. Jedoch standen der NSV-Jugendhilfe für ihre beträchtlich gewachsenen Aufgaben kriegsbedingt nicht genügend geschulte oder schulbare „Helfer“, die unter Beteiligung des Jugendamts ausgebildet wurden, zur Verfügung.<sup>309</sup>

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und NSV-Jugendhilfe im Gau Oberdonau stellte der Leiter des Stadtjugendamts Linz, Rudolf Humer, im Februar 1944 fest: „Die öffentlichen Jugendfürsorge-behörden und die NSV-Jugendhilfe sehen gemeinsam ihre Aufgaben in der Erstellung einer organisatorisch straff zusammengefaßten Jugendwohlfahrt, die in der Lage ist, entsprechend den nationalsozialistischen Grund-sätzen eine totale Erfassung und Betreuung aller gefährdeten und verwahrlosten Minderjährigen sicherzustellen.“ Dabei sollte durch eine möglichst klare Arbeitsteilung die Gefahr der Aufgabenüberschneidungen verhindert werden. Die Verantwortung für die gesamte Jugendwohlfahrt hatten die

---

<sup>309</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Vöcklabruck, Sch. 426: Abteilung Jugendamt Jugendfürsorge 1939-1944, L. 26/43, Landrat des Kreises Wels, Kreisjugendamt, an NSDAP-Kreisleitung, Amt für Volkswohlfahrt, 26.6.1943



Jugendämter zu tragen, weswegen die NSV-Jugendhilfe in der Durchführung der ihr übertragenen Angelegenheiten stets das engste Einvernehmen mit dem Jugendamt zu pflegen hatte. Die NSV übernahm lediglich eine ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, sei es durch die Jugendhelfer, Vormünder oder Jugendschöffen etc., die freilich aufgrund ihrer Informations-, Beratungs-, Ermittlungs- und Ausforschungskompetenzen in einem erheblichen Ausmaß in die Jugenderziehung eingreifen konnten.<sup>310</sup>

Gemäß des Runderlasses des Reichsministeriums des Inneren vom 25. August 1943 zur Neuordnung der Gau- und Landesjugendämter konnten im Fall einer behördlich angeordneten Fürsorgeerziehung die „erbgesunden, normal begabte[n], erziehungsgefährdeten“ Jugendlichen auch in NSV-Jugendheimstätten eingewiesen werden, womit nun auch die konkrete Durchführung der Fürsorgeerziehung für „erziehungsfähige“ und „förderungswürdige“ Jugendliche in die Hände der NSV gelegt werden konnte.<sup>311</sup> Ende 1939 waren in Oberdonau Heimplätze für den kurzfristigeren Aufenthalt für männliche und weibliche Kinder und Jugendliche in den Wohnheimen in Wels und Peuerbach sowie in der NSV-Jugendheimstätte in Weikersdorf und in der großen Jugendheimstätte I (für Knaben und Mädchen ab sechs Jahren) und der Jugendheimstätte II (für Mädchen zwischen zehn und 14 Jahren und für Schulentlassene) in Goisern vorhanden.<sup>312</sup> Insgesamt hatte man in Goisern Platz für 140 Kinder, die in acht „Kameradschaften“ zusammengefasst wurden.<sup>313</sup> Während des Krieges wurde Schloss Neuhaus im Innviertel zu einem Jugenderholungsheim der NSV umgebaut. 85 Jungen und ebenso viele Mädels im Alter zwischen acht und 14 Jahren wurden, während ihre Väter eingerückt waren und ihre Mütter Kriegsarbeit leisteten, für durchschnittlich vier Wochen dorthin zur Erholung gebracht.<sup>314</sup>

---

<sup>310</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Vöcklabruck, Sch. 426: Abteilung Jugendamt Jugendfürsorge 1939-1944, RStH in OD, IIIb/GJ/Fürsorgeerziehungsbehörde A-147/2-1944; Zur praktischen Ausübung der Jugendgerichtshilfe. Aus einem Vortrag von Dr. Rudolf Humer, Leiter der Stadtjugendamtes, Linz, 24.2.1944

<sup>311</sup> Kepplinger, Kommunale Sozialpolitik in Linz (wie Anm. 300) 768

<sup>312</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Vöcklabruck, Sch. 426: Abteilung Jugendamt Jugendfürsorge 1939-1944, Zl. 460-4, Schreiben der Gauleitung OD, Amt für Volkswohlfahrt, 4.10.1939; Die Jugendhilfe der NSV-Volkswohlfahrt. Jugendheimstätten und Dauerpflegestellen. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg., Nr. 142, 25. Mai 1939

<sup>313</sup> Neuartige Wege der Jugendarbeit in Goisern. Die „Kameradschaften“ der Jungen in unseren NSV-Heimen/Taschengeld als Erziehungsmittel. In: Oberdonau-Zeitung. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 6. Jg. Nr. 48 vom 17. Februar 1943

<sup>314</sup> Schloß Neuhaus – Jugenderholungsheim der NSV. Inmitten der Wälder, Wiesen und fruchtbaren Felder unseres schönen Innviertels. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 5. Jg. Nr. 118 vom 29. April 1942

Bereits mit 1. November 1939 wurde im ehemaligen Kloster Gleink bei Steyr eine Zweckanstalt für erziehungsbedürftige Kinder und Jugendliche eingerichtet.<sup>315</sup> Die Gauerziehungsanstalt Gleink war mit einem Internat, einer Sonderschule sowie einer Schuhmacher-, Schneider- und Tischlerwerkstätte ausgestattet. Ende März 1940 verfügte die Erziehungsanstalt über 133 Zöglinge, wobei sämtliche Überstellungen durch Organe des Gaujugendamtes erfolgt waren. Mangels einer eigenen Abteilung wurden schulentlassene männliche Jugendliche in die Anstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiserebersdorf in Niederdonau eingewiesen.<sup>316</sup>

Die Kriegsanstrengungen und Kriegserfordernisse des Deutschen Reichs führten neben dem verstärkten disziplinarischen Zugriff der Erziehungsbehörden auf die Jugendlichen auch zu ihrem verstärkten Arbeits- und Leistungseinsatz. Je länger der Krieg dauerte, je härter die Entbehrungen wurden, umso intensiver wurde von den Jugendlichen körperliche Ertüchtigung, bedingungsloser Leistungseinsatz und opferbereite Pflichterfüllung eingefordert.

Bereits am 15. Februar 1938 kam es im Rahmen des Vierjahresplanes zur Einführung des „weiblichen Pflichtjahres“, das der haus- und landwirtschaftlichen Ertüchtigung der Mädchen dienen sollte. Demzufolge durfte eine Einstellung von weiblichen Arbeitskräften unter 25 Jahren in einer großen Anzahl von Berufen nur nach erfolgter Ableistung des „hauswirtschaftlichen Pflichtjahres“ erfolgen. Die Realisierung des „Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend“ sollte darüber hinaus dem Arbeitskräftemangel im haus- und landwirtschaftlichen Sektor entgegenwirken.<sup>317</sup>

Im Herbst 1939 wurden in Oberdonau die weiblichen Jahrgänge 1914 bis 1922 zur Dienstpflicht im Reichsarbeitsdienst (RAD) aufgerufen. Nach der Musterung erfolgte die Zuteilung zum jeweiligen Bauernhof. Die Unterbringung erfolgte in eigenen Lagern, wo die Arbeitsmädchen auch für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten geschult wurden. Nach dem Frühstück, dem Flaggenhissen und dem anschließenden gemeinsamen Frühstück ging es zwischen acht und 17 Uhr zum Außendienst beim Bauern; ein Dienst, der mit Kriegsbeginn um zwei Stunden verlängert wurde. Das Mittagessen wurde in der Regel beim zuteilten Bauern eingenommen. Zurück in den

<sup>315</sup> Silberbauer, Schulpolitik (wie Anm. 100) 117

<sup>316</sup> Fürsorgeerziehung im Gau Oberdonau. Betreuung gefährdeter Minderjähriger – Gauerziehungsanstalt Gleink und andere. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 3. Jg. Nr. 243 vom 13. September 1940

<sup>317</sup> Klaus, Mädchen im Dritten Reich (wie Anm. 44) 93; Gabriele Kinz, Der Bund Deutscher Mädel: ein Beitrag über die außerschulische Mädchenerziehung im Nationalsozialismus (Frankfurt am Main – New York – Paris 1991) 51; Petra Gugler, Bund Deutscher Mädchen in Österreich. Erziehung zwischen Tradition und Modernisierung? (Dipl.arbeit Univ. Graz 1997) 68

Lagern, wurde am Abend noch weiterer Unterricht in Hauswirtschaft erteilt. Nach dem gemeinsamen Abendessen war endlich Feierabend. An Sonntagen wurden Gruppenwanderungen veranstaltet. Daneben gab es regelmäßig Gemeinschaftsabende sowie ideologische Schulungsabende.<sup>318</sup> Der Reichsarbeitsführer war ermächtigt, ledigen Mädchen im Alter von 17 bis 25 Jahren, die nicht voll berufstätig waren, nicht in beruflicher oder schulischer Ausbildung standen und nicht als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft dringend benötigt wurden, zur Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht heranzuziehen. Für die Arbeitsmädchen hieß dies eine Verpflichtung zu einem 26-wöchigen harten Dienst:<sup>319</sup> „Die Hände wurden bald rau und rissig, das Haar spröde und glanzlos, die Haut trocken und braun. Ich lernte viel in dieser Zeit. Lernte, wie man Schweine füttert und Kühe melkt, wie das Getreide geerntet und gedroschen wird, wie man Ställe und Koben ausmistet; ich lernte auch, wie man Ekel unterdrückt, Schmerzen erträgt und Tränen verbirgt. Nur, wie man Heimweh überwindet, das lernte ich nicht!“ – notierte Franziska Berger in ihrem Tagebuch.<sup>320</sup>

Neben dem Landdienst im Rahmen des RAD bestand noch das Landjahr, eine staatliche Einrichtung des Reichserziehungsministers. Im Landjahr sollten 14- bis 15-jährige Jungen und Mädchen nach ihrer Schulentlassung zwischen April und Dezember acht Monate lang zur Gemeinschaft erzogen werden. Da im Landjahr eine planmäßige hauswirtschaftliche Ausbildung für Mädchen erfolgte, wurde es mit sechs Monaten auf das Pflichtjahr, mit acht Monaten auf die Landarbeitslehre angerechnet. Die Jugendlichen wurden zu bäuerlichen Arbeiten herangezogen, und einer körperlichen und weltanschaulichen Schulung (Geschichte, Heimatkunde, „Rassenkunde“) inklusive persönlicher Lebensführung und Körperpflege unterworfen. Im Jahr 1941 wurden in Oberdonau zum ersten Mal 100 Mädchen in das Landjahr einberufen, die in die Landjahrlager des Regierungsbezirks Liegnitz in Schlesien verbracht wurden.<sup>321</sup>

<sup>318</sup> „Deutsche Mädels, jetzt seid ihr an der Reihe!“ Jahrgänge 1914-1922: Die Arbeitsmädchen von morgen – Allerlei Fragen, die für sie von Interesse sind. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 2. Jg. Nr. 272 vom 3. Oktober 1939; Deutsche Mädels, hier seid ihr am richtigen Platz! So wirken und leben unsere Arbeitsmädchen – Frauen und Mütter einer unüberwindlichen deutschen Zukunft. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 2. Jg. Nr. 280 vom 11. Oktober 1939

<sup>319</sup> Kurt Cerwenka – Otto Kampmüller, An der Heimatfront. Frauen und Mädchen in Oberösterreich 1938-1945 (Grünbach 2002) 80 ff.

<sup>320</sup> Franziska Berger, Tage wie schwarze Perlen. Tagebuch einer jungen Frau. Oberösterreich 1942-1945 (Grünbach 1989) 7

<sup>321</sup> Unsere Jugend lernt das Landjahr kennen. Hundert Mädels aus Oberdonau zum erstenmal im Landjahr – Abwechslungsreiche Gestaltung des Lagerlebens. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 92 vom 2. April 1941

Entziehen konnte man sich dem kaum. Eine Vorladung durch den Kreis- schulrat zur Ausleseuntersuchung für das Landjahr stellte eine amtliche Aufforderung dar. Ein Nichterscheinen war strafbar, war es doch „eine Ehre und Auszeichnung [...], wenn ein Mädels dafür würdig befunden“ wurde. Dennoch wehrten sich Eltern aus bäuerlichen Betrieben gegen die Einberufung ihrer Töchter zum Landdienst, da sie deren Arbeitskraft selber zu Hause benötigten. Für das Jahr 1945 wurde die Auslese zum Landjahr eingestellt, da es bis dahin nicht gelungen war, in Oberdonau ein eigenes Landjahrlager zu errichten. Die vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für den Reichsgau Oberdonau festgesetzte Entsendezahl von 150 scheint für die heimische Landwirtschaft ein nicht tragbarer Entzug von Arbeitskräften gewesen zu sein.

Das konkrete Ausleseverfahren für Landjahrmädel erfolgte unter Beteiligung des BdM, eines beigezogenen Arztes und der Schule, die die Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ordnung, „innere Sauberkeit“, Entschlossenheit, Willensstärke, Selbstständigkeit, den Mut und das Verhalten in der Gemeinschaft zu bewerten hatten. Auch das Landjahr wurde zur hauswirtschaftlichen, körperlichen, geistigen, charakterlichen und nationalpolitischen Schulung genutzt. Mittels striktem Tagesdienstplan, Arbeiten beim Bauern, Lagerdienst, Werkarbeit, Sport- und Geländedienst, sollte der „Schritt von der kleinsten Gemeinschaft in die Lagergemeinschaft mit ihren Forderungen der Einordnung, des Gehorsams, der bedingungslosen Einsatzbereitschaft“ gesetzt werden.<sup>322</sup>

Im Rahmen der Sommerferieneinsätze der HJ wurde der landwirtschaftliche Dienst der Schuljugend organisiert. So standen im Juli 1941 in Oberdonau zirka 3000 Jungen und Mädel im Ernteeinsatz. Sie waren in über 150 Lagern im ganzen Land untergebracht. Dazu kamen noch nahezu 2000 Jungmädel, die – verteilt auf insgesamt 30 Lager – die Heilkräutersammlung durchzuführen hatten. BdM-Führerinnen stellten sich für die Ernteschlacht an der Heimatfront als Erntekindergärtnerinnen der NSV zur Verfügung.<sup>323</sup> Ab dem Jahr 1940 wurden Jungen im Durchschnittsalter von 16 Jahren in der einjährigen Landdienstführerschule der HJ in Otterbach bei Schärding zu Führern für die Landdienstlager ausgebildet.<sup>324</sup> Für die

<sup>322</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Steyr, Sch. 227: Bezirksschulrat L, Landjahr 1944, L-7/44 und L-7/44/45, Landjahrbezirksführerin für die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Troppau an Eltern aller Landjahrmädel in den Lagern der Bezirke Niederschlesien und Troppau, 18.5.1944

<sup>323</sup> Sommereinsatz der Hitler-Jugend im Kriege. 3000 Jungen und Mädel auf Ernteeinsatz, 2500 Pimpfe helfen im Dorf. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 197 vom 18. Juli 1941

<sup>324</sup> „Des Bauern Werke – des Reiches Stärke.“ Jungen und Mädel helfen den Bauern. Neunzehn Landdienstscharen in Oberdonau. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 58 vom 27. Februar 1941;

Mädchen wurde im Sommer 1941 eine eigene Landdienstführerinnen-Schule in Geinberg zwischen Ried und Braunau errichtet.<sup>325</sup>

Im April 1942 wurde der „Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes“ grundsätzlich geregelt. Seither konnten in jedem Jahr zwischen April und November die 5. und 6. Klassen der Mittel- und Oberschulen für Jungen und die 7. Klassen der Oberschulen für Mädchen klassenweise geschlossen für mehrere Wochen zur Landarbeit verpflichtet werden. Für die Volksschülerinnen und Volksschüler vom zehnten Lebensjahr an, und für die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen waren kurzfristige örtliche Einsätze vorgesehen, die jeweils nicht länger als drei Tage dauern sollten, und die auf die Schulferien angerechnet wurden.<sup>326</sup>

Für diesen „Ehrendienst in der Landwirtschaft“ zur Sicherung der Volksernährung war für Schülerinnen und Schüler ab zehn Jahren aus den städtischen Regionen eine bis zu zweiwöchige Beurlaubung vom Unterricht möglich. Die Arbeitszeit sollte für Jugendliche unter 14 Jahren nicht mehr als sechs Stunden, für über 14-jährige nicht mehr als acht Stunden betragen. Der Einsatz durch die HJ war Teil der Jugenddienstpflicht. Die Dienststellen des Reichsnährstandes und der Arbeitsämter hatten Maßnahmen zu treffen, um die „gesundheitliche, körperliche und sittliche Schädigung der Jugend“ beim Einsatz zu unterbinden.<sup>327</sup>

Jugendliche konnten aber darüber hinaus auch noch im Rahmen von so genannten „Arbeitsauflagen“ zum Zwangseinsatz herangezogen werden. Da mit der Einführung des Jugendarrests seitens der Justiz und Polizei in einem so erheblichen Umfang von diesem Zuchtmittel Gebrauch gemacht wurde, kam es bei den Jugendlichen in der Folge zu einer Abschwächung der Autorität dieser Erziehungsmaßnahme. Aus diesem Grund wurden von den Polizeibehörden und Jugendrichtern verstärkt „Arbeitsauflagen“ angeordnet, sofern der Jugendliche nicht wegen einer gleichartigen Verfehlung bereits Jugendarrest ausgefasst hatte. Ziel einer „Arbeitsaufgabe“ war es, „die Freizeit der Jugendlichen einzuschränken und diese durch gemeinnützige Arbeiten sinnvoll auszufüllen.“ Als sinnvolle Tätigkeiten kamen im Rahmen von „Arbeitsauflagen“ Erd- und einfache Straßenarbeiten,

---

„Das alles geschieht für die Jugend!“ Gauleiter Eigruber bei der Eröffnung der Landdienstschule der HJ in Otterbach bei Schärding. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 3. Jg. Nr. 143 vom 1940

<sup>325</sup> „Das gibt es nur einmal in unserem Gau!“ Oberdonaus Landdienstführerinnen-Schule in Geinberg – die einzige ihrer Art. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 4. Jg. Nr. 156 vom 5. Juni 1941

<sup>326</sup> Boberach, Jugend unter Hitler (wie Anm. 17) 107 f.

<sup>327</sup> Ehrendienst der Jugend fürs Volk. Einsatz der deutschen Schuljugend vom 10. Lebensjahre an für die Landwirtschaft. In: Volksstimme (wie Anm. 50), 3. Jg. Nr. 156 vom 8. Juni 1940

Verlade- und Transportarbeiten, Aufräumarbeiten, der Einsatz in Großküchen, Kleiderkammern, Wäschereien sowie Garten- und Reinigungsarbeiten in Betracht. Der Arbeitseinsatz der männlichen Jugend wurde über die HJ-Gebietsführung durchgeführt; in Linz etwa bei Erdarbeiten im Rahmen der Errichtung des Jugendwohnheims in Bachl. Die Beschäftigung und Aufsicht der Mädchen wurde in Linz durch das Stadtjugendamt im städtischen Kinderübergangsheim und im Versorgungshaus organisiert: „Wenn sich der Jugendliche zum Beweis seiner Einsatzbereitschaft während einer oder mehrerer Freizeiten an gemeinnützigen Arbeiten beteiligte und bewährte, so kann die mit dem Fall befasste Kripo von dessen Weiterleitung an die Strafabteilung Abstand nehmen.“ Denn nach ordnungsgemäßer Ausführung der „Arbeitsaufgabe“ war das Verfahren einzustellen, anderenfalls wurde Jugendarrest verhängt.<sup>328</sup>

Daneben wurden Jugendliche im Rahmen der HJ zu verschiedensten Sammeldiensten herangezogen. Dem durch den Krieg verstärkten Rohstoffmangel sollte auch mittels des jugendlichen Einsatzes bei Alteisen-, Altpapier-, Lumpen- und Knochensammlungen begegnet werden. Die fleißigsten Sammlerinnen und Sammler Oberdonaus wurden im Linzer Landhaus mit Preisen und Prämien belohnt. Für die gaubeste Schule spendete das Landwirtschaftsamt Wien eigens einen Wanderpreis.<sup>329</sup>

Ein weiterer Kriegseinsatz der Jugend fand alljährlich in der Vorweihnachtszeit im Rahmen des Spielzeugwerks der HJ statt, wo an Weihnachtsgeschenken für Kinder gebastelt wurde. Das Spielzeug wurde teilweise bis nach Hamburg verschickt, teilweise auf den regionalen Weihnachtsmärkten zugunsten des Winterhilfswerks verkauft.<sup>330</sup>

Anlässlich der alljährlichen, generalstabsmäßig geplanten „Reichsstraßensammlungen“ kurz vor Weihnachten, die durch den Einsatz sämtlicher Werbemittel wie Rundfunk, Presse, Spielmanns- und Fanfarenzüge, einem Kampfeinsatz glichen, schwärmten HJ und BdM mit Spendenbüchsen bewaffnet, Parolen skandierend durch die Lande: „Heute ist uns nichts zu wenig, wir danken euch für jeden Pfennig! Ob Silber oder auch Papier – nur her damit, das nehmen wir! Der kleine Mann zahlt 50 Pfennig, für'n

<sup>328</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Vöcklabruck, Sch. 426: Zl. IIIb/GJ-A 143/5-1944, Abteilung Jugendamt, Jugendfürsorge 1939-1944, RStH in OD, Gaujugendamt, an Oberbürgermeister, Stadtjugendämter Linz und Steyr und an alle Landräte, Kreisjugendämter im Reichsgau Oberdonau, 25.4.1944

<sup>329</sup> Oberdonaus Schulen und unsere Rohstoffdecke. Altstoffsammlung hilft diese strecken – Ein wertvoller Beitrag zum Sieg. In: Oberdonau-Zeitung. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 6. Jg. Nr. 287 vom 17. Oktober 1943

<sup>330</sup> Der schönste Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Spielzeugwerk der HJ 1943 – Weihnachtswerkstätte im Jugendwohnheim. In: Oberdonau-Zeitung. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 6. Jg. Nr. 320 vom 19. November 1943

Bürger ist das viel zu wenig!“ Die finanziellen und materiellen Ergebnisse dieser Sammelschlachten wurden wie Siegesmeldungen in der Presse veröffentlicht. Der jugendliche Einsatz und Ehrgeiz wurde so von der Erwachsenenwelt öffentlich gelobt und ausgezeichnet.<sup>331</sup> Am 10. November 1940 würdigte Gauleiter Eigruber anlässlich eines Großappells in Linz die Leistungen der Jugend: „Der Einsatz der Jugend im Kriege erstreckte sich auf die verschiedensten, ihren Kräften angemessenen Gebiete. Im folgenden seien einzelne Ergebnisse ihrer Arbeit im Gau Oberdonau angeführt: Bei der Reichsstraßensammlung für das WHW. wurden von der Jugend gegen 170.000 Reichsmark gesammelt. Die Sammlung von Spielsachen für Minderbemittelte ergab 6000 Stück. Bei den Altpapiersammlungen wurde fast eine Million Kilogramm erzielt. Im Ernteeinsatz leistete die HJ. 24.000 Arbeitsstunden. An Heilkräutern wurden 6000 Kilogramm gesammelt und getrocknet. Der Gesamteinsatz aller Jungen und Mädels übersteigt 2,25 Millionen Arbeitsstunden.“<sup>332</sup>

Nüchtern berichtete am 21. Oktober 1940 dazu die Schulchronik der Volksschule Hallstatt: „Die allmonatlich zu erstattende Meldung über die Ergebnisse der Altmaterialsammlung zeigt, daß alles ein Ende nimmt. Immer gehen noch allmonatlich einige kg. Staniolpapier, Flaschenkapseln und Tuben ein. Auch Altpapier findet sich immer wieder, vor allem in der Schule selbst. In dieser Hinsicht wirkt der Krieg segensreich, es verschwinden alle möglichen alten Akten, Klassenbücher und dergleichen, die man bisher immer glaubte aufbewahren zu müssen.“<sup>333</sup>

Aus Spital am Phyrn berichtete der Gendarmerieposten bereits zu Weihnachten 1938 über Klagen aus der Bevölkerung, der die vielen Sammlungen, etwa für die NSV zu Gunsten des Winterhilfswerkes, für den Eintopfsonntag, den Tag der nationalen Solidarität, die Sammlungen der Jugend usw., zu viel wurden.<sup>334</sup> Gerade die bäuerliche Bevölkerung verfügte traditionell über nicht allzu viele Bargeldmittel. Eine zu geringe Spendenfreudigkeit wurde seitens der Obrigkeit freilich durchaus als Affront, bzw. als oppositionelles Verhalten ausgelegt.

Neben dem verstärkten Leistungseinsatz der Jugend im Bereich der Kriegshilfs- bzw. diverser Sammeldienste sollte mittels des Leistungs-

---

<sup>331</sup> Hitlerjugend und WHW. Zur Reichsstraßensammlung der HJ am 17. und 18. Dezember. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 1. Jg. Nr. 143 vom 16. Dezember 1938

<sup>332</sup> Ein Gau wächst ins Reich (wie Anm. 192) 94 f.

<sup>333</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Gmunden, Sch. 12: Schul-Chroniken 1938-1945 Teil I, Schulchronik der Volksschule Hallstatt

<sup>334</sup> Ebd., Politische Akten, LAFR 5061: BH Kirchdorf, Bericht Gendarmerieposten Spital am Phyrn an Bezirkshauptmannschaft in Kirchorf an der Krems, 22.12.1938

sports die körperliche Ertüchtigung für den Kriegseinsatz vorangetrieben werden. Zugleich vermochten die regelmäßig abgehaltenen Leistungswettbewerbe Auskünfte über den aktuellen körperlichen Zustand der Kriegsjugend zu geben: Die „Herbstleistungsschau [an allen Volks- und Hauptschulen; Anm. T.D.] ist gerade im Kriege besonders notwendig, um einen Überblick zu gewinnen, über die Auswirkungen, welche die Kriegsmaßnahmen auf dem Gebiete der Leibeserziehung zur Folge hatten.“ Anlässlich dieser Sportwettkämpfe wurden Jungen und Mädchen ab dem zehnten Lebensjahr in Leichtathletik geprüft.<sup>335</sup> Im Rahmen der alljährlich durchgeführten Reichssportwettkämpfe der HJ fanden die Bann- und Gebietssportfeste der Jugend im Alter zwischen zehn und 21 Jahren statt: „Die jungen Körper sollen nicht überspannt werden, sondern einer organischen Entwicklung entsprechend, bauen sich die hohen und höchsten Leistungen systematisch auf. Nur so ist es zu erklären, daß die Jugend auch im fünften Kriegsjahr mit gleichbleibender Begeisterung, Schwung und wirklichem Können zum Reichssportwettkampf antrat. Die Gesundheits-erziehung der Hitler-Jugend hat hier ein[e] beachtliche Vorarbeit geleistet und ebenso die Erkenntnis, daß für den zukünftigen Wehrdienst des Jungen und den vielfältigen Pflichten der Heimat für das Mädels eine gesunde und leistungsstarke Jugend unerlässliche Voraussetzung ist.“<sup>336</sup>

Dass die These vom Spiel als Sublimierung des Krieges auch ganz wörtlich verstanden werden kann, zeigte das Anfang Juli 1939 im Linzer Stadion abgehaltene Gebietssportfest der Jugend. Während dieses Sporttages mit ca. 8000 teilnehmenden Jungen und Mädels wurde neben den sportlichen Wettkämpfen auch „ein großes Kriegsspiel“ mit 2600 Pimpfen inszeniert: „In humorvollen Bildern [wurde] die Entwicklung des Krieges von der Zeit der Germanen, wo man noch mit der Faußt [sic!] kämpfte, bis zum Zukunftskrieg geschildert.“<sup>337</sup>

Neben der körperlichen Ertüchtigung und Auslese der Besten bei den Sportwettkämpfen galt es freilich auch, die beruflichen Leistungen der

<sup>335</sup> OÖLA, BH seit 1868 / Steyr, Bezirksschulrat 18, Sch. 225: Gruppe 18, Zl. 90/1942, Landrat des Kreises Steyr, Oberbürgermeister der Stadt Steyr an Leiter aller Volks- und Hauptschulen, 9.10.1942, Weisungsblatt II für das Schuljahr 1942/43

<sup>336</sup> Demonstration jugendlicher Kraft und Stärke. Rückschau auf die Bannsportfeste im Rahmen des Reichssportwettkampfes. In: Oberdonau-Zeitung. Tages-Post. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 7. Jg. Nr. 178 vom 30. Juni 1944

<sup>337</sup> Sporttage der Jugend 1939. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 182 vom 5. Juli 1939; Sporttage der Jugend vor ihrem Höhepunkt. Prachtvoller Verlauf der ersten zwei Festtage – Junges Wollen und Vollbringen. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 186 vom 9. Juli 1939; „Träger der Zukunft, Mütter und Soldaten von morgen!“ Der Sporttage der Jugend 1939 glänzender Abschluß – Anschauliche Rechenschaft vor breiter Öffentlichkeit. In: Volksstimme (wie Anm. 47), 2. Jg. Nr. 187 vom 10. Juli 1939



Jugend im Rahmen der Berufswettkämpfe zu messen. Im Frühjahr 1944 stritten ca. 32.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter etwa 10.000 aus der Landwirtschaft, aus insgesamt 106 verschiedenen Berufsgruppen um den Gausieg der Lehrjugend Oberdonaus. Die Siegerinnen und Sieger der einzelnen Berufsgruppen wurden anschließend im Linzer Volksgartensaal feierlich geehrt.<sup>338</sup> Neben der Animierung zum Leistungsprinzip und der Prämierung der Tüchtigsten sollte mit den jährlich stattfindenden Berufswettkämpfen auch die Qualität und Einsatzfähigkeit der Lehrjugend im Krieg geprüft werden. Denn aufgrund des vorzeitigen Abgangs der Jugend zum RAD und zur Wehrmacht hatte sich die Lehrzeit deutlich verkürzt. Lag die Lehrlingsausbildungszeit in Friedenszeiten bei durchschnittlich drei bis vier Jahren, so verkürzte sich diese kriegsbedingt auf zwei bis zweieinhalb Jahre. Sinn des Berufswettkampfs war es daher auch, zu einer Abstimmung des Ausbildungsplans auf die Bedürfnisse des Krieges zu gelangen.<sup>339</sup>

Eine der bedeutendsten Aktionen der HJ während der Kriegsjahre war die ab 1941 in großem Maßstab anlaufende „Kinderlandverschickung“ (KLV), also die klassen- bzw. schulweise Evakuierung von schulpflichtigen Jungen und Mädchen aus luftkriegsgefährdeten Gebieten in andere Teile des Reichs und in besetzte Gebiete, wo sie von Lehrkräften und Jungvolk-Führern bzw. Jungmädels-Führerinnen betreut wurden. Für diese Zwecke wurden Heime, Gasthäuser, Schulen, Jugendherbergen, Pensionen, Schlösser und Hotels beschlagnahmt. Die Organisation übernahmen zunächst HJ und NS-Lehrerbund, ab 1941 die Reichsjugendführung und das Kultusministerium. Die Eltern konnten grundsätzlich nichts gegen die für zunächst sechs Monate anberaumte Verschickung ihrer Kinder unternehmen.

Der Vorteil der Kinderlandverschickung lag darin, dass die KLV-Lager dem Regime eine Möglichkeit boten, Jugendliche für einen längeren Zeitraum total zu erfassen und im nationalsozialistischen Sinn zu erziehen. Das Verhältnis zwischen Elternhaus, Schule und HJ schien im System der Kinderlandverschickung geradezu ideal gelöst zu sein: „Die Einrichtung der KLV-Lager bietet die Möglichkeit, Jugendliche in großem Rahmen und für längere Zeit total zu erziehen. Schulische Arbeit, HJ-Dienst und

---

<sup>338</sup> Berufsfreude und Berufskönnen in Oberdonau. Lehrlinge – vom Fuß des Dachsteins bis zum Böhmerwald – greifen nach dem Lorbeer des Gausieges im Kriegsberufswettkampf der deutschen Jugend. In: Oberdonau-Zeitung. Tages-Post. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 7. Jg. Nr. 85 vom 26. März 1944

<sup>339</sup> Lehren aus dem Kriegs-Berufswettkampf. Vom Anteil der Ausbilder – Gründlichkeit auch bei verkürzter Lehrzeit. In: Oberdonau-Zeitung. Tages-Post. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 7. Jg. Nr. 89 vom 30. März 1944

Freizeit lassen sich hier erzieherisch gleichmäßig beeinflussen.<sup>340</sup> Mit der Kinderlandverschickung sah man die Möglichkeit, einer totalitären Erziehung am nächsten zu kommen, was freilich in der NS-Führungsschicht nicht unumstritten war. Die Schulbürokratie und der NS-Lehrerbund fürchteten Konkurrenz, die Parteikanzlei fürchtete um die im Krieg so notwendige Regimeloyalität der Eltern. 1944 brach das System der Kinderlandverschickung zusammen. Viele Kinder konnten nicht mehr rechtzeitig nach Hause geschickt werden, und irrten durch Deutschland auf der Suche nach ihrem Zuhause. Das pädagogische Großexperiment war gescheitert.<sup>341</sup>

In Oberdonau waren Anfang 1944 insgesamt zirka 4500 Jungen und Mädchen auf Kinderlandverschickung untergebracht.<sup>342</sup> Kinder aus dem „luftgefährdeten“ Berlin waren etwa in Linz bei Pflegeeltern einquartiert. In den KLV-Lagern Oberdonaus waren aber auch Kinder zwischen sechs und zehn Jahren sowie Kleinkinder samt deren Müttern aus den Gauen Essen und Düsseldorf untergebracht.<sup>343</sup>

Propagandistisch wurde die Kinderlandverschickung den Eltern der Verschiedenen in eigenen „Elternbriefen“ als ein großartiger Urlaub für Stadtkinder aus „luftgefährdeten Gebieten“ am Land, am Bauernhof mit Tieren und Abenteuern, dargestellt. Die Sorge der Eltern um ihre Kinder und die bange Frage nach deren baldiger Rückkehr konnte die Propaganda freilich nicht wegwischen.<sup>344</sup> Andererseits wurden die zwangsverschickten Kinder von der heimischen Bevölkerung mitunter als unzufrieden, frech und verlogen wahrgenommen. Die Kinder hatten, wie der Gendarmerieposten Ried im Traunkreis im September 1940 berichtete, starkes Heimweh, und bedeuteten für die Pflegeeltern „eine förmliche Plage“.<sup>345</sup> Der Generalstaatsanwalt in Linz berichtete im Februar 1944: „Auch in meinem Bezirk mehren sich die Fälle, in denen Kinder von Bombengeschädigten in ihren derzeitigen Unterkunftsorten am Lande absichtlich oder fahrlässig einen

---

<sup>340</sup> Das junge Deutschland (Berlin 1943) 103, zitiert nach Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 56

<sup>341</sup> Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 56

<sup>342</sup> Hitler-Jugend Oberdonaus im neuen Jahr. Stellv. Gauleiter Opdenhoff und Bannf. Griesmayer bei der HJ-Arbeitstagung. In: Oberdonau-Zeitung. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 7. Jg. Nr. 10 vom 11. Jänner 1944

<sup>343</sup> Slapnicka, Oberdonau (wie Anm. 78) 47

<sup>344</sup> Elternbrief für die Erweiterte Kinderlandverschickung, Gau Oberdonau, Linz März 1941; Oberdonau Hochwald. Elternbrief der Erweiterten Kinderlandverschickung, Linz April 1941; Oberdonau Hochwald. Elternbrief der Erweiterten Kinderlandverschickung, Linz Juni 1941

<sup>345</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 12: BH Kirchdorf, Gendarmerieposten Ried im Traunkreis an Landrat des Landkreises in Kirchdorf an der Krems, 23.9.1940

Brand verursachen und dadurch beträchtlichen Schaden stiften. Die zur Aufsicht verpflichteten Personen sind nicht selten daran schuldtragend.<sup>346</sup> Der Entzug des vertrauten, elterlichen Umfelds, die fremde Umgebung, die ungewisse Lage sowie die mangelnde Aufsicht schienen offenbar jugendliches Trotz- und Abwehrverhalten zu fördern. Dass sich die zwangsverschickten Kinder und Jugendlichen auch nicht in den besten Händen befanden, zeigt ein Fall aus Oberdonau, wo ein Unterkunftsbeauftragter für die KLV im Range eines HJ-Oberscharführers sich nicht nur dienstrechtliche Kontrollkompetenzen, die ihm nicht zustanden, anmaßte, sondern auch zahlreiche Kinder sexuell missbrauchte. Der daraufhin wegen Unzucht zum Tode Verurteilte genoss offensichtlich viel zu lange das Vertrauen der HJ-Führung.<sup>347</sup>

Die in der NS-Interpretation festgestellte allgemeine Zunahme der Jugendkriminalität weist jedenfalls darauf hin, dass bei den jungen Leuten das NS-System an Kredit verlor. Das von der NS- und HJ-Führung reklamierte „heroische Verhalten“ der Kriegsjugend war keineswegs bei der Gesamtheit der jungen Generation zu finden. Im Verlauf des Krieges wuchs insbesondere bei der arbeitenden Jugend die Tendenz, sich auf Leistungssteigerung bei gleichzeitigem Verzicht nicht mehr länger einzulassen und sich auf eigene Faust Entlastung und Genuss zu verschaffen.<sup>348</sup>

Der Generalstaatsanwalt in Linz stellte für den Sommer 1943 aufgrund der „Anhäufung fremdvölkischer Arbeitskräfte“ in Oberdonau „weiterhin eine Minderung der Rechtssicherheit“ fest: „Diebstahl, Arbeitsbruch, Fluchtbegünstigung bei Kriegsgefangenen, Sabotage und Schleichhandel sind die ihnen vorwiegend zur Last liegenden Straftaten.“ Auch konstatierte er – insbesondere in den Städten Oberdonaus – ein Ansteigen der Jugendkriminalität.<sup>349</sup> Die Lage schien sich laut Generalstaatsanwalt auch keineswegs zu verbessern. Im Oktober 1944 berichtete er, dass „die Zahl der Verdunkelungsverbrechen, die durch Ausländer begangen sind, insbesondere der Einbrüche und Diebstähle“, zugenommen habe.<sup>350</sup>

Und dies, obwohl selbst Kleindiebstähle, etwa bei Luftschutzgepäck, auch bei jugendlichen Straftätern rigoros geahndet wurden. Aufgrund der Ent-

---

<sup>346</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: Generalstaatsanwalts beim OLG Linz an Reichsminister der Justiz in Berlin, 10.2.1944 betreffs Lagebericht für die Zeit vom 1.10.1943 bis 31.1.1944

<sup>347</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 754: Kls 41/45

<sup>348</sup> Klönne, Jugend im Dritten Reich (wie Anm. 7) 250

<sup>349</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: Generalstaatsanwalts beim OLG Linz an Reichsminister der Justiz in Berlin, 6.10.1943 betreffs Lagebericht für die Zeit vom 1.6.1943 bis 30.9.1943

<sup>350</sup> Ebd.: Generalstaatsanwalts im OLG in Linz an Reichsminister der Justiz in Berlin, 19.10.1944 betreffs Lagebericht für die Zeit vom 1.6.1944 bis 30.9.1944

wendung von vier Paar gebrauchten Strümpfen sowie einer Damenbluse im März 1944 in Steyr wurde eine junge Fabrikarbeiterin aus dem Wälzlager-Werk (Jahrgang 1923) zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt: „Die Angeklagte, die überdies bereits wegen Diebstahls vorbestraft ist, wird durch diese Tat zum Volksschädling gestempelt [...] Bei der Strafzumessung hat das Gericht zu ihrem Gunsten das Geständnis, als erschwerend die einschlägige Vorstrafe berücksichtigt.“ Es war daher der Auffassung, dass „mit der Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus das Auslangen gefunden werden konnte.“<sup>351</sup>

Ganz anders verfuhr die Justiz bei ähnlichen Delikten mit „nichtdeutschblütigen“ Jugendlichen. An einem anderen Fall aus Steyr sollte ganz offensichtlich ein Exempel statuiert werden: Zwei junge Hilfsarbeiter der Steyr-Werke aus Patras in Griechenland (Jahrgang 1921 und Jahrgang 1924) hatten Ende Februar 1944 je eine gebrauchte Hose aus den Trümmern eines bombengetroffenen Hauses gestohlen und vom ebenfalls bombengeschädigten Werksgelände der Steyr-Werke zwei Pistolentaschen zwecks Anfertigung von Schuhsohlen entwendet. Das Sondergericht Linz verurteilte die mittlerweile 19 und 22 Jahre alten Zwangsarbeiter Anfang März 1944 nach § 1 der Volksschädlingsverordnung als Plünderer zum Tod. Das Urteil wurde unmittelbar darauf am 2. März 1944 am Schießplatz Alharting bei Linz von einer Exekutionsabteilung der Schutzpolizeikompanie Linz vollstreckt. Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde ordnete in der Folge die Anbringung von 90 Plakaten an bombengeschädigten Häusern in ganz Steyr an, auf denen bekannt gegeben wurde, dass die beiden Griechen aufgrund von Plünderung zum Tod verurteilt und hingerichtet worden waren. Die Plakate sollten auch in die einschlägigen Fremdsprachen übersetzt, und in den Lagern der Fremdarbeiter sowie in den Steyr-Werken ausgehängt werden. Die beiden gebrauchten Hosen konnten den Besitzern übrigens nicht zurückgestellt werden, da sämtliche in der Altgasse Nr. 3 wohnhaft gewesenen Personen ums Leben gekommen waren.<sup>352</sup>

Im Jahr 1940 wurde die Vollziehung des Jugendarrests sowohl als Wochenendkarzer als auch als Dauerarrest in eigenen Jugendarrestanstalten eingeführt. Für den Landgerichtsbezirk Linz wurden die Gerichtsgefängnisse bei den Amtsgerichten Ottensheim und Mattighofen als Jugendarrestanstalten bestimmt, in denen auch der Wochenendkarzer abgesessen wer-

---

<sup>351</sup> Die Verurteilte kam zur Strafverbüßung in das Frauenzuchthaus Aichach in Bayern, wo sie am 5.3.1945 entlassen wurde, vgl. OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 747: KLS 41/44

<sup>352</sup> Ebd., KLS 29/44

den konnte. Darüber hinaus wurde bei jedem Amtsgericht ein Raum als Wochenendkarzer eingerichtet. Es war geplant, in Mattighofen den Jugendarrest für Jungen, in Ottensheim den Jugendarrest für Mädchen zu konzentrieren.<sup>353</sup> Die Aufsicht über Mädchen, die einen Wochenendkarzer zu verbüßen hatten, wurde der NSV-Jugendhilfe übertragen.

Für alle HJ-Mitglieder galt zusätzlich die „Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges“, die für besonders grobe Verstöße gegen die Disziplin die Verhängung von Jugenddienstarrest vorsah.<sup>354</sup> Nach der Dienststrafordnung für die HJ konnten die Gebietsführer der HJ einen Jugenddienstarrest bis zur Dauer von zehn Tagen verhängen. Zusätzlich konnten auch vom Landrat „Freizeitarreste“ im Wochenendkarzer verhängt werden.<sup>355</sup>

Mit dem am 1. Jänner 1944 in Kraft getretenen neuen Reichsjugendgerichtsgesetz, das als Freiheitsstrafe die mindestens drei Monate betragende Jugendgefängnisstrafe kannte, wurde der Jugendarrest endgültig zum „Zuchtmittel“ für „leichtere Verfehlungen und Gelegenheitstaten, die dem Sturm und Drang der Reifejahre entspringen“. Die Unterbringung der zu züchtigenden Jungen und Mädels hatte getrennt zu erfolgen. Die Einzelunterbringung war bei Tag und Nacht vorgesehen. Das Zusammensein mit anderen verurteilten Jugendlichen hatte nur bei erzieherischen Gemeinschaftsveranstaltungen, bei den Leibesübungen, beim Waschen und Baden sowie im Luftschutzraum zu erfolgen. Darüber hinaus konnte der so genannte „Freizeitarrest“, bisher Wochenendkarzer genannt, sowie der Kurzarrest bis drei Tage zur Strafverschärfung gänzlich bei Wasser und Brot und hartem Lager vollzogen werden. Um zu einer „erzieherischen Wirkung“ auch beim Dauerarrest bzw. beim Kurzarrest von mehr als drei Tagen zu gelangen, konnten auch hier „strenge Tage“ eingelegt werden. Vom arrestierten Jugendlichen wurde ein „frisches, straffes Auftreten, flinkes Gehorchen, peinliche Sauberkeit und musterhafte Ordnung verlangt, sei es beim Bettenbau oder beim Aufräumen der Zelle.“<sup>356</sup>

---

<sup>353</sup> ÖStA/AVA, Justizministerium, Staatsanwaltschaft beim OLG Linz 1939-1945, Sch. 5.401: Sammelakten Jugendstrafvollzug 441 Ea, Generalstaatsanwalt beim OLG Linz an Reichsminister der Justiz in Berlin, 29.1.1943

<sup>354</sup> Kepplinger, Kommunale Sozialpolitik in Linz (wie Anm. 300) 770

<sup>355</sup> ÖStA/AVA, Justizministerium, Staatsanwaltschaft beim OLG Linz 1939-1945, Sch. 5.401: Sammelakten Jugendstrafvollzug 441 Ea, Amtsgericht Leonfelden an Generalstaatsanwalt beim OLG in Linz, 5.6.1944

<sup>356</sup> Neuregelung des Vollzugs von Jugendstrafen. Keine Strafe, sondern Erziehung – Vertrauliche Aussprache unter vier Augen. In: Oberdonau-Zeitung. Tages-Post. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 7. Jg. Nr. 69 vom 10. März 1944

Die solcherart strafrechtlich zu Erziehenden waren freilich einer sehr unterschiedlichen Urteilspraxis ausgeliefert. Ende Juni 1943 berichtete der Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Linz, dass der Jugendarrest höchst ungleich verhängt werde: So wurde ein Jugendlicher vom Landgericht Linz im Oktober 1942 wegen Verbrechens nach § 129 Ib StG.<sup>357</sup> zu einer Woche Jugendarrest verurteilt, eine Strafe, die auf Gnadenweg in vier Wochenendkarzer umgewandelt wurde. Ein anderer Jugendlicher erhielt durch Erkenntnis des Polizeipräsidiums vom Jänner 1943 wegen Anhängens an eine Straßenbahn drei Wochenendkarzer. Ein weiterer Jugendlicher wurde im September 1942 vom Landgericht Wels wegen Verbrechens nach § 129 Ib StG. zu drei Wochenendkarzern verurteilt. Ein weiterer wurde durch Erkenntnis des Polizeipräsidiums vom Oktober 1942 wegen unerlaubten Kinobesuchs zu drei Wochenendkarzern verurteilt. Der Oberstaatsanwalt kam zum Schluss, dass die Polizei für verhältnismäßig geringe Handlungen im gleichen Ausmaß Wochenendkarzer verhängte wie die Jugendstrafkammer des Landgerichts Linz bei Verbrechen. Jugendliche könnten daher den Eindruck vermittelt bekommen, dass es vorteilhaft wäre, einen größeren Verstoß zu begehen, weil sie bei einer gerichtlichen Ahndung damit günstiger abschneiden würden, so die Sorge des Oberstaatsanwaltes.<sup>358</sup> Doch wurde der Strafvollzug bei Jugendlichen allein aufgrund des bestehenden Mangels an Verwahrungsräumen zum Problem. Das Amtsgericht Mattighofen berichtete im September 1943, dass die Strafvollzüge wegen Zellenmangels nicht sofort durchgeführt werden könnten. Um die lange Zeitspanne zwischen Schuldspruch und Strafantritt zu verkürzen, wäre die Schaffung neuer Zellen dringend geboten. In manchen Amtsgerichten waren die Wartezimmer, ein ehemaliger Küchenraum des Gefangenenaufsehers, ein Registraturraum, ja sogar der Verhandlungssaal des Gerichts zu Wochenendkarzerräumen umfunktioniert worden. Darüber hinaus herrschte ein akuter Mangel vor allem an weiblichem Aufsichtspersonal. Mancherorts hatte die Frau des Gefangenenaufsehers den Vollzug an weiblichen Jugendlichen durchzuführen. Teilweise wurde auch weibliches Personal zur Aufsicht von männlichen Jugendlichen herangezogen.<sup>359</sup> Aufgrund der Überfüllung der Anstalt in Ottensheim wurde sogar ein Jugendlicher, der sich zum Antritt des Jugendarrests gemeldet hatte, unverrichteter

---

<sup>357</sup> „Verbrechen der Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes“

<sup>358</sup> ÖStA/AVA, Justizministerium, Staatsanwaltschaft beim OLG Linz 1939-1945, Sch. 5.401: Sammelakten Jugendstrafvollzug 441 Ea

<sup>359</sup> Ebd.: Amtsgericht Mattighofen an Generalstaatsanwalt beim OLG in Linz, 19.9.1943

Dinge wieder nach Hause geschickt.<sup>360</sup> Trat ein jugendlicher Straftäter den Wochenendkarzer an, dann wurde er in der Regel zunächst dem Vollzugsleiter vorgeführt, der ihn über den Erziehungszweck des „Freizeitarrests“ belehrte, und ihn ob seines sträflichen Verhaltens ermahnte. Verstöße gegen die Hausordnung waren Grund genug, den „Freizeitarrest“ für nicht verbüßt zu erklären.<sup>361</sup>

Im Jahr 1942 wurden vom Landgericht Linz insgesamt 163 Jugendstrafverfahren im ordentlichen – davon 85 Jugendarreste und 38 Wochenendkarzer, 18 mit unbedingten Freiheitsstrafen von drei bis neun Monaten – und sechs (ein Junge und ein Mädchen) im sondergerichtlichen Verfahren geführt. Von den Amtsgerichten des Landgerichtsbezirkes<sup>362</sup> wurden 240 Verfahren geführt – davon 113 Wochenendkarzer, 52 Jugendarreste, 22 unbedingte Freiheitsstrafen bis zu einem Monat, 19 Ermahnungen, sieben Geldstrafen und 18 bedingt ausgesetzte Schuldsprüche.<sup>363</sup>

Für die erste Hälfte 1944 resümierte der Generalstaatsanwalt in Linz zufrieden: „An der Jugendgefängnisstrafe finden anscheinend die Jugendrichter großen Geschmack. Denn die Fälle, in denen Jugendarrest, und zwar Dauerarrest, verhängt wird, werden seit Inkrafttreten des neuen Jugendgerichtsgesetzes merklich weniger und die Jugendarrestanstalten des Bezirkes, in denen noch im Jahre 1943 neue Zellen geschaffen werden mussten, damit der Vollzug entsprechend rasch und in Einzelverwahrung durchgeführt werden kann, sind derzeit stark unterbelegt.“<sup>364</sup>

Im Februar 1943 wurde ein jugendlicher (Jahrgang 1927) wegen des verbotenen Besuchs eines Films im Linzer Zentralkino, für den er die Geburtsdaten in seinem HJ-Ausweis gefälscht hatte, sowohl vom Polizeipräsidium als auch vom Landgericht Linz zu jeweils zwei Wochenendkarzern verurteilt. Zusätzlich brummte ihm die Gebietsführung der HJ ebenfalls zwei Wochenendkarzer auf. Die Staatsanwaltschaft Linz empfand diese Dreifachbestrafung als „ungesund“, und meinte, dass dies „auf einen Jungen keineswegs günstig wirken“ würde. Daher sollte getrachtet werden,

---

<sup>360</sup> ÖStA/AVA, Justizministerium, Staatsanwaltschaft beim OLG Linz 1939-1945, Sch. 5.401: Sammelakten Jugendstrafvollzug 441 Ea

<sup>361</sup> Ebd., Sch. 5.426, Mappe 4402 Urfahr: Sammelakten, Amtsgericht Urfahr an Generalstaatsanwalt beim OLG Linz, 25.1.1944

<sup>362</sup> Aigen im Mühlkreis, Freistadt, Grein, Lembach, Leonfelden, Linz, Linz-Urfahr, Mauthausen, Neufelden, Ottensheim, Perg, Pregarten, Rohrbach, St. Florian, Unterweißenbach

<sup>363</sup> ÖStA/AVA, Justizministerium, Staatsanwaltschaft beim OLG 1939-1945, Sch. 5.431, Mappe 421E: Sammelakten, Strafrechtspflege gegen Jugendliche, Bericht Oberstaatsanwalt beim Landgericht Linz an Generalstaatsanwalt beim OLG Linz, 4.1.1943

<sup>364</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 49: Generalstaatsanwalt beim OLG in Linz an Reichsminister der Justiz in Berlin, 5.6.1944 betreffs Lagebericht für die Zeit vom 1.2.1944 bis 31.3.1944

zwischen dem HJ-Gericht, dem Polizeipräsidium und der Staatsanwaltschaft einen besseren Informationsaustausch über die jugendlichen Straftäter und deren Verfahren herzustellen, um solche Mehrfachbestrafungen künftig vermeiden zu können.<sup>365</sup>

Bezüglich der Jugendstrafrechtspraxis war sogar Gauleiter Eigruber der Meinung, dass selbst bei ganz geringfügigen Delikten Anklage erhoben werde. So wurden etwa zwei Jugendliche, welche kurz vor dem Einrücken in die Waffen-SS standen, wegen des Diebstahls von Marillen aus Nachbarns Garten gerichtlich verurteilt. Der Gauleiter war der Ansicht, dass in diesem Fall besser die Einstellung des Verfahrens unter Auflage hätte erfolgen sollen.<sup>366</sup>

Denn bei allem strafrechtlichen Erziehungseifer sollte die Wehrfähigkeit des Deutschen Volkes dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Noch dazu, wo sich die Rekrutierung von jungen „Volksgenossen“ immer schwieriger gestaltete. So hatten Gendarmerie- und Polizeikräfte bei der Vorführung von Jugenddienstpflichtigen in die Wehrrertüchtigungslager der HJ zu assistieren, in denen Jugendliche flüchtig für den Fronteinsatz ausgebildet wurden. Ende 1944 wurde als Entschuldigungsgrund für die Nichtteilnahme nur noch eine akute Erkrankung des Jugenddienstpflichtigen bei entsprechendem Vorweis eines ärztlichen Attestes, worin dem jugendlichen Arbeits- und Lagerunfähigkeit bescheinigt wurde, anerkannt. Zurückstellungsgesuche der Arbeitgeber hatten vom Ortsgruppenleiter oder einer amtlichen Stelle bestätigt zu werden. Im März 1945 wurden auch die bisher akzeptierten Entschuldigungsgründe nicht mehr anerkannt. Die Jungen hatten von der Gendarmerie bzw. von der Polizei unter allen Umständen in Marsch gesetzt zu werden.<sup>367</sup>

Da sich immer weniger junge Burschen freiwillig zur SS meldeten, waren in Perg bei der Annahme-Untersuchung zur Waffen-SS bereits Vordrucke mit den Worten: „hat sich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet“ zur Unterzeichnung vorbereitet. Einwendungen dagegen, auch seitens der Eltern, fruchteten nicht.<sup>368</sup> Ein junger Landarbeiter aus Peuerbach (Jahrgang 1928)

<sup>365</sup> ÖStA/AVA, Justizministerium, Staatsanwaltschaft beim OLG Linz 1939-1945, Sch. 5.426, Mappe 4402 Urfahr: Sammelakten, Amtsgericht Urfahr an Generalstaatsanwalt beim OLG Linz, 27.5.1943

<sup>366</sup> Ebd., Staatsanwaltschaft beim OLG Linz 1944, Sch. 5.481, Mappe 550/44: Strafsachen, Präsident des OLG Linz an die Generalstaatsanwaltschaft beim OLG Linz, 12.9.1944

<sup>367</sup> DÖW, 8.361: Unveröffentlichte Manuskripte für das von der Bundesregierung herausgegebene Rot/weiß/rot Buch 1946, Berichte verschiedener Gendarmeriepostenkommandos in Oberösterreich, Der Kommandeur der Gendarmerie bei dem RStH in OD RV 5200 II- Nr. 3033/33. Linz, 2.10.1944

<sup>368</sup> Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Perg an den Sicherheitsdirektor für das Mühlviertel vom 22. April 1946 betreffend Zwangseintritt zur Waffen-SS, zitiert nach Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation 2 (wie Anm. 96) 473



berichtete im Dezember 1944 in einem abgefangenen Brief an seinen wegen Wehrkraftersetzung angeklagten Bruder über die Zustände im Wehrtüchtigungslager in Kammer-Schörfling: Er beklagte sich über die allgemein schlechte Behandlung. Man werde „geschliffen“, immer heiÙe es „marsch, marsch“, und zu essen gebe es kaum etwas. Auch berichtete er über die dortigen Anwerbemethoden zur SS: Als es der Jugendliche abgelehnt habe, sich freiwillig zu melden, habe ihm der Obergefolgschaftsführer eine Sprengkapsel unter die Nase gehalten und gedroht, ihn, wenn er sich nicht zur SS melde, in die Luft zu sprengen. Da er sich dennoch nicht zur SS gemeldet habe, wäre er strafweise noch schlechter behandelt worden.<sup>369</sup>

Die von den NS-Behörden abgefangenen Briefe einer Vorschülerin des NSV-Kindergartens in Losenstein (Jahrgang 1927) an ihren Freund, einen Soldaten, gegen den ein Verfahren wegen Wehrkraftersetzung, Landesverrat und Fahnenflucht anhängig war, zeugen nicht nur von der abgeklärten Beobachtung der Kriegsgeschehnisse durch die Verfasserin, sondern auch von ihrer Sehnsucht nach Frieden und privatem Glück. In einem Brief vom 20. Juli 1944 schrieb sie an ihren Geliebten: „Mir wäre es viel lieber, Ihr [ihr Freund und ihr Vater; Anm. T.D.] würdet mit den Engländern oder Amerikanern kämpfen, denn ich glaube, so roh sind die bestimmt nicht wie die Russen. Ich kann zwar den Russen gut verstehen, er kann freilich keine Rücksicht nehmen, sonst würde er ja nicht weiter kommen.“ Wenige Tage später berichtete sie: „Wir hatten Fliegeralarm. Auf der Kirche haben sie mit den Glocken geläutet und geschossen haben sie auch wie die Narren. Ganz hell licht wars für mich endlich mal wars interessanter. Ach, das könnte von mir aus öfter sein, ja aber auf unsere armen Nazi denke ich garnicht, was glaubst, was die für Angst haben [...]“ In mehreren abgefangenen Briefen vom August 1944 meinte sie: „Dieser verfluchte Krieg muss diese Schönheit und den Frieden zerstören. Bei uns zerstören diese Pifke den Frieden“, und weiter: „Ja mein armer süsser Hansl, ich habe recht grosse Angst um Dich, am liebsten wäre es mir, Du und Papa könntent bei den Partisanen sein.“ Schließlich hoffte sie: „Nun mein Hansl, ich denke im Winter können wir beide schon Schifahren gehen, es kann doch nicht mehr so lange dauern, was denkst, denn der Engländer und der Amerikaner ist ja auch nicht umsonst ein zweites Mal in Frankreich gelandet.“<sup>370</sup>

<sup>369</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1966, Sch. 893: 2 Js 284/45

<sup>370</sup> Ebd., Sch. 886: 2 Js 956/44

Die Prognose war freilich etwas zu optimistisch. Im September 1944 wurde noch der Jahrgang 1928 als „letzte Blutreserve“ aufgeboten. Ende Februar 1945 begann man Jungen des Jahrgangs 1929 in der hintersten Verteidigungslinie einzusetzen. Am 10. Februar 1945 gab Gauleiter Eigruher in einem Rundspruch an alle Kreisleiter und Landräte bekannt, dass jede besiedelte Ortschaft, jedes Dorf, jeder Markt, jede Stadt, jeder Verkehrsknoten entlang jeder Reichsstraße in Verteidigungszustand zu setzen sei. Diese Aufgabe habe vom Deutschen Volkssturm unter Heranziehung auch der HJ durchgeführt zu werden, wobei die militärische Leitung dem Heer oblag.<sup>371</sup>

Im Rahmen der Aufstellung des Deutschen Volkssturms hatte für die eingezogenen Jungen in Bannausbildungslagern eine kurze militärische Ausbildung zum Volkssturmsoldaten zu erfolgen.<sup>372</sup> Nach der Vorstellung von Gauleiter Eigruher sollte der HJ-Volkssturm noch gegen die vorrückenden US-amerikanischen Truppen eingesetzt werden.<sup>373</sup> In Schärding am Inn etwa sollte der Volkssturm samt einigen Hitlerjungen die Verteidigung der Stadt übernehmen. Bei ihrer Befreiung durch die US-Armee fanden zwei Hitlerjungen den Tod.<sup>374</sup>

In den Sog der Eskalation von Gewalt und Mord des NS-Regimes in den letzten Wochen und Tagen seines Bestehens gerieten auch einige Angehörige der HJ, die an Hinrichtungen und Exekutionen beteiligt waren, bzw. an solchen beteiligt wurden. So waren etwa bei der „Mühlviertler Hasenjagd“ auf geflüchtete KZ-Insassen, die Anfang Februar 1945 zu Hunderten aus dem Konzentrationslager Mauthausen ausbrechen hatten können, auch Hitlerjungen bei der Erschießung von KZ-Häftlingen beteiligt.<sup>375</sup> Bei der Justifizierung von insgesamt 13 Personen, darunter acht Angehörigen der antifaschistischen Freistädter Widerstandsgruppe, die im so genannten „Freistädter Prozess“ zum Tod verurteilt worden waren, bestand das ganze Exekutionskommando aus Jugendlichen. Am 1. Mai 1945 wurden die Wi-

<sup>371</sup> DÖW, 8.358: Unveröffentlichte Manuskripte für das von der Bundesregierung herausgegebene Rot/weiß/rot Buch 1946, Oberösterreich Bezirk Rohrbach: Der Gauleiter und Reichsstatthalter in Oberdonau, Rundspruch Nr. 26/45 an alle Kreisleiter und Landräte durchgegeben am 10.2.1945, 2 Uhr

<sup>372</sup> Unsere Hitler-Jugend steht im Kriegseinsatz. Schanzeinsatz, Volkssturm und Betreuung von Flüchtlingen an vorderster Stelle. In: Oberdonau-Zeitung. Tages-Post. Amtliche Tageszeitung der NSDAP/Gau Oberdonau, 8. Jg. Nr. 83 vom 10. April 1945

<sup>373</sup> Ralf Roland Ringler, Illusion einer Jugend. Lieder, Fahnen und das bittere Ende. Hitler-Jugend in Österreich. Ein Erlebnisbericht (St. Pölten – Wien 1977) 141

<sup>374</sup> DÖW, 40.073: Siegwald Ganglmair, Die Stadt Schärding im ersten Nachkriegsjahr. Mit einer Beilage. Heinrich Ferihumer: Vor 20 Jahren. Der Umbruch in Schärding im Jahre 1945, Wien 1983, Beilage 1, „Ferihumer-Bericht“ 1 ff., Manuskript

<sup>375</sup> Franz Steinmaßl, Das Hakenkreuz im Hügelland. Nationalsozialismus, Widerstand und Verfolgung im Bezirk Freistadt 1938-1945 (Grünbach 1988) 256 ff., 259 ff.

derstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer vom Gerichtsgefängnis in Linz zum Militärschießplatz in Treffling überstellt, und dort von einer HJ-Gruppe von etwa zehn Personen im Alter zwischen 16 und 17 Jahren erschossen. Die Leichen wurden in mitgebrachte Särgе gelegt und abtransportiert. Die Mitglieder der jugendlichen Exekutionsabteilung, unter denen sich auch der damals 16-jährige Sohn von Gauleiter Eigruber befand, waren nach einer vier- bis fünftägigen infanteristischen Ausbildung kurzerhand zum Volkssturm abkommandiert, und angeblich erst auf der Fahrt nach Treffling über die bevorstehende Hinrichtung informiert worden.<sup>376</sup> „Der Leiter der Exekution befahl, daß zuerst die zwei Frauen erschossen werden. Auf das Kommando unseres Heimführers [des HJ-Heimes in Linz; Anm. T.D.] ‚legt an, Dauerfeuer!‘ gaben wir auf die Gefangenen einen kurzen Feuerstoß ab. Der gleiche Vorgang wiederholte sich dann auch bei den Männern, welche auf die gleiche Weise zu je drei erschossen wurden. Nach jeder Justifizierung überzeugte sich der Heimführer, ob die Opfer auch tot seien. Mehreren Opfern, wo er noch Lebenszeichen wahrnahm, gab er mit der Pistole den sogenannten Gnadenschuß in den Kopf.“<sup>377</sup>

„Wir sind ja so erzogen worden.“ So betitelte das „Linzer Volksblatt“ vom 12. April 1946 einen Artikel, in dem über einen Prozess vor dem Welser Jugendschöffengericht gegen einen sechzehneinhalbjährigen HJ-Scharführer aus Mettmach und einen siebzehneinhalbjährigen Mittelschüler aus Ried im Innkreis berichtet wurde, die beide der Mitschuld am Verbrechen des Mordes angeklagt waren. Empört über die Skrupellosigkeit der beiden Halbwüchsigen, die „auf Befehl jeden Menschen ermordet“ hätten, berichtete das Blatt, dass die Beschuldigten seit Ende 1944 Angehörige des Volkssturms gewesen und als solche am 2. Mai 1945 von der Kreisleitung der NSDAP in Ried im Innkreis zur Besetzung der dortigen Panzersperren abkommandiert worden waren. Vom HJ-Bannführer und Kreisstabsführer des Volkssturms hatte ein Oberfeldwebel den Befehl erhalten, einen italienischen Zwangsarbeiter vom Arrest abzuholen und zu exekutieren. Der Oberfeldwebel hatte den zu Erschießenden vom Polizeiarrest abgeholt, wozu er die beiden Jugendlichen mitgenommen hatte. Gemeinsam waren sie zum Friedhof marschiert, wo der Oberfeldwebel den Zwangsarbeiter

<sup>376</sup> OÖLA, Sondergerichte 1913-1980, Sch. 470: 3 St 1934/48, Vg Vr 3144/48; sowie Steinmaßl, Das Hakenkreuz im Hügelland (wie Anm. 375) 121 ff., 127 ff.

<sup>377</sup> DÖW, 2.620: Verhörprotokoll der Kriminalabteilung der Polizeidirektion Linz mit einem 17-jährigen Schüler und HJ-Mitglied vom 13. Juni 1945, zitiert bei: Steinmaßl, Das Hakenkreuz im Hügelland (wie Anm. 375) 152

mit einem Genickschuss getötet hatte. Der Erschossene war von den dreien in ein Deckungsloch geschliffen und verscharrt worden. Wegen Beihilfe zum Mord wurden die beiden Jugendlichen zu einer Rahmenstrafe in der Dauer von zwei bis vier Jahren Gefängnis verurteilt.<sup>378</sup>

## Nachkriegsjugend

„Und dann gibt es plötzlich Krieg,  
 aber die Familie ist nicht wirklich betroffen,  
 man muß nicht hungern, das Land ist zu nahe [...]
 Ein paar Angriffe auf die Stadt, Herzbeschwerden im Keller,  
 Rheuma und Bronchialkatarrh. Der tägliche Wehrmachtsbericht  
 und das verständnislose Kopfschütteln über die veränderte Welt.  
 Und eines Tages kommt das Ende, und jeder hat jetzt gewußt, es wird so kommen,  
 einige sind tot, ein paar andere ruiniert, und neue Leute sitzen im Stadtrat  
 und haben dieselben Gesichter und Namen wie ihre Vorgänger.  
 Alles kommt langsam ins alte Geleise, die Witwen heiraten wieder,  
 neue Kinder werden geboren, und was aufgewacht war, schlummert leise wieder ein.  
 Die große Trägheit schlägt wieder über dem Städtchen zusammen.“<sup>379</sup>

Das Ende der NS-Herrschaft stellt zweifelsohne eine zentrale Epochen-  
 grenze und welthistorische Zäsur dar. Doch jede historische Zeit ist aus der  
 gelebten Lebenszeit von Menschen gewoben, die, wie die Kinder und Ju-  
 gendlichen des Krieges – sofern sie diesen physisch überlebten –, den  
 Großteil ihres Lebens im Regelfall noch vor sich hatten. Das Jahr 1945 mit  
 all seinen tiefgreifenden Veränderungen von Lebensrealitäten und gesell-  
 schaftspolitischen Orientierungen fügte sich in deren Lebenskontinuum  
 ein. Doch stellt sich die Frage, wie die kollektiven Aufforderungen der  
 NS-Erziehung an die Jugend zur Härte, Leistung und Pflichterfüllung – nur  
 nicht weich, schwach, gefühlvoll und zärtlich zu sein – in der Entwicklung  
 des Einzelnen nach 1945 weiter wirkten, wie die Erlebnisse des Todes, der  
 Ermordung des Feindes im Krieg, das Mitansehen von Kriegsverbrechen  
 auf jugendliche Psychen weiter wirkten. Auch wenn man – wie die Mehr-  
 heit – die NS- und Kriegszeit mit angepasster Anschauung überstand, so  
 ereilte den Jugendlichen bei Kriegsende oft der Zusammenbruch. Alles,  
 woran der jugendliche Idealismus geglaubt hatte, brach zusammen: das  
 Selbstbewußtsein einer „nordischen Herrenrasse“ anzugehören, der Traum  
 vom Großdeutschen Reich, der Fahneneid, die Gefolgschaftstreue.

<sup>378</sup> DÖW, 19.189/6: Linzer Volksblatt, 12. April 1946

<sup>379</sup> Marlen Haushofer, Eine Handvoll Leben (München 1998) 181/182

Die Erinnerungen an die Zeit vor dem „Zusammenbruch“ konnten auf die eine oder andere Weise das weitere Leben prägen, konnten aber ebensogut verblasen. Für führergläubige Jugendliche war das Jahr 1945 wohl der Krisen- und Wendepunkt ihres Lebens. Wer 1945 noch in der Pubertät war, den durchwirkte die nationalsozialistische Prägung meist nicht sehr tief. Jugendliche dieses Alters waren zu jung für eigene Überzeugungen bzw. erlebten den Nationalsozialismus in der Phase seines Niedergangs. Für sie konnte die NS-Zeit rasch in eine Vergangenheit abtauchen, die keine länger dauernden psychischen Probleme verursachte. Bei wem Teilübereinstimmungen mit der nationalsozialistischen Ideologie bestanden – und gerade diese (und nicht die Vollübereinstimmung) gaben dem Nationalsozialismus überhaupt erst seine Massenbasis –, der konnte sich nach 1945 verhältnismäßig leicht des „NS-Bestandteils“ entledigen und einen „Nicht-NS-Bestandteil“ als das eigentliche Kontinuitätselement der eigenen Persönlichkeit interpretieren. Dieses Muster einer psychischen Entlastung vor der Instanz des eigenen Ichs konnte auch die Eingewöhnung in die Nachkriegsdemokratie erleichtern.<sup>380</sup>

Als Orientierungsmaßstab für die Jugend hatte die Ideologie des Nationalsozialismus nach 1945 jedenfalls im überwiegenden Maß kaum mehr eine Bedeutung: Mit dem macht- und militärpolitischen Ende der nationalsozialistischen Herrschaft verblasste auch sehr schnell seine bewusstseins- und haltungsbestimmende Kraft. So sehr der „Führer“ von den „verführten Führern“<sup>381</sup> unter der Jugend sakralisiert und mythisiert worden war, so wenig weinten diese der „Hitlerleich“ eine Träne nach. Wohl kaum ein Jugendlicher konnte nach 1945 im Nationalsozialismus etwas Zukunftsträchtiges sehen. Auch bei der Jugend bestand wenig Zweifel darüber, dass nun die Siegermächte das Sagen hatten.<sup>382</sup> Vor allem die nach 1945 dominante US-amerikanische Konsum- und Freizeitkultur eröffnete vielen Jugendlichen ein Tor in eine neue Welt, und ließ wenigstens in vagen Umrissen eine Zukunft erkennen, in der man ohne Marschschritt und Uniform, dafür aber mit privaten Vergnügungen und Annehmlichkeiten leben konnte.

Alte, ansozialisierte und andisziplinierte Werte konnten dabei freilich in die neue Zeit mitgenommen, und an die kapitalistischen Leistungs- und Erfolgsideologien der Nachkriegszeit angepasst werden. Die sozialen Tugen-

---

<sup>380</sup> Rolf Schörken, *Jugend 1945. Politisches Denken und Lebensgeschichte* (Frankfurt am Main 1995) 139

<sup>381</sup> So die Selbstbeschreibung von Reichsjugendführer Baldur von Schirach 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg; vgl. Klönne, *Jugend im Dritten Reich* (wie Anm. 7) 8

<sup>382</sup> Schörken, *Jugend 1945* (wie Anm. 381) 140 ff.

den von Tüchtigkeit, Pflichtbewusstsein, Gehorsam, Sauberkeit und Disziplin, wie sie vom Nationalsozialismus gesellschaftlich reklamiert und faschistisch deformiert worden waren, konnten auch nach 1945 in einem demokratischen Kontext einer Wiederaufbaugesellschaft funktional sein und von der Welt der Erwachsenen eingefordert werden. Ideologische Überhänge eines NS-spezifischen Sozialdarwinismus, wonach nur das Gesunde und Starke sich durchsetzt und überleben darf, das Kranke und Schwache zugrundegehen oder ausgemerzt werden müsse, konnten in Verhaltensmustern der Aufbauzeit nach 1945 weiterleben, vor allem auf dem gesellschaftspolitisch harmloseren Feld der wirtschaftlichen Aktivität. Korrespondierend dazu überdauerten die Intoleranz gegenüber Normabweichungen, Normabweichern und Außenseitern sowie die in der NS-Zeit gepflegte Vorurteile gegen „rassisch Minderwertige“.<sup>383</sup>

Doch sollte die Prägekraft des Nationalsozialismus für die Herausbildung politischer Zielsetzungen bei Jugendlichen trotz aller Totalität des HJ-Systems keineswegs überschätzt werden. In der Interpretation von Arno Klönne war die ideologische Wirkung der HJ-Sozialisation primär die der Verhinderung von politischem Nachdenken, politischen Experimenten und Utopiebildungen.<sup>384</sup> Bereits während der NS-Herrschaft konnte sich unter Jugendlichen eine Skepsis gegenüber jedweder gesellschaftlichen Utopie herausbilden. Der „Zusammenbruch“ der NS-Ideologie konnte völlige Orientierungslosigkeit, Verstörung und Verunsicherung bei jenen Jugendlichen bedeuten, die das NS-Regime überwiegend akzeptiert hatten. Deren Eltern – die Väter oft selbst verstörte oder traumatisierte Kriegsheimkehrer, die Mütter oft mit dem Überleben im Alltag vollauf beschäftigte „Trümmerfrauen“ – konnten hier wohl wenig Halt bieten. Im krassen Gegensatz zum totalen Erziehungsanspruch in der Zeit davor, war in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Jugend oft sich selbst überlassen, einer Welt ausgesetzt, der sie mit wenig Vertrauen gegenüber stand, konfrontiert mit der schweigsamen Scham der Täter- und Opfer-Eltern, und mit den eigenen Gefühlen des emotionalen Zukurzgekommenseins. Diese Unverstandtheit sowohl der Eltern als auch der Kinder konnte in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu tiefen Verständigungsgräben zwischen den Generationen führen.<sup>385</sup>

---

<sup>383</sup> Kannonier-Finster, *Hitler-Jugend auf dem Dorf* (wie Anm. 9) 194 ff.

<sup>384</sup> Klönne, *Jugend im Dritten Reich* (wie Anm. 7) 131

<sup>385</sup> Margaret Mead, *Der Konflikt der Generationen. Jugend ohne Vorbild* (Olten – Freiburg im Breisgau 1971)

Für die westdeutschen Gegebenheiten wurde diese Nachkriegsjugend als eine „skeptische Generation“ bezeichnet, gekennzeichnet von ernüchterter Entpolitisierung und Entideologisierung, aber auch von einem skeptisch-nüchternen Realitätssinn, mit dem den Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einem hohen Maß angepasst entsprochen wurde. Der Skeptizismus dieser „erwachsenen Jugend“ bedeutete nicht nur eine Absage an romantische Freiheits- und Naturschwärmereien oder einen vagen Idealismus, sondern auch eine generelle Skepsis gegenüber intellektuellen Planungs- und Ordnungsschemata. Das Realitätsverlangen dieser Jugend wurde als „Konkretismus“, mit einem klaren Sinn für das Mögliche, Nötige und Nützliche, umschrieben. Aus der Grunderfahrung einer existenziellen sozialen Unsicherheit habe sich für diese Generation das Gefühl einer permanenten Gefährdung des Menschen – von außen und innen – generiert, ein Bewusstsein, das kritischer, skeptischer, misstrauischer, glaubens- und illusionsloser, aber auch toleranter (im Sinne der Hinnahme eigener und fremder Schwächen), pathosloser, programm- und parolenloser als das der Jugendgenerationen zuvor wäre. Diese Jugend wurde als eine Generation beschrieben, die sich auf das Überleben eingerichtet habe, und sich nicht mehr opfere.<sup>386</sup>

Aus dem Blick der zeitgenössischen Jugendpolitik fiel die Bewertung der oberösterreichischen Jugend im Vergleich dazu viel skeptischer aus. Sicherlich intentional (auf das Ende der alliierten Besatzung hinwirkend), zeichnete die oberösterreichische Landesregierung ein düsteres Bild von der moralischen und sittlichen Lage der Jugend des Landes. So wies ein Bericht an das Bundeskanzleramt darauf hin, „dass unsere Jugend körperlich und seelisch infolge der Besatzung und aller damit zusammenhängenden Tatsachen ungleich größeren Gefahren ausgesetzt ist, als dies zu normalen Zeiten, wenn auch nach Kriegsjahren, der Fall wäre.“ Man beklagte das Ansteigen der Kriminalität vor allem bei der männlichen Jugend: „Wenn auch die militärische Erziehung durch das NS-Regime und die damals übliche und glorifizierte Ausrichtung auf Kampf und Nichtachtung menschlichen Lebens möglicherweise den Hauptteil an dieser verderblichen Entwicklung haben, kann nicht übersehen werden, dass derzeit viele dieser Jugendlichen durch die Betätigung im Schleichhandel die Möglichkeit haben, sich mühelos ohne geregelte Arbeit ein mehr als auskömmliches Leben zu sichern [...] Körperlich und seelisch ausgehungert

---

<sup>386</sup> Helmut Schelsky, Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend (Düsseldorf – Köln 1957) 84 ff., 488-489

durch den Krieg und seine Entbehrungen, sahen sich diese jungen Menschen nach der Besetzung Vertretern einer Welt gegenüber, denen fast alles an irdischen Gütern in reichem Maße zur Verfügung steht. Für eine Tafel Schokolade, eine Konservendose oder ein Päckchen Zigaretten wurden in vielen, vielen Fällen alle Hemmungen beiseite geworfen.“ Besonders erschreckend schienen dem Berichterstatter die sexuellen Gefährdungen, denen vor allem Mädchen ausgesetzt waren: „Waren den Jugendämtern im Lande Oberösterreich bis Ende 1945 insgesamt 229 minderjährige Mädchen als geschlechtskrank gemeldet worden, so stieg diese Zahl im Jahr 1946 sprunghaft auf 522 (in der amerikanischen Zone von 193 auf 476) [...] 1946, in dem die Ernährung der heimischen Bevölkerung einen kaum erträglichen Tiefstand aufwies, war das Jahr, in dem Schokolade, Konserven und Zigaretten auf diese Jugendlichen die verlockendste und zugleich verderblichste Wirkung ausübten. Im Jahr 1947 sank die Zahl von 522 auf 452 und beträgt derzeit 197.“<sup>387</sup>

Ohne auf die bereits vor 1945 hohe Zahl an Geschlechtskrankheiten auch bei Jugendlichen einzugehen, wurde vor allem die sittliche Gefährdung durch die alliierte Besatzung betont, die jedem offensichtlich sein müsse „der die grellgeschminkten Mädchen mit den phantastischen Ohrringen und sonstigen nicht bodenständigen Zutaten vor den Unterkünften der Besatzungstruppen herumlungern gesehen“ habe. „Bei diesen jungen Menschen setzten nun die Bemühungen der Jugendwohlfahrtsbehörden ein, die Verwahrlosung ist aber in den meisten Fällen schon so tiefgehend, dass Belehrung und Verwarnung nichts mehr fruchten. Weiblichen Wesen, die im Alter von 15 bis 18 Jahren ihre Kenntnis geschlechtlichen Erlebens bis zur Vollendung vervollständigt haben, ist mit guten Worten und Ermahnungen nicht mehr zu helfen. Vom Gericht unter Fürsorgeerziehung gestellt, unterstehen sie nun den Maßnahmen der Behörden; Pflegeplatz und Erziehungsanstalt sind dann die Mittel, mit denen das angerichtete Unheil wieder gutgemacht werden soll.“ Im Jahr 1947 standen insgesamt 1522 Minderjährige, davon 927 Knaben und 595 Mädchen, unter der Betreuung der Fürsorgebehörden.<sup>388</sup> Zudem war an die Errichtung eines Übergangsheimes für aufgegriffene, verwahrloste oder von Verwahrlosung bedrohte Unmündige und Jugendliche in Linz gedacht, sowie an die Errichtung einer eigenen Landes-Erziehungsanstalt in Schloss Würting. Man überleg-

<sup>387</sup> OÖLA, Politische Akten, Sch. 50: Einzelstücke 2, Zl. 1342/36-59 (bzw. 1409/1342/36-59), Bericht an das BKA betreffend Auswirkungen der Besatzung Österreichs bzw. OÖ für ein herauszugebendes Weißbuch 1948/49, (Entwurf) Verfasser: Dr. Wopelka, Abt. Kultur

<sup>388</sup> Ebd.



te die Förderung der Erziehungsanstalt vom „Guten Hirten“ in Baumgartenberg sowie „die Wiedererrichtung der Anstalt für Schwachsinnige (Idioten) in Hartheim bei Alkoven“. Darüber hinaus dachte man an die Errichtung einer eigenen Anstalt für arbeitsscheue Jugendliche: Denn „der Jugend wieder richtige sittliche Begriffe beizubringen, gehört zu den unabweislichen Notwendigkeiten.“<sup>389</sup>

Etwas andere Schwerpunkte schienen die von der oberösterreichischen Landesregierung so übel beleumundeten US-Militärbehörden zu setzen: So war man bestrebt, eine Jugendbewegung auf breiter Basis („all Austrian youth activity movement“) zu fördern, die sowohl die organisierte, als auch die nicht organisierte Jugend einschloss. Man wollte die Moral der Jugend heben, ihren allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und die Jugendkriminalität senken. Ziel war die Entwicklung eines Erziehungsprogrammes, das die Schulung verantwortungsbewusster erwachsener Staatsbürger förderte. In enger Kooperation mit den US-Militärbehörden plante man in Oberösterreich die Gründung von Jugendzentren („youth centers“), die unter anderem über Handarbeitszentren, Lese- und Spielräume verfügen, und ein individuell gestaltetes Programm sowie sportliche Veranstaltungen und Ausflüge anbieten sollten.<sup>390</sup>

Korrespondierend dazu kam es von Seiten des oberösterreichischen Jugendamts unter Wilhelm Blecha zur Formulierung eines Jugendprogramms, das sich in differenzierter Weise mit den Problemen der Jugend und der Jugendverwahrlosung auseinandersetzte: „Die Jugendverwahrlosung ist gegeben“, so Blecha, „sie ist nicht größer, als die menschliche Gesellschaft sie verschuldet hat. Jede Anklage gegen die Jugend ist eine Anklage gegen diese menschliche Gesellschaft.“<sup>391</sup>

Gemeinsam mit der oberösterreichischen Landesregierung organisierten die US-Armeebehörden diverse Jugendveranstaltungen (Schiffsausflüge auf der Donau, Kinoveranstaltungen für Kinder). In einer oberösterreichischen Bezirksstadt gingen die Jugendlichen von selbst daran, einen eige-

---

<sup>389</sup> OÖLA, Amt der Landesregierung seit 1945 / Präsidium, Sch. 8: Zl. Präs-18.201/1947, Undatierte Aktennotiz 1947

<sup>390</sup> Ebd.: Headquarters Land Upper Austria Area Command (Station Complement Unit 7831) APO 174 US Army, Pläne des Hauptquartiers des Oö. Gebietskommandos bezüglich Tätigkeit der österreichischen Jugend und Unterstützung durch das amerikanische Militär, Schreiben an LH Heinrich Gleißner, 6.5.1947

<sup>391</sup> Ebd., Sch. 9: Zl. Präs-22.727/1947, Das Jugendprogramm. Ein Selbsthilfeprogramm der österreichischen Jugend. Von Dr. Wilhelm F. Blecha. Vortrag im Jugendparlament in Linz, Landhaus, 12.6.1947

nen Jugend-Gemeinderat zu bilden, der einen Jugend-Bürgermeister und Jugend-Stadträte wählte.<sup>392</sup>

Für die Planung, Finanzierung und Durchführung dieser Jugendaktivitäten kam es in der weiteren Folge zur Errichtung eines eigenen Büros der „Assistance to Austrian Youth Activities“ (AAYA, „Amerikanisches Jugendhilfswerk für Österreich“) in Linz, das der Education Division (USACA, Erziehungsabteilung Alliierte Kommission Amerika) in Wien unterstand, und für die US-Zone Oberösterreichs zuständig war. Über das AAYA-Büro erfolgte der Ankauf von Sportgeräten sowie die Errichtung, Ausstattung und Erhaltung von Jugendheimen unter anderem in Vöcklabruck, Marchtrenk und Linz. Mittels sinnvoller Freizeitgestaltung durch Sport (vor allem Basketball und Volleyball), Spiel, Musik und verschiedene Handfertigkeiten, sollte unter dem Begriff der „Recreation“ der Verwahrlosung der Jugend entgegengetreten, und Gesundheit, Charakterbildung sowie ethisches Denken gefördert werden. Denn „wie ein Kind seine Freizeit verbringt, so entwickelt es sich später als Mensch.“ Da die US-Erzieherinnen und Erzieher zum Beispiel feststellten, dass alle Kinder stets in der besten Sportmannschaft sein wollten, und keiner verlieren konnte, sahen sie die Erziehung zum „Fair Play“ als eine besonders wichtige Aufgabe. Neben dem Programmangebot für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren wurden auch Studentenklubs für Teenager geschaffen, um diese zu Eigenverantwortung und eigener Meinungsbildung zu erziehen. Besonderen Wert legte man dabei auf Diskussionen, die vorwiegend in englischer Sprache stattfanden, etwa zum Thema: „The World I Want“. Doch sollte „Freizeitgestaltung [...] niemals für irgendwelche Zwecke politischer oder propagandistischer Natur missbraucht werden.“<sup>393</sup>

„[Die Jugend] wird auch zeigen, dass sie selbst fähig ist zum Guten und wird dokumentieren, dass sie Gutes will und dass sie bereit ist, selbst mitzuhelfen, die Jugendverwahrlosung und Kriminalität zu beseitigen, wenn ihr die Möglichkeit dazu gegeben wird und wir Erwachsenen ihr dazu die Hände reichen,“ resümierte Wilhelm Blecha.<sup>394</sup>

Für diese angedeutete partnerschaftliche Herangehensweise wäre sicher eine strahlende Vorbildwirkung seitens der Erwachsenen hilfreich gewe-

---

<sup>392</sup> Ebd.

<sup>393</sup> OÖLA, Amt der Landesregierung seit 1945 / Präsidium, Sch. 35: Zl. Präs-2043/1949, Protokoll der am 9. bis 11.9. stattgefundenen Tagung aller Angestellten und Mitarbeiter des Vereins „Guter Nachbar in Rinbach“ Education Division AAYA-Office

<sup>394</sup> Ebd., Sch. 9: Zl. Präs-22.727/1947, Das Jugendprogramm. Ein Selbsthilfeprogramm der österreichischen Jugend. Von Dr. Wilhelm F. Blecha. Vortrag im Jugendparlament in Linz, Landhaus, 12.6.1947

sen. Doch gerade auf dem die Kinder und Jugendlichen direkt tangierenden Bereich der Schule war von moralischer Vorbildlichkeit in Oberösterreich wenig zu spüren. Angesichts des beträchtlichen Lehrermangels wurden verschiedenenorts nationalsozialistisch belastete Lehrerinnen und Lehrer im Dienst belassen. Darüber hinaus bildete sich gleich nach Kriegsende über die Besetzung von Schuldirektorenposten ein dichtes Geflecht von Parteienvereinbarungen zwischen ÖVP und SPÖ aus, wobei die „schwarze“ Landeslehrerschaft bei den Stellenbesetzungen mit Abstand dominierte. So war in allen oberösterreichischen Mittelschulen nicht ein einziger Direktorenposten in der Hand der Sozialisten. Die Ernennungen von Direktorenposten im Parteienproporz führte an Linzer Gymnasien aufgrund der forschen Personalpolitik der ÖVP zu einem heftigen Parteiengerangel zwischen dem Linzer Bürgermeister Ernst Koref (SPÖ), Landeshauptmann Heinrich Gleißner (ÖVP) und dem ÖVP-Unterrichtsminister Felix Hurdus.<sup>395</sup>

Seit dem Ende des zwölfjährigen Reichs sind mittlerweile Jahrzehnte vergangen. Die Generationen, die unter der Befehlsgewalt des Hakenkreuzes aufgewachsen sind, haben – soweit sie nicht auf den Schachtfeldern des Zweiten Weltkrieges gestorben sind – die Rekonstruktion und den Wiederaufbau der Zweiten Republik wesentlich mitbestimmt. Die „Generation HJ“ wurde zur Trägerin des „Wirtschaftswunders“ und der Integration Österreichs in den westeuropäisch-demokratischen und kapitalistischen Konsens nach 1945. Ihre HJ-Sozialisation trug – neben andere Maßnahmen des NS-Systems – dazu bei, die historisch gewachsenen Besonderheiten bürgerlicher und proletarischer, städtischer und ländlicher Jugendmilieus zu verwischen. Unter den günstigen ökonomischen Bedingungen eines Wirtschaftswachstums war dies der Herausbildung einer nivellierenden Mittelstandsgesellschaft ab den 1950er Jahren durchaus dienlich.<sup>396</sup> In dieser wurden sie die neuen Eliten in Staat, Verwaltung und Wirtschaft der 1960er und 1970er Jahre. Viele suchten in der entstehenden Wohlstands- und Konsumgesellschaft ihr berufliches und privates Glück.

Wohl nur ganz wenige setzten sich aktiv mit dem auseinander, was der in Linz aufgewachsene und bis zu seinem Tod dort wohnhafte Schriftsteller und Herausgeber Heimrad Bäcker – frei nach Sigmund Freud – als „psychische Infektion“ bezeichnete.<sup>397</sup> In vielerlei Hinsicht war Bäcker ein ty-

---

<sup>395</sup> Ebd., Zl. 1929/1949

<sup>396</sup> Klönne, *Jugend im Dritten Reich* (wie Anm. 7) 307

<sup>397</sup> Veichtlbauer – Steiner, *Heimrad Bäcker* (wie Anm. 63) 85

pischer Jugendlicher seiner Zeit gewesen. Geboren 1925, kam er 1941 als Volontär zur Linzer „Tages-Post“, schrieb dort hagiografische Artikel, und arbeitete bis Kriegsende bei der HJ-Gebietsführung Oberdonau, zuletzt im Dienstrang eines Gefolgschaftsführers. Im Mai 1945 wurde er von den Amerikanern zu Arbeiten in den Krankenbaracken des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen herangezogen.<sup>398</sup> Diese direkte Konfrontation mit dem Grauen des Nationalsozialismus setzte bei ihm offensichtlich einen Prozess der Katharsis in Gang. Zunehmend empfand er ein wachsendes Befremden darüber, wie seine ehemaligen Kameraden aus der HJ, denen er an der Wiener Universität und später in Linz wieder begegnete, bruchlos zur Tagesordnung übergingen und ihre Nachkriegskarrieren planten, als ob nichts gewesen wäre.<sup>399</sup>

„Dieser Mann [Adolf Hitler; Anm. T.D.] hat meine Jugend verwüstet; ich habe ein Recht darauf, die Verwüstung nicht für immer hinzunehmen, „notierte Bäcker. Sein existenzielles Bedürfnis, seine eigene Verblendung als Hitlerjunge zu begreifen, wurde ihm zur literarischen Lebensaufgabe. Es kam zu einer frühen und intensiven Auseinandersetzung mit Dokumenten und Darstellungen der NS-Zeit, die – mittels Stilmitteln der Konkreten Poesie – in seine dokumentarische Dichtung einfluss, in der sich das historische Material zur literarischen Konkretisierung verdichtete. Seine 1986 und 1997 erschienene „nachschrift“ war gleichsam ein biografisch motiviertes historisches Nachschreiben.<sup>400</sup> Das montageartige Herantasten, die Dekonstruktion und Offenlegung der NS-Sprache durch Reduktion und Isolation, bearbeitete das historische Sprachmaterial. In den von Bäcker verwendeten Zitaten treten die Verbrechen des Nationalsozialismus offen zu Tage. Man muss nur lesen, nur nachlesen, was der Hitlerjunge Bäcker offensichtlich überlesen, nicht gelesen, nicht verstanden hatte. Es genügt, bei der Sprache zu bleiben, die in den NS-Dokumenten aufbewahrt ist.

In diesem langwierigen literarischen Prozess der nachträglichen Korrektur jener Fehllektüre, die erst im Nachlesen der historischen Dokumente USACA, Erziehungsabteilung Alliierte Kommission Amerika die ihnen innewohnende Grausamkeit und Entsetzlichkeit offenbart, stellte sich

<sup>398</sup> Österreichisches Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Nachlass Heimrad Bäcker, Sch. 24/149: ÖLA 215/03, Gruppe 1.3

<sup>399</sup> Klaus Amann, Heimrad Bäcker. Nach Mauthausen. In: Die Rampe. Hefte für Literatur: Porträt Heimrad Bäcker (Linz 2001) 19

<sup>400</sup> Heimrad Bäcker, nachschrift (wie Anm. 75); Heimrad Bäcker, nachschrift 2. Hg. v. Friedrich Achleitner (Graz – Wien 1997); vgl. auch Klaus Amann, Die Dichter und die Politik. Essays zur österreichischen Literatur nach 1918 (Himberg 1992) 233 ff.

Heimrad Bäcker eine sicherlich nicht nur individuell biografisch bedeutsame Frage, die er für sich in folgender Weise beantwortete:

„War jener junge Mann Nationalist oder Nationalsozialist? Aber nein, er war bloß dafür; d.h. für etwas, das im Schwange war und sich idealistisch gab, für etwas, das zum Höheren in irgendeinem Sinne Verbindung hatte (und sei es über Propaganda), also für das Höhere, das es offenbar (in diesem Stadium zumindest) gab, es hatte mit Volk und Gemeinschaft und mit Opfer zu tun, und es hatte mit dem Tod zu tun, aber alles dies steckte in einem Kokon von Illusion und Selbstbetrug, aber der Mann machte es sich nicht klar. Viel später wird er sich (und jenen, die er in diesem zweifelhaften Zustand liebte und nicht in Frage stellte) auf die Schliche kommen, aber es wird zu spät sein, weil alles geschehen sein wird, was nicht nur für ihn und seine begrenzte und beschränkte Idealität undenkbar schien, sondern bis zu einem Grade undenkbar war, dass keiner der Lebenden es je gedacht hatte.“<sup>401</sup>

---

<sup>401</sup> Heimrad Bäcker, Unveröffentlichte Notiz, ohne Titel, undatiert (vor 1993), zitiert nach Amann, Heimrad Bäcker (wie Anm. 399) 19